Bavar. 4818 b
13
185

<36604993990016

<36604993990016

Bayer. Staatsbibliothek

1F

Georg Andreas Wills,

weil. Kaiserl. Hofpfalzgrafens und ältesten Professors
zu Altdorf,

Geschichte
und
Beschreibung
der Nürnbergischen
Universität Altdorf.

Zweite Ausgabe mit Nachträgen

von

Christian Conrad Nopitsch,
Pfarrer zu Altenthann.

STAATSBIBLIOTHEK
FREISING

Altdorf,
bey dem zweiten Herausgeber,
1801.

Gd 669 m 1169

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Ob ich mit dieser kleinen Geschichte zu spät, oder gerade zur rechten Zeit, hervortrette, will ich nicht untersuchen. Letzteres hat man inzwischen glauben, und behaubten wollen, daß es eben Zeit wäre, zur allgemeinen Wissenschaft bei uns zu bringen, was die Universität sei, welch' edles Kleinod die Reichsstadt Nürnberg an derselben besitze, wie hoch sie von allen Ständen, den Vätern des Vaterlandes, ihren Stiftern und Verpflegern, bis zum Handwerksstand und dem gemeinen Volk herab, geachtet und geliebet worden. Ich aber habe fast dafür gehalten, daß ich mit diesem Werkgen zu

spät erscheine, nachdem ich nemlich dasselbe so lange versprochen und die Geduld derer, die es ernstlich verlangten, beinahe gemisbrauchet habe. Gesammelt und zusammen getragen hab' ich zwar schon seit vielen Jahren alles, und noch mehr, als ich hier liefere. Aber in meinen gesunden Tagen hinderten mich immer überhäufte Geschäfte und ein starker Briefwechsel, in den ich verwickelt war, meine Kollektaneen in Ordnung zu bringen und sie auszuarbeiten. Erst in meinen kränklichen Jahren, da ich andere Geschäfte aufgeben, an meinem Tische bleiben, mich meist mit Diktiren unterhalten und die trüben Stunden eines oft ängstlichen Lebens damit verkürzen mußte, kam ich unter andern wieder auf die alte Lieblingsidee von der Altdorfischen Geschichte.

Sie

Sie war mir leichter, als eine andere Arbeit; und wenn sie mir auch schwerer und mühsamer wurde, als ehehin, so überwand doch die Neigung zum Gegenstand und der Abscheu vor der Unthätigkeit alle sich mir entgegenstellende Schwierigkeiten. Ich machte mich zuerst über ganz kurze Nachrichten von der Universität, die ich auf Verlangen dem Hrn. Heun zu Gotha mittheilte, um davon in seinen Vertrauten Briefen an alle edelgesinnte Jünglinge, die auf Universitäten gehen wollen, Gebrauch zu machen. In dem zweiten Theile dieser Briefe sind sie auch S. 1 — 14. abgedrucket, S. 2. aber ist bei den berühmten hiesigen Rechtslehrern eine irrige Note angebracht worden, von der ich sagen muß, daß sie nicht von mir herrühre.

Da endlich noch eine öffentliche Auffor-derung, die Geschichte der Universität zu beschreiben, von mehrern Orten und Personen, besonders in dem XCVI. Stück der Neuen Nürnbergischen gelehrten Zeitung von 1793. an mich ergieng, so hielt ich mich aufs neue für verpflichtet, diesem liebreichen und ehrenvollen Ruf zu folgen, wenn es auch mit einiger Aufopferung meiner schwachen Kräfte geschehen sollte.

Meine erste Absicht war, eine ganz vollständige Geschichte, nicht nur der Universität, sondern auch der Stadt Altdorf, zu liefern, und sie mit Urkunden und Beilagen zu versehen. Ich mußte aber dieses Vorhaben aufgeben, weil das Werk auf etliche Alphabete gelaufen wäre, und der Preis die Käufer abgeschröcket hätte.

Ich

Ich blieb demnach blos bei der Universität stehen, zog deren Geschichte in die Kürze, und lies alle Beilagen, die irgendwo schon gedruckt und leicht zu haben sind, bis auf ein Paar, weg.

Die Quellen, woraus ich geschöpfet, sind die Jahrbücher der Universität und andere glaubwürdige Nachrichten und Schriften, die ich meist in den Noten angeführet habe. Eine lange akademische Erfahrung kam mir dabei zu statten. Daraus konnte ich die alten Erzählungen, die wir in J. J. Baiers Nachricht von der Nürnbergischen Universitäts-Stadt Altdorf und in den Actis Sacrorum Saecularium Academiae Altorfinae haben, so wie die neuern, die sich in Truckenbrots Geschichte der Stadt Nürnberg und deren zweiten Band finden,

den, berichtigen, erweitern und fortsetzen. Die erstern Baierischen Nachrichten sind ohnehin viel zu alt und unvollständig, auch manchmal unrichtig; die Beiträge zur Geschichte der Universität Altdorf aber, die in dem Magazin für deutsche Geschichte und Statistik (Leipz. 1784. 8. Th. I. num. 10.) stehen, sind daraus genommen und daher von gleichem Gehalt. Ich habe übrigens selbst, in meinen verschiedenen Schriften, zur Geschichte hiesiger Universität vorgearbeitet und mich wol in einigen Stellen auch ausgeschrieben, weil ich mich doch nicht viel anders, wenigstens nicht besser, hätte ausdrücken können, als ich dort gethan habe. Wo es richtiger geschehen konnte, hab' ich es beobachtet. Wenn ich manchmal Nachrichten angebracht habe, die für das Publikum

likum minder unterhaltend scheinen möchten, z. B. von ganz besondern Einrichtungen und Verfassungen bei hiesiger Universität und von allerhand kleinern und unwichtigern Sachen; so ist solches vornemlich zur Nachricht für die, die Gebrauch davon machen können, und zwar gutentheils in Noten unter dem Texte, geschehen, welche gar leicht überschlagen werden können.

Daß ich bei dem blos erzählenden und beschreibenden Vortrag überhaubt, und bei meinen Umständen besonders, mich keiner Zierlichkeit der Schreibart, und vielleicht nicht allezeit der genauern Richtigkeit derselben, habe bedienen dürfen und können, wird man mir theils zugestehen, theils verzeihen. Für die Wahrheit bürge ich, und wenn ich wider

Vermuthen irgendwo sollte geirret haben, will ich es entweder selbst anzeigen, oder, auf erhaltene Belehrung, mit Vergnügen widerrufen.

Um mir und meinem schwach werdenden Gedächtnisse nicht allein zu trauen, hab' ich dies Werkgen zuerst in der Handschrift den zween vorzüglichsten Kennern und Forschern unserer vaterländischen Geschichte, meinem schätzbaren Freund und Kollegen, Herrn D. und Professor Siebenkees, und meinem geliebten alten Jugendfreunde, Herrn Pastor Bezzel zu Poppenreut, lesen lassen. Ich prüfte und benützte alle ihre Bemerkungen und bin also um so mehr vor Uebereilungen und Unrichtigkeiten sicher. Nur ein Paar Fehler sind bei aller Aufmerksamkeit eingeschlichen, die ich hier sogleich verbessern will:

S. 31.

S. 31. muß das Sterbiahr des Curators Leonhard Grundherr von Altenthann und Weiherhaus heisen 1786. nicht 1788.

S. 48. Z. 2. müssen die Worte, oder der neue, ausgestrichen werden, und es soll nur heisen: und wenn der alte Rektor Dekanus geworden u. s. w.

Weil mich die Subscription zu dem Druck hinlänglich unterstützte, hab' ich nicht nur den Abschnitt von Monumenten und Grabschriften noch hinzufügen, sondern auch mein Versprechen halten und den Titel mit einer Kupfervignette zieren wollen. Es ist dazu das Kollegium gewählet worden, weil es nicht nur ein gar schönes Gebäude ist, sondern weil man auch unter den vielen grösern und kleinern Abbildungen desselben noch keine findet, die ganz genau und richtig gezeichnet wäre. Die gegenwärtige ist es, und

es

es darf dabei wol nicht erinnert werden, daß der Gegenstand von oben herein, oder von der Höhe herab, ist angesehen worden, damit auch der in dem Hofe stehende Springbrunnen konnte bemerket werden, der sonst von der über dem Eingang in das Kollegium befindlichen Pedellenwohnung bedecket wurde. Der wahre Patriot wird übrigens mit mir wünschen, daß die Musen im ewigen Besitz dieses Gebäudes bleiben, und selbiges von der göttlichen Fürsicht ferner, wie nun schon bis ins dritte Jahrhundert geschehen, möge beschützet werden.

Geschrieben zu Altdorf, den 30. Sept. 1794.

In=

Inhalts-Anzeige.

I. Von der Stiftung der Hohenschule. S. 3
1) Von der Stiftung des Gymnasiums.
2) Von der Stiftung der Akademie.
3) Von der Stiftung der Universität.
4) Von deren gänzlichen Vollendung durch die theologischen Doktor-Privilegien.

II. Von den Curatoren der Universität. 26

III. Von dem Rektor und akademischen Senat. 33

IV. Von der akademischen Jurisdiktion, den Gesetzen, Statuten und Mandaten. 51

V. Von den Prokanzlern. 61

VI. Von den Professoren. 65

VII. Von der theologischen Fakultät. 69

VIII. Von der juristischen Fakultät. 80

IX. Von der mediciniſchen Fakultät. 89

X. Von der philosophischen Fakultät 96

XI. Von den Dekanen und den öffentlichen Promotionen. 108

XII. Von den Lectionen der Professoren, den Disputationen und Deklamationen. 112

XIII. Von

XIII. Von den Musiklehrern, den Lektoren der abendländischen Sprachen, den Bereitern, den Fecht- und Exercitien-Meistern, den Tanzmeistern und den Universitätsmahlern. S. 125

XIV. Von den Privatlehrern, oder den Doctoribus und Magistris legentibus. 131

XV. Von dem Notarius, oder dem Sekretär der Universität. 135

XVI. Von dem Depositor, den sämtlichen Studierenden und den übrigen unter der Universität stehenden Personen. 139

XVII. Von verschiedenen gelehrten Gesellschaften. 148

1) Von der medicinischen Gesellschaft.
2) Von der Tresenreuterischen philologischen Gesellschaft.
3) Von der deutschen Gesellschaft.
4) Von der lateinischen Gesellschaft.
5) Von einer deutschen Privatgesellschaft.

XVIII. Von dem Kollegiengebäude und dem, was darinn befindlich ist. 154

1) Von Erbauung des Kollegiums.
2) Beschreibung des Gebäudes.
3) Von den Wohnungen der Professoren in dem Kollegium.
4) Von den öffentlichen Bibliotheken.

a) Von

a) Von der alten Universitätsbibliothek.
b) Von der Stöberlinischen Bibliothek.
c) Von der Trewischen Bibliothek und dem Museum.
d) Von der Schwarzischen Bibliothek.
5) Von den Auditorien.
6) Von dem anatomischen Theater.
7) Von der Konvent- oder Senatstube und den übrigen Saalstuben.
8) Von dem Alumneum, dessen Inspektoren, den Alumnen und deren Bibliothek.
9) Von den Carcern.
10) Von der Sternwarte.
11) Von der Oekonomie, den Beneficiarien, dem Speisemeister und dessen Wohnung.
12) Von dem Pedellen, dessen Wohnung und dem darunter befindlichen Disputationsladen.
13) Von dem hintern Kollegienhof und dem, was darinnen befindlich ist, besonders dem chemischen Laboratorium.

XIX. Von verschiedenen Anstalten ausser dem Kollegium. S. 212
1) Von der Apotheke.
2) Von dem botanischen Garten, dessen Vorgesetzten und dem Gärtner.
3) Von den Buchdruckereien.
4) Von dem Buch- und Disputationshandel.

XX. Von den Wohlthätern der Universität und den verschiedenen Stiftungen, die dieselbe auszutheilen hat. S. 223

XXI. Von allerhand Merkwürdigkeiten und wichtigen Begebenheiten, welche die Universität angehen. 234

1) Von Besuchen, die Fürstliche und andere vornehme Personen hier gemachet haben.
2) Von der Pest, andern Krankheiten und Kriegsgefahren.
3) Vom Pennalismus, Photinismus, den Rosenbachischen und andern separatistischen und pietistischen Händeln.
4) Von verschiedenen Festivitäten, und besonders dem 1723. gefeierten Universitäts-Jubelfeste.
5) Von der Kommission wegen Verbesserung der Universität im J. 1729.

XXII. Von der Lebensart, den Sitten, Trachten und einigen Anstalten auf der Universität. 267

XXIII. Vom Einfluß der Universität auf das Städtgen und die Bürgerschaft. 276

XXIV. Von Monumenten und Grabschriften. 284

Beilagen von Num. I — XI. 299

Geschich-

Geschichte
der Universität Altdorf.

I.

Von der Stiftung der Hohenschule.

Die vorzügliche und vortheilhafte Ehre, eine Universität zu haben, ist der Stadt Nürnberg vor allen evangelischen Reichsstädten so lange allein eigen, als Strasburg in französischen Händen ist. Aber schon über 100 Jahre vorher wurde diese Nürnbergische Universität mit Erbauung ihres herrlichen Kollegiums gestiftet, nur noch nicht in der Gestalt, in welcher sie sich jetzt befindet, und welche sie erst nach und nach erhielt. Man gründete eine Landschule, und dieselbe kam erst nach vier Perioden zu der Verfassung und Vollendung einer eigentlichen Universität. Ich will vordersamst diese vier Perioden beschreiben.

Erste Periode.

Stiftung des Gymnasiums.

In den glücklichen Zeiten des 16ten Jahrhunderts war Nürnberg im Flor, und Männer, die

um Religion, Künste und Wissenschaften sorgfältig bemühet waren, saßen am Ruder des Regiments. Diese stifteten in der Stadt selbst im J. 1526. ein Gymnasium, welches von Philipp Melanchthon eingerichtet und geordnet, so wie mit den berühmtesten Professoren besetzet wurde. Joach. Camerarius, Helius Eob. Hessus, Mich. Roting, Joh. Schoner, und Joh. Böschenstein, lehrten an demselben. Allein diese Männer giengen nach und nach von Nürnberg weg, oder mit Tod ab, und die ganze Anstalt kam in Abnahme. Man dachte also billig auf eine Veränderung und folgte dem Rath, den der unvergleichliche Joach. Camerarius dem damaligen Ephorus der Nürnbergischen Kirchen und Schulen, Joach. Hallern von Hallerstein, ertheilte: daß es bey diesen Umständen für die Bürgerschaft nützlich seyn würde, wenn in einem der Nürnbergischen Flecken oder Städtlein eine Landschule errichtet würde, auf welcher die Knaben, die zur Universität noch nicht tüchtig wären, mit geringen Kosten könnten erzogen werden. Camerarius stellte sein Bedenken von Leipzig aus, im J. 1565., kam endlich selbst nach Nürnberg, und kann in der That für den ersten Urheber der Nürnbergischen Hohenschule angesehen werden *). Nachdem auch der Konsulent D. Ge. Roggenbach eine weitläuftige Anmahnung wegen des Camerarischen Vorschlags an besagten Ephorus von Haller gestellet, kamen Hersbruck, Engelthal und Altdorf zum Sitz der Musen in Vorschlag, und

*) Siehe E. C. Bezzels Epistel von Joach. Camerarius, dem ersten Urheber der Nürnbergischen Hohenschule zu Altdorf. 1793. 4.

und Haller reiste nebst seinem Kollegen im Scholarchat, Ge. Volkamer, und dem Rathgeber Roggenbach, 1567. im September ab, um erstbenannte Orte zu besichtigen. Zu Hersbruck haben sie wirklich eine Hofrait zu einem Kollegiengebäude ausersehen, und dem Magistrat Bericht davon erstattet. In der That war auch Hersbruck die schönste unter den Nürnbergischen Landstädten, und schien vor den übrigen Orten mancherley Bequemlichkeiten zu haben. Allein man fand einige Bedenklichkeiten. Die erste derselben würde man freilich heutzutage nicht mehr haben, sondern vielmehr als ein Mittel zur Aufnahme der Universität ansehen, die durchgehende Landstraße nemlich, die man damals für hinderlich am Studieren hielt. Die übrigen Bedenklichkeiten waren: der Mangel des Holzes, die zu befürchtende und leicht eintrettende Theurung der Lebensmittel und das tiefffliesende Wasser der Pegnitz, wovon, wenigstens für die kleinere Jugend, Gefahr zu besorgen seyn möchte.

Weit eher gefiel Engelthal, welches Kloster die Priorin und Zinßmeisterin kurz vorher der Stadt Nürnberg übergeben haben. Die Weitschaft der Gebäude, Gärten und Keller allda, der Wald und Vorrath des Holzes, das alte Bräuhaus, welches leicht wieder aufgerichtet werden könnte, und das Erbieten der noch übrigen Conventschwestern: daß sie zu solcher Anrichtung das ihrige beitragen, auch Betten, Zinn und andern Hausrath hergeben wollten, alles dieses, sage ich, hatte viele anscheinende Vortheile für die neue Schule.

Doch endlich wurde unser Altdorf, ein von aller Lehenschaft befreieter, und der Stadt Nürn-

berg lauter und eigen zugehöriger Ort, vorgezogen. Die schöne Lage dieser Landstadt, die vorzüglich gesunde Luft, die Leichtigkeit der aus der benachbarten Oberpfalz, auch dem Ansbachischen, zu erhaltenden Lebensmittel und Bedürfniße, die den Musen so vortheilhafte Einsamkeit, welche hier ein wahres Mittel zwischen dem unruhigern Hersbruck und dem allzu stillen und kleinen Engelthal ist, empfahlen Altdorf. Hiezu kam noch, daß man dem Städtlein, welches in den beiden Marggräfisch-Albertinischen Kriegen, dieses und des vorhergehenden 15ten Jahrhunderts so viel gelitten, durch das Gymnasium, dem man Ruhm und Zugang nicht ohne Grund versprach, aufhelfen wollte. Zwar stand der Mangel und die Ungesundheit der Wasser noch als ein wichtiger Einwurf entgegen; man suchte aber demselben dadurch zu begegnen, daß man von dem nahen Hegenberg gutes Röhrenwasser in die Stadt und in das Kollegium leiten wollte: welches auch durch den um ganz Altdorf hochverdienten Professor Joh. Prätorius nachmals geschehen ist.

Auf die glückliche Wahl des Ortes folgte eine gleich glückliche Ausführung der ganzen Sache. Man kaufte in der Silbergasse am Ende der Stadt Altdorf, gegen Mittag gelegen, 3. Häuser, Hofrait und Gärten, und baute das Kollegium dahin. Im J. 1571. gieng der Bau, von dem ich unten mit mehrern reden und das vortreffliche Kollegium beschreiben will, an, und 1575. war er schon vollendet. Am Petri- und Pauli-Tage des letztbesagten Jahrs, der bis heute noch der Universität festlich ist, geschah die Einweihung des Gymnasiums, bey welcher die Herren Scholarchen, oder Curatoren,

wie

wie sie ietzt auch heisen, von Nürnberg gegenwärtig waren. Der vormalige Ephorus, Jocch. Haller, der so viel Verdienste um diese Stiftung hatte, erlebte die Einweihung nicht mehr; doch steht sein Name auf einer in einem Porticus des Kollegiums befindlichen Wappentafel, unter den sämtlichen Curatoren der Universität, billig oben an. Ein anderer Scholarch, Thomas Löffelholz, starb auch wenige Tage vor der Einweihung, und es waren also aus diesem ansehnlichen Kollegium nur folgende drey gegenwärtig: Georg Volkamer, nunmehriger Ephorus, Philipp Geuder von Heroldsberg und Hieron. Paumgärtner von Paumgarten. Das Gedächtniß dieser Einweihung und der dabei befindlichen vornehmsten Personen wurde durch folfolgende Inschrift mit güldenen Buchstaben auf einer in bemeldtem Porticus des Kollegiums aufgehängten zierlichen Tafel der Nachkommenschaft aufbewahret:

B. F.
HOC PIETATIS ET DOCTRINARUM OMNIUM LAUDANDARUM DOMICILIUM INCLUTUS SENATUS
NORIB. LIBERALITER EXSTRUI CURAVIT DIE
QUAE BB. PETRO ET PAULO SACRA INAUGURAVIT
ET PUBLICAVIT ANNO CHRISTI SALUTIS CIↃIↃLXXV
IMPERANTE DIVO MAXIMILIANO II. CAES. AUG. P. P.
CURATORIBUS ECCLES. ET SCHOLARUM
GEORGIO VOLCAMERO PHILIPPO GEUDERO
ET HIERONYMO BAUMGARTNERO
OPPIDIQUE PRAEFECTO BALTHAS. BAUMGARTNERO
ADES O DEUS ET PIIS CONATIBUS VOLENS PRO
PITIUSQUE FAVE.

Der erste Rektor des Gymnasiums war der gelehrte Valentin Erythräus, der von Strasburg hieher beruffen wurde, aber schon im Merz des folgenden Jahrs wieder durch den Tod abgieng. An

seiner Stelle war Joh. Piccart, der allererste Professor der Theologie zu Altdorf und Pastor an der Kirche, Prorektor, bis Freigius hieher kam. Das Gymnasium, welches Erythräus mit einer schönen Rede de fine studiorum inaugurirte *), hatte 4. Klassen, oder curias, wie sie hiesen, rhetoricam, dialecticam, grammaticam und die, worinnen prima doctrina religionis christianae, virtutum, artium et disciplinarum gegeben wurde. Neben den klassischen Präceptoren, oder Moderatoren, wie man sie auch nannte, die nemlich in diesen Klassen lehrten, wurde noch ein ordentlicher Musicus bestellet, der die iungen Leute im Singen unterrichten muste. Ueberdem wurden von 5. öffentlichen Professoren so viel höhere Wissenschaften gelesen: Theologie, Oratorie, Historie, Mathematik und Institutionen des bürgerlichen Rechts. Wie die Schule mit Gesetzen, die für ihre Zeit und Absicht trefflich waren, versehen wurde, so fehlte es auch gleich anfänglich an gelehrten Männern nicht, die man hier anstellte. Noch weniger aber mangelte es an Beifall und Zugang iunger Studierenden. Gleich anfänglich ist das von dem reichen Conrad Groß gestiftete Alumneum der 12. Chorschüler des neuen Spitals zum Heil. Geist in Nürnberg mit heraus nach Altdorf gezogen, auf dem Kollegium unter dem hohen und weiten Dachstuhl des Mittelgebäudes eingerichtet und davon der 12. Knabenboden genennet worden. Ich werde von dieser Anstalt unten mehr reden. Auch übrigens war der Zugang der Studierenden

*) S. Introductio novae Scholae Altorfianae Nor. exposita aliquot doctorum virorum orationibus. Nor. 1576. 8.

renden bei dieser neuen Schule sehr groß, und es wurden sogleich im ersten Jahr, welches der erste Rektor Erythräus nicht einmal ganz durchlebte, ihrer 122. in die Matrikel eingeschrieben. Es waren darunter viele iunge Patrizier von Nürnberg, welche diese scholam nobilem et patriciam, wie sie auch genennet wurde, fleißig besuchten. Das Gymnasium zu St. Egidien in Nürnberg ist indessen völlig eingegangen und in eine Trivialschule verwandelt worden.

Zweite Periode.

Stiftung der Akademie.

Es erwachte nicht nur der Geist der Nürnberger, die sich von dieser Zeit an noch häufiger, als es vorher geschehen ist, auf freie Künste und Wissenschaften legten, wozu die reichlichen Unterstützungen zum Studieren durch eine Menge von Stipendien, die man in Nürnberg schon damals hatte, und die mit der Zeit noch immer vermehret wurden, mögen Gelegenheit gegeben haben *); sondern es verbreitete sich auch ein günstiger Ruf von der neuen Altdorfischen Schule überall hin, und lockte nicht nur aus allen Orten Deutschlands, sondern auch fast aus ganz Europa Studierende, und darunter selbst

*) S. D. J. Ch. Siebenkees Nachrichten von Nürnbergischen Stipendien. Nürnb. 1794. 8. Allein Moritz Heling hat den Studierenden damals schon 8. Stipendien verschaffet, die noch unter den bekannten und sogenannten Nürnbergischen Prediger-Stipendien begriffen sind.

etliche Grafen und viele Freiherren hieher, so daß der Nürnbergische Magistrat und unsere Curatoren bewogen wurden, um so mehr auf eine neue Anstalt und Verbesserung ihrer Landschule bedacht zu seyn, als man dadurch in den Stand gesetzt wurde, die iungen Leute länger allhier zu erhalten, und ihnen Belohnungen des Fleißes durch Ertheilung akademischer Würden zu verschaffen. Man wählte hiezu ein gedoppeltes Mittel. Man berief die berühmtesten Männer nach Altdorf, und suchte um die Verwandlung des Gymnasiums in eine Akademie an. K. Rudolph II. hat diesem Wunsch und bittlichen Gesuch auch wirklich entsprochen, und zu Prag unter dem 6ten Nov. 1578. ein Privilegium ertheilet, nach welchem das Altdorfische Gymnasium zur Akademie erhoben wurde, mit der Erlaubnis, Baccalaureos und Magistros der freien Künste und Philosophie, wie auf andern Akademien, zu creiren. Doch sollte man in den bestimmten Schranken bleiben, und nicht ad usurpationem privilegiorum et iurium universalis Academiae fortschreiten *). Es traten allerhand Hindernisse ein, welche verursachten, daß dieses Kaiserl. Privilegium nicht eher, als 1580. am Tage Jakobi, auf welchen das akademische Petri, und Pauli-Fest ist verlegt worden, konnte publiciert werden.

Philipp Camerarius, der würdige Sohn des großen Joachims, wurde bald der erste Prokanzler der neuen Akademie. Wie dieser im December 1576. noch als Nürnbergischer Consulent den hieher

*) Es ist dieß Privilegium in J. J. Baiers Beschreibung von Altdorf und den Actis S. Saecularium Acad. Altorf. abgedrucket.

her beruffenen neuen Rektor, Joh. Thom. Freigius, in Gegenwart dreier Scholarchen, mit einer Rede in sein Amt eingeführet, so hat er auch 1580. die Eröffnung der akademischen Privilegien mit einer Rede gemacht *). Erst im folgenden Jahre 1581. aber, in welchem er auch erst der Akademie als Prokanzler am 4ten Junii vorgestellet wurde, ist die erste Magister-Promotion am Petri- und Pauli-Feste in der Altdorfischen Stadtkirche vorgegangen, und hat D. Joh. Busereut, als Dekanus und Brabeuta, dreien Professoren, Ge. Pfalern, Ge. Glacian, und Kasp. Odontius, so wie dem Notarius der Akademie, Ge. Pulmarn, die höchste Würde in der Philosophie ertheilet **).

Von dieser Zeit an wurde der akademische Senat errichtet. Die klassischen Professoren, oder Präceptoren, wurden nachgehends zum Theil zu akademischen Aemtern befördert, und führten in ihrer Ordnung das Dekanat; einer aber von ihnen, und zwar wechselsweise, wurde jährlich zu dem akademischen Senat zugelassen. Man ließ auch von 1581. an das Rektorat nach den vier Ordnungen, oder Fakultäten, die in der Gelehrsamkeit gemacht wurden, jährlich abwechseln. Obbemeldter Freigius, ein sehr verdienter Mann, ein JCtus und Ramistischer Philosoph, der auch zuerst verschiedene gute Lehrbücher für die neue Schule geschrieben hat, eine

*) S. Panegyres Altorfinae, una cum natali Academiae Alt. a 1580. celebrato. Alt. 1581. 8.

**) S. Solennitas et Actus Renunciationis et Promotionis, qua in Schola et Acad. Alt. Nor. primo gradus et honores Magisterii decernebantur et conferebantur. 1581. Nor. 8.

eine griechische Grammatik, eine Rhetorik, eine Poëtik, eine Logik, eine allgemeine Historie, u. a. kam an des Erythräus Stelle und bekleidete das Rektorat bis 1581, da D. Edo Hilderich von Varel, ein Theologe, den jährlich abwechslenden Cirkel anfieng.

Nun war das Gymnasium mit seinen 4. Klassen als ein Seminarium, in welchem die Knaben Humanioren lernten, und zu den höhern akademischen Wissenschaften vorbereitet wurden, der Akademie untergeordnet. Der Rektor der Akademie mit etlichen Professoren, die den Namen der Visitatoren *) führten, standen der Disciplin des Gymnasiums vor, prüften und erforschten die Kenntnisse und Fortschritte der Schüler. Aber nicht nur selbige allein, sondern auch selbst die Curatoren der Akademie thaten ein gleiches, kamen jährlich zu dem akademischen Feste nach Altdorf, und wohnten den öffentlichen Handlungen, Prüfungen und Beförderungen der Gymnasiasten und der akademischen Jünglinge bey. Ich kann bey dieser Gelegenheit etwas von einer musterhaften Freigebigkeit und einer besondern Anstalt, die hier eingeführet wurde, erzählen. Die Curatoren ließen jährlich für iede Klasse

*) Diese Visitatoren, welche noch im gegenwärtigen Jahrhunderte bestellet worden, wechselten alle halbe Jahre um, und zwar in der Ordnung, wie die Professoren in der Senatsversammlung auf zwo Seiten gegen einander saßen, da zugleich einer von dieser und einer gegenüber von der andern Seite ernennet wurde. Ihre Verrichtung bestand darinn, daß sie nebst dem Rektor zu gewissen Zeiten die Oekonomie visitirten. Sie wurden auch öfters von dem Rektor zu Privatkonventen erbetten.

Klasse eine eigne, sinnreiche, oder emblematische Silbermünze schlagen, und theilten selbige den Fleißigen aus. Aus jeder Klasse muste das Sinnbild der für sie bestimmten Münze ein Schüler, oder Zuhörer, in einer kurzen Rede erklären, und einer hielt hernach eine Danksagungsrede. Die erste Austheilung geschah am ersten akademischen Feste, oder am Petri- und Pauli-Tage 1577. Der damalige Rektor Freigius lud dazu, so wie zur ganzen Feierlichkeit, in einem eignen Anschlag ein. Nachdem die feierlichen Reden von dem Rektor und etlichen Scholaren am Tage der Panegyris gehalten waren, ruffte der Rektor den Famulus auf, um die Namen derer abzulesen, die von Klassen zu Klassen befördert wurden; diese traten sodann hinzu, und empfiengen von dem Rektor das Geschenk mit der silbernen Münze. An der ersten Panegyris wurden nur dreierlei solche Münzen geprägt, die, wie in der Erfindung, also auch in der Größe und am Werth, verschieden waren. Von der zweiten Panegyris des folgenden 1578. Jahres an wurden allezeit 4. Münzen verfertiget und ausgetheilet, drei verschiedene für 3. Klassen, und die 4te für die Akroamatiker, wie man sie nennte, oder die, zu den öffentlichen Vorlesungen aus den Klassen beförderte Zuhörer. In den ersten Jahren hat der Prokanzler Camerarius die Erfindungen dazu gemacht; Jobst Ammon muste sie zeichnen, und die Zeichnungen wurden Valentin Malern zugestellet, um die Münzen darnach zu verfertigen, die meistentheils gut, sehr viele nach wahrem Römischen Geschmack erfunden und mit kurzen passenden Sprüchen, manchmal auch nur mit Einem Worte, versehen waren. Diese freigebige, geschmackvolle und ermunternde Anstalt dauerte bis

auf

auf das Jahr 1626. und ich habe sie nicht nur selbst umständlich beschrieben, sondern auch die 5. Sammlungen angeführet, in welchen die Münzen abgebildet und die dabei gehaltenen Reden abgedruckt sind *).

Mit dieser Anstalt war eine andere auch nicht zu verachtende verknüpfet, die zur Bildung, Freimüthigkeit und gutem Anstand der iungen Leute viel beitrug. Es wurden nemlich, unter Veranstaltung und Aufsicht der Curatoren am Petri- und Pauli-Feste, Schulkomödien von den Scholaren aufgeführet, und zwar meist lateinische, die von einem Professor verfertiget, oder doch angegeben und dirigiret wurden. Diese Anstalt hat aber, wie die vorige, bald nach der im Jahr 1623. errichteten eigentlichen Universität, und mit dem sodann wieder nach Nürnberg verlegten Gymnasium, aufgehöret **).

Dritte Periode.

Stiftung der Universität.

Immerfort mehrte sich die Anzahl der zu Altdorf Studierenden, und es sind schon die unruhigen Zeiten des 30iährigen Krieges angegangen, als noch unter dem Rektorat des D. Matthias von 1620—21. 221 Studenten in die akademische Matrikel eingeschrieben

*) S. Nürnbergische Münzbelustigungen Th. III. S. 281. ff. und Bibl. Nor. P. V. n. 106. 107. 116. d. 117. a. und P. VIII. n. 653.

**) Eine Anzahl von etlich 30. dieser Schulkomödien habe ich in der Bibl. Nor. P. V. S. 252. ff. angeführet.

schrieben wurden, woraus sich der sichere Schluß ziehen läßt, daß damals 6. bis 700. Gymnasiasten und Akademiker allhier müssen gewesen seyn. Dieß erregte bey den gütigen Nutritoren, den Vätern des Nürnbergischen Vaterlandes, gerechten Wunsch und Verlangen, noch mehrere Freiheiten, als Kaiser Rudolphs Privilegium enthielt, für die Akademie auszubringen. Man wandte sich zwar schon vorher an den Kaiser Matthias, der es aber beym Inhalt der Privilegien seines Vorfahrers im Reich, ohne einigen Zusatz, bewenden ließ. Endlich wurden Christoph Fürer von Haimendorf, der Republik Septemvir und der Akademie Curator, nebst dem Consulenten D. Georg Heher, an den Kaiser Ferdinand II. abgesendet, von welchem sie ein neues und weit herrlicheres Privilegium, und hiemit die Erhebung der Akademie zu einer Universität, erhielten. Es war selbiges gegeben zu Wien den 3ten Oct. 1622. und enthielt nicht nur eine Bestättigung aller vorhergehenden Freiheiten, sondern auch noch die Erlaubniß, daß Licentiaten und Doktoren der Rechte und Medicin *), so wie noch in der Philosophischen Fakultät, ausser den Magistern und Baccalaureen, auch gekrönte Poëten, durften creiret werden, welche dann alle Rechte genießen sollten, die auf andern Universitäten, und besonders zu Kölln, Wien, Tübingen, Freiburg, Ingolstadt und Strasburg, graduirte Personen zu genießen pflegen. Dieß Privilegium ist um so wichtiger

*) Mehrere Universitäten haben nicht gleich anfangs für alle Fakultäten Privilegien erhalten. Auch Heidelberg und Jena hatten anfänglich keine theologische Fakultät.

tiger und nachdrücklicher, weil es der Kaiser nicht nur mit der bekannten Formel in vim proprii motus verliehen, sondern selbiges auch von dem Kurfürsten von Mainz, als Erzkanzler des deutschen Reichs, eigenhändig unterschrieben und auf dem Kur- und Fürsten-Tage zu Regensburg bestättiget worden ist. Die Universität ist darinnen ausdrücklich in singularem protectionem, salvam guardiam atque patrocinium des Kaisers aufgenommen worden *).

Die Einführung und Publikation der Universitäts-Privilegien wurde bis auf 1623. verschoben, und inzwischen kamen vorher im May dieses Jahrs die Herren Curatoren, besagter Christoph Fürer, Ge. Christoph Volkamer und Ulrich Grundherr, nach Altdorf, um nicht nur die gewöhnlichen Prüfungen in den Klassen zu halten und selbige zu visitiren, sondern auch, wegen Errichtung der Universität und Veranstaltung eines Festes, sich mit den Professoren zu bereden. Bey dieser Unterredung sind noch allerhand wichtige und angenehme Puncte vorgetragen worden, von denen ich nur etliche anführen will **). So wurde D. Joh. Gerh. Frauenburgern das Consiliariat der Stadt Nürnberg freywillig angetragen, und auf sein Ansuchen um Vermehrung des Gehalts zum Bescheid ertheilet: daß einem ieden, sowol akademischen als klassischen Professor, 100 Gulden an gutem Gelde zu einer Ergötzung

*) Siehe selbiges in J. J. Baiers Beschreibung von Altdorf und in den Actis S. Saecularium Acad. Altorf.

**) Die übrigen siehe in den Nürnbergischen Münzbelustigungen, Th. II. S. 412. ff.

götzung auch dießmal, so wie schon im vorigen Jahre mit 50 fl. geschehen, verehret, und ferner für sie gesorget werden soll *). In der theologischen, medicinischen und philosophischen Fakultät sollten gewisse Professionen besetzet werden, wozu die Professoren taugliche Subiekte vorschlagen möchten. An dem akademischen Petri- und Pauli-Feste sollten die neuen Privilegien der Universität publiciret, und dabei zwar die Promotion in den Klassen samt der Komödie veranstaltet werden, aber die Akademie auch darauf Bedacht nehmen, wie man noch durch andere Handlungen die Dankbarkeit gegen Kaiserliche Maiestät und die Republik Nürnberg zu erkennen geben möchte.

Die feierliche Einführung und Promulgation der Universitätsprivilegien geschah nun am 29sten Junii 1623. mit großem Pomp, und ist in einem eignen Werke beschrieben, wovon etwa folgendes das Vornehmste seyn möchte **).

Bey einem prächtigen Gastmahle, mit welchem der Nürnbergische Magistrat bey 200 Personen, und

*) Die Universität hat sich für dieses Geschenk, so wie für die zugleich ieglichem Professor verwilligten 2. Simra Korn, an den ganzen E. E. Rath zu Nürnberg in einem Schreiben vom 11ten May unterthänig und hochfleißig bedanket, und ist dieses Geschenk mit 50 fl. für ieden Professor vom J. 1624. wieder erfolgt.

**) S. Actus publicationis privilegiorum doctoralium Vniuersit. Altorph. Norimbergens. in anniuersaria Panegyri DD. Petri et Pauli Apostolor. quae incidit in XXIX. Junii diem A. C. CIↃ IↃ CXXIII. celebratus etc. 4. S. auch Hrn. P. Waldau vermischte Beiträge B. 4. S. 464.

und darunter den Kaiserlichen Abgesandten, Freiherrn Heinrich Hermann auf Burgmilchling und Wilhermsdorf, den Pfalzgrafen beim Rhein, Georg Otto, den Freiherrn Georg Albrecht von Wolfstein, viele Fremde von Adel und sonst vornehme Gäste, auch den Rektor und die sämtlichen Professoren der Universität bewirthete, sind zwo silberne auf dieses Fest geprägte Medaillen einem jeden vornehmen Gast über der Tafel überreichet worden. Ausser denselben wurde noch eine Klippe auf die Errichtung der Universität geschlagen. An der Tafel gieng auch zum erstenmal der kostbare silbervergüldete Pokal herum, mit welchem der Magistrat die Universität beschenket hat, und den man zu Ehren desselben bei feierlichen Gelegenheiten noch gebraucht *). Von einer unbeschreiblichen Anzahl anwesender Gäste hat der Magistrat auch noch mehr als 400. Personen auf seine Kosten bewirthet, welche sich alle, so wie die Studenten, zwar frölich, aber sonderbar bescheiden und höflich aufgeführet haben, so daß das ganze Fest zur Bewunderung ruhig und vergnügt abgelaufen ist. Der damalige Rektor, D. Ge. Nößler, der auch die Danksagungsrede im Namen der ganzen Universität gehalten, hat an diesem Feste, den 29sten und 30sten Junii, 58. neue Studenten eingeschrieben. Der Prokanzler Camerarius lebte zwar noch, konnte aber hohen Alters und Schwachheit wegen der Feierlichkeit nicht beiwohnen, so sehr er solches auch wünschte, weil er

*) Ich habe denselben, so wie die 2. Medaillen und die Klippe, in den Denkwürdigkeiten Altdorfs (1765. Fol.) beschrieben und abbilden lassen, Tab. II. XI. XII.

er die Hoheschule allezeit zärtlich geliebet, und die neuen Universitätsfreiheiten vornemlich hat mit bewirken helfen. Er starb im folgenden Jahr als ein Greis von 87. Jahren. Der Consulent D. Georg Rem, der an seiner Stelle Prokanzler wurde, hat ihn dießmal schon vertretten, und die von dem Consulent D. Christoph Oelhafen im Namen des Nürnbergischen Raths ihm übergebenen Insignien der Universität, nemlich: das Kaiserliche Privilegium, den neuen vergüldeten Zepter, (einen andern hatte die Akademie schon,) die neuern Siegel der iuristischen und mediciniſchen Fakultäten, und die Matrikeln der Universität und der Fakultäten, dem Rektor und akademischen Senat ausgeliefert. Am andern Tag des Festes ist eine Magisterpromotion von 8. Kandidaten gehalten, die ganze Feierlichkeit aber mit einer lateinischen Komödie von Christoph Speccius beschlossen worden. Die erste Doktorpromotion, welche man in Gemäßheit der neuen Privilegien vornahm, geschah erst am 24. November dieses 1623sten Jahrs *).

Auf der oben Seite 7. angeführten Tafel, welche die Inschrift von der Stiftung des Gymnasiums enthält, ist auch Fortsetzungsweise die Erhebung desselben zur Akademie und Universität mit güldenen Buchstaben folgendermaßen verewigt.

VT CERTE FAVOR EXINDE NUMINIS ELUXIT
DUM ANNUS QUIDEM CIↃ IↃ LXXVIII.

*) Die Beschreibung davon ist dem angeführten Actui publicationis privilegiorum, unter dem Titel: Actus promotionis quinque Doctorum primus, angehänget worden.

SUBSCRIBENTE VOTIS LAUDATISSIMI SENATUS
AUCTORITATE ET CLEMENTIA
AUGUSTISSIMI ET INVICTISS. IMP. RVDOLPHI II
CURATORIBUS
HIERONYMO BAUMGARTNERO WILIBALDO SCHLUSSELFELDERO BARTHOLOMAEO POEMERO ET JULIO GEUDERO
IN CULMEN ACADEMIAE GYMNASIUM EVEXIT.
TANDEMQUE ANNUS AE. CHR. CIↃ IↃ C XXIII.
EJUSDEM SENATUS DESIDERIUM SANCTISSIMUM
PROSPERANTE DIVINITUS PLENISSIMA INDULGENTIA
SACRATISSIMI CAESARIS AUG. D. FERDINANDI II.
SCHOLARCHIS
CHRISTOPHORO FURERO
GEORGIO CHRISTOPHORO VOLCAMERO
VDALRICO GRUNDHERRO
ET CAROLO SCHLUSSELFELDERO
VNIVERSITATIS TITULO PRIVILEGIISQUE PERBEAVIT.
FAC PROPRIUM HOC NOBIS BONUM O FONS ÆTERNE BONI!

Nach der Erhebung der Akademie zur Universität schien das dabei befindliche Gymnasium nicht mehr so wohl und glücklich, als vorhin, bestehen zu können; es nahm in der That um so viel mehr ab, als die Universität in Aufnahme kam. Man merkte, daß die Gymnasiasten allzu frühe nach akademischen Freiheiten strebten, und bei den Exempeln, die sie von den Studenten sahen, sich nicht mehr in den Schranken der Schulzucht und guten Ordnung wollten halten lassen. Es verminderte sich die Zahl der Gymnasiasten, weil viele Eltern abgeschröckt wurden, ihre Söhne so zeitlich und iung nach Altdorf zu schicken, woselbst noch über dieses die leidige Pest, und das in der Nähe stehende schröckliche Kriegsungewitter große Gefahr drohte. Der Nürnbergische Magistrat ließ sich also auf Einrathen der damaligen Prediger in der Stadt bewegen,

gen, das Gymnasium von Altdorf wegzunehmen und wieder in das Egidienkloster zu Nürnberg, von welchem es vorhin ausgegangen war, zu versetzen. Dieß geschah im Jahr 1633, in welchem gleichwol die Pest und Kriegsgefahr, iene gänzlich, und diese grösstentheils, von unsern Gegenden gewichen war *). Doch ist das Alumneum, welches ehehin auch mit dem Gymnasium zu Nürnberg in Verbindung war, nicht wieder mit zurücke gebracht worden, sondern zu Altdorf verblieben, und die Alumnen, ob sie gleich ursprünglich Chorschüler waren, sind hier unter die Zahl der Studenten aufgenommen, und bis hieher als solche behandelt worden.

Vierte Periode.

Vollendung der Universität durch die theologischen Doktorprivilegien.

Nun war Altdorf eine eigentliche Universität, academia universalis, oder studium universale, wie sich das Ferdinandische Privilegium ausdrücket; und dennoch fehlten ihr noch die theologischen Doktorprivilegien. Einige Rechtsgelehrte und ansehnliche Männer glaubten zwar und gaben wirklich vor, man habe Nürnbergischer Seits durch allzubehutsames und unnöthiges Anfragen bey Kaiserlicher Maiestät, ob man auch in der theologischen Fakultät Doktoren und Licentiaten promo-

*) S. Memoria saecularis revocati ex opido Altorfino in urbem Norimbergensem Gymnasii. 1733. fol.

viren dürfte, sich dieser sonst unverwehrten Freiheit bis auf nähere Erlaubniß verlustig gemacht. Allein diese Meinung ist ganz ungegründet. Kein Stand des Reichs ist befugt, die Kaiserlichen Privilegien weiter auszudehnen, als es der klare Buchstabe der Freiheitsbriefe, und die daraus sich ergebenden unmittelbaren und nothwendigen Folgen, erlauben. Da unser Diplom nur auf iuristische und medicinische Promotionen verlautete, musten wir nothwendig dabei stehen bleiben. Der Magistrat hat zwar damals die theologischen Doktorprivilegien auch mit gesuchet *), es ist ihm aber am Kaiserlichen Hofe die Antwort gegeben worden: daß der Kaiser, besonders bey ietzigen Zeiten, in welchen nemlich der große Krieg mit den Religionsunruhen im Reiche war, allerhand Bedenklichkeiten gehabt habe, das Recht zur Creirung theologischer Doktoren (verstehe Protestantischer) mit zu konferiren. Die Kaiserlichen Räthe haben auch, weil Ihro Maiestät der Stadt Nürnberg die Privilegien freiwillig und in vim motus proprii ertheilet, zu fernerm Suchen und Begehren nicht rathen wollen, doch die Vertröstung gethan, daß, wofern Friede und Ruhe im Reich sich hoffentlich wieder ereignen sollten, ohne Zweifel die Ausdehnung der Privilegien auf die theologische Fakultät bey Kaiserlicher Maiestät zu erlangen seyn würde.

Und

*) Gesuchet, aber nicht erhalten. Denn es ist ein Mährchen, daß Nürnberg die Kaiserlichen Privilegien für die theologische Fakultät zu Altdorf verloren und erst 1697. wieder bekommen habe. Siehe Hrn. D. Siebenkees Materialien, B. I. S. 122.

Und dieses geschah auch, zwar nicht mehr von dem gegen die Protestanten so sehr eingenommenen Kaiser Ferdinand, der selbst die Herstellung des Friedens und der Ruhe im Reich nicht erlebte, aber vom Kaiser Leopold, bey welchem der Rath zu Nürnberg die Bestättigung der vorigen Privilegien mit dem Komplement derselben, der Ausdehnung auf die theologische Fakultät, glücklich erhielt. Der Theolog, D. Christoph Sonntag, hat unter andern durch seine Verwendung bei dem Reichshofrath, Joh. Heinr. von Obernütz, diese Privilegien mit auswirken helfen. Ein um die Universität sehr verdienter, reicher und gelehrter Kaufmann zu Nürnberg aber, Andreas Ingolsterter, schoß die benöthigten Kosten dazu von 1000. Gulden, und zwar aus freien Stücken und umsonst, her. In dem unter den 10. December 1696. zu Wien gegebenen Freiheitsbrief werden auch die Altdorfischen Doktoren und Professoren in besondern Kaiserlichen Schutz genommen, und ihnen die Ehren, Immunitäten, Privilegien und Franchisien ertheilet, die auf andern Universitäten, und besonders zu Kölln, Wien, Heidelberg, Ingolstadt, Freiburg, Rostock, Helmstädt, Strasburg, Kiel und Halle, gebräuchlich sind, und ausgeübet werden *).

Abermal wurde das Petri- und Pauli-Fest des folgenden Jahres 1697. gewählet, um das Kaiserliche Privilegum von gänzlicher Vollendung der Universität feierlich kund zu machen. Es er-

*) Auch dieses Privilegium ist in der schon angeführter Baierischen Beschreibung von Altdorf und in den Actis S. Saecularium zu lesen.

schienen die Curatoren der Universität, Carl Gottlieb Harsdörfer, Veit Engelhard Holzschuher, Carl Sigmund Grundherr und Jakob Wilibald Haller, und liesen im Namen des ganzen Raths das Kaiserliche Privilegium durch den Consulent, D. Scheurl, öffentlich verkünden, und von demselben die neuen Insignien der theologischen Fakultät dem damaligen Prokanzler Peller ausliefern, so wie durch diesen dem Rektor der Universität, D. Joh. Fabricius, überantworten, und zu fleisiger Bewahrung anbefehlen. Bei einem hierauf in dem Altdorfischen Pflegschloß angestellten prächtigen Gastmahle sind nebst den Curatoren mehrere gegenwärtige vornehme Personen und der ganze akademische Senat bewirthet und wieder zweierlei größere silberne Schaumünzen nebst einer kleinen klippenförmigen Medaille verschiedentlich ausgetheilet worden *).

Am andern Tag, den 30. Junii, geschah die erste theologische Promotion, und hat D. Christoph Sonntag den Brandenburg-Culmbachischen Kirchenrath und Superintendenten, Christoph Pertsch, so wie seine zween Kollegen, die Professoren der Theologie, Christoph Wegleiter, und Johann Michael Lang, mit den gewöhnlichen Ceremonien zu Doktoren gemacht. Zugleich sind in der iuristischen Fakultät 9. und in der mediciniſchen 6. Doktoren, in der philosophischen aber 3. Magister und 1. Poet creirt und ausgeruffen worden **).

Noch

*) Siehe die Denkwürdigkeiten Altdorfs S. 2. 3. und Tab. II.

**) S. Actus promulgationis priuilegiorum Vniuersitatis Alt. Nor. indulgentissime confirmatorum et ampli-

Noch vermißte man in dem Kaiserlichen Privilegium die Comitivam Lateranensis Palatii, Aulaeque Caesareae et Imperialis Consistorii, welche den Universitäten gewöhnlich ertheilet wird. Man gieng also sogleich den Freiherrn, Heinrich Christoph Hochmann von Hochenau, der sich eben, als Nürnbergischer Consulent und Abgeordneter, am Kaiserlichen Hoflager befand und bei Kaiserlicher Maiestät als deren Rath in besondern Gnaden stand, an, daß er besagte Komitiv ausbringen möchte. Der Kaiser hat auch am 23. December dieses Jahrs 1697. dieselbe dem Altdorfischen Prokanzler noch ertheilet. Wir werden davon unten mit mehrern reden *). Hiedurch wurde also die Altdorfische Universität, eigentlich und gänzlich, erst vollendet.

---

amplificatorum, III. Kal. Iul. 1697. celebratus. Acc. Renunciatio Doctorum Theologiae prima, cum programmatum et actionum gratiarum auctario. Alt. 1698. 4.

*) Siehe einstweilen Copia privilegii gratiosissimi quo sacratissima Majestas Caesarea etc. Comitivam Sacri Lateranensis palatii, aulaeque Caesareae et Imperialis Consistorii Procancellariis Vniuersitatis Altorphinae clementissime confert. Anno clɔlɔcxcvii. Fol.

II.

Von den Curatoren der Universität und deren Cancellariat.

Den gesamten Hochlöblichen Rath der Reichsstadt Nürnberg verehren wir als Stifter und Nutritoren der Universität, aus dessen Mitte aber sind vier ansehnliche Glieder als Pfleger oder Curatoren der Universität vorgesetzet. Diese sind zu Nürnberg Oberste Vormünder der Wittwen und Waisen, Ober-Almos-Pfleger und Scholarchen; der vorderste unter ihnen ist iedesmal Kirchenpfleger, und als der erste Curator der Universität heist er Ephorus. Die vier Curatoren verwalten zusammen das Cancellariat, welches in dem Leopoldischen Privilegium von 1697. Einem Hochl. Rath vorbehalten und von demselben ihnen übergeben ist. Sie machen die erste Instanz, auf die man sich vom Rektor und Senat der Universität berufet, wählen auf den von der Universität oder den Fakultäten geschehenen Vorschlag die Professoren, berufen und besolden sie, so wie noch einige zur Universität gehörige Personen, besetzen die Stellen der Alumnen und Beneficiarien, und sorgen überhaubt für das Beste der Hohenschule. In den ehemaligen Zeiten kamen sie noch öfter, als ietzt, hieher nach Altdorf, entweder alle vier, oder wechselsweise ihrer zween. Sie hielten die Visitationen und Prüfungen des Gymnasiums und der Akademie, waren nachgehends bei den fast iährlichen

feier-

feierlichen Petri- und Pauli-Promotionen als Ablegaten des Raths gegenwärtig, erschienen auch bei andern Festivitäten, die sie entweder selbst veranstalteten, oder wozu sie geziemend eingeladen wurden, stellten die neuen Professoren in eigner Person vor und führten sie in den akademischen Senat ein, welches Geschäfte sie gegenwärtig dem zeitigen Rektor der Universität übertragen, beehrten auch manchmal solenne Leichen und Hochzeiten, so wie andere Gelegenheiten, mit ihrer Gegenwart, oder mit einer Abordnung, und mit ihren Besuchen.

Auf einer Wappentafel in dem Porticus des Mittelgebäudes des Kollegiums sind von 1575. an alle ihre Namen befindlich, die wir, weil sich die allermeisten um den Staat, die Gelehrsamkeit und Universität große Verdienste gemachet haben, mit der Anzeige ihrer Gelangung zu dem Ephorat, ihres Fortrückens in den Rath zu Nürnberg und ihrer Sterbiahre hier aufbehalten wollen.

Joachim Haller, starb als Ephorus 1570.
Georg Volkamer, st. als Ephorus 1575.
Thomas Löffelholz, st. 1575.
Philipp Geuder von Heroldsberg, st. als Ephorus und Triumvir 1581.
Hieronymus Paumgartner von Paumgarten, st. als vorderster Losunger und Reichsschultheis 1602.
Wilibald Schlüsselfelder, st. als vorderster Losunger und Reichsschultheis 1589.
Bartholomäus Pömer, st. als Ephorus und Triumvir 1590.
Anton Geuder von Heroldsberg, st. 1604.

Paul

Paul Koler, st. 1605.
Julius Geuder von Heroldsberg, st. als Ephorus und Triumvir 1594.*)
Martin Haller von Hallerstein, st. 1617.
Georg Volkamer, st. als vorderster Losunger und Reichsschultheis 1633.
Jakob Pömer, st. 1607.
Leonhard Grundherr, st. als Duumvir 1624.
Martin Pfintzing, st. 1619.
Christoph Löffelholz, st. 1619.
Wolfgang Harsdörfer, st. 1624.
Christoph Fürer von Haimendorf, st. als vorderster Losunger und Reichsschultheis 1653.
Georg Christoph Volkamer, st. 1632.
Ulrich Grundherr, st. als vorderster Losunger und Reichsschultheis 1654.
Carl Schlüsselfelder, st. 1624.
Johann Friedrich Löffelholz, st. 1640.
Georg Paul Nützel, st. 1643.
Lukas Friedrich Behaim, st. als Ephorus 1648.
Georg Imhof, st. als Duumvir 1659.

Albrecht

*) In dieser Ordnung folgen die letztern drei, Anton Geuder, Paul Koler und Julius Geuder, in unserer Matrikel, oder dem Codex, in quo omnia membra huius Academiae notata sunt, und auf vorhin besagter Wappentafel, auf einander. In den Actis S. Saecularium pag. 49. sq. folgen sie anders, nemlich: Julius Geuder, Anton Geuder, Paul Koler. So viel auch letztere Ordnung für sich haben möchte, so habe ich doch erstere beibehalten wollen, weil sie mit alten gleichzeitigen Urkunden und Monumenten übereinkommt.

Albrecht Pömer, st. 1654.
Jobst Christoph Kreß, st. 1663.
Leonhard Grundherr, st. als Ephorus und Triumvir 1665.
Veit Georg Holzschuher auf Neubürg, st. als Kriegsrath 1665.
Johann Jakob Stark von Reckenhof, st. 1659.
Georg Sigmund Fürer von Haimendorf, st. als Ephorus und Triumvir 1677.
Sebald Welser, st. 1660.
Gabriel Nützel von Sündersbühl, st. als Duumvir 1687.
Georg Friedrich Behaim, st. 1681.
Hieronymus Wilhelm Schlüsselfelder von Kirchensittenbach, st. 1672.
Wilhelm Imhof, st. als Ephorus 1690.
Johann Paul Paumgärtner von Holenstein, st. 1706.
Carl Welser, st. als Duumvir 1697.
Johann Paul Ebner, st. 1691.
Johann Christoph Tucher von Simmelsdorf, st. 1693.
Carl Gottlieb Harsdörfer, st. als Ephorus und Triumvir 1708.
Veit Engelhard Holzschuher von Neuenbürg, st. 1697.
Jakob Wilibald Haller von Hallerstein, st. als Duumvir 1710.
Carl Sigmund Grundherr, st. 1705.
Christoph Fürer von Haimendorf auf Wolkersdorf, st. als vorderster Losunger und Reichsschultheis 1732.

Gustav

Gustav Georg Tetzel von Kirchensittenbach auf Vorra und Artelshofen, st. als Duumvir 1728.

Christoph Andreas Tucher von Simmelsdorf und Winterstein, st. 1709.

Carl Wilhelm Welser von Neunhof, st. 1711.

Carl Benedikt Geuder von Heroldsberg, wurde Kriegsrath und starb als vorderster Losunger und Reichsschultheis 1744.

Johann Christoph Imhof von Merlach und Steffansmühlen, st. als vorderster Losunger und Reichsschultheis 1736.

Leonhard Grundherr von Altenthann und Weiherhaus, st. 1725.

Hieronymus Wilh. Ebner von Eschenbach auf Guttenberg und Erlastegen, st. als Duumvir 1752.

Jakob Sigmund Pfintzing von Henfenfeld, st. 1737.

Joh. Hieron. Löffelholz von Kolberg auf Gibitzenhof, st. 1732.

Adam Rudolph Geuder von Heroldsberg und Stein, st. als Ephorus 1750.

Ge. Christoph Volkamer von Kirchensittenbach, st. 1753.

Burkhard Sigm. Holzschuher von Aspach und Harrlach, st. 1744.

Carl Sigm. Ferdinand Grundherr von Altenthann und Weiherhaus, st. als vorderster Losunger und Reichsschultheis 1763.

Ge. Gottlieb Pömer, st. 1747.

Joh. Carl Löffelholz von Kolberg auf Herzabelshof, st. als Ephorus 1756.

Chri-

Christoph Wilh. Tucher von Simmelsdorf, st. 1752.

Wolfgang Sigm. Holzschuher, st. 1752.

Joh. Ad. Rudolph Carl Geuder von Heroldsberg und Stein, st. als Duumvir 1789.

Georg Friedrich Pömer, st. als Ephorus und Triumvir 1774.

Carl Friedrich Behaim von Schwarzbach und Kirchensittenbach, st. als Ephorus und Triumvir 1776.

Joh. Jakob Haller von Hallerstein, st. 1756.

Christoph Sigmund Fürer von Haimendorf, st. 1767.

Paul Carl Welser von Neunhof auf Röthenbach bei St. Wolfgang, st. als Ephorus und Triumvir 1788.

Christoph Wilhelm Waldstromer von Reichelsdorf auf Schwaig, dermaliger Ephorus und Triumvir.

Christoph Carl Sigmund Holzschuher von Aspach, Harrlach und Vestenbergsgreuth, st. 1792.

Leonhard Grundherr von Altenthann und Weiherhaus, st. 1788.

Christoph Joachim Haller von Hallerstein, st. 1792.

Sigmund Friedrich Fürer von Haimendorf.

Carl Christoph Sebastian Harsdörfer von Enderndorf.

Carl Friedrich Behaim von Schwarzbach und Kirchensittenbach.

Ver-

Verschiedene von diesen um die Universität hochverdienten Männern sind selbst eigentliche Gelehrte und besondere Freunde und Beschützer der Gelehrten gewesen, wie z. B. der noch nicht vergessene Hieronymus Wilhelm Ebner von Eschenbach *). Sehr vieler Verdienste aber sind durch Funeralien, Lebensbeschreibungen, auf sie gehaltene Gedächtnißreden, Schaumünzen und noch auf andere Art verewiget; wie man solches in dem Nürnbergischen Gelehrten-Lexikon, den Nürnbergischen Münzbelustigungen, der Nürnbergischen Bibliothek und den Denkwürdigkeiten Altdorfs finden kann.

III. Von

*) Dieser, als ein gar vorzüglicher Gelehrter, hat den Professoren aufgetragen, was sie schreiben sollen, und selbst C. G. Schwarzen und Semlern Themata zu Disputationen, Programmen und andern Schriften an Handen gegeben.

III.

Von den Rektoren und dem akademischen Senat.

Die ersten Rektoren des Gymnasiums wurden für beständig angestellt; dann aber wechselten die akademischen und Universitäts-Rektoren von 1581. bis hieher ab, so daß ein Rektor sein Amt allhier ein ganzes Jahr führet, selbiges am Petri- und Pauli-Feste, oder wenn am selbigen eine feierliche Promotion ist, Tags darauf übernimmt, und an dem nemlichen Petri- und Pauli-Tage des folgenden Jahres wieder ableget. Schon vom Anfang an wurde gewöhnlich auf die Ordnung nach den vier Fakultäten gesehen, und seit der Einführung der Universität von 1623. wurde diese Ordnung in den Statuten vorgeschrieben, daß also eine Fakultät nicht anders als freiwillig, oder auf Befehl der Curatoren und aus besondern Ursachen, übergangen werden kann, wie 1632, 1652. und 1786. geschehen ist.

Zu den Zeiten der Akademie, vor Errichtung der Universität, wurden noch manchmal hier studierende Erlauchte Personen (personae illustres, wie man damals redete) Ehrenhalber zu Rektoren erwählt und ihnen ein Professor, gewöhnlich der, den in seiner Fakultät die Ordnung des Rektorats traf, zum Prorektor und zur Führung des Amtes zugegeben. Doch wurden dergleichen Rektoren auch mit ad consilia academica gezogen, und alle Mandate und Anschläge

unter ihrem, des Prorektors und des akademischen Senats Namen ausgefertiget. In dem unten gemachten Verzeichniß der Rektoren werden sich 8. solche Erlauchte Personen befinden, unter welchen der berühmte Graf Gottfried Heinrich von Pappenheim gewesen ist, der sich hernach in dem 30. jährigen Krieg einen unsterblichen Heldenruhm erworben hat. Wenn sie nach einem Jahr auch wieder das Rektorat niederlegten, wurde ihnen von dem akademischen Senat Schwerd und Degen, beide vergüldet, feierlich überreichet und verehret, und zwar, wie D. Christian Matthias in einer Rede an den Burggrafen und Baron von Dhona, Achatius den iüngern, sagt: ut cogitet Ill. G. T. se iam educi ex castris Artis, in castra Martis. Daß aber nicht nur dieser Baron von Dhona, sondern auch ein ieglicher von dergleichen Rektoren mit Schwerd und Degen beschenket worden, ist aus eben dieser Rede zu schließen, in welcher ausdrücklich gesagt wird, daß solches pro more geschehe *).

Obwol gewöhnlich derienige zum Rektorat gelanget, den in seiner Fakultät die Ordnung trift, so wird er doch gewählet, und der akademische Senat behaubtet sein Wahlrecht strenge, weil ihm nur die Fakultät, aber nicht die Person des Rektors, vorgeschrieben ist. Es hatte auch wol vorhin, aber nicht mehr in den neuern Zeiten, ein ieder die Wahlfähigkeit. Denn da sichs oft zutrug, daß ein Professor, der kaum 2. oder 3. Jahre hier, und manchmal

*) S. das bald unten anzuführende annuum curriculum Burggravii a Dhona, wo die oratiuncula des D. Matthias mit befindlich ist.

sein Amt niederlegt, die Stimmen für seinen Nachfolger sammlet, ihn vor dem akademischen Senat ausruft, verpflichtet, investiret, und auf den Altar in die Kirche führet, wo beide, der alte und neue Rektor, Reden halten, und diesem unter seiner Vorstellung an die versammelten Studiosen, die Zepter, der Kodex der Gesetze und Statuten, die Siegel *), und die Schlüssel zu allen Kassen und den Karcern übergeben werden.

Wenn der Rektor dem Amte nicht vorstehen kann, und entweder verreiset, oder krank darnieder liegt, oder gar mit Tod abgegangen ist, so vertritt ordentlich und gesetzmäßig sein Vorfahrer, der Prorektor heist, und alle Würde und Macht des Rektors hat, seine Stelle und führt das Rektorat hinaus; kann auch dieser nicht, so geht es auf den zweiten Vorfahrer, den Exrektor, und im Falle so weiter zurück.

Seit 1581. bis hieher sind nun folgende 214. Rektoren erwählet worden, deren Gedächtniß sowol aufbewahret zu werden verdient, als ihre Folge zu wissen manchmal nöthig ist.

A. 1581. D. Edo Hilderich von Varel.
Joh. Christoph von Tschernembl, ein Oestreichischer Baron.
Prorektor D. Johann Busereut.
Niko-

*) S. die Denkwürdigkeiten Altdorfs Tab. X., wo sie abgebildet sind. Das kleinere Siegel der Universität wurde erst 1680. zu den Contagionspässen verfertigt.

Nikolaus Graf von Ostrorog, aus Pohlen.
Prorektor D. Nikolaus Taurellus.
Johann Prätorius.
D. Edo Hilderich von Varel.
D. Johann Busereut.
D. Philipp Scherbius.
Matthias Bergius.
D. Edo Hilderich von Varel.
D. Matthias Indenius, reiste in dem Rektorat nach Hause und kam nicht wieder zurück, daher D. von Varel das Prorektorat übernahm.

A. 1591. D. Nikolaus Taurellus.
Johann Prätorius.
Georg Siegel. Von diesem an ist in 23 Jahren kein Theolog Rektor gewesen *).
D. Peter Wesenbeck.
D. Philipp Scherbius.

*) Die Ursache davon ist nicht ganz genau zu bestimmen; doch möchte es diese seyn. Der schwächliche von Varel konnte nicht mehr Rektor werden, weil er zur Ruhe gesetzt wurde und schon 1599. starb. Zwischen den übrigen Theologen, Schopper, Volkart, Spremberger und Jordan, herrschten immer Uneinigkeiten; da aber endlich Volkart nach Amberg gieng, Jordan nach Pommelsbrunn kam und Spremberger abgesetzt wurde; so gelangte endlich 1616. D. Schopper von der theologischen Fakultät wieder zum Rektorat. Der dritte Theolog ist als Diakonus an der Stadtkirche ohnehin, wenn er will, vom Rektorat und Besuchung der Senatsversammlungen dispensirt.

Johann Prätorius.
D. Scipio Gentilis.
Abraham Burggraf und Baron von Dhona.
Prorektor D. Scipio Gentilis.
D. Nikolaus Taurellus.
Radislaus Baron von Wchyniz und Tetau.
Prorektor Georg Glacianus.

A. 1601. Georg Glacianus.
D. Conrad Rittershusius.
D. Nikolaus Taurellus.
Johann Prätorius.
D. Matthias Hübner.
Christoph Gans Baron von Putliz.
Prorektor D. Conrad Rittershusius.
D. Ernst Soner.
Georg Queccius.
Adam von Sienne Sienienſky, *Palatinides Podoliae.*
Prorektor D. Andreas Dinner.
Gottfried Heinrich, des H. R. R. Erbmarschall, Baron und nachmaliger Graf von Pappenheim, Herr von Treuchtlingen u. a.
Prorektor D. Scipio Gentilis.

A. 1611. D. Caspar Hofmann.
Michael Piccart.
D. Scipio Gentilis.
D. Caspar Hofmann.
Georg Queccius.

D. Jakob Schopper, starb im Rektorat, welches der Prorektor Georg Quecius hinausführte.
D. Egidius Agricola.
D. Caspar Hofmann.
Achatius der jüngere, Burggraf und Baron von Dhona *).
Prorektor Michael Birdung.
D. Christian Matthias.

A. 1621. D. Erasmus Ungepauer.
D. Georg Nößler.
Daniel Schwenter.
Georg König.
D. Johann Gerhard Frauenburger.
D. Caspar Hofmann.
Johann Kob.
D. Georg König.
D. Andreas Dinner.
D. Georg Nößler.

A. 1631. Georg Mauritius. Als dieser in dem Rektorat starb, übernahm solches der Prorektor Georg Nößler, der aber am Schluß des akademischen Jahrs von den herumstreifenden Kroaten in die Gefangenschaft abgeführet wurde.
D. Andreas Dinner, dem, weil er sehr schwächlich war, D. Georg König, unter-

*) Was in diesem ausserordentlichen Rektorat verhandelt worden ist, erschien im Druck unter dem Titel: Achatii jun. Burggr. et Bar. a Dhona, Rect. Acad. in inclyta et florentissima praepotentis Reip. Nor. Academia Altorf. annuum curriculum. 1620. 4.

unterstützen und im Nothfall seine Stelle vertretten sollte.

D. Egidius Agricola.
D. Ludwig Jungermann.
Jakob Bruno.
D. Georg König.
D. Wilhelm Ludwell.
D. Georg Nößler.
Jakob Tydäus.
D. Christoph Althofer.
A. 1641. D. Nikolaus Rittershusius.
D. Ludwig Jungermann.
Theodorikus Hackspan.
D. Georg König.
D. Johann Kob.
D. Georg Nößler.
Johann Paul Felwinger.
D. Georg König.
D. Wilhelm Ludwell.
D. Ludwig Jungermann.
A. 1651. Georg Matthias König.
Abdias Trew *).
D. Nikolaus Rittershusius.
D. Moritz Hoffmann.
Johann Conrad Dürr.

D. Jo-

*) Daß zween Philosophen auf einander folgten, und zwar der iüngere König vor dem ältern Trew, kam daher, weil man den rechtschaffenen Trew Armuthswegen übergieng, der dann aber auf Befehl der Curatoren, die sich sehr freigebig gegen ihn und seine Kinder erwiesen, sogleich im folgenden Jahr mit Hintansetzung der theologischen Fakultät muste erwählet werden.

D. Johann Weinmann.
D. Johann Kob.
D. Christoph Nikolai.
Abdias Trew.
Johann Conrad Dürr.

A. 1661. D. Ernst Cregel.
D. Moritz Hoffmann.
Johann Paul Felwinger.
D. Johann Weinmann.
D. Nikolaus Rittershusius.
D. Jakob Pankratius Bruno.
Georg Matthias König.
Lukas Friedrich Reinhart.
D. Ernst Cregel.
D. Moritz Hoffmann.

A. 1671. Christoph Molitor.
Johann Conrad Dürr.
D. Georg Reichart Hammer.
D. Jakob Pankratius Bruno.
Johann Christoph Sturm.
D. Johann Saubertus.
D. Heinrich Linck.
D. Moritz Hoffmann.
Daniel Wilhelm Moller.
Lukas Friedrich Reinhart.

A. 1681. D. Johann Anton Geiger.
D. Jakob Pankratius Bruno.
Magnus Daniel Omeis.
Johann Fabricius.
D. Johann Christoph Wagenseil.
D. Johann Moritz Hoffmann.
Georg Paul Rötenbeck.
Johann Fabricius.

D. Georg Reichart Hammer.
D. Moritz Hoffmann.

A. 1691. Johann Christoph Sturm.
D. Christoph Sonntag.
D. Heinrich Linck.
D. Jakob Pankratius Bruno.
Daniel Wilhelm Moller.
D. Johann Fabricius.
D. Felix Spitz.
D. Johann Moritz Hoffmann.
Magnus Daniel Omeis.
D. Christoph Sonntag.

A. 1701. D. Johann Christoph Wagenseil.
D. Jakob Pankratius Bruno.
Georg Paul Rötenbeck.
D. Johann Michael Lang.
D. Adam Baltasar Werner.
D. Johann Moritz Hoffmann.
Johann Wilhelm Baier.
D. Christoph Sonntag.
D. Heinrich Hildebrand.
D. Johann Jakob Baier.

A. 1711. Christian Gottlieb Schwarz.
D. Johann Wilhelm Baier.
D. Johann Georg Fichtner.
D. Lorenz Heister.
Johann Heinrich Müller.
D. Christoph Sonntag.
D. Eucharius Gottlieb Rink.
D. Johann Jakob Jantke.
Johann David Köhler.
D. Johann Wilhelm Baier.

A. 1721. D. Georg Heinrich Linck.
D. Johann Jakob Baier.
Jakob Wilhelm Feuerlein.
D. Johann Jakob Pfitzer. Als dieser im Rektorat nach Nürnberg als Antistes zu St. Egidien berufen wurde, vertrat seine Stelle der Prorektor, Jakob Wilhelm Feuerlein.
D. Heinrich Hildebrand.
D. Johann Heinrich Schulze.
Christian Gottlieb Schwarz.
D. Johann Baltasar Bernhold.
D. Johann Georg Fichtner. Dieser starb im Rektorat und D. Eucharius Gottlieb Rink wurde auser der Ordnung zum Prorektor bestellt.
D. Johann Jakob Jantke.
A. 1731. Johann David Köhler.
D. Johann David Baier.
D. Eucharius Gottlieb Rink.
D. Johann Nikolaus Weiß.
Christian Gottlieb Schwarz.
D. Jakob Wilhelm Feuerlein, der in dem Rektorat als vorderster Theolog und erster Prorektor auf die neue Universität Göttingen berufen wurde, da dann der Prorektor, Christian Gottlieb Schwarz, das Amt wieder übernahm.
D. Georg Heinrich Linck.
D. Johann Jakob Jantke.
D. Johann Albrecht Spieß.
D. Christoph Friedrich Tresenreuter.
A. 1741. D. Georg Friedrich Deinlein.
D. Johann Jakob Kirsten.

Jo-

Johann Andreas Michael Nagel.
D. Johann Baltasar Bernhold.
D. Wolfgang Albrecht Spieß.
D. Johann Nikolaus Weiß.
D. Michael Adelbulner.
D. Johann David Baier.
D. Georg Friedrich Deinlein.
D. Johann Jakob Kirsten.

A. 1751. D. Johann Albrecht Spieß.
D. Johann Augustin Dietelmair.
D. Wolfgang Albrecht Spieß.
D. Johann Jakob Jantke.
Johann Andreas Michael Nagel.
D. Johann Baltasar Bernhold.
D. Wolfgang Albrecht Spieß.
D. Johann Nikolaus Weiß.
D. Michael Adelbulner.
D. Johann Augustin Dietelmair.

A. 1761. D. Wolfgang Albrecht Spieß.
D. Johann Jakob Kirsten.
Johann Gottfried Bernhold.
D. Johann Augustin Dietelmair.
D. Wilhelm Friedrich Linck.
D. Johann Jakob Jantke.
Georg Andreas Will.
D. Johann Augustin Dietelmair.
D. Wolfgang Albrecht Spieß.
D. Johann Nikolaus Weiß.

A. 1771. Johann Andreas Michael Nagel.
D. Johann Augustin Dietelmair.
D. Johann Bernhard Hoffer.
D. Benedikt Christian Vogel.
Georg Andreas Will.

D. Jo-

D. Johann Andreas Sixt.
D. Wolfgang Albrecht Spieß, der in diesem Rektorat starb, und dessen Amt der Prorektor, D. Johann Andreas Sixt, wieder übernehmen muste.
D. Johann Nikolaus Weiß.
Georg Andreas Will.
D. Johann Christoph Doederlein.

A. 1781. D. Johann Bernhard Hoffer.
D. Benedikt Christian Vogel.
Georg Andreas Will.
D. Johann Andreas Sixt.
D. Julius Friedrich Malblank.
Georg Andreas Will, der das Rektorat übernehmen muste, weil sich die medicinische Fakultät dießmal freiwillig wollte übergehen lassen.
D. Christian Gottfried Junge.
D. Johann Christian Siebenkees.
D. Johann Christian Gottlieb Ackermann.
Wolfgang Jäger.

A. 1791. D. Johann Philipp Gabler.
D. Johann Christian Siebenkees.
D. Benedikt Christian Vogel.
Johann Christoph König.

Die Amtsgeschäfte eines Rektors sind zwar auf allen Universitäten meistens gleich und einerlei; doch will ich die hiesigen, die einige Verschiedenheiten haben möchten, genau beschreiben. Der Rektor wacht über die Rechte, Privilegien und Freiheiten der ganzen Universität und aller Fakultäten. Er sorgt für die Bewahrung und Aufrechthaltung

haltung der Gesetze, Statuten und Disciplin. Er beruft den akademischen Senat zusammen, hat den Vortrag bei denselben, und die Entscheidung bei der Gleichheit der Stimmen. Bei deren Ungleichheit und Mehrheit aber hat er die Ausübung der Sentenzen, die in den Konventen des Senats und in den Missiven gefällt worden. Er hat die Verwaltung und Berechnung des akademischen Fiskus, der Depositen- und anderer Gelder, so wie die Verwahrung des akademischen Supellex, der Akten und Registratur. Er stellt im Namen der Curatoren die neuen Professoren, so wie auch andere Personen, im Senat vor. Er besorgt das jährlich zweimalige Lektionsverzeichniß, und veranstaltet Anschläge und Einladungen mit Vorsetzung seines Namens allein, oder unter der Rubrik: Rector et Senatus. Er hat die Aufnahme und Immatriculirung der Studenten, Apotheker- und Buchdruckergesellen und anderer Personen. Ihm kommt die Besetzung einiger Stellen, des Depositors, des Einheitzers im Kollegium, zu. Er hat die Inventuren bei den Universitätsverwandten, und besorgt sie in wichtigen Fällen mit Zuziehung eines Assessors von seinen Kollegen und des Sekretärs der Universität, oder nur mit dem Sekretär, oder er läßt sie in geringen Fällen auch durch diesen allein verrichten. Er deputirt Professoren zu allerhand Angelegenheiten, besonders zu Testamentsverabfassungen *). Er hat die Veranstaltung der jährlichen Apotheken-

*) Die Testamente der sämtlichen Universitätsverwandten werden ohne Feierlichkeit errichtet, und entweder dem Rektor privatim übergeben, der auf der Aufschrift des Testamens die Uebergebung desselben

Apothekenvisitation und den Vorsitz bei derselben. Ehehin hatte er iährlich im Monat Julii mit seinen Adiunkten die Visitation der Stadtschule, aus welcher er die tauglichen Knaben in die 4te Klasse des Gymnasiums beförderte. Nun, nach dessen Wiederversetzung nach Nürnberg, wohnt er iährlich um Allerheiligen mit den 4. Dekanen auf Ersuchen des Pflegamts der Visitation der Knaben- und Mädchen-Stadtschule bei, läßt daselbst durch den Sekretär kleine Belohnungen austheilen, und wird dagegen nebst besagten Dekanen aus Erkenntlichkeit zu einem Gastmahl in dem Pflegschloß gezogen. Noch hatte er ehehin die monatliche Visitation der Klassen des Gymnasiums und der Oekonomie mit 2. Adiunkten, oder Visitatoren, die wechselsweise aus den 4. Fakultäten genommen wurden. In den ersten Zeiten der Akademie wurde dem abgehenden Rektor für seine Bemühung von den Curatoren ein Faß Wein verehret; seit 1594. aber ist dieser Gebrauch abgekommen, und dafür eine kleine Belohnung an Gelde eingeführet worden.

Nach geendigtem Rektorate wird auch sogleich in der ersten oder höchstens der zweiten Woche nach Petri und Pauli die Rektoratsrechnung abgeleget, die der alte dem neuen Rektor mit den Geldern und dem gesamten übrigen akademischen Supellex übergiebt. Hiezu wurden vorhin die Senioren der Fakul-

selben bemerket, es den Akten beileget und in ein eigenes Buch registrirt; oder sie werden mündlich vor dem Rektor, einem Assessor, den er zuzieht, oder vor zween Deputirten, die der Rektor abordnet, und dem Notarius oder Sekretär, ausgesprochen, unterschrieben und den Akten beigefüget.

Fakultäten, ietzt aber die 4. Dekanen derselben gezogen, und wenn der alte oder der neue Rektor Dekanus geworden, sodann dessen Prodekanus zu der Rechnungsabhör eingeladen.

Was den akademischen Senat betrift, so ist er der Körper, dessen, so wie der übrigen Glieder der Universität, Haubt der Rektor ist. Bei ihm ist die gesetzgebende und entscheidende, so wie beim Rektor die ausübende Gewalt. In Sachen, die von Wichtigkeit sind und das Wohl des Ganzen angehen, kann der Rektor ohne ihn nichts thun; und es muß entweder in Versammlung oder durch Missive mit dem Senat gehandelt werden. Von dem Senat allein wird der akademische Minister bestellet, und vor ihm, in seiner Versammlung, werden, ausser den Professoren, der Inspektor des Alumneums, der Notarius, die Sprach- und Exercitienmeister, der Speisemeister, die Apotheker- Buchhändler- und Buchdrucker-Herren, der Gärtner, so wie besagter Minister, verpflichtet.

Es besteht aber der akademische Senat aus den sämtlichen ordentlichen Professoren, und führt den Curialtitel Amplissimi Senatus. Die ausserordentlichen Professoren, die ehemals meistens nur mit offener Hand angestellet wurden, gehören nicht dazu. Daß in den Zeiten des Gymnasiums auch noch iährlich ein Professor klassikus wechselsweise zu dem Senat zugelassen wurde, habe ich schon oben bemerket. Von 1623. als der Einführung der Universität an, muste der Rektor den Senat alle Mittwoch versammeln. Nach der Zeit geschah solches nur alle Monate, auch Viertheliahre. Nun geschieht solches zur Ersparung der Zeit, welche die

Pro-

Professoren auf Vorlesungen und andere Geschäfte zu wenden haben, nur bei wichtigen und dringenden Gelegenheiten, bei Einführungen in den Senat und bei Verpflichtungen. Gleich bei dem Anfang des Rektorats wird der Senat zu den Verpflichtungen der Dekanen versammlet. In der Mitte des Rektorats wurde noch neuerlich das Neujahrkonvent und gegen Ende des Rektorats das Schlußkonvent, nach vorhergegangener öffentlicher Verlesung der Gesetze, gehalten. Jetzt wird das meiste durch Missive ausgemacht, die in der Fakultätenordnung herumgehen. Wenn iedoch der Senat versammlet wird, so geschieht solches mit Feierlichkeit, und wird dazu eine ganze Viertelstunde in dem Kollegium geläutet. Der Rektor kann entweder den vollen Senat zu einem öffentlichen Konvent, wie man es nennet, oder die 4. Dekanen zu einem Privatkonvent, auch andere Kollegen zu Konferenzen und Verhören versammeln.

Noch ein Paar Umstände verdienen von dem akademischen Senat angeführet zu wrrden. Fürs erste soll, nach den Statuten, bei einer Vakanz und der Berufung eines neuen Professors, der Senat, oder doch die Fakultät, in welcher die Vakanz ist, von den Curatoren zu Rath gezogen und gehöret werden. Zweitens, hatte der Senat in den ersten Zeiten der Akademie einen eignen Weinhandel, den ein im Kollegium wohnender Professor zu verwalten hatte. Ihm wurde für seine Bemühung von ieder Maas etwas zugestanden, und das übrige muste er der Akademie verrechnen. In dieser Kollegienbewohnung wurden lange und noch bei Mannsdenken die großen zinnernen Kannen auf-

bewahret, welche gebraucht wurden, wenn vornehme Personen nach Altdorf kamen, die die Akademie mit Wein beschenkte. Solches ist bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts geschehen. Einstmalen wollte man dem Speisemeister die Verwaltung dieses akademischen Weinhandels geben; endlich aber ist eine ganz andere Einrichtung getroffen, und iedem Professor, statt des Vortheils, den er von diesem Weinhandel hatte, Wein, wo er wollte, zu kaufen, einzulegen, und an die Universitätsverwandte, besonders seine Tischgenossen, auch andere Personen, zu verkaufen, überlassen worden.

IV. Von

IV.

Von der akademischen Jurisdiktion, den Gesetzen, Statuten und Mandaten.

Die akademische Jurisdiktion erstreckt sich auf Disciplin- und Civil- Matrimonial- und Criminalsachen.

Was die Disciplin betrift, so ist selbige gar keinem Streit unterworfen, und wird bei einem Akademiker nach Anweisung der akademischen Gesetze gehandhabet, zu welcher Handhabung auch das Pflegamt dem Rektor und der Universität, im benöthigten Fall, die erforderliche Mannschaft hergeben muß, und nicht versaget. Nur ist manchmal über die Frage ein Streit entstanden: wer ein Akademiker sey? Da aber diese leicht zu entscheiden, und nicht allein der, der in die akademische Matrikel eingeschrieben, sondern auch ieder, der Studierens oder Promovierens halber hieher kommt, wenn er gleich noch nicht immatrikuliret ist, so wie ein von andern Universitäten hier eintreffender Studiosus für einen Akademiker zu halten ist, auch ein ieder auf Besuch hier verweilender oder nur durchreisender Gelehrter im Falle kein anders, als das forum priuilegiatum academicum erkennen wird, so konnte und muste der Streit bald gehoben werden. Die Disciplinstrafen sind, wie überall gebräuchlich ist: Verweise, gelindere oder geschärfte

Karcerstrafen, Geldbußen, consilium abeundi, Privat- oder öffentliche Relegation, und letztere ohne oder mit Infamie. Relegationen sind zur Ehre der Universität und der hier Studierenden selten und cum infamia gar wenige verhänget worden. Diese mit Infamie verknüpfte Relegation mußte der Pfleger der Stadt und des Amtes auch anschlagen und den Relegirten das Gebiet verweisen *). Die Privat-Relegationen werden vom Rektor und Senat allein diktiret und ohne Anschlag sogleich vollzogen; die öffentlichen aber, welche mit einem gedruckten Patent angeschlagen und ins Vaterland des Relegirten, ingleichen an die verbündeten Universitäten, geschickt werden, erhalten von den Curatoren die Bestättigung.

Die Jurisdiktion in Civilsachen ist auch ganz uneingeschränkt, und obwol das hiesige Pflegamt noch im vorigen Jahrhundert wegen Fornikationsfällen bei Mägden der Professoren und anderer Universitätsverwandten, so wie wegen Inventuren bei theologischen Professoren, die zugleich in Landpflegamtlichen Kirchendiensten stehen, allerlei versuchet hat, so ist doch ietzt alles entschieden und ausser Streit, und das Pflegamt muß selbst auf Requisition seine Gefängnisse und Amtsknechte gestatten, wenn z. B. liederliche Dirnen, die man nicht in die akademischen Karcer setzen kann, gefänglich zu bewahren und abzuholen sind. Wie der Inventurstreit zu Gunsten der Universität Oberherrlich entschieden worden sey, ist aus dem unten in der Beilage I. befindlichen verehrlichen Rathsverlaß zu ersehen.

In

*) S. Bibl. Nor. P. V. n. 193. 194.

In Matrimonial-Sachen kommt der Altdorfischen Universität ein wichtiges Vorrecht zu. Denn obgleich sonst alle Sponsalien- und Ehestreitigkeiten im Nürnbergischen Gebiet, sie mögen sich in der Stadt oder auf dem Lande zutragen, vor dem Ehrlöblichen Stadt- und Ehe-Gericht zu Nürnberg verhandelt werden müssen, und keine Amts- oder Eigen-Herrschaft eine Erkenntniß oder Entscheidung in dergleichen Sachen sich anmassen darf; so ist dennoch die Universität allein befugt, die Ehestreitigkeiten der ihrer Jurisdiktion unterworfenen Personen in erster Instanz ausschließungsweise zu untersuchen und zu entscheiden. Sie hebt Eheverlöbnisse auf, vernichtet und trennet feierlich geschlossene Ehen, nur daß sie vorhin, so wie auch dem Stadt- und Ehe-Gericht obgelegen *), diejenigen Ehescheidungs-Urtheile, worinnen einem oder dem andern Theile die Wiederverheirathung zugelassen wurde, Einem Hochlöblichen Rath zu Nürnberg zur Bestättigung einzusenden verbunden war.

Schon am 16. Dec. 1671. rescribirten die Herren Curatoren der Universität an dieselbe: „wie sie „zwar bekennen müßten, daß sie Anfangs sehr an„gestanden seyen, ob die cognitio causſae matri„monialis, quae comparatur criminalibus, dem „Senatui Academico zukomme, weil dergleichen „Ehesachen zu entscheiden allhier (zu Nürnberg) kei„nem Amt noch Eigenherrn gestattet wird, denen „doch sonst auf ihren Amts-Untergebenen und Un-

*) Siehe Decretum addit. vom 17. März 1586. und 9. Jun. 1752. in der Lahnerischen Sammlung S. 91. fg.

„terthanen, die Niedergerichtsbarkeit ohngekränket „verbleibt, sondern müssen alle Ehesachen allhier in „prima instantia vor dem ordentlichen Ehe- und „Stadt-Gericht entschieden werden; nachdem Sie „aber aus der Universität an dem Procancellarium „abgelassenen Schreiben vernommen, daß verschie„dene Exempel vorhanden seyen, da auch derglei„chen, nicht nur bloße Fornicationsfälle, sondern „auch Ehesachen coram Senatu Academico seyen „decidiret worden — so werden die Herren bei so „gestalten Sachen nicht unrecht thun, wenn sie „hierinnen ferners, wie sichs zu Recht ge„bühret, verfahren, und nach Befindung der „Sachen Umständen einen Entscheid ergehen „lassen."

Unterm 16. Dec. 1715. rescribirten Ebendieselben in einer, auch in der Folge zur Totalscheidung gediehenen Ehesache, folgendergestalt an die Universität: — „zu erkennen zu geben, daß man dem „Herrn (nemlich dem Rektor) und Löbl. gedachtem „Senatui Academico in dieser Sache, denen Rech„ten und dero besten Verstand und Gewissen nach, „ferner zu verfahren, völlige offene und ungebun„dene Hände lasse, auch dahero Herrn D. H. so„wol, als beede D. J. Eheleute selbst, iederzeit an „den Löbl. Senatum Academicum verwiesen — — „habe."

Weiter haben die Herren Curatoren bei Gelegenheit einer im J. 1740. erhobenen Divortienklage und darauf erkannten Ehescheidung an den Rektor und akademischen Senat also rescribiret: „Nach„dem es in dergleichen Ehescheidungs-Fällen diese „besondere Bewandniß hat, daß nach den Ober„herrli-

„herrlichen Decretis vom 22. Sept. 1579. und „17. Mart. 1586. und der darauf gegründeten all„hiesigen Ehegerichtlichen Observanz die Confirma„tiones solcher Ehescheidungs-Urtheln, worinnen „die anderweite Verheirathung zugleich zugelassen „wird, von Einem Hochlöblichen Rath zu erholen, „vorher aber die Acta, so in dergleichen Ehescheidungs-Klag verhandelt worden, iedoch nur ad „statum legendi, mithin zur Wiederzurückschickung, „nebst den rationibus decidendi und der Urthel „selbst zugleich beizulegen sind, und diese Obser„vanz, welcher sich auch das allhiesige Stadtgericht „gemäs bezeiget, auch in Hrn. D. J. erhaltener „Ehescheidung beobachtet und vors künftige in Con„formität des damals ergangenen Oberherrlichen „Verlasses A. 1717. den 20. Oct. urgirt worden; „als werden die Herren diese Sache gar dahin zu „instruiren, und zwar die Acta an uns, nebst der „formalen Urthel zu übersenden belieben, damit bei „Einem Hochlöblichen Rath die Confirmation desto „eher mit Bestand und ohne Anstand erholet wer„den mag ꝛc."

Alles dieses ist in dem neuesten unten anzuführenden Regulativ vom J. 1756. von Einem Hochlöblichen Magistrat zu Nürnberg weiter und mit den Worten bestättiget worden: Funfzehendens, die Universität bey ihrer hergebrachten *Cognition in caussis matrimonialibus* zu lassen. Die darauf folgenden Worte von der Vorlegung des endlichen Spruchs zur Confirmation bey Einem Hochlöblichen Rath sind dem zu Folge, was bisher angeführet wurde, nur von dem Falle zu verstehen, wenn die Wiederverheirathung im Urtheil

zugelassen würde. Und ist diese Auslegung um so weniger einem Zweifel ausgesetzt, da auch die im oberwähnten Rathsdekret vom 9. Jun. 1752. dem Ehrlöblichen Stadt- und Ehe-Gericht im Allgemeinen ertheilte Weisung: „Bei Totalscheidungen „das Iudicatum vor der Publication ad ratificandum einzureichen," theils der Natur der Sache nach, theils in Gemäsheit der ältern Dekrete, beständig nur von solchen Ehescheidungs-Urtheilen, worinnen die anderweite Verheirathung gestattet wurde, verstanden und erkläret worden ist.

Da iedoch in den neuesten Zeiten durch ein Rathsdekret vom 28. März 1788. iene Verfügung zum Theil aufgehoben, und dem Ehrlöblichen Stadt- und Ehe-Gericht überlassen worden ist, den Ehescheidungs-Urtheilen die Erlaubniß zur gelegenheitlichen Wiederverheirathung für den unschuldigen Theil, ohne vorgängige Vorlegung des Urtheils ad ratificandum, sogleich einzuverleiben, so muß diese Befugniß nach rechtlicher Analogie auch der Universität und zwar um so gewisser zustehen, da der unschuldige Ehegatte die Erlaubniß zur anderweiten Verheirathung als ein Recht (und nicht als eine Gnade) fordern kann.

In Criminalsachen hat die Universität zwar eine eingeschränkte Jurisdiktion, aber dennoch wohlgegründete und stattliche Vorrechte. Schon im J. 1597. haben die Curatoren ein beständiges Normativ in Ansehung der akademischen Jurisdiktion durch eine Abordnung zu stiften getrachtet, und dabei über die Wichtigkeit der Kaiserlichen, damals noch gar nicht vollständigen akademischen Privilegien sich also vernehmen lassen: „weil diese Aka-

„demie

„demie mit Kaiserlichen Privilegien begnadiget ist, „auch die Studiosi, so auf Universitäten sich aufhalten, in Rechten hochbefreiet sind, als wird „man bei Unterscheidung der Jurisdiktionen auf solche Privilegien sehen müssen, damit man durch „Konfusion und unverantwortlichen Eingriff nicht „in Weitläuftigkeit gerathe.“

Im J. 1628. erfolgte, nach vorhergegangenen Irrungen und Streitigkeiten, ein Rathsdekret von Nürnberg, nach welchem der Universität die erste Apprehension in Possession nebst mehrern Rechten deswegen zuerkannt wird, weil solche Apprehension bei andern Universitäten im Herbringen sei, und selbige zur Aufnehmung der Universität gereiche. In der unten anzuführenden Heumännischen Deduktion ist dieses Dekret abgedruckt zu finden. Der Rath zu Nürnberg hatte auch gar keinen Anstand, der Universität sogar den Scharfrichter zuzugeben, welches wol das sichtbarste Zeichen der zugestandenen Criminal-Jurisdiktion ist. Es geschah solches im J. 1691. da der Notarius der Universität von dem Rathhaus in Altdorf ein Proklama ablesen, und einen Pasquill dem Pedell, dieser aber denselben dem Scharfrichter, übergeben muste, welcher ihn verbrannte. Unzähliger anderer Possessionsfälle, welche die Universität für sich anführen könnte, nicht zu gedenken. Gleichwol fuhr das Pflegamt noch immer fort, der Universität ihre Befugnisse zum Theil oder gänzlich streitig zu machen, und gieng im J. 1740. bei dem leidigen Vogelischen Entleibungsfall so weit, daß es den damaligen Rektor, der mit dem Notarius der Sektion des Entleibten auf dem Rathhause nach Recht

und Schuldigkeit beiwohnen sollte und wollte, durch einen daselbst auf der Treppe Wache haltenden Bürger schimpflich und gröblich abweisen ließ. Dieser Vorfall und noch eine andere bald darauf erfolgte Mißhelligkeit, so wie der von einer Nürnbergischen Rathsdeputation beiden Theilen gegebene Befehl, ihre vermeinten oder wirklichen Possessionsfälle vorzulegen, war die Ursache, daß endlich die so betitelte Rechtsgegründete Vorstellung der privilegirten akademischen, besonders aber bei der Nürnbergischen Universität zu Altdorf hergebrachten Jurisdiktion in Caussis Criminalibus, mit Beilagen Lit. A, B, C et D. (1753. fol.) durch die Feder des sel. D. Johann Heumanns im Druck erschien. Diese vortrefliche Deduktion wollte zwar das Landpflegamt, durch den damaligen Syndikus D. J. W. F. Lochner, widerlegen lassen, so wie auch bereits ein anderer Landpflegamtlicher Beamter die vermeinte Widerlegung seines gewesenen großen Lehrers in einem Privatunternehmen gewaget hat *). Allein beide Schriften sind nicht zum Vorschein gekommen, sondern ganz auf sich liegen geblieben, und der Rath zu Nürnberg hat zur besondern Genugthuung für die Universität unter dem 27. April 1756. ein entscheidendes, gerechtes und für die Universität sehr günstiges Dekret abgefasset, welches unter den Beilagen mit der Aufschrift: Verneuertes Regulativ, wie bei der Universität Altdorf in caussis criminalibus zu verfahren; befindlich ist. (S. Beil. II.)

Die

*) S. Bibl. Nor. P. V. 302. 303. P. VIII. 713.

Die Gesetze für die Studierenden hat der Rath zu Nürnberg in dem der Universität 1623. übergebenen Kodex der Statuten lateinisch verabfassen lassen, und sie sind in 32. Absätzen ohne Beifügung des Jahrs etlichemal gedruckt worden. Im Jahre 1672. erschien eine verneuerte Ausgabe derselben mit 33. Absätzen und 1713. wieder eine neue mit beigefügtem Duellmandat. Nach dem gefeierten hundertiährigen Jubelfest der Universität sind die Gesetze bis auf 39. Absätze vermehret, 1724. gedruckt, und also bis 1771. unverändert beibehalten worden. Im letztern Jahre wurden sie nach Maasgabe einiger Aenderungen, die der Programmatarius Christian Gottlieb Schwarz, schon ehehin machen muste, und die noch neuerlich hinzukamen, stark verbessert und vermehret und bestehen nun aus 45. Absätzen. Bei den Verbesserungen ist unter andern für die Ehre der hier Studierenden in verschiedenen Stellen gesorget worden. Ob nun wol diese Gesetze den Zeiten, in welchen sie verfasset worden sind, ganz gemäß und durch die ersterwähnten Aenderungen und Verbesserungen immer gemildert wurden; so scheint doch das Bedürfniß unserer Tage ganz neue Gesetze zu erheischen, und es ist Hoffnung vorhanden, daß selbige in balden, und zwar deutsch, erscheinen werden. Von der großen Menge der Mandaten, die theils die Universität selbst, theils der Rath zu Nürnberg und die Curatoren für dieselbe haben ergehen lassen, heben wir nur die Rubriken von folgenden aus: 1) das Duellmandat von 1713; 2) das Mandat wegen Prænumeration der Kollegien; 3) das Kommissionsmandat, wegen eben derselben, die beide 1750. gedruckt sind; 4) das Mandat, die Aufhebung der

Stu-

Studentenorden betreffend von 1768; 5) und 6) zwei Mandate, daß die Bürgerssöhne und Landskinder eine Zeitlang in Altdorf studieren, und nur daselbst promoviren sollten, von 1673. und 1768; 7) das Regulativ wegen der Universitätskutsche von 1780; 8) das Mandat, die sogenannten Commerce der Studenten betreffend, von 1781; und 9) das neue Schuldenmandat von 1793., welches, damit es desto eher zur allgemeinen Bekanntschaft komme, unter den Beilagen mitgetheilet werden soll *). (Siehe Beilage III.)

---

*) Die übrigen Mandate, Gesetze und Anschläge s. in der Bibl. Nor. P. V. 165—300. und P. VIII. 683—708.

V.

Von den Prokanzlern.

Der Prokanzler oder Vicekanzler der Universität ist bisher allezeit aus den Raths- oder Stadtgerichts-Consulenten in Nürnberg durch die Curatoren bestellet worden, und bleibt in Nürnberg, um zur Berathung des Besten der Universität bei allerlei Gelegenheiten den Curatoren und Einem Hochlöblichen Rath zur Hand zu seyn. Bei ihm müssen sich die Kandidaten aller Fakultäten, bevor sie zu den Prüfungen gelassen werden, mit Empfehlungsschreiben (literis systaticis) von ihren Dekanen anmelden, und seine Erlaubniß zu besagten Prüfungen und der Inauguraldisputation erhalten. Wenn er verreiset oder mit Tod abgegangen und seine Stelle noch nicht ersetzet ist, so fertigen die Curatoren selbst als Kanzler diese Erlaubniß aus. Von den iuristischen Kandidaten, und diesen zwar allein, hat außer den Dekanen auch der Prokanzler die Censur der Inauguralschriften, damit nemlich nichts nachtheiliges für die Staatsverfassung und Rechte des deutschen Reichs und der Stadt Nürnberg eingemischet werde. Wenn Doktoren und Magister öffentlich renunciret werden sollen, so empfangen die Dekanen oder Brabevten iedesmal die Vollmacht hiezu von dem sodann in Altdorf gegenwärtigen Prokanzler vermög der Kaiserlichen Privilegien.

Oben ist schon S. 24. angeführet worden, daß nach Vollendung der Universität im J. 1697.

der

der Prokanzler die Comitivam S. Palatii Lateranensis Aulaeque Caesareae et Imperialis Consistorii erhalten habe, welche wichtige Würde dadurch noch ansehnlicher gemacht worden, daß in der Stadt Nürnberg und deren Gebiet kein öffentlicher Notarius mit Nachdruck handeln, auch Niemand die Legitimation oder Ehrlichmachung, Maiorennitätssprechung u. a. vollgültig erhalten kann, als nur der, den der Prokanzler dazu befördert, oder, wenn es von einem andern Hof- und Pfalz-Grafen geschehen ist, bestättiget hat.

Die Universität hat das Glück gehabt, allezeit sehr würdige, ansehnliche, und für ihr Bestes ungemein besorgte Männer zu Prokanzlern erhalten zu haben. Sie folgten auf einander in dieser Ordnung:

D. Philipp Camerarius, von 1581—1624. *)
D. Georg Rem, von 1624—1625.
D. Johann Christoph Oelhafen von Schöllenbach, von 1625—1631.
D. Georg Richter, von 1631—1651.
D. Tobias Oelhafen von Schöllenbach, von 1652—1666.
D. Magnus Fetzer, von 1666—1692.
D. Christoph Peller, von 1692—1711.
D. Georg Karl Wölcker, von 1711—1723.
D. Johann Jakob Silberrad, von 1724—1726.
D. Jo-

*) Der Nürnbergische Theolog Moritz Heling, von dem wir unten mehr reden können, wurde laut unsern Annalen zum Adjunkt des Prokanzler Camerarius gemacht.

D. Johann Conrad Hofmann, von 1726—1728.
D. Johann Sigmund Schreiber, von 1728—1745.
D. Georg Christoph Erlabeck, von 1745—1759.
D. Johann Paul Höttel, von 1759—1772.
D. Johann Conrad Feuerlein, von 1772—1788.
D. Wilhelm Christoph Stürmer von Unter-Nesselbach, von 1788—1789.
D. Paul Jakob Edler von Feuerlein, des H. R. R. Ritter auf und zu Neuenstatt, von 1789.

Von diesen verdienten Männern haben die meisten einen starken, Richter aber wol den stärksten und vertrautesten Briefwechsel mit den Professoren geführet. Richter war auch eben in den mißlichsten Jahren des 30jährigen Krieges im Amte, und hat der Universität vielen und besondern Beistand geleistet *).

Die Leben der 8. ersten Prokanzler sind von Sigmund Jakob Apin 1721. beschrieben worden, und Friedrich Rothscholtz hat diesen Lebensbeschreibungen ihre in Kupfer gestochenen Bildnisse beigefügt, welche auch in größerm Format abgedrucket sind, und mit den Porträten der sämtlichen Professoren, unter einem eignen Titel, eine besondere nun seltne Sammlung ausmachen, dergleichen auch wol kaum eine andere Universität wird aufzuweisen haben.

Die

*) S. Georgii Richteri IC. eiusque Familiarium Epistolae Selectiores etc. Nor. 1662. 4. S. Bibl. Nor. P. IV. 278.

Die beim Apin fehlenden Prokanzler dieses Jahrhunderts hat mit ihren vornehmsten Lebensumständen der gegenwärtige Herr Prokanzler von Feuerlein in einer Epistel recensiret, worinnen er seinem Herrn Vater, D. Johann Conrad Feuerlein, zu der erhaltenen Prokanzlerwürde, in welcher er ihm so bald und glücklich gefolget ist, Glück gewünschet hat *).

*) S. Bibl. Nor. P. V. 336.

VI.

Von den Professoren.

Daß in den ersten Zeiten die Professoren klassische und öffentliche waren, die klassischen die Knaben in den Klassen des Gymnasiums zu unterrichten hatten, und die öffentlichen die Jünglinge in den Vorlesungen akademisch lehrten, ist bereits oben angeführet worden. Die klassischen Professoren hiesen auch Präceptoren, und kamen, mit der Trennung des Gymnasiums von der Universität, von hier weg. Die öffentlichen Professoren wurden, wie überall, in ordentliche und ausserordentliche eingetheilet. Die erstern machen den akademischen Senat aus, und wurden anfänglich von den deswegen heraus nach Altdorf kommenden Curatoren selbst in denselben eingeführet. Der neue Professor wurde dabei allezeit mit einem Faß Wein von ihnen beschenket. Die ausserordentlichen Professoren, die ehehin nur mit offener Hand angenommen und zum Theil wieder entlassen wurden, gelangen heutzutage nach und nach zum Ordinariat, können lehren, deklamiren und disputiren, wie die ordentlichen; nur wurde ihnen sonst von ihrer Fakultät vorgeschrieben, was und zu welchen Tagen und Stunden sie öffentlich lehren sollten. Zu allen feierlichen Handlungen der ganzen Universität werden sie mit eingeladen, aber von Senats- und Fakultäts-Sachen, so wie hiemit vom Rektorat und Dekanat, sind sie ausgeschlossen. Den

Rang haben sie nach allen ordentlichen Professoren *).

Altdorf hatte das Glück und die Ehre, allezeit Professoren, und zwar aus allen Landen, zu bekommen, welche sich um das ganze Reich der Gelahrtheit, um Erfindung, Erweiterung und Einführung neuer Wissenschaften, so wie der Künste und des Geschmacks, verdient machten, welche gute Schriftsteller, zum Theil Polygraphen, auch mitunter vortrefliche lateinische und griechische Dichter waren, gute und kritische Ausgaben der alten Klassiker

*) Vorher hatten die Extraordinarii den Rang gleich nach den Ordinarien ihrer Fakultät, und wurde solcher noch 1719. dem D. J. J. Beck oberherrlich angewiesen. Auch D. G. F. Deinlein hat ihn 1730., obwol mit Widerspruch, behaubtet. Da aber dieser gleich das Jahr darauf zum Ordinariat gelangte, wurden die Herren Curatoren ersuchet, wenn allenfalls wieder ein Extraordinarius würde ernannt werden, (dessen man sich aber lieber entübriget sehen wollte, indem die Fakultäten ohnehin wohl besetzet seien,) sie belieben möchten, die Verordnung zu verfügen, daß der Extraordinarius allezeit den Ordinarien nachgehen sollte, wodurch viel Verdruß und Streit, so zwischen beiden Theilen bisher entstanden, vermieden werden könnte. Diese Verfügung ist auch erfolget, und sind die Extraordinarien nach den sämtlichen Fakultäten in Rang gesetzet worden. Seit 1737. ist diese Rangsordnung ununterbrochen beibehalten worden. D. Kirsten hat in der medicinischen Fakultät den Anfang gemacht, und bei D. Heumann ist 1740. ausdrücklich befohlen worden, daß er nicht, wie sonst üblich war, den Rang gleich hinter den Juristen, sondern hinter allen ordentlichen Professoren haben sollte.

siker und Kirchenväter edirten, und sich mit einem Worte einen grossen bleibenden Ruhm erwarben. Besonders sind immer die Altdorfischen Rechtslehrer berühmt gewesen; gleichwol aber wichen ihnen die Lehrer der andern Fakultäten an Ruhm und Verdiensten nicht. Ich will unten bei ieder Fakultät einige der berühmtesten und vorzüglichsten Männer auszeichnen, hier aber auf das vollständige Verzeichniß aller Professoren vom Anfang bis hieher aus der sogenannten Professorsmatrikel verweisen und solche unten in den Beilagen Num. IV. abdrucken lassen. In diese Matrikel haben sich die allermeisten, nur vom Anfang an noch nicht, mit eigner Hand eingeschrieben. Von andrer Hand sind manchmal noch einige Nachrichten beigefüget worden, und was ich noch von dem Tod oder Abzug einiger bemerket habe, ist in Klammern eingeschlossen.

Hier ist es nicht gebräuchlich, pro loco in facultate vel Collegio Professorum obtinendo zu disputiren, sondern der neue Professor, der ordentliche, wie der ausserordentliche, hält eine Auspicalrede, wozu er durch ein gedrucktes Programm einladet und, nachdem solches geschehen ist, sich in besagte Matrikel einschreibet. Auch sind bei keiner Fakultät ie Adiunkten, wie auf andern Universitäten, gewesen.

Die Professoren haben übrigens bey allen ihren Schriften eine unumschränkte Censurfreiheit; nur die Theologen hatten sie vorhin nicht, ietzt aber kommt sie ihnen auch größtentheils zu, wie ich weiter unten bei der theologischen Fakultät bemerken will.

Etwas eignes und vorzügliches von Altdorf ist, daß die Leben der sämtlichen Professoren in besondern Werken, die ich bei ieder Fakultät anführen werde, beschrieben sind. Was in diesen Werken, die zu verschiedenen Zeiten herauskamen, nicht stehen kann, findet man in dem Nürnbergischen Gelehrten-Lexikon; der neuen Professoren aber, die bis 1790. angestellet und am Leben waren, Biographien und Schattenrisse hat Hr. Joh. Ge. Heinr. Müller geliefert.

VII. Von

VII.

Von der theologischen Fakultät.

Aus drei Professoren bestand vom Anfang bis hieher die theologische Fakultät *), (Venerandus Ordo,) welche nur einen einzigen ausserordentlichen Lehrer, den Christoph Crinesius nemlich, und das auf ganz kurze Zeit, gehabt hat. Die 3. ordentlichen Professoren haben fast allezeit zugleich Kirchendienste bei der Stadt; der erste ist Pastor und heist schon in den Statuten der Fakultät von 1697. Antistes Ecclesiae; der zweite ist Archidiakonus, der dritte Diakonus, und in dieser Qualität stehen sie unter dem Landpfleg-Amte zu Nürnberg und dem Pflegamte allhier, so wie sie übrigens als Professoren mit der ganzen Universität nur die akademische Jurisdiktion erkennen und dem Curatel-Amte untergeordnet sind. Als Kirchendiener haben sie ihre Predigten, den Beichtstuhl und alle andere Kirchenhandlungen, bei welchen ihnen die beiden Pfarrer zu Rasch und Altenthann, die auch deswegen in Altdorf wohnen, als Vikarier zugegeben sind. Der Pastor heist Inspector Scholae und hat nicht nur die Aufsicht über

*) Daß von 1654—57. vier theologische Professoren waren, Weinmann, Hackspan, Reinhart und Heden, weil nemlich Hackspan wegen seiner grossen exegetischen und übrigen theologischen Gelehrsamkeit in die Fakultät gelangte, ohne iedoch das Kirchenamt anzunehmen, kann wegen Kürze der Zeit kaum eine Ausnahme machen.

die zwo Stadtschulen, die lateinische und deutsche, oder die Knaben- und Mädchen-Schule, sondern visitiret auch wechselsweise mit seinen Kollegen die 3. Dorfschulen zu Benzenhofen, Weißenbrunn und Bühlheim. Noch hat er die Bestellung der Katecheten auf den eingepfarrten Dörfern, den erstbemeldten dreien nemlich, so wie auch zu Arnhofen, Unter-Rieden und Birnthon, wo sich die Studierenden üben können *).

Nur vier Theologen waren es bisher, die das Kirchenamt nicht bekleidet haben **), sondern allein

*) Zu Benzenhofen, wo eine Kirche ist, können sie auch manchmal predigen, und ist die Kirche, die man deswegen die Studentenkapelle heist, 1691. dazu bestimmet worden. Siehe M. L. Bohners Kirchweihpredigt zu Benzenhofen, nebst einem historischen Vorbericht. Nürnb. 1729. 4. Man vergleiche damit die Empfehlung der katechetischen Uebungen auf hiesiger Universität, die der sel. D. Dietelmair in seinen Abhandlungen aus allen Theilen der Theologie, Samml. I. S. 31. ff. gegeben hat. Sonst haben die Studierenden hier noch mehrere vorzügliche Gelegenheiten, sich im Predigen zu üben, auf den benachbarten Dörfern sowol, als in der Stadt selbst, theils bei verschlossenen Kirchthüren in homiletisch-praktischen Kollegien, theils vor öffentlicher Gemeine. Zu wünschen wäre, daß eine alte oberherrliche Verordnung noch beobachtet würde, nach welcher Niemanden im ganzen Lande die Kanzel geöffnet werden sollte, der nicht ein Zeugniß von der hiesigen theologischen Fakultät (einen sogenannten Kanzelpaß, der gedruckt und von dem Dekan unterschrieben und gesiegelt war,) aufzuweisen hatte.

**) D. Jak. Schopper könnte auch mit dazu gerechnet werden und der fünfte seyn; denn er war weder

allein Professoren gewesen sind, D. Edo Hilderich von Varel, Theod. Hackspan, Joh. Conr. Dürr und D. Jak. Wilh. Feuerlein, die dann zugleich auch philosophische Lehrämter hatten, oder, die sie zuerst hatten, dabei behielten. D. Hilderich lehrte die hebräische Sprache, auch einige Zeit die griechische und die philosophische Moral. Hackspan brachte die morgenländischen Sprachen aus der philosophischen Fakultät mit herüber in die theologische. Dürr behielt die Moral nebst seinem Platz in der philosophischen Fakultät. D. Feuerlein behielt die philosophische Profession der Metaphysik bey und erhielt nach D. Zeltners Abgang noch das Lehramt der hebräischen Sprache dazu.

Als 1583. die Ordination der Kirchendiener auf Betrieb der würdigen Männer, Moritz Helings, Predigers bei St. Sebald in Nürnberg, und Lorenz Dürnhofers, Predigers bei St. Egidien daselbst *), im Nürnbergischen eingeführet wur-

der Pastor, noch Diakonus, und überhaubt an der Kirche nicht ordentlich bedienet. Doch versah er, ehe die Stelle des verstorbenen Pastor Siegels besetzet wurde, öfters die Sonntags-Predigten, auch nach diesem die Feiertags-Predigten, und stand die Festtage zu Altar. Daher mag es auch gekommen seyn, daß er auf seinem Porträt in vitis Theologor. Alt. Antistes heist und sonst noch Prediger zu Altdorf genennet wurde.

*) Beede hiesen damals Superintendenten und waren grundgelehrte Männer, so wie beede eifrige Philippisten. Heling besonders hatte große Verdienste um die Stiftung der Hohenschule. Man beschuldigte ihn aber, daß er durch dieselbe den Kalvinismus zu verbreiten gesucht habe. Merkwürdig

de, ertheilte man diesen Vorzug der neuerrichteten Akademie zu Altdorf, und es kommt solches Recht den hiesigen Theologen noch heute zu. Die erste Ordination geschah mit vieler Feierlichkeit am 2. Febr. 1583. Dürnhofer hielt vorher die Predigt und verrichtete nach derselben mit Helingen und D. von Varel, dem vordersten Professor der Theologie, die Ordination an 4. Personen. Heling las dabei die noch ietzt gewöhnliche, von D. Luther aufgesetzte, Ordinationsformel vor, und die Gegenwart dreier Curatoren der Akademie, so wie des damaligen Rektors, des Baron von Tschernembl, und seines Prorektors D. Busereuts, machten diese Handlung noch feierlicher. Im J. 1632. haben die 3. Theologen, D. Georg König, D. Johann Weinmann und M. Christoph Althofer, in Nürnberg, wohin sie sich, wegen damaliger Kriegsunruhen auf dem Lande, mit der Universität flüchten mußten, am 16. Sept. eine Ordination in der Kirche zu St. Jakob verrichtet, sich aber dabei das Recht vorbehalten, die Kandidaten des Predigtamtes nirgends anders, als zu Altdorf, im ordentlichen Falle zu ordiniren. Die Ordinirten sind nicht allein Nürnberger, die in der Stadt und auf dem Lande zu Diensten kommen, sondern auch verschiedene Kandidaten aus fremden Herrschaften, die von ihren Patronen hieher zu Erlangung der Ordination

würdig ist, daß der, wegen seines Philippismus schon 1575. zur Ruhe gesetzte Heling doch noch 1583. zur Einführung der Ordination gebraucht wurde und überhaubt so vieles Ansehen in der Nürnbergischen Kirche, so wie sein ganzes Salar, noch behielt. S. D. G. G. Zeltneri diss. hist. de M. Helingii vita, placitis et studiis. Alt. 1714. 4.

tion geschickt und empfohlen, alle aber mit einem Zeugniße, wie ihre vor der Ordination hergegangene Prüfung ausgefallen, zurückgeschickt werden. Der bisher zu Altdorf Ordinirten sind in allen 1114., davon hat allein der sel. D. Bernhold als Pastor 202. und D. König sogar 252. ordiniret *).

Noch ehe die Doktorprivilegien für diese Fakultät ausgebracht waren, hat man gleichwol verschiedene Doktoren der Theologie angestellet, und entweder hieher berufen, oder auswärts die Doktorwürde holen lassen. So waren vor 1697. folgende Doktoren in der Fakultät, die meistens zugleich Pastoren wurden: D. E. H. von Varel, der gar keine Kirchendienste annahm, ob er gleich ordinirt mag gewesen seyn; D. J. Schopper; D. G. König, der sich zu Marburg zum Doktor machen ließ, da er schon Pastor und vorderster Professor der Theologie war; D. Ch. Matthias; D. Ch. Althofer, der seinen Kirchendienst, iedoch mit Beibehaltung der Profession, aufgab und nach Jena reiste, um die Doktorwürde zu holen; D. Joh. Weinmann, der, als er Pastor wurde, auf Befehl und Kosten unsrer Obern nach Giesen reisen und sich den theologischen Doktorhut auffetzen lassen mußte; D. Joh. Saubert, der schon mit der

*) Siehe von der Ordination der Nürnbergischen Geistlichen mit vorausgeschickten Bemerkungen aus der neuern Kirchengeschichte von dieser Ceremonie überhaubt, Hrn. Pred. Waldau Almanach für Freunde der theologischen Lektüre überhaubt und der gelehrten Vaterlandsgeschichte insonderheit, aufs Jahr 1781. S. 133—156.

höchsten Würde von Helmstädt hieher kam, und D. Joh. Fabricus, der 1690. von hier nach Jena gieng, woselbst er zugleich mit dem eben zu der vordersten theologischen Stelle und dem Pastorat nach Altdorf beruffenen Ch. Sonntag Doktor wurde.

Vor und nach Erhaltung der Doktorprivilegien hat die Fakultät theils allein, theils in Gemeinschaft mit der Juristenfakultät, allerhand wichtige Responsa und Bedenken ausgefertiget *), und darunter eines in der berühmten Fürstlich-Oettingischen Vermählungssache, mit welchem sie entschieden, daß nach göttlichem Recht nicht verboten sei, des verstorbenen Weibes Schwester zu heirathen, welches für die Ehre der hiesigen Theologen und des damaligen Zeitalters merkwürdig ist und den Fabricius, der damals Dekan war, zum Verfasser hat **).

Der Kandidaten, welche seit 1697. in der Theologie hier promovirt haben, und alle ihre Inauguraldisputationen, die Baccalaureen ausgenommen,

*) S. Bibl. Nor. P. V. 340—344. 354. 355. P. VIII. 736. 737. 738.

**) Sein Kollege, D. Joh. Saubert, hat auch noch besonders ein Bedenken zu Gunsten dieser Heirath ausgestellet, und das Fürstliche Paar getrauet. Daß die Ehe nicht gar ein Jahr lang gewähret, und erstlich der Fürst in seinen besten Jahren gestorben, hernach die Gemahlin in den Wochen mit einem Prinzen, dann bald darauf der Prinz, und endlich auch in kurzem der Kopulator D. Saubert Todes verfahren, wird einen Unbefangenen nicht irre machen. Siehe im übrigen G. A. Michels Oettingische Bibliothek Th. I. S. 72—81.

men, ohne Vorsitz vertheidigen müssen, sind bisher bereits 39., und ist darunter das sonderbare Beispiel, daß M. Rudolph Martin Mehlführer, von Schwabach gebürtig, nach erhaltener theologischer Licentiatenwürde, katholisch geworden ist, welches die Verordnung veranlasset hat, daß man dem, der in keinem evangelischen Lehr- oder Kirchen-Amte steht, die höchste theologische Würde nicht mehr ertheilen sollte *). Ehe die Licentiaten den Doktortitel erhalten, müssen sie allhier in der Stadtkirche eine feierliche sogenannte Licentiatenpredigt ablegen, wenn sie nicht, wie D. Semler, davon dispensiret werden, oder ganz abwesend sind.

Von den Lehrern der Fakultät will ich noch, meinem Versprechen gemäß, einige der berühmtesten und verdientesten auszeichnen.

Der oftbesagte Edo Hilderich von Varel, ein Frießländischer von Adel, war ein grundgelehrter, in Sprachen, der Geschichte, Mathematik, und besonders der Astronomie, wohl bewanderter Mann und ein billiger sanftmüthiger Theolog, der sich lieber zu Heidelberg abschaffen ließ, als die Konkordienformel unterschreiben wollte.

D. Ge-

*) Designatio Candidatorum, qui summos in Theologia honores petierunt et disputationum quas inaugurandi causſa habuerunt in Acad. Alt. ab a. 1697. Alt. 1763. 4. Eine Nachricht von der Einrichtung der akademischen Arbeiten bei hiesiger theologischen Fakultät, die in des sel. D. Dietelmair's oben angeführten Abhandlungen Samml. IV. S. 448. ff. steht, verdient hier bemerket und nachgelesen zu werden, ohngeachtet sich inzwischen vieles geändert hat.

D. Georg König war ein eben so gelehrter, als kluger und erfahrner Theolog, von dem wir noch die bekannten Casus conscientiae haben. Ob er orthodox gewesen, oder nur gelehret habe, ist, wegen seiner großen Bekanntschaft mit den damaligen Socinianern, zweifelhaft.

Konnte man den D. Calixtus, wie man wünschte, nicht nach Altdorf bekommen *), so erhielten wir dafür desto mehr Schüler und Anhänger von ihm, den vortreflichen Philologen und Theologen Th. Hackspan, den ganz irenischen und in der Kirchengeschichte sehr erfahrnen Theologen Lucas Friedr. Reinhart, den Polyhistor und ersten Verfasser einer systematischen und vollständigen theologischen Sittenlehre, Joh. Conr. Dürr, und den D. Joh. Saubert, den Altdorfischen Crenius und Reland, der durch die zwar nicht vollendete neue Bibelübersetzung und durch die Varianten des griechischen Textes des Evangeliums Matthäi so verdient, als in theologischen Grundsätzen von seinem Vater, dem ältern Joh. Saubert, verschieden war.

D. Christoph Sonntag wird auch noch von denen, die seiner eifrigen Orthodoxie nicht folgen, wegen Belesenheit in den Kirchenvätern und alten Theologen bewundert. Er ist ein wahrer Polygraph gewesen, hat allein bei 200. Dissertationen geschrieben, und darunter viele ganz griechisch, die er auch griechisch vertheidigte; wie er denn überhaubt in dieser Sprache vortreflich schrieb, dichtete

*) Siehe J. F. Frank epist. de Ge. Calixto e Iulia in Altdorfinam Academiam frustra vocato. Alt. 1772. 4.

dichtete und sprach. Ihm ist hierinnen D. Joh. Balt. Bernhold ganz ähnlich und gleich, und reichen wenige Gelehrte an dieser beiden Männer hellenistische Sprachkenntniß. Bernhold besonders, dieser feine und jovialische Theolog, unser christlicher Anakreon, war in den Alten so belesen, daß er mit seinem göttlichen Gedächtniß den Hesiod und Ovid, vom Homer, vom Xenophon und von den heiligen Schriften vieles, wo nicht das meiste, wirklich ersetzet hätte, wenn sie verlohren gegangen wären.

D. Joh. Mich. Lang war ein so großer Theolog, Philolog, Orientalist, Poët, sogar Medikus und Kräuterforscher, daß man ihn ungern in Gesellschaft des schwärmerischen und separatistischen Rosenbachs und im Streit mit seinem Kollegen, D. Sonntag, dessen Antipode er in der Theologie war, findet. Von seinen vielen und gelehrten Schriften verdienen die: de charactere primaeuo bibliorum, de genealogia Christi, de Alcorano, de herba Borith, bekannter und wieder aufgelegt zu werden.

D. Gustav Georg Zeltner, Theolog, Orientalist, Literator und Polygraph, wäre allein schon durch sein Bibelwerk, wovon 24000. Exemplare in die Welt kamen, berühmt, wenn wir auch nicht so viele andere vortrefliche Schriften von ihm hätten. In diesem Werke zeigte er sich schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts als einen feinern und neuern Exegeten, der bereits damals, obwol mit aller Bescheidenheit, und öfters sehr versteckt, die wichtigsten Winke gab. Mit den Leben der Altdorfischen Theologen, die man nebst vielen merkwürdigen und artigen Anekdoten mit Vergnügen le-

sen

sen wird, hat er sich um die Universität und besonders seine Fakultät ein großes und bleibendes Verdienst gemacht.

D. Jak. Wilh. Feuerlein war zuerst ein berühmter Philosoph, der eine eigene Sekte machte und unglaublichen Beifall hatte, dann ein ansehnlicher Theolog, hier und zu Göttingen. Seine vorzügliche Literarkenntniß hat er durch Anlegung seiner bekannten symbolischen und übrigen Bibliothek erwiesen. Er starb, wie Bernhold, als Jubellehrer.

D. Christoph Friedr. Tresenreuter, ein aufgeklärter und humaner Theolog, der sich mit seiner verfolgten Inauguraldisputation de iniusta ἀμαρτωλοποιία bei Verständigen wahren Ruhm erworben, war ein gründlicher und angenehmer Docent, und einer der besten und zierlichsten Kanzelredner, die Altdorf gehabt hat. In einem Predigerkollegium, das er hielt, zog er sehr gute Leute, und darunter den nachmaligen Abbt Frommann, die ihn auch in seiner langen Krankheit vertraten und seinen Beifall erhielten. Er starb in der Blüthe seiner Jahre.

D. Joh. Augustin Dietelmair war ein auf dem Katheder und der Kanzel sehr beliebter Lehrer, ein unnachahmlicher Katechet und in der Kirchengeschichte vorzüglich bewanderter Theolog; wie er denn auch eine auserlesene patristische Bibliothek hatte. Er arbeitete mit Beifall an dem Englisch-Tellerischen Bibelwerke.

Der für die gelehrte Welt viel zu früh entschlafene D. Joh. Christoph Döderlein, allein Altdorfs Zögling und bald dessen berühmter Lehrer,

irrte

irrte sich zwar, wenn er in der Vorrede zur ersten Ausgabe seiner Institutionis Theologi Christiani schrieb: daß er auf hiesiger Akademie der erste sei, der dogmatische Institutionen herausgebe; indem wir nemlich nicht nur schon von D. Joh. Weinmann die dreimal aufgelegten Institutiones theologicas, sondern auch von Luk. Friedr. Reinhart ein zwar kurzes, aber zu seiner Zeit beliebtes, dogmatisches Kompendium hatten. Ich aber irre mich nicht, wenn ich behaubte, daß der vortrefliche Mann diese und andere seiner Vorgänger in der Dogmatik weit zurückgclassen, so wie dieses sein Lehrbuch nach den Bedürfnissen unserer Zeit mit so vieler Gelehrsamkeit, als Feinheit und Behutsamkeit, eingerichtet habe. Man kennt den verbreiteten Beifall dieses Buchs und die übrigen großen Verdienste seines Verfassers. Hier in Altdorf waren bisher die Theologen aus Gründen von der mannichfaltigen Verschiedenheit ihrer Meinungen und Lehrsätze der Censur ihrer Kollegen unterworfen *). D. Döderlein hat das Verdienst, daß er sich und seine Nachfolger davon frei machte, und daß kein Professor in dieser Fakultät mehr, als seine Auspicalrede und, wenn er Doktor wird, die Inauguraldisputation, darf censiren lassen.

VIII. Von

*) In den ältern Zeiten haben sie sogar ihre Schriften zur Censur nach Nürnberg geschicket, wie D. König 1622. mit einer Disputation gethan hat.

VIII.

Von der iuristischen Fakultät.

Die iuristische Fakultät hat immer 4. ordentliche Professoren und öfters einen ausserordentlichen gehabt. Sie soll, auch nach hiesigen Statuten, dem Rektor in seiner Amtsführung beistehen, und er kann sich entweder den Dekan, oder den Senior der Juristen, zu seinem Rathgeber nehmen; daher auch vielleicht diese Fakultät den Titel Magnificus ordo erhalten hat. Einer oder ein Paar von ihren Lehrern, und nun lange Zeit die zween vordersten, so wie gegenwärtig auch der dritte, bekleiden zugleich das Consiliariat der Republik Nürnberg. Gleich nach Einführung der Akademie sind von verschiedenen Orten her Rechtsgutachten und Urthelssprüche von ihnen verlangt worden. Schon Buxereut, Giphanius und Donellus haben sie ausgefertiget, sie einzeln unterschrieben und ihre Privatsiegel vorgedrucket. Da aber D. Wesenbeck 1591. hieher kam, suchte er bei den Curatoren um ein Fakultätssiegel an, welches ihm auch 1593. von Silber, gleich dem akademischen, ertheilet wurde. Von dieser Zeit fieng sich eigentlich die Aktenfakultät oder der Schöpfenstuhl an, der so berühmt wurde und bis auf den heutigen Tag aus nahen und den entferntesten Orten starken Zugang von Rechtssachen erhält, die man der in dem besten Ruf stehenden Entscheidung der Altdorfischen Juristen überläßt. Es sind bereits verschiedene

Samm-

Sammlungen von diesen Consilien und Responsen im Druck erschienen, die Rittershusische, die Dinnerische und die zwo Linckischen. Die gar vorzüglichen Deinleinischen werden noch in der Handschrift aufbewahret, und es ist die Hoffnung noch nicht gänzlich verlohren, daß sie alle, oder in einer Auslese, zum Vorschein kommen werden *). Nicht immer sind die 4. Professoren in der Aktenfakultät, sondern gewöhnlich nur 3. und manchmal einer noch als ausserordentlicher Beisitzer.

Diese Fakultät hat seit 1623. auch einen reichen Zugang von Kandidaten gehabt, die nicht nur die Licentiaten- sondern mehrentheils die höchste Doktorwürde hier gesuchet und erhalten haben. Es sind deren bis hieher 675. und viele berühmte und ansehnliche Männer darunter gewesen, unter andern der grosse Leibnitz, den man zu Leipzig abgewiesen und hier mit Ehren angenommen und befördert hat.

*) Siehe 1) Consilia s. Responsa Altorfina de Iure — — Conr. Rittershusius collegit ex adversariis, disposuit, argumenta apposuit. Hanov. 1603. 4. 2) Consilia s. Responsa Iuris Altorfina — — antehac a Conr. Rittershusio edita, nunc revisa — — Consiliis ac Responsis ex Andr. Dinneri Mss. locupletata, cura ac op. C. L. Leuchtii. Nor. 1702. fol. 3) Henr. Linckens Consilia s. Responsa a facultate Iurid. approbata — — nunc primum post obitum b. Auctoris collecta a C. L. Leuchtio. Nor. 1704. fol. 4) Ge. Heinr. Linckens, Henrici filii, Consiliorum s. Responsorum Volumen — — curante ac dirigente S. A. Mercklein. Nor. 1738. fol. Einzeln gedruckte Bedenken und Rechtssprüche findet man in der Bibl. Nor. P. V. 411. 424. und P. VIII. 748. 749. 752. 753. 754. verzeichnet.

hat *). Auch diese Kandidaten disputiren pro gradu ohne Vorsitz, welches hier und auswärts für einen besondern Vorzug billig gehalten wird, weil der Kandidat dadurch Gelegenheit erhält, seine Geschicklichkeit besser zu zeigen, als wenn er unter dem hilfreichen Vorsitz steht. Ehehin haben einige statt der Disputationen kursorische Vorlesungen gehalten; es ist aber verordnet worden, daß solches ohne Bewilligung der Curatoren nicht geschehen soll, und nachher ist es ganz unterblieben.

Altdorf hat Rechtslehrer gehabt, welche in Deutschland und Europa geschätzet und bewundert worden. Ihre Leben hat Zeidler beschrieben **).

Der erste Jurist, D. Joh. Thom. Freigius, war der andere Rektor des Altdorfischen Gymnasiums

*) Siehe 1) Catalogus Candidatorum Iuris et dissertationum inauguralium Acad. Altorf. ab inauguratione a. 1623. ad haec usque tempora concinnatus a I. C. Feuerlein. Suob. 1762. 4. 2) Catalogus Candidatorum Iuris et dissertationum inauguralium Acad. Alt. ab Ao. 1763. ad annum usque 1793. continuatus. Alt. 1793. 4. Nach diesen Verzeichnissen kommen nur 672. Kandidaten heraus; ich habe aber noch drei gefunden, die ausgelassen worden und also die Zahl bis auf obige 675. erhöhen.

**) S. Vitae Professorum Iuris qui in Acad. Alt. inde ab eius iactis fundamentis vixerunt — descriptae a C. S. Zeidler. Nor. 1770. Tom. II. III. curante I. A. Colmar. Nor. 1786. 1787. 4. Sie gehen bis auf D. Wilh. Friedr. Linck 1768. Es ist also falsch, was J. Ch. Fischer in der Struvischen Introduct. in notit. rei literariae p. 701. not. a. so zuversichtlich berichtet, daß C. G. Schwarz die Leben der Altdorfischen JCten beschrieben habe.

siums, und ich werde seiner unten bei den Philoso-phen gedenken. Bei der Akademie war eigentlich der erste Rechtslehrer, und zugleich der erste Dekan der neuen philosophischen Fakultät, D. Joh. Buse-reut, ein zu seiner Zeit vortreflicher Mann, der, wie Conring, in allen 4. Fakultäten hat Doktor werden können, und zugleich ein guter Humanist.

D. Hubert Giphanius, oder eigentlich von Giffen, war nicht sowol wegen seines moralischen Charakters, als seiner grossen Gelehrsamkeit be-rühmt, ein stattlicher Jureconsultus, Philolog und Philosoph, dem wir die Werke des Homers in zween Bänden mit Scholien und eine gute Ausgabe vom Lucretius zu verdanken haben. Scioppius war sein Schüler, aber so undankbar gegen ihn, als er gegen andere. Er kam von Strasburg hie-her, von hier nach Ingolstadt und Prag, wurde katholisch und ein reicher Mann.

D. Hugo Donellus, der eigentlich Doneau hies, von Chalons in Frankreich gebürtig, war ein treflicher Methodist, ein Orakel, das die Rechts-gelehrten noch fragen, und stiftete eine eigne Sekte. An seine Stelle kam D. Peter Wesenbeck, aus Antwerpen gebürtig, und zwar gleich als Prima-rius, weil er sich schon zu Jena und Wittenberg Ruhm und Verdienste erworben hat. Er war ein guter Consilienschreiber, Pandektist und hat sich auch durch sein Promtuarium Iuris wohl bekannt gemacht.

D. Scipio Gentilis, ein Italiäner, des Do-nellus Schüler und Kollege, mag diesen seinen Leh-rer übertroffen haben. Er war ein großes Genie,

und nicht nur seine iuristischen Schriften und Gesetzauslegungen, sondern auch seine biblischen Paraphrasen, sein Kommentar über den Brief an den Philemon, seine philologischen und poëtischen Werke und sein Kommentar über den Apulejus werden noch geachtet. Von beiden aber, dem Donellus und Gentilis, haben wir noch neuerlich die prächtigen Ausgaben ihrer Werke zu Lucca und Neapel, vornemlich durch Besorgung deutscher Gelehrten, und besonders unsers sel. Zeidlers, erhalten.

Die beiden Rittershausen, Vater und Sohn, D. Conrad und D. Nikolaus, sind bleibende Zierden der hiesigen Universität. Der Vater hat durch die seltenste philologische Gelehrsamkeit die Rechtswissenschaft erweitert, den alten griechischen und lateinischen Schriftstellern ein neues Licht angezündet, verderbte verbessert und ergänzt, sie mit alten Handschriften verglichen und durch seine Auslegung zum Dienst der Gelahrtheit nützlicher gemacht. Man kennt seinen Oppian, Phädrus, Phocius, Isidorus, Malchus, Salvian, Corippus, Plinischen Panegyrikus und mehr dergleichen Ausgaben. Seine poëtischen Uebersetzungen der Psalmen Davids haben die Quellen am besten eröffnet. Er war auch ein Ebräer und wurde für den größten Griechen und Lateiner, der mit den Alten selbst um den Vorzug streiten konnte, gehalten. Sein Sohn, Nikolaus, war gleichfalls ein Humanist und eleganter Jurist, so wie ein vorzüglicher Genealog *), doch etwa nicht so groß, als der Vater.

D. Mat-

*) Köhler rühmt das große genealogische Rittershusische

D. Matthias Hübner, ein Pommer, war als Lehrer und Rathgeber sehr verdient, wurde Consulent zu Nürnberg und von da 1614. nebst andern Reichsstädtischen Gesandten zur Beilegung der zu Frankfurt zwischen dem Rath und der Bürgerschaft entstandenen Unhelligkeiten dahin geschicket, wo er auch mitten unter den beschwerlichsten, doch treuesten, Bemühungen seinen Geist aufgab.

D. Wilh. Ludwell, oder Ludweil, hatte fast in der ganzen Welt Schüler, und es war nicht leicht ein Hof, der nicht Rath und Bedenken von ihm verlangte. Seiner großen Beredsamkeit und Rechtserfahrenheit wegen wurde er zu verschiedenen Gesandtschaften gebraucht und selbst zu dem Reichstag nach Regensburg geschicket. Unter seinen Schriften war ein herrlicher Kommentar über die Paratitla Wesenbeccii, den er nie in den Druck geben wollte und deswegen in seinem letzten Willen den Buchdrucker für infam erklärte, der ihn herausgeben würde, dadurch aber doch nicht hindern konnte, daß das Werk zum Vorschein kam.

D. Ernst Cregels, eines sehr verdienten Juristen, will ich nur deswegen gedenken, weil er der erste war, der schon 1657. die Profession des deutschen Staatsrechts allhier bekam. Altdorf hat überhaubt vor allen Universitäten des deutschen Reichs die Ehre, daß daselbst zuerst ein besonderer und eigner Lehrstuhl für das *Jus publicum* errichtet wurde,

husische Werk sehr und wünscht eine neue Auflage desselben, führt aber auch in seinen Münzbelustigungen, Theil XII. S. 46. 47. eine besondere Anekdote von der Schwarzenbergischen Genealogie an.

welches vorher die Professoren der Geschichte mit der politischen Historie gelehret haben *).

D. Joh. Christoph Wagenseil, ein sonderbarer und weitgereister Mann, der wegen seiner Gelehrsamkeit eine ansehnliche Pension vom König in Frankreich Ludwig XIV. genossen, beleuchtete das deutsche Staatsrecht und die Reichshistorie vorzüglich, ist aber übrigens mehr durch seine rabbinischen Schriften, besonders seine Sota und Tela ignea Satanae, so wie durch seine Kommentation de civitate Norimbergensi berühmt. Er ist der Erfinder des bekannten Wassertreters und eines Infundibuli, oder eignen Mittels, die Wissenschaften auf eine leichtere Art zu erlernen, welches Bezug auf seine Encyklopädie hat, die er unter dem Titel, Pera librorum iuvenilium, in 6. Bänden herausgab.

D. Heinr. Linck, einer der größten Kanonisten seiner Zeit, so vortreflich auf dem Katheder, als beliebt an Höfen und berühmt durch die vielen Schriften, die in das kirchliche, öffentliche, bürgerliche und peinliche Recht einschlagen. Sein Commentarius in Decretales ist ein schätzbares Opus postumum.

D. Eucharius Gottlieb Rink war ein eigner Kopf, aber zugleich der feinste, voll von Staatswissenschaft, Belesenheit und philologischer Gelahrtheit. Er war der stärkste Publicist seiner Zeit und in der Wappenkunde und Numismatik ein Orakel, das selbst Köhler gebraucht hat. Die Bibliothek und

*) Köhler irrt sich also, wenn er in den Münzbelustigungen Th. XVII. S. 220. sagt: daß Wagenseil zuerst auf diesem Katheder gesessen habe.

und die mancherlei Kabinete, die er angeleget hat, beweisen seinen Geschmack. Erstere kam in die Palmische nach Regensburg, und ist ein herrlicher Katalog davon vorhanden; letztere wurden zerstreuet, und ist darunter das sphragistische von Original-Siegeln und Stempeln aller Art zu bedauern.

D. Joh. Jobst Beck war ein berühmter Civilist und guter praktischer Jureconsultus, den Gelehrte und alle Beamte kennen und seine Schriften gebrauchen.

D. Georg Friedr. Deinlein ist ein unvergeßner vortreflicher Docent und ein Orakel im Schöpfenstuhl, so wie ein munterer Dichter und guter Philosoph, gewesen.

Der Geheimerath D. Joh. Heumann von Teutschenbrunn ist selbst bei der Erhebung in den Adelstand vom Kaiser also genennet worden, weil er das deutsche Recht so unermüdet und glücklich bearbeitet und dessen wahre Quellen geöffnet hat. Wegen seiner großen Rechts- und Staatswissenschaft, vereint mit der philosophischen, mathematischen, philologischen, historischen und diplomatischen Gelahrtheit, der Sprachenkenntniß, kurz, einer wahren Polyhistorie, und wegen der glücklichen Versuche, die Gelehrsamkeit mit neuen Theilen und Zusätzen zu bereichern, nenne ich ihn den Altdorfischen Leibnitz und den deutschen Montesquiou. Er schrieb vom Geist der Gesetze der Deutschen, war der erste, der ein deutsches Polizeyrecht verfaßte, eine Sphragistik entwarf und durch seine Exercitationes Iuris Germanici, so wie durch die Commentationes de fontibus et oeconomia legum, große und kühne Schritte im Feld der Rechte glücklich wagte. Des rechtlichen

lichen Katechismus, den wir von ihm haben, gar nicht zu gedenken. Seine Commentarii de re diplomatica Imperatorum et Imperatricum werden in und auſſer Deutschland geschätzet, und seine Opuscula enthalten viel Wichtiges, unter andern die Gedanken von den Potenzen der Buchstaben und den Versuch einer allgemeinen charakteristischen Sprache mit dem Buchstaben R, welche den Leibnitzischen Versuchen von der philosophischen Sprache und dem projektirten Gedankenalphabeth ganz gewiß am nächsten kommen.

Sein ächter Schüler, Freund und Nachfolger war D. Joh. Bernhard Hoffer, der zwar den schriftstellerischen Ruhm nicht suchte, sich aber andere groſse Verdienste machte und als Nürnbergs treuer und patriotischer Rathgeber sehr vermisset wird.

IX.

Von der mediciniſchen Fakultät.

Die mediciniſche Fakultät (Gratioſus ordo *) hat anfänglich nur zween, ſeit 1625. aber 3. ordentliche Profeſſoren gehabt, auch wenige auſſerordentliche, welche im Kurzen zum Ordinariat gelanget ſind. Schon deswegen hatte ſie vor allen Fakultäten die wenigſten Lehrer; wozu kam, daß kein einziger aus ihnen vor 1713. da D. Joh. Mor. Hoffman als Hofrath und Fürſtlicher Leibmedikus nach Ansbach zog, von Altdorf weggieng. Die vornehmſte Urſache aber iſt ihre ſeltne und Aerzten zur Ehre gereichende Longävität **). So ſind nicht nur D. Caſpar Hofman und D. Moritz Hoffmann 76. Jahre alt geworden, ſondern D. Ludwig Jungermann, D. Jak. Pankr. Bruno, D. Joh. Jak. Jantke und D. Joh. Nik. Weiß haben ſämtlich ein Alter von 81. Jahren erreicht.

Vom Anfang der Akademie bis auf das Jahr 1648. ſind einige Medici zugleich in der philoſophiſchen Fakultät geweſen, und haben in derſelben ſelbſt

*) Woher dieſe Benennung komme, wird diſputiret; mir iſt am wahrſcheinlichſten a gratia, ſ. favore, quam certe non exiguam praeſtat, qui ſanitatem vel conſervat, vel amiſſam recuperat et vitam prolongat. S. Iac. Thomaſ. de Medica Facultate, quatenus gratioſa. Schneeberg. 1734. 4.

**) S. I. I. Baieri de longaevitate Medicorum diſſ. epiſt. ad D. I. P. Brunonem. Alt. 1705. 4.

das Dekanat geführet, als: Taurellus, Scherbius, Soner und Nößler; ſodann aber iſt die Verordnung gemacht worden, daß in Zukunft keiner mehr aus einer andern Fakultät die Angelegenheiten der Philoſophen beſorgen und deren Dekanat führen ſollte. Inzwiſchen mag es daher gekommen ſeyn, daß auch die phyſiſche Profeſſion, die nunmehr bei der philoſophiſchen Fakultät iſt, vorhin von Medicinern, und zwar bis auf das Jahr 1650. iſt bekleidet worden.

Dieſe Fakultät hat öfters theils allein, theils mit der iuriſtiſchen Fakultät, in wichtigen Sachen Bedenken und Reſponſa auszuſtellen, ſo wie einer aus ihrer Mitte, der zugleich Stadtphyſikus zu Altdorf iſt, und vom Landpflegamte zu Nürnberg beſtellet wird, Viſa reperta zu geben, und in der Stadt und auf dem Lande die mediciniſche Polizei und anders mit zu beſorgen hat *).

Vor allen Fakultäten hat die mediciniſche allhier einen beſondern Vorzug und herrliche, den iungen Studierenden ſehr günſtige, Anſtalten, die ich hier nur ſummariſch anführen, unten aber an ihren Orten umſtändlich beſchreiben will. Sie hat eine eigne 1657. geſtiftete Geſellſchaft für die der Arzeneikunſt Befliſſene; ein vorzügliches im Jahr 1650. errichtetes anatomiſches Theater; ſeit 1682. ein chemiſches Laboratorium, das wol auf wenigen Univerſitäten in Deutſchland ſeines Gleichen an Größe, Zierlichkeit und Koſtbarkeit hat; einen im Jahr 1626. angelegten vortreflichen botaniſchen Garten, der auch viele andere merklich über-

*) S. Bibl. Nor. P. V. 21. 305. 306. 451. 452.

übertrift; einen vorzüglichen Schatz von chirurgischen Instrumenten, die der sel. D. Joh. Traug. Adolph ihr geschenket hat; die unvergleichliche Trewsche grossentheils mit mediciniſchen Schriften und Werken prangende Bibliothek, und ein klinisches Institut, von dem ich allein hier, als am rechten Orte, besonders reden kann. Herr D. Christian Gottlieb Hofmann hat solches 1786. zum Behuf armer Kranken, und der hier Studierenden, die dabei gebrauchet werden, errichtet, und es wird von milden Beiträgen unterhalten, so wie iährlich davon, und von den Kranken, auch den gebrauchten Heilmitteln und deren Erfolg, Rechenschaft gegeben. Herr D. Hofmann hat 7. dergleichen Nachrichten zum Druck befördert, und nun thut solches Herr D. Joh. Christian Gottlieb Ackermann, der diese Anstalt übernommen und für das J. 1794. eine interessante Nachricht herausgegeben hat. Ausser dem botanischen Garten ist für die iungen Mediciner noch eine andere gute Anstalt hier. Es werden nemlich von dem Professor der Botanik in unserer kräuterreichen Gegend iährlich einmal, auch öfter, zu günstigen Zeiten, im May, Junii, Julii, August, Herbationen, oder botanische Excursionen, mit ihnen gemacht. Die der Arzeneikunst Beflissene sollen, als Mitglieder der mediciniſchen Gesellschaft, alle dabei seyn, aber auch andere Studenten zugelassen werden. Es sind deswegen eigne botanische Gesetze vorhanden. Der Professor erhält für eine dieser Excursionen auf den benachbarten Moritzerberg die Interessen von einem kleinen Kapital, das D. Moritz Hoffmann deswegen legiret hat *). Schade ist es,

*) D. Hoffmann hat nach fünfundfunfzigiährigen Botani-

es, daß die Anzahl der Mediciner, die hier ſtudieren, allen dieſen treflichen Anſtalten nicht beſſer entſpricht! Doch ſind in Vergleichung mit andern Orten, wo überall die Zahl derer, die ſich auf Arzneiwiſſenſchaft legen, minder beträchtlich iſt, noch immer Leute genug da geweſen, die Altdorf und ihren Lehrern Ehre machten.

Auch deren, die ſeit 1623. hier in der Medicin promovirten, iſt eine für Altdorf wirklich anſehnliche Menge von 386. Darunter ſind etliche Präſides der Kaiſerlichen Akademie der Naturforſcher und andere Männer, die ſich nachgehends auf Univerſitäten, oder an Höfen, als Profeſſoren, Leibärzte, und ſonſt, ſehr berühmt gemacht haben. Die mediciniſchen Kandidaten halten auch, wie die theologiſchen und iuriſtiſchen, ihre Inaugural-Diſputationen ohne Vorſitz.

Die Altdorfiſchen Aerzte waren groſſentheils durch eine weitausgebreitete und glückliche Praxis berühmt, und einige auch zugleich Mitglieder des Collegiums der Aerzte zu Nürnberg. Ich betrachte ſie aber nur vornemlich in ihrem akademiſchen und ſchriftſtelleriſchen Ruhm, und hebe wiederum einige der vorzüglichſten Namen aus. Die drei erſten Profeſſoren, Taurellus, Scherbe und Soner, haben ſich vornemlich ausgezeichnete Verdienſte um die Philoſophie gemacht, daher ich ſie unten bei der philoſophiſchen Fakultät, deren Mitglieder ſie zugleich waren, anführen will. D. Ka-

Botaniſiren eine mediciniſch-botaniſche Beſchreibung von dieſem ihm ſo angenehmen und von Pflanzen und Kräutern gar fruchtbaren **Moritzerberg** herausgegeben. Siehe Bibl. Nor. P. IV. n. 31.

D. Kaspar Hofmann, der es so weit brachte, daß man sich vor seiner diktatorischen Heftigkeit fürchtete, war gleichwol ein treflicher Arzt, guter Philosoph und stattlicher Humanist, dessen Bücher die Franzosen druckten. Er widersetzte sich lange den damals neuen Erfindungen in der Medicin, besonders dem Kreislauf des Geblüts. Doch erzählt Gundling von ihm, daß Harváus einstens unbekannt nach Altdorf gekommen sei, und mit unserm Hofmann über diese Materie disputirt habe, da sie sich denn endlich umarmet, und Hofmann die Meinung des Harváus gebilliget hätte.

D. Georg Nößler, Arzt, Philosoph und Poët, war ein so vortreflicher Docent, als glücklicher Praktiker. Selbst in seiner Gefangenschaft bei Wallenstein hat er sich ein ansehnliches Kapital durch die mediciniſche Praxis erworben. Einst kreirte er sieben Doktoren auf einmal, die ihm einen schönen Pokal zum Geschenk machten, welchen er seiner Fakultät zum Angedenken verschafte, dergleichen auch D. Jungermann mit einem andern Pokal gethan hat *). Dieser D. Ludw. Jungermann ist der Stifter des so vortreflichen und berühmten botanischen Gartens unserer Akademie, den er, der Unruhen des 30jährigen Kriegs ungeachtet, sehr geschwind in Flor brachte. Er selbst war einer der größten Kräuterkenner und von seiner Wissenschaft so überzeugt, daß, wenn man ihn zum heirathen bewegen wollte, er allezeit sagte: er wolle es sobald thun,

*) Die mediciniſche Fakultät bewahret sie noch auf, und ich habe sie in den Denkwürdigkeiten Altdorfs Tab. XV. XVI. abgebildet.

thum, als ihm iemand ein unbekanntes Kraut bringen könnte. Er blieb auch wirklich bis an ſein Ende ledig, und erreichte doch beinahe das 81. Jahr.

D. Moritz Hoffmann fand bei ſeinem Aufenthalt in Padua den pankreatiſchen Gang in einem kalekutiſchen Hahn, und verordnete in ſeinem Teſtamente, daß, wenn der Profeſſor der Anatomie zu Altdorf dieſen Gang bei einer Zergliederung zeigen und ſeiner dabei in Ehren gedenken wollte, er dafür einen Gulden bezahlt bekommen ſollte. Er iſt der Stifter der mediciniſchen Geſellſchaft, hat unſern botaniſchen Garten durch Kräuter und Saamen aus Frankreich, Italien und Holland ſehr bereichert, das ſchöne anatomiſche Theater errichtet, und das vorzügliche chemiſche Laboratorium zu Stand gebracht, wobei ſein Sohn, D. Joh. Moritz Hoffmann, zum erſten Profeſſor der Chemie gemachet wurde.

D. Joh. Jak. Baier hat ſo große Verdienſte um die hieſige, als die Kaiſerliche Akademie der Naturforſcher, deren Präſident er war, und deren Bibliothek er geſtiftet und errichtet hat. Man achtet ſehr ſeine Bemühung in Aufſuchung der Mineralien und Kräuter unſers Landes und ſeine ſo betitelte Nürnbergiſche Oryktographie. Ihn kann man eigentlich den Erfinder des bekannten Altdorfiſchen Marmors nennen. Wie ſtark er in der Philologie und den Alterthümern geweſen, beweiſet der Ebermeyeriſche Theſaurus gemmarum, und wie ſchön er geſchrieben habe, zeugen ſeine vitae Medicorum Altorfinorum, worunter ſein eigenes das Meiſterſtück iſt.

D. Jo-

D. Lorenz Heister, der unsterbliche Name eines Anatomen, Chirurgen und Botanikers, ist in Spanien, Frankreich, England und Holland, wo man auch seine Schriften druckte, so bekannt und verehrt, als in Deutschland. Vor nicht gar vielen Jahren kamen zween reisende Italiäner, die Anatomiker waren, nach Helmstädt, knieten auf seinen Grabhügel und riefen mit dem gerührtesten Herzen ganz laut aus: Se questo non fosse stato, tutti saremo ignorantacci.

D. Joh. Heinr. Schulze, ein seltener Arzt, der auch ein großer Philolog, Numismatiker, Grieche und Orientalist war, schrieb und dichtete griechisch, und im Arabischen war er einer der größten Männer in Deutschland.

D. Joh. Nikol. Weiß, ein berühmter und unvergeßner Arzt, hat durch seine Behutsamkeit nie Schaden angerichtet, an sich selbst aber und andern die glücklichsten Kuren gethan. Er war ein guter Lateiner und C. G. Schwarzens würdiger Eidam. Sein mediciniſches Theorem, quod alia sensatio alium motum inferat, hat er so schön als gelehrt ausgeführet.

D. Joh. Traugott Adolph, der andere Heister, auf dessen Lehrstuhl er zu Helmstädt und Altdorf saß, war der feinste Zergliederer, und seine anatomischen Präparaten werden von Kennern hoch geachtet. Er starb zu frühzeitig mit 43. Jahren, und unsere Universität, so wie seine Fakultät, schätzen die Vermächtnisse, von denen wir unten reden werden.

X.

Von der philosophischen Fakultät.

Diese Fakultät (Amplissimus ordo) hat die meisten Professoren gehabt. Zu Anfang und in der ältesten Zeit waren wol zugleich 8. Professoren in derselben, weil nemlich auch Juristen und Mediciner, so wie die obersten klassischen Lehrer, dazu gezählet worden sind. Doch ist die philosophische Fakultät schon 1581. von andern in so ferne getrennet worden, daß die, welche einen Theil der Philosophie profitiren, oder eine philosophische Profession haben wollten, allein in dieser Fakultät Platz finden sollten. Uebrigens waren öfters sieben, sechs und fünf ordentliche Professoren, eine geraume Zeit aber, sowol in dem zweiten Vierthel dieses Jahrhunderts, als noch neuerlich, nur drei, dafür aber immer einige ausserordentliche; wie denn auch die Lektoren der abendländischen Sprachen, wenn sie Professoren hiesen, zu dieser Fakultät sind gerechnet worden.

Daß dieselbe eigentlich die erste war, und seit 1581. die höchste Würde des Magisteriums und des Baccalaureats ertheilet, so wie seit 1623. auch Poëten gekrönet habe, ist oben schon angemerket worden. Derer, die die Magisterwürde erlanget haben, sind bis hieher 618., der Baccalaureen 274., und war noch erst im J. 1751. ein Graf von Königsegg der letzte, der diese Würde gesuchet hat; der Poëten waren 24., und ist seit 1743. keiner mehr gekrönet worden. Ein besonderer Fall trug

sich

sich bald zu Anfang mit der Poëtenwürde zu. Der Magistrat zu Nürnberg ließ den Professor Daniel Schwenter im J. 1629. da er eben Dekan war, am 1. Junii durch den Prokanzler J. Ch. Oelhafen zum Poëten, und zwar dreier morgenländischer Sprachen, der hebräischen, chaldäischen und syrischen, (τρισσαναπολικογλωττοποιητὴν) krönen, damit er am 29sten Junii wieder einen andern Poëten kreiren könne. Man hatte nemlich damals noch die Meinung, daß, wie bei Doktoren und Magistern, nur der, der die Würde selbst hat, solche andern ertheilen könne, also wer einen Poëten krönen wolle, selbst Poët, oder wenigstens Professor der Poëtik, seyn müsse. 1655. ist solches abgeschaffet und einem ieden Dekan, der iedoch Magister seyn mußte, auch die Poëten zu krönen überlassen worden. Die Kandidaten der Magisterwürde haben ehehin ein öffentliches Examen ausstehen müssen; seit 1683. aber halten sie statt desselben auch eine Inauguraldisputation, und zwar unter dem Vorsitz eines ordentlichen Professors, den in der herumgehenden Reihe die Ordnung trifft. Solches ist gleichwol nicht nöthig, und kann sowol ein geschickter Kandidat, als ein in ansehnlichem Amte stehender Mann, gar wol auch, wie in den andern Fakultäten, nicht nur ohne Vorsitz, sondern auch auf dem obern Katheder mit einem Respondenten, zur Erlangung der Magisterwürde disputiren. Ersteres hat 1724. Gottfried Mascov, und letzteres D. und Prof. Mich. Adelbulner 1745. gethan. Die philosophischen Promotionen wurden ehehin, da die andern Fakultäten die Doktorprivilegien noch nicht hatten, allein, und zu verschiedenen Zeiten, gehalten, und besonders wurden die Baccalaureen in den letzten

Bayerische Staatsbibliothek München

Monaten des Jahrs, Oktober, November, December, kreiret; nachgehends aber hielt man die öffentlichen Magisterpromotionen gewöhnlich am akademischen Petri- und Pauli-Feste mit den übrigen Fakultäten.

Ich muß hier einen sonderbaren Streit ins Publikum und zu dessen Entscheidung bringen. Im J. 1746. hat ein Kandidat der Magisterwürde pro licentia disputiren wollen und mit seinem Präses bereits den Titel seiner Disputation an das schwarze Bret geschlagen. Der damalige Rektor verhinderte solches, und die übrigen Fakultäten machten gemeine Sache mit ihm, aus dem vermeinten Grunde, daß die Philosophen keine Privilegien hätten, Licentiaten zu kreiren. Der Streit wollte zu Gunsten des Rektors und der übrigen Fakultäten entschieden werden. Man wußte aber nicht, daß schon aus dem vorigen und ietzigen Jahrhundert Exempel philosophischer Inauguraldisputationen pro licentia vorhanden waren, und man dachte nicht daran, daß ein Unterschied sey, pro licentia zu disputiren ohne Doktor und nur Licentiat werden zu wollen, und pro licentia consequendi gradum supremum in sua facultate zu streiten, welches eigentlich die Absicht einer ieden Inauguraldisputation ist. Der sel. Prof. C. G. Schwarz war minder nachgiebig, und wollte die Licenz durchaus auf dem Titel der Disputation haben, die er in eben diesem J. 1746. mit einem andern Kandidaten hielt, und umschrieb sie deswegen auf gut lateinisch also: secundi gradus ad honores in philosophia capessendos more maiorum struendi causa. Er erklärte diese Formel folgendergestalt: das Baccalaureat sey der infimus oder primus gradus honorum in Philosophia; die

Licenz

Licenz sey gradus medius oder secundus, und das Magisterium, summus oder tertius.

Als die Akademie zu Altdorf errichtet war, hat man von Wittenberg im J. 1584. die Inspektion der Nürnbergischen Beneficiarien hieher gezogen. Zu Wittenberg nemlich studierten vorher die meisten Nürnbergischen Landskinder, und man bestellte daselbst einen Professor, dem man die Aufsicht der Nation anvertraute. Er bekam dafür mit seinen Examinatoren ein hier noch fortdauerndes Gehalt und hatte seine Assessoren. Hier zu Altdorf ist der Primarius oder Senior der philosophischen Fakultät Inspektor und examinirt nebst dem zweiten theologischen Professor, dem Professor der Institutionen von den Juristen und seinen zween nachfolgenden Kollegen von den Philosophen, alle Viertheliahre besagte Nürnbergische Beneficiarien. Diese zween Philosophen sind nicht nur, wie die übrigen Professoren, Examinatoren, sondern auch Assessoren des Inspektors, der mit ihnen die öffentlichen Vorlesungen der Beneficiarien protokolliret und den Bericht an die Curatoren abfäßt, welcher von den sämtlichen Examinatoren unterzeichnet und mit deren Zeugnißen u. a. eingeschicket wird. Ehehin war diese Inspektion von weiterer Ausdehnung als gegenwärtig. Es gehörten alle Nürnbergische Stipendiaten, und nicht allein die sogenannten Alumnen- und Communitäts-Tische, wie ietzt, darunter, und sie hatte ihren eignen Fiskus, zu welchem ein ieder Stipendiat beitragen mußte, aus welchem aber auch armen Studierenden etwas gereichet, so wie zu Büchern, öffentlichen Deklamationen und Uebungen und bei Krankheiten eine Beisteuer und

Unterstützung gegeben wurde. D. Giphanius hat die Gesetze dieser Inspektion über die Nürnbergischen Beneficiarien gemacht.

Auch die philosophische Fakultät stellt auf Verlangen Responsa und Bedenken aus, deren verschiedene noch aufbewahret und sonst bekannt sind *). Sie hat die Censur nicht nur dessen, was zu ihren Professionen und Fächern gehöret, sondern auch aller Gelegenheitsschriften, der Hochzeit- und Leichen-Gedichte, glückwünschender und anderer Episteln. Neu angehende Studenten, die nemlich noch auf keiner andern Universität gewesen sind, müssen sich bei dem philosophischen Dekan inskribiren, werden daselbst von dem Beanismus **) absolviret und bekommen dadurch erst die Erlaubniß, sich bei dem Rektor zu immatrikuliren. Vormals und noch zu Ende des vorigen und im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts hatte der Inspektor der Alumnen diese

*) z. B. 1) An Landgraf Hermann zu Hessen über physische und astrologische Fragen im J. 1650. 2) An den Prof. Erh. Weigel zu Jena, die Information der Jugend betreffend, im J. 1693. 3) Responsa de ratione tractandi studia, an einen gewissen von Nützel, im J. 1694. 1702. und 1703. (S. Bibl. Nor. P. V. 502.) 4) An den Prof. Käthel zu Baireuth wegen einer Disp. de charactere virtutis, im J. 1697. 5) An die Churfürstlich-Pfalz-Sulzbachische Regierung wegen Uebersetzung einiger Schriften in hebräischer Sprache bei einer zu Sulzbach anhängigen jüdischen Rechtssache, im J. 1771.

**) Dieses barbarische Wort bezieht sich auf den auch barbarischen und für Studierende ganz unschicklichen

diese Absolution der Beanen, anfänglich willkührlich abwechselnd, so daß es dem Studenten freistand, wo er hingehen wollte, dann aber nach einer gewissen Regel mit der Fakultät gemein; weil aber hiebei viele Unordnungen, Unschicklichkeiten und Anmassungen vorfielen, ist diese Absolution 1722. dem Inspektor Beheim untersagt, und der Fakultät allein überlassen worden. In den akademischen Gesetzen ist deswegen L. V. verordnet: qui ritu depositionis alibi functi non sunt, eo ante inscriptionem heic defunguntor, aut pretium pro eo solvunto. Ad absolutionem, quam vocant a Beanismo, Decanus Facultatis Philosophicae adhibetor, nec alii se ingerunto. Seitdem hat die Fakultät durch ihren Dekan diese Absolution und Inskription ausschliesungsweise gehabt.

Die Leben der Altdorfischen Philosophen hat Sigm. Jak. Apin beschrieben. Der sehr verdienten und vorzüglichen Männer unter ihnen sind so viele, daß ich beinahe nicht weis, welche ich auszeichnen, und wie ich ihrer kürzlich gedenken soll. Ich versuche es mit folgenden:

lichen Depositions-Gebrauch. Es soll aus dem Französischen von Bejaune, einem Gelbschnabel, herkommen, welches um so eher zu glauben ist, weil sich die ganze Sache aus Frankreich herschreibt, wo man zu Paris einen eignen Abbt der Beanen, vermuthlich den Depositor, hatte. Nun heist Bean nichts anders, als ein neuer Student, der auf die Universität kommt und durch die Absolution vom Beanismus von allem Pennalisiren befreiet, so wie in die Rechte eines liberalen Menschen und des ältesten Studenten gesetzet werden soll.

Johann Thomas Freige, oder Freigius, war zwar Doktor der Rechte und lehrte selbige auch hier, wurde aber eigentlich als Philolog und Philosoph zum Rektorat bei dem Gymnasium 1576. von Basel hieher berufen. Er schrieb, wie oben gemeldet, verschiedene zu seiner Zeit gute Lehrbücher, unter andern eine der ersten, wo nicht die erste, iuristische Logik. In Erklärung der alten Dichter und Geschichtschreiber, überhaubt in seinen Vorlesungen, fand er großen Beifall, aber als Reformator in der Philosophie auch vielen Widerstand von den Aristotelikern, deren Götzen er stürzen wollte. Er war nemlich einer der ersten in Deutschland, welche die ramistische Philosophie einzuführen suchten. Eben dieses, und die Erhebung des Gymnasiums zur Akademie, bei welcher er das nun jährlich abwechselnde Rektorat abgeben sollte, war Ursache, daß er Altdorf nach 5. Jahren wieder verließ.

Johann Prätorius, um Altdorf durch seine Wasserleitung und den kürzern Weg, den er nach Nürnberg fand, so verdient, als um die gelehrte Welt, war ein großer Astronom, von dem selbst Kepler gelernt zu haben gestehet, und was damals zu bewundern war, ein heftiger Gegner der Astrologie. Man wird auf nicht viel Grabmählern seiner Zeit lesen, was auf dem seinigen steht: Astronomus insignis, vanitatis astrologicae osor acerrimus. Seine mathematischen Erfindungen sind bekannt. Mit dem gelehrten Andreas Dudith gieng er sehr vertraut um, und korrespondirte noch mit ihm in Altdorf, daher Thuanus so viele Hochachtung für ihn hatte, daß er in seinem berühmten historischen Werke das Buch, worinnen er von Dudith

dith handelte, nicht eher herausgeben wollte, bis es Prätorius in der Censur gehabt hatte. Auch Calvisius bekennt zum öftern in seinem chronologischen Werke, daß er dem Prätorius viel zu danken habe.

Nik. Taurellus war ein Arzt und Philosoph, ein guter metaphysischer Kosmolog lange vor Wolfen, und ein stattlicher Physiker. Leibnitz nannte ihn den deutschen Scaliger. Sein triumphus philosophiae ist noch ein so gutes Buch, als diejenigen schwach waren, die es mit seinem Verfasser haben verketzern wollen.

Philipp Scherbe, Michael Piccart und Ernst Soner waren Aristoteliker, aber nichts weniger, als grobe Sektirer, und ihre Kommentarien über den Stagiriten werden für die besten gehalten. Ihre Philosophie wurde mit dem eignen Namen der Altdorfischen belegt. Vom Scherbe urtheilte Conring: daß wir unter den deutschen Philosophen kaum seines gleichen gehabt hätten. Soners Kommentar über die Aristotelische Metaphysik ist von Felwingern kastrirt, doch noch selten geblieben und für anstössig gehalten worden, weil sein Verfasser der feinste Socinist war.

Michael Virdung hatte Geist und Körper zum Redner und galt für den vorzüglichsten tragischen Dichter seiner Zeit. Er bildete Gronoven und mehrere berühmte Männer.

Daniel Schwenter war ein lustiger und grundgelehrter Mann, ein Erfinder in der Mathematik, in der Bevestigungs- und Belagerungskunst, in der ihn Generale zu Rath und Hülfe nahmen;

wie er denn im 30iährigen Krieg den Schweden Neumarkt bevestigen half. In den orientalischen Sprachen war er so gelehrt, daß ihn der Magistrat zu Nürnberg durch den damaligen Prokanzler der Universität zum Poëten der ebräischen, chaldäischen und syrischen Sprache ausruffen ließ.

Sein Nachfolger im Lehramt der morgenländischen Sprachen, Theodorich Hackspan, war einer der größten Philologen und Orientalisten seiner Zeit, der noch sehr geachtet wird. Die berühmten Männer, J. Hilpert, J. Frischmuth, J. Fabricius, F. U. Calixtus, S. Schnell, J. Saubert der jüngere und J. C. Wagenseil, waren seine Schüler. Man hat eine arabische Grammatik von ihm, und unsrer Universität verschafte er die rabbinischen, syrischen und arabischen Lettern, mit denen verschiedene seiner Schriften abgedruckt sind, und die wir noch besitzen.

Abdias Trew, der Großvater unsers verewigten Wohlthäters, des geh. Raths Christoph Jakob Trew, hat die erste Sternwarte hier erbauet, und sich um die Astronomie durch Reinigung derselben und des Kalenderwesens von den astrologischen Possen verdient gemacht. In der Theorie der Musik ist er der erste Erfinder der alleraccuratesten Temperatur.

Christoph Adam Ruprecht hat sich durch gelehrte Schriften und seine Noten über die alten Klassiker in ganz Europa bekannt gemacht. Er war ein vortrefflicher lateinischer Redner, guter Griech, ein ächter Philolog und Kunstrichter, ein fertiger Poët und ein pragmatischer Historiker. Reinesius

würde

würde das prächtige Werk der Innschriften ohne ihn nicht zu Stand gebracht haben.

Joh. Christoph Sturm hat den Thron des Plato, Aristoteles und Cartesius wankend gemacht, und am ersten die eklektische Philosophie bei uns eingeführet, ist auch der allererste in Deutschland gewesen, der die Experimentalphysik aufbrachte, ordentlich lehrte, und in dem bekannten Collegio curioso schriftlich verfaßte. Durch seinen wichtigen Streit mit Schelhamern über die Natur, ist die Leibnitzische Dynamik veranlasset und zu Stand gebracht worden. In England ehrte man ihn sehr, und die Akademie der Wissenschaften zu London befriedigte sich nicht eher, bis ihr Sturm sein Porträt überschickte, das den Fremden noch mit Hochachtung gezeiget wird.

Von Daniel Wilh. Mollern will ich nur das einzige Verdienst anführen, daß er 50. Dissertationen von den vornehmsten alten klassischen und neuern Schriftstellern geschrieben hat, welche eine nicht unwichtige und seltne Sammlung ausmachen.

Magnus Daniel Omeis war ein guter lateinischer Redner und Präses des Pegnesischen Blumenordens.

Von Georg Paul Rötenbeck schätzt man noch bei allen Neuerungen in der Philosophie seine Logica vetus et nova.

Daß wir an Christian Gottlieb Schwarzen einen grossen Philologen, wahren Ciceronianischen Redner und Polyhistor gehabt haben, weis Jedermann. Die herrliche Ausgabe des Plinischen Panegyrikus auf den Traian könnte ihn allein verewigen.

Um Joh. Dav. Köhlern beneidete uns Göttingen und zog ihn zu sich. Er hatte die größten Verdienste um die Geschichte und deren Hülfswissenschaften, die er hier alle am ersten lehrte.

Der Name Michael Kelschens ist so bekannt nicht, ohngeachtet sich der Mann in vielen Theilen der Gelahrtheit wohl umgesehen hatte. Ihm kommt das Verdienst zu, daß er die Wolfische Philosophie am ersten bei uns lehrte und einführte, und sich von den Bemühungen der Theologen, solche zu unterdrücken, nicht hindern ließ.

Joh. Andr. Mich. Nageln haben auch noch neuere berühmte Männer für den größten Orientalisten gehalten. Er würde, wenn er nicht so viel Bescheidenheit und mehr Ruhmsucht gehabt, oder an einem andern Orte gelebt hätte, ihrer noch mehrere verdunkelt haben. In der Philosophie war er zwar Feuerleins Schüler, betrat aber herzhaft und ohne Scheu Kelschens Fußstapfen, lehrte die Wolfische Philosophie nach Thümmig und endlich auch nach Baumgarten.

Von der eigentlichen Philosophie muß ich noch sagen, daß sie in allen Gestalten zu Altdorf eine Freistatt gefunden und große Beförderer gehabt habe. Freigius hat die Ramistische Philosophie gleich anfänglich hieher gebracht; sie wurde aber gar bald wieder von der Aristotelischen verdrängt. Doch erwarben sich unsere Aristoteliker, besonders Scherbe, den Ruhm der primorum genuinae philosophandi rationis in germania instauratorum. Die Cartesische Philosophie kam hier nicht auf. Sie wurde, wie alle neue Philosophieen, für gefährlich gehalten, und es ergieng 1678. den 5. August

ein

ein oberherrliches Reskript, welches die Professoren ermahnte, bei der Aristotelischen Philosophie, wodurch die Universität zu so hohem Ruhm erhaben worden, zu bleiben, die studierende Jugend in derselben mit allem Fleiß anzuweisen und sich der schädlichen Neuerungen in den Grundsätzen der philosophischen Lehren zu enthalten. Dennoch kam die Aristotelische Philosophie um eben diese Zeit schon hier sehr herab. Sturm eiferte zwar wider den Cartesius, aber auch wider die Tirannei des Aristoteles, und verdrängte beide durch seine eklektische Philosophie; dergleichen auch die Feuerleinische war, die mit den bekannten Tabellen ihres Urhebers großen Beifall fand, und sich länger gegen die Wolfische würde erhalten haben, wenn Feuerlein hier geblieben wäre. Dieser öffnete sein Abzug das Thor, und auf sie folgte die schon verbesserte Baumgartensche und dann die populäre Federische. Die Dariesische und Crusische hat hier keine Lehrer, auch keine nach ihr gelüstende Schüler, gehabt. Endlich kam auch die Kantische Philosophie hier an, fand Beifall, wurde aber gleichwol mehr literarisch, und als Kritik über die Kritik der reinen Vernunft, von ihrem ersten Lehrer vorgetragen. Man kann überhaubt sagen, daß eine eklektische Philosophie hier noch die herrschende sey. Es verdient übrigens Joh. Wilh. Baiers Rede de praestantia philosophiae Altorfinae gelesen zu werden *).

XI. Von

*) Sie steht vor S. I. Apini vitis Professorum Philosophiae Altorf. Nor. et Alt. 1728. 4.

XI.

Von den Dekanen und den öffentlichen Promotionen.

Die Dekanen werden jährlich mit dem Rektor am Petri- und Pauli-Feste in der Sakristei gewählet, oder wechseln vielmehr nur nach der Ordnung ab. Verpflichtet werden sie auf die genaue Verwahrung des Buchs, Siegels *) und der Gelder der Fakultät, auf die mit Wahrheit und Treue auszustellende Zeugnisse, auf die unverweilte Beförderung der Kandidaten an den Prokanzler und zu den Prüfungen, auf die Erscheinung bei Disputationen, Deklamationen und deren Korrektur, auf die Censur dessen, was in ihrer Fakultät zum Druck kommt, und auf die Unterlassung alles dessen, was das Amt des Rektors, den Senat, und ihr ganzes Kollegium angeht. Wer nicht die höchste Würde in seiner Fakultät hat, kann dieselbe nicht ertheilen, und also nicht Dekan werden. Wenn er es aber ist, hat er den Vorsitz, Vortrag und die Stimmensammlung bei seinem Kollegium, so wie dabei selbst eine Stimme. Bei Disputationen soll der Dekan dirigiren und seine Autorität interponiren, wenn entweder die Streitfrage verfehlet wird, oder die ganze Disputation in ein Gezänke ausartet.

Die

*) Die Siegel der sämtlichen Fakultäten habe ich mit mehrern andern in den Denkwürdigkeiten Altdorfs Tab. X. abbilden lassen.

Der Prüfungen der Kandidaten sind in ieder Fakultät drei, ein Tentamen, ein Examen rigorosum und ein publicum; statt des letztern ist schon lange die Inauguraldisputation eingeführet.

Die Zeugnisse für die Kandidaten sollen nach den 3. Formeln, optima, media et communis, ertheilet werden. Der Dekan ist zugleich Brabevta, ausser in der theologischen Fakultät, in welcher, wegen Seltenheit der Kandidaten, die Brabevtur neben dem Dekanat in der Ordnung herumgeht. Daher es geschah, daß D. Sonntag und D. Dietelmair zugleich Rektoren und Brabevten waren.

Die Promotionen sollten alle feierlich seyn und wurden auch, mit denen in den Kaiserlichen Privilegien erwähnten Ceremonien, von langen Jahren her, am Petri- und Pauli-Feste öffentlich gehalten. Noch vor diesem Feste, am Johannistage, wurden die sämtlichen Promovenden von dem akademischen Senat in feierlicher Procession in die Kirche geführet, woselbst, nach geendigtem Gottesdienst, ihre Lebensläufe, die an andern Orten gedruckt werden, auf der Kanzel vor öffentlicher Gemeine abgelesen wurden. Letzteres ist noch nicht abgeschaffet; ersteres aber, der feierliche Kirchgang nemlich, ist in neuern Zeiten unterblieben. Zu den Promotionen selbst kommen zween Curatoren, als Deputirte E. H. Raths, mit dem Prokanzler von Nürnberg heraus, führen nebst dem Rektor, den sämtlichen Professoren und andern Personen, die Doktoranden und Magistranden zum Gottesdienst in die Kirche und von da aus ins Kollegium, wo die Feierlichkeit mit Reden und den bekannten Ceremonien in dem schönen Welserischen Auditorium vorgeht. Die Kreation erfolgt nicht

eher,

eher, bis die Kandidaten die in den Beilagen V. VI. VII. VIII. IX. anzuführende Eide mit Auflegung der Finger auf einen akademischen Zepter, geleistet haben. Nach Endigung der ganzen Solennität folgt ein Gastmahl, das gewöhnlich im theologischen Hörsaale gehalten und nach neuern Verordnungen auf verschiedene Art eingeschränket wird. Die iuristische und mediciniſche Fakultät richten es auf Kosten der Neupromovirten abwechselnd aus, und die theologische tritt nur alsdann ein, wenn die Reihe herum ist und sie einen Kandidaten hat. Der Brabevta, der eigentlich die Besorgung hat, heist deswegen Konvivator. Vorhin waren iährlich solche feierliche Petri-Pauli-Promotionen, bei welchen die philosophische Fakultät meistens mithielt, manchmal aber auch an andern Tagen ihre Magister machte. Selten fiel ein Jahr aus, neuerlich aber trägt es sich öfter zu, daß nicht nur ein, sondern mehrere und etliche Jahre ohne Feierlichkeit hingehen; weswegen denn die Ertheilung der Doktor- und Magister-Würde gleich nach der Inauguraldisputation mittelst eines angeschlagenen Programms geschieht, doch nach gesuchter und ertheilter Dispensation der Obern, welche eine solche Privat-Promotion bei der künftigen Panegyris zu wiederholen und zu bestättigen befehlen.

Die Doktorwürde kostet in den drei Fakultäten ohngefähr einerlei, und nicht volle 200. Gulden, und die Magisterwürde etwas weniges über 50. Thaler, ohne iedoch von beiden, den Doktoren und Magistern, die Inauguraldisputation zu rechnen. Der Poëtenkranz kostet 20. Gulden.

Von

Von den Dekanen ist noch zu sagen, daß, von Errichtung der Akademie an, Juristen und Mediciner, die nemlich philosophische Professionen hatten, auch das Dekanat in dieser Fakultät geführet haben. Doch irrt sich D. J. J. Baier *), wenn er sagt, daß auch D. Giphanius philosophischer Dekan gewesen sey. Nach 1648. ist dieser Fall nicht mehr eingetretten, indem damals verordnet wurde, daß kein Professor in einer andern Fakultät mehr Dekan bey den Philosophen seyn und ihre Angelegenheiten besorgen sollte.

Wenn der Dekan krank und verreiset ist, oder gar stirbt, versieht sein Amt der Prodekan. Er selbst, der Dekan, wurde anfänglich bei Ablegung seines Amtes mit einem Faß Wein, wie der Rektor, von unsern Obern beschenket, wofür aber schon lange Geld, als eine kleine Besoldung, gegeben wird.

Die Folge der sämtlichen Dekanen in den 4. Fakultäten anzuführen, halte ich für überflüssig. Von der philosophischen Fakultät ist sie nebst dem Verzeichniß der Magister, Baccalaureen und Poëten von 200. Jahren her gedruckt **).

XII. Von

*) In der Nachricht von der Nürnbergischen Universität-Stadt Altdorf S. 80.

**) In meinem Mnemosynon bisseculare. Alt. 1781. 4.

XII.

Von den Lektionen der Professoren, den Disputationen und Deklamationen.

Die Vorlesungen sollten seit 1723. halbjährig eingerichtet werden. Vorher haben sie nicht nur alle ein Jahr, sondern auch noch länger gedauert und einen ungewissen Termin des Anfangs und der Beendigung gehabt. Die Professoren waren zu sehr an diese alte Weise gewöhnet, als daß sie sich auf einmal von derselben hätten abbringen lassen, ob sie gleich öfter dazu sind ernstlich ermahnet worden. Das akademische Quinquennium, welches die Studenten noch meistens hielten, und manche sogar bis auf 6. und 7. Jahre ausdehnten, besonders die, so reichliche Stipendien hatten, oder dieselben erst spät erhielten, begünstigte diese Langsamkeit. Hiezu kam, daß die Studierenden gewiße Haubt-Collegia wenigstens zweimal hörten, die Theologen ihre Dogmatik, die Juristen ihre Pandekten u. s. w. Erst seit dem vierten Zehend dieses Jahrhunderts sind die halbjährigen Vorlesungen, vornemlich durch zween Privatlehrer, den sel. M. Schaubert und mich, die wir beide von Sächsischen Universitäten uns hieher begaben und habilitirten, in den Gang gekommen. Nur einige wenige Kollegia, als z. B. Pandekten, dauern ihrer Natur und Weitläuftigkeit wegen noch ein Jahr. Auch wurde damals der halbjährige Termin von Walburgis bis Allerheiligen und

von

von Allerheiligen bis wieder Walburgis vestgesetzet, weil nemlich Ostern und Michaelis, an welchen gleichwol die Lektionsverzeichnisse zum Vorschein kommen *), ungewisse und ungleiche Termine sind.

Wie überall sind die Collegia entweder publica, oder privata, oder privatissima. Die publica hält ieder öffentliche Lehrer nach seinen Professionen umsonst; bei Privat-Vorlesungen, die sehr mäßig bezahlet werden, hütet man sich nur, daß man nicht in das Gebiet einer andern Fakultät übergeht; und die privatissima, welche nur einem oder wenigen gelesen werden, sind meistens monatlich zahlbar und werden um ungemein billige Preise gegeben. Die Privat-Vorlesungen sollen nach einem eignen Mandat pränumeriret werden, und nach einem andern Kommissionsmandat hat der Depositor den Auftrag, die Kollegienreste der Professoren auf ihr Verlangen einzutreiben.

Wenn

*) Vor 1723. ist iährlich nur Ein Lektionskatalog und zwar an Laurentii erschienen, als um welche Zeit die ordentlichen Ferien zu Ende giengen, die von Petri und Pauli bis Laurentii dauerten. Gegenwärtig sind diese Ferien auf eine kurze und zwar die heißeste und zum Studieren beschwerlichste Jahreszeit von Jakobi bis Laurentii eingeschränket. Wenn andere, besonders Nürnberger, wegen der nahen Vaterstadt auch noch an den hohen Festen manchmal zu lange Ferien machen, geschieht solches größtentheils mit Widerwillen der Professoren, die auch öfters für die Fremden ihre Vorlesungen fortsetzen. Der Lektionsverzeichnisse aber sind nun nach dem Jubelfeste von 1723. zwei, an Ostern und Michaelis, eingeführet.

Wenn gleich die Vorzüge der grössern Universitäten den kleinern nicht zukommen, so kann man doch, wenn man nach der Ordnung studieren, fleissig seyn und seine Zeit wohl eintheilen will, alles hier hören und glücklich absolviren. Verschiedene Wissenschaften sind hier eher getrieben und mit eignen Professionen versehen worden, als auf andern Universitäten. Ich will deswegen der sämtlichen Lehrstellen in den Fakultäten gedenken. In der theologischen war der dritte Lehrer gewöhnlich examinis theologici und der Katechetik Professor, so wie den beiden ersten das A. und N. Testament, die loci theologici und die symbolischen Bücher anbefohlen waren. Gegenwärtig haben sie keine Nominal-Professionen, sondern vergleichen sich über die Wissenschaften, die sie vorzüglich lehren wollen. In der Juristenfakultät sind von ieher dem ersten Lehrer der Kodex und das kanonische Recht, dem zweiten die Pandekten, und dem dritten die Institutionen angewiesen. Kam ein vierter, so wurde ihm eine von den neuen Professionen gegeben. Denn schon 1632. wurde das Lehenrecht, und 1657. das öffentliche oder Staatsrecht als eine eigne Profession bestimmt, welches wol vorher nie auf irgend einer Universität geschehen war. 1757. aber wurde dem vierten Rechtslehrer die Profession des Natur- und Völkerrechts, obwol aus Irrthum, zugetheilet, indem die Philosophen dieses Lehramt unter dem Titel der Professionis moralium, d. i. des Naturrechts, der Ethik und Politik, mitbegriefen, und der sel. C. G. Schwarz als Professor moralium das Naturrecht fleissig gelehret und schriftlich getrieben hat. In der mediciniſchen Fakultät sind die Professionen der Praxis, Theorie, Anatomie

und

und Botanik schon anfänglich bestimmet, aber keinem besonders zugetheilet worden, ausser daß der jüngste immer die Anatomie hat versehen müssen. Erst 1625. bekam D. Jungermann zuerst das Lehramt der Botanik mit der Aufsicht über den Garten; 1648. wurde D. Moritz Hoffmann Professor der Anatomie und Chirurgie, und 1682. dessen Sohn, Joh. Mor. Hoffmann, bei Errichtung des Laboratoriums, Professor der Chemie. Neuerlich ist die Profession der Therapie, die eigentlich das Lehramt der Praxis ist, in therapiam specialem et generalem getheilet worden. Andere haben noch die Profession der Physiologie und Pathologie. Bei der Chirurgie ist die Hebammenkunst, und nun führt auch Herr D. Schreger die Vieharzneikunst hier ein.

In der philosophischen Fakultät sind die meisten Nominalprofessionen; die Dialektik oder Logik, die Metaphysik, die Ethik, die Politik, die Oratorie *), die Poëtik, die Historie, die Physik und Mathematik. Nur ein einziger Theolog, Joh. Conr. Heden, hatte einst die Profession der Oratorie, und nur ein einziger Jurist, J. Ch. Wagenseil, war Professor der Geschichte, bei welcher ich anmerken muß, daß sie Professio historiarum heise und nicht nur die bürgerliche- und Gelehrten-Geschichte, sondern auch die Kirchengeschichte begreife. Das Lehramt der Physik haben zwar einige Aerzte in den ältern Zeiten gehabt, aber als Professoren in der philosophischen Fakultät, in welcher sie waren. Unser

*) Der Prof. der Oratorie oder Eloquenz ist gewöhnlich akademischer Programmatarius, und der erste war Ge. Glacianus.

Philosoph, Wolfg. Waldung aber, ist auch zu selbiger Zeit zugleich zum Professor quaestionum physicarum angestellet worden. Das Lehramt der hebräischen, nachgehends der morgenländischen Sprachen, so wie der griechischen, sind herumwandelnde Professionen, und, ob sie wol oft und lang bei der philosophischen Fakultät waren, doch auch von Theologen, Juristen und Medicinern bekleidet worden. So waren Ge. Pfaler, Edo Hilderich von Varel, D. J. Ch. Wagenseil, D. G. G. Zeltner, Professoren der hebräischen, und D. J. H. Schulze der arabischen Sprache, und eben der D. von Varel, so wie D. Sonntag, D. J. W. Baier, D. Schulze, D. Bernhold und D. Dietelmair hatten das Lehramt der griechischen Sprache, wie ietzt Herr D. Sixt.

Hier möchte ein allgemeines Verzeichniß der Vorlesungen sämtlicher ietzt lebender Professoren am rechten Orte stehen und Einheimische sowol, als besonders Auswärtige, belehren, daß man seine Zeit in Altdorf wohl anwenden könne.

In der theologischen Fakultät.

D. Joh. Andr. Sixt, ord. Prof. der Theol. und der griech. Sprache, Pastor an der Kirche, hält öffentlich abwechselnd exegetische, antiquarische und philologische Vorlesungen über das N. T., die griechische Sprache und die Wahrheit der christlichen Religion; privatim lehrt er theol. Literatur, Kirchengeschichte, Dogmatik, Homiletik und Katechetik, läßt auch bisweilen disputiren.

D. Joh. Phil. Gabler, ord. Prof. und Archidiak. liest theol. Encyklopädie und Literatur, Kirchengeschichte

schichte und christliche Alterthümer, Exegese über das A. und N. T., Hermeneutik und Kritik, biblische Theologie, Dogmatik, Homiletik, Katechetik, Pastoraltheologie und hält theologische Disputirübungen.

Paul Joach. Sigm. Vogel, ord. Prof. und Diakon, lehrt Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte und Exegese des N. T.

In der iuristischen Fakultät.

D. Joh. Conr. Stigliz, der Republik Nürnberg Consulent, ord. Prof. des Kodex und kanonischen Rechts, lehrt Institutionen, Pandekten, Kirchenrecht, Lehenrecht, Kriminalrecht, Wechselrecht und den Proceß.

D. Joh. Christian Siebenkees, Nürnb. Consulent und ord. Prof. des Natur- Staats- und Lehenrechts, lehrt iuristische Literatur, Rechtsgeschichte, Naturrecht, Staatsrecht, Lehenrecht, deutsches Privatrecht, Policei- und Kameralrecht, Nürnbergische Geschichte und Rechte, Vorbereitung zur iuristischen Praxis und hält Disputirübungen.

D. Mart. Wilh. Götz, Nürnb. Consulent und ord. Prof. der Pandekten, hat zum Gegenstand seiner Vorlesungen iuristische Encyklopädie und Geschichte des Rechts, Institutionen, Pandekten nach systematischer Ordnung, das Nürnbergische Privatrecht, und den Proceß, theoretisch und praktisch.

D. Joh. Ernst Bernh. Emminghaus, ord. Prof. der Institutionen, liest Institutionen, Pandekten,

peinliches Recht, gerichtliche und aussergerichtliche Praxis, auch wol deutsches Privatrecht.

In der mediciniſchen Fakultät.

D. Bened. Christian Vogel, ord. Prof. der Kräuterkunde, mediciniſchen Institutionen und Praxis, auch Vorsteher des botaniſchen Gartens, lehrt Naturgeschichte, besonders Botanik, Physiologie, Materia medica, Diätetik und specielle Therapie.

D. Joh. Christian Gottlieb Ackermann, ord. Prof. der Chemie, allgemeinen Therapie und Pathologie und Stadtphyſikus, lehrt med. Encyklopädie, lieſt Geschichte der Medicin, giebt Anleitung zur Bücherkenntniß im med. Fach, erläutert die Schriften des Hippokrates, besonders die zur Semiotik gehörigen, und die Bücher des Celsus, erklärt die Stellen aus dem A. und N. T., die auf die Heilkunde Bezug haben, lehrt die Pathologie, Semiotik, Materia medica, Toxikologie, allgemeine und specielle Therapie, Chemie, Pharmaceutik, medicin. Polizei und gerichtliche Arzneiwiſſenſchaft, erläutert auch von Zeit zu Zeit das Henſler-Scherfiſche Buch: Anleitung, wie solchen, die plötzlich leblos geworden ſind, Hülfe zu leiſten ſey.

D. Bernh. Nathan. Gottlob Schreger, ord. Prof. der Anatomie und Chirurgie, lieſt theoretiſche und praktiſche Anatomie in einem jährigen Curs, pathologiſche Anatomie aber halbjährig, Chirurgie, Hebammenkunſt, med. Anthropologie, populäre Arzeneikunde für Nichtärzte, Thierarzeneikunde, hält auch Disputir- und Schreibübungen über med. Gegenſtände, die immer fortgehen.

In

In der philosophischen Fakultät.

Georg Andr. Will, Kais. Hof- und Pfalz-Graf, ord. Prof. der Geschichte, Politik und Logik, hielt bisher Vorlesungen über die ganze Philosophie, in einzelnen Theilen und im Cursus, lehrte alle Theile der Geschichte, nebst ihren Hülfswissenschaften, auch die Numb. Geschichte, so wie bisweilen deutsche Literatur und schöne Wissenschaften und hielt fleißig Disputirübungen.

Wolfgang Jäger, ord. Prof. der Dichtkunst und Beredsamkeit, lehrt Dichtkunst und Redekunst, griechische und römische Literatur, Universal- und Staatengeschichte, auch andere Theile der Historie, und die Geographie.

Joh. Christoph König, ord. Prof. der Metaphysik, lehrt Geschichte der Philosophie überhaubt und des Naturrechts besonders, Logik, Metaphysik, Moral, Politik, Pädagogik und deutsche Literatur, giebt praktischen Unterricht im Disputiren und deutschen Stil, hält auch Exegetika über verschiedene lateinische Schriftsteller.

Joh. Leonhard Späth, ord. Prof. der Physik und Mathematik, lehrt die theoretische und Experimental-Physik und die Mathematik in allen ihren Theilen, giebt Anweisung, Instrumente zu machen und verfertiget selbst geodätische, physikalische und astronomische Instrumente.

Ge. Lor. Bauer, ord. Prof. der morgenländischen Sprachen, erklärt öffentlich bald einen lat. bald einen griech. Autor, die hebr. Archäologie und liest einen Cursus der morgenländischen Sprachen; zu Privatvorlesungen bestimmt er alle Sommerhalb-

iahre die Anfangsgründe der hebr. Sprache, liest ferner Exegetika und Cursoria über das A. und N. T., eine Einleitung ins A. T. nach seinem Lehrbuch, erläutert die klassischen Sprüche des A. T., lehrt noch Logik und philosophische Moral und hält Disputirübungen.

Joh. Phil. Siebenkees, ausserord. Prof. der Philosophie, Inspektor der Alumnen und Oekonomie, erklärt griechische Schriftsteller, liest Literargeschichte, griechische und römische Alterthümer, Kunstgeschichte und historische Hülfswissenschaften.

Von den nützlichen Disputirübungen kann man wol behaubten, daß sie, wenn irgendwo, vorzüglich zu Altdorf, von ieher zu Hause gewesen seyen. Wir haben hier öffentliche und Privat-Disputationen. Bei den öffentlichen erscheint der Rektor und der Dekan der Fakultät im Habit, die sämtlichen Professoren aber sind ihnen beizuwohnen verpflichtet. Sie werden entweder zur Uebung unter dem Vorsitz eines Professors, der dafür von seinem Respondenten bezahlt wird und auch aus dem Fiscus etwas Bestimmtes erhält, oder von Privatlehrern, die sich habilitiren, oder auch üben wollen, oder endlich zur Erlangung der höchsten Würde; gehalten. Diese letztern, Inaugural-Disputationen nemlich, heisen solenne. Die Handlung geht in dem Welserischen oder theologischen Hörsaal vor, dauert drei Stunden, und die Subsellien werden mit Tapeten behänget. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag sind die gewöhnlichen Tage zu den öffentlichen Disputationen. Die Streitschrift aber wird

vorher

vorher den Professoren, Honoratioren, und allen Studenten an ihren Tischen ausgetheilet.

Mit den Privat-Disputationen hat es hier eine ganz eigne Bewandniß. Ob sie gleich von den öffentlichen unterschieden werden, gehen sie doch in einem Auditorium vor, und werden wie andere besuchet, nur sind die Professoren nicht besonders verpflichtet, dabei zu erscheinen. Sie heisen Disputationes circulares, weil sie ursprünglich in einem Cirkel von Respondenten und Opponenten wechselsweise und in einer bestimmten Folge auf einander sind gehalten worden. Wenn dieses aber auch nicht ist, und nur Ein Studierender sich ohngefähr üben und keine Kosten aufwenden will, führen sie doch diesen Namen. Der Student kann sich ieden Professor, zu dem er Zutrauen hat, zum Präses wählen, und muß ihm dieser unentgeltlich den Vorsitz geben, weil die sämtlichen Professoren für diese Circulardisputationen einen Theil ihrer Besoldung haben. Man kann allen Geldaufwand dabei ersparen. Es kann blos über Sätze, über eine geschriebene Streitschrift, oder über ein Buch desputiret werden. So haben D. Bernhold und D. Joh. Dav. Baier über D. Joh. Wilh. Baiers, des Vaters, historische Theologie, und D. Dietelmair über die Augsburgische Konfession, im Cirkel disputiren lassen. Will man eine eigne kleine Schrift in den Druck geben, kann es auch ohne sonderliche Kosten geschehen, weil man allenfalls nur Einen Bogen liefern und die Druckschrift nicht allgemein, sondern nur den Professoren austheilen darf. Zu diesen Disputationen waren der Mittwoch und Sonnabend bestimmt, und an diesen Tagen wurden sie Vor- oder Nachmittag

gehalten. Sie dauerten nur zwo Stunden und hatten auch nur zween Opponenten, dahingegen, bei den öffentlichen Disputationen ihrer drei, ohne die ausserordentlich aufstehenden, seyn müssen; wiewol auch bei den Circular-Disputationen manchmal, und besonders in den neuern Zeiten, drei Stunden und so viel Opponenten, gestattet wurden. Diese gute, von ieher angeordnete und 1627. wieder erneuerte Anstalt war mit Ursache, daß in Altdorf eine so gar große Anzahl von Disputationen zum Vorschein kam, worunter sich die J. W. Baierischen, die Bernholdischen, die Deinleinischen, die Dürrischen, die Felwingerischen, die Feuerleinischen, die Heumännischen, die Hildebrandischen, die Köhlerischen, die G. Königischen, die Langischen, die H. Linckischen, die Mollerischen, die Müllerischen, die Nagelischen, die Omeisischen, die Rötenbeckischen, die C. G. Schwarzischen, die Sonntagischen, die J. A. Spiesischen, die Sturmischen, die Wagenseilischen, die Weinmannischen, und die Zeltnerischen, der Menge oder der Güte nach, auszeichnen *). Ehehin nemlich sind alle Wochen in den 4. sämtlichen Fakultäten Circular-Disputationen gehalten worden.

Mit der Anstalt zu deklamiren, oder Reden zu halten, hat es hier gleiche Beschaffenheit. Oeffentliche und solenne Reden sind die, welche der Rektor und Prorektor am Petri- und Pauli-Feste bei dem

*) Noch einige besondere Nachrichten von den Altdorfischen Disputationen siehe in der Vorrede zum achten Theil der Bibl. Nor., dem auch ein Verzeichniß dieser Disputationen angehänget ist.

dem Rektoratswechsel, der Rektor ehehin bei Verlesung der akademischen Gesetze, der Prokanzler und die Dekanen bei Promotionen halten, die Auspicalreden der Professoren, und die, welche von Lehrern, oder Studierenden, bei andern Feierlichkeiten, auf Kaiser, Könige, Fürsten u. a. vornehme Personen, auf Jubelfeste im Reich, der Kirche, und der Stadt Nürnberg, gehalten werden. Wenn zu denselben durch ein Programm eingeladen wird, so thut solches entweder der Rektor, oder der Professor, der die Rede hält, und bei derselben erscheinen der Rektor und die sämtlichen Dekanen in ihren Amtshabiten. Wenn aber ein Student eine öffentliche Rede nur zur Uebung halten will, so schlägt sein Dekan die Einladung dazu an. Soll diese Uebungsrede nur privatim deklamiret werden, so geschieht solches gleichwol auch in einem Hörsaale, aber wie die Circular-Disputationen mit wenigern Kosten und Gepränge, und der Professor der Eloquenz hat die Korrektur und Aufsicht darüber, so wie das Einladungsprogramm zu schreiben. Der sel. Professor C. G. Schwarz hat ausser andern allein 24. solcher Programmen verfasset, die eine eigne Sammlung machen und meistens von verdienten Nürnbergern handeln. Die Menge dieser hier gehaltenen und zum Druck gekommenen Reden ist gleichfalls ungemein groß *). Denn der öffentlichen und feierlichen Gelegenheiten gab es immer viele, und bis auf die funfziger Jahre dieses Säkulums gieng wol

*) Siehe Bibl. Nor. P. V. n. 1128. bis 1323. und P. VIII. n. 898. bis 935. Diese Reden wurden meistentheils lateinisch, aber auch griechisch und deutsch gehalten.

wol nicht leicht ein eigentlich Studierender, ein Stipendiat und selbst ein Patrizier von hiesiger Universität ab, ohne eine Disputation oder Deklamation gehalten und seinen Gönnern und Beförderern damit ein öffentliches Zeugniß seines akademischen Fleißes und seiner Dankbarkeit gegeben zu haben. In den ältern Zeiten wurden alle Monate Redeübungen gehalten, bisweilen aber auch ein Gedicht, oder eine Ciceronische oder Demosthenische Rede, deklamirt. Vor Errichtung der Universität wurden bei der Akademie an den 3. hohen Kirchenfesten, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, Reden von den Studiosen der Theologie gehalten.

XIII. Von

XIII.

Von den Musiklehrern, den Lektoren der abendländischen Sprachen, den Bereitern, den Fecht- und Exercitienmeistern, den Tanzmeistern und den Universitätsmahlern.

1.

Von den Musiklehrern.

Da die nach Altdorf mit versetzten zwölf Alumnen eigentlich Chorales waren, und nach einer alten Verordnung die Tonkunst treiben, so wie in der Kirche dem Musikchor beistehen mußten, so wurde deswegen auch ein eigner Musiklehrer bestellet, der sie vornemlich in der Vokal- aber auch Instrumentalmusik unterrichten und üben mußte. Es hiesen diese Lehrer, Professoren der Musik und akademische Kantoren. Die ersten derselben waren: Caspar Küttel, Diakon an der Kirche zu Altdorf; M. G. Siegel, auch Diakon und nachmals Professor der Theologie, der aber nur auf ein halbes Jahr Vikarius war; Valentin Link und Georg Schwarzkopf. Nach diesen und von 1621. an bekamen die Kantoren der Altdorfischen Stadtschule, die deswegen Direktoren des akademischen Musikchors

sikchors hiesen, solches Amt, werden, wie die vorigen, in die Professorenmatrikel eingeschrieben, und erhalten auch von den Kuratoren der Universität dafür eine kleine Besoldung. In den neuern Zeiten hat sich diese Sache ganz geändert, und ist den Alumnen freigelassen, ob sie sich auf die Musik legen und den Musikchor in der Kirche besuchen wollen, oder nicht; andere Liebhaber aber können bei eben diesen Kantoren, oder den Stadtmusikern, Musik lernen und treiben. Uebrigens sind noch bei der Universität verschiedene musikalische Instrumente, als Paucken, große Bässe u. dgl., welche zu Feierlichkeiten und Koncerten hergegeben werden.

2.

Von den Lektoren der Sprachen.

Für die Erlernung der abendländischen Sprachen wurde von ieher gesorget, und waren schon vor und nach der Errichtung der Universität von 1623. dergleichen Lehrer als Professoren angestellet. Wir finden in der unten in den Beilagen abgedruckten Professorenmatrikel den Johann Dietterich und Peter Schött, sonst Schütz, die aber nach einem Jahr wieder entlassen worden sind. Auf sie folgte eine Menge sogenannter Sprachmeister, deren sehr viele aus Frankreich oder Italien waren, und die ich anzuführen für unnöthig halte. Neuerlich waren Herr Prof. Jäger, und nach ihm Herr Prof. Joh. Philipp Siebenkees zu ausserordentlichen Professoren der Philosophie und ordentlichen Lehrern der abendländischen Sprachen angenommen. Es haben auch noch andere Professoren Unterricht in diesen Sprachen gegeben, z. B. der Professor

der

der Geschichte Joh. Gottfried Bernhold, in der englischen Sprache.

3.

Von den Bereitern.

Die bei einer Universität erforderliche Anstalt der Reitbahn schien hier so nothwendig nicht zu seyn, als an andern Orten. Die Nürnberger besuchten dieselbe in der Vaterstadt, ehe sie nach Altdorf giengen, und auch die Fremden von Adel haben mehrentheils die Kunst zu reiten schon vorher getrieben. Von andern Studierenden aber haben ihrer zu wenige die Kosten auf die Manege wenden wollen. Dennoch wollte man auch hier für dieselbe sorgen. Im J. 1686. erbot sich ein hiesiger Bürger, Paul Pühler, eine Reitschule zu errichten, und er wurde deswegen an die Kuratoren gewiesen. Es scheint aber nichts aus der Sache geworden zu seyn. Erst 1717. wird wegen des Reitmeister Trösters Vorstellung gethan, und 1721. kam es dahin, daß der Nürnbergische Stallmeister, Valentin Trichter, eine Manege auch zugleich in Altdorf errichtete und von Nürnberg alle Monate auf etliche Tage herausritte; da er dann entweder in einer grossen Scheune nahe am Kollegium, oder bei schönem Wetter vor dem Thore beim Schießhaus, Lektionen im Reiten gab und Uebungen veranstaltete. Dieß dauerte so lange, bis der Mann bei Errichtung der Universität zu Göttingen als erster Stallmeister dahin beruffen wurde. Trichter war nemlich ein in seiner Kunst berühmter und vorzüglicher Mann, den man eben so, wie unsre Professoren, suchte. Sein Pferdebuch und sein Exercitien-

ercitienlexikon sind noch bekannt und waren zu ihrer Zeit sehr geachtet. Seit Trichters Abgang von hier wird noch immer der Nürnbergische Stallmeister als Bereiter der Universität in dem Nürnbergischen Addreßbuch angesetzet, und man hat auch zu verschiedenenmalen vorgehabt, die Reitbahn hier wieder zu errichten, besonders seitdem der sel. Consulent Isaak Peyer von Flaach in seinem Testamente von 1761. 6000. Gulden zu einem hier zu erbauenden Reithaus und zu einiger Besoldungsbeihülfe für den zeitigen Stallmeister bestimmt hat, wovon wir unten mehr reden wollen.

4.

Von den Fecht- und Exercitienmeistern.

Anfänglich kamen die herumziehenden Fechter hieher und zeigten nicht nur ihre Künste, sondern gaben auch auf Verlangen Lektionen im Fechten. Der Pfleger der Stadt und des Amts Altdorf wollte zwar diese Fechter allhier nicht leiden; es wurde ihm aber gesagt, daß man auf hohen Schulen das Fechten nicht verwehren könne. Schon 1592. ist Jakob Meitzel, ein Pommer, in der akademischen Matrikel als Fechtmeister eingeschrieben, und im J. 1611. findet sich hier ein Fechter, Ge. Wild, der zugleich Buchbinder war, so wie 1613. Joh. Großman, von Strasburg, gladiatoriae artis magister, worauf noch mehrere Fechter folgten, bis im J. 1664. Peter Thom. von Geer, aus Frankfurt am Main, und in eben diesem Jahr noch Nik. Anton Burckmann, ein Schwede von Geburt, wieder als Fechtmeister angestellet wurden. Neben letzterm hat gleichwol noch ein anderer, Peter Ritter, seine Exercitien

tien auf dem Fechtboden zu gewissen Stunden zu treiben, Erlaubniß erhalten, sich aber nicht lange hier verweilet. Von dieser Zeit an folgen die ordentlich bestellten Fecht- und Exercitienmeister auf einander, und war darunter 1679. ein gebohrner Römer, Giovanni Piedro Antonio Bianchi. Der gegenwärtige Fechtmeister, Hr. Joh. Christoph Hoffmann, der lange seines Vaters gleiches Namens, Vorfechter und Adiunkt war, ist ein vorzüglicher Meister in seiner Kunst. Der Fechtboden ist seit langer Zeit auf hiesiger gemeiner Stadt Zehendstadel. Ausser diesen Fecht- und Exercitien-Meistern findet sich 1713. ein einziger Ball- und Exercitien-Meister, Joh. Mor. Stadler, der zugleich Billardeur war.

5.

Von den Tanzmeistern.

Auch in der Tanzkunst wurde schon im J. 1658. ein Lehrer angestellet, auf welchen sehr viele andere, gutentheils aus Frankreich und selbst aus Paris, folgten. Im J. 1693. erhielt Charles de St. Valentin die gesuchte Erlaubniß, Thee, Kaffee und Chokolade zu schenken, ein Billard zu halten und zugleich im Französischen Unterricht zu ertheilen. Bald nach dem Anfang dieses Jahrhunderts war ein geschickter Mann hier Tanzmeister, Carl Christian Meese, aus Meißen gebürtig, der die Rechte studieret hat, ein sehr guter lateinischer Dichter und Kaiserlich gekrönter Poët gewesen ist. Er gieng von hier nach Nürnberg und stand auch da als Tanzmeister*).

Nicht

*) Man sehe von ihm das Nürnbergische Gelehrten-Lexikon im Buchstaben M.

Nicht lange nach ihm ist der bekannte Christoph Lauwetter eine geraume Zeit Billardeur, Kaffeeschenk und Tanzmeister gewesen. Neuerlich giengen verschiedene herumziehende Tanzmeister, besonders die Vogten, Vater und Sohn, zu und ab.

6.

Von den Universitätsmahlern.

Schon in dem J. 1602. findet sich Vrbanus Aethiopus, (so schrieb er sich ein,) ein Augsburger, und 1620. ein gewisser Krüger von Altdorf, als Mahler allhie, und von dem J. 1658. Justus Münich von Göttingen, seit dieser Zeit aber eine ununterbrochene Reihe dieser Männer, die zugleich im Zeichnen Unterricht gaben. Mit dem bekannten Abraham Beurer, der zu Ende des vorigen und Anfang des ietzigen Jahrhunderts hier war, hat die Universität viel zu schaffen gehabt. Sein Nachfolger, Nik. Mor. Kleemann, der Vater einer meist unglücklichen Mahlerfamilie*), ein Meister im Treffen, war bis 1740. hier und gieng sodann nach Nürnberg. Unter den neuesten ist der berühmt gewordene Mignaturmahler und Kupferstecher zu Nürnberg, Hr. Abr. Wolfg. Küffner, und der gegenwärtige ist Hr. Joh. Gottl. Jördens, aus Hof im Vogtland.

*) Siehe in Hrn. D. J. C. Siebenkees Materialien zur Nürnb. Geschichte St. XIV. N. II. Nachrichten von der Kleemännischen Mahlerfamilie.

XIV.

Von den Privatlehrern, oder den Doctoribus und Magistris legentibus.

Ausser den öffentlich bestellten Lehrern waren von jeher viele Privatlehrer hier, die entweder wirklich lehrten, oder sich doch dazu habilitirten. Dieses muß mit einer öffentlichen Disputation geschehen, die sie als Präsides mit einem Respondenten halten, und dazu die Erlaubniß von der Fakultät, in der sie lehren und disputiren wollen, bekommen müssen *). Der Dekan censirt diese und alle übrigen Disputationen, die sie noch übungsweise halten wollen, und giebt ihnen die aperturam cathedrae. Sie holen ihn mit ihrem Respondenten und den Opponenten zu diesen Disputationen ab, müssen sie alle öffentlich und nicht im Cirkel halten, und wenn sie Vorlesungen eröffnen wollen, müssen sie ihre Einladungs- oder Anzeige-Zetteln, die sie am schwarzen Bret anschlagen, vorher dem Dekan zur Unterschrift schicken, der auch zugleich untersuchet, ob diese Vorlesungen nicht mit andern eines ordentlichen Pro-

*) Vor 1623. scheint diese Erlaubniß der ganze akademische Senat gegeben zu haben. Denn von dem gelehrten Scheinpflug lese ich folgendes: 1608. d. 9. Ian. permittebatur in Senatu M. Iosepho *Scheinpflugio* Dresd. legere et profiteri privatim hebr. linguam.

fessors kollidiren. Der Inspektor des Alumneums muß sich auf eben diese Weise habilitiren.

Weil unter diesen Privatlehrern viele gelehrte Männer waren, die zu ansehnlichen Stellen hier, oder auf andern Universitäten, gekommen sind, oder sich sonst berühmt gemacht haben, will ich sie, so viel ich habe finden können, in ein Verzeichniß bringen und hier mittheilen, ohne weitere Nachrichten von ihnen zu geben; denn der Literator wird ihre Namen kennen. Der Doktoren sind so viele nicht, und von den Theologen gar keiner; der Magister aber desto mehr.

Doctores legentes.

1609. I. I. Heber.
1622. El. Noesler.
1624. C. Ebel.
1627. D. Schmugk *).
1630. I. Giwansby
1672. I. L. I. Castner, I. V. Lic. **)
1685. I. I. Muller.
1691. H. Hildebrand, I. V. Lic. ***)
1697. I. C. Donauer †).
1699. E. G. Rink, I. V. Lic.
1712. E. Spitz.
1718.

*) Hat viele Disputationen hier gehalten. Siehe von ihm das Nürnb. Gel. Lex.

**) Hat sich zwar nicht habilitiret, aber, da er sich hier niedergelassen, die Erlaubniß erhalten, Kollegia über die Institutionen zu lesen.

***) War zugleich der Universität Notarius und wurde nachgehends Professor.

†) Hat auch hier öfters disputiret, aber viel Streit erreget, indem er als Doktor Juris und Fürstlicher Rath den medicinischen und philosophischen Professoren vorgehen wollte. Siehe übrigens von ihm das Nürnb. Gel. Lex.

1718. C. M. Hoffmann.
1724. I. C. Scheffler.
1728. I. S. I. Dedell.
1736. I. I. Kirsten.
1745. Ph. L. Beck.
1748. C. A. G. Gruner.

Magistri legentes.

1595. F. Hildericus a Varel.
1607. I. G. Vestner.
1608. I. Scheinpflug *).
1610. I. Leopold.
1618. A. L. Schopper.
1622. I. Schefer.
1623. G. F. Blinzing.
1624. I. Schumacher.
1624. I. Weinmann.
1625. I. Cnape.
1627. I. Conradi.
1631. M. Kraer.
1636. I. P. Felwinger.
1641. I. H. Blendinger.
1645. M. Beer.
1647. S. Schnell.
1649. I. C. Dürr.
1655. I. Held.
1659. I. W. Reinsberger.
1662. I. E. Rew.
1663. I. Vogeley.
1672. I. Dieterich.
1673. G. P. Rötenbeck.
1676. I. I. Leibnitz.
1680. G. A. Hagendorn.
1681. I. F. Dürr.
1681. I. C. Feuerlein.
1681. I. Ph. Salzmann.
1682. I. Schubart.
1683. C. Arnold.
1685. A. C. Eschenbach.
1687. I. M. Lang.
1689. C. C. Händel.
1689. I. C. Roth.
1690. I. Kelpius.
1692. I. I. Hartmann.
1692. G. I. Hoffmann.
1695. G. G. Zeltner.
1697. I. Gu. a Lith.
1698. R. M. Meelführer.
1700. P. I. Ienisch.
1700. I. M. Sonntag.
1701. I. E. Höchstetter.
1701. G. Ph. Mörl.
1702. G. A. Stübner.

*) Ein junger unglücklicher Mann, der in omni facultate doctissimus gewesen, und selbst von Gelehrten für ein Wunder der Natur gehalten wurde. Siehe von ihm das Nürnb. Gel. Lex.

1704. I. M. Döderlein.
1706. E. Reuſch.
1706. A. Weber.
1707. G. E. Geiger.
1708. I. Iſer.
1708. I. H. Maius.
1710. I. C. Rüll.
1711. I. I. Pfitzer.
1712. G. S. Eſenbeck.
1713. I. W. Feuerlein.
1713. C. S. Katzauer.
1714. G. F. Deinlein.
1714. I. C. Gottſchalk.
1715. C. F. Feuerlein.
1715. S. I. Apin.
1716. I. Colmar.
1716. I. W. Finger.
1717. G. C. Feuerlein.
1717. V. H. Regenfus.
1718. I. H. Schulin.
1718. I. Stengel.
1718. I. I. Volland.
1720. M. Kelſch.
1720. I. C. Polcke.
1723. I. Dieterich.
1724. I. G. Weller.
1725. L. Bohner.
1726. I. D. Ellrod.
1726. I. W. Golling.
1727. C. A. Büttner.
1728. I. G. Frick.
1730. C. F. Treſenreuter.
1731. N. E. Zobel.
1732. V. S. Beck.
1733. I. V. Treſenreuter.
1733. I. C. Fronmüller.
1737. I. A. M. Nagel.
1738. I. F. Hartlieb.
1740. N. Schwebel.
1741. B. I. Degen.
1742. G. Haffner.
1742. I. I. Höfler.
1744. I. G. Bernhold.
1744. I. Gu. Schaubert.
1745. E. A. Frommann.
1746. I. I. Frey.
1748. I. P. Schwab.
1748. G. A. Will.
1752. I. C. Gatterer.
1752. L. Rinder.
1753. I. C. Loehe.
1754. I. C. Martini.
1763. G. C. Schwarz.
1790. G. Veeſenmeyer.

XV.

Von dem Notarius oder Sekretär der Universität.

Der Notarius der Universität hat seinen alten Namen a notando, ohne Kaiserlicher Notarius zu seyn, wofür er manchmal ist gehalten worden. In den neuern Zeiten erhielt er den Titel des Sekretärs. Erwählet wird er von den Kuratoren der Universität, von dem Rektor aber dem ganzen Senat vorgestellet und vor demselben verpflichtet, versteht sich auf Treue und Verschwiegenheit, und daß er alles, was bei der Universität vorgeht, in die Annales bringen wolle, welche von ieher so fleißig und umständlich sind gefertiget worden, daß daraus viele gute und genaue Nachrichten nicht nur von mir in diesem Werke, sondern auch von andern, z. E. dem sel. D. Heumann in der Ausführung der akademischen Criminal-Jurisdiktion, mitgetheilet werden konnten. Seine Verrichtungen sind: daß er in den Konventen und Verhören, die der Rektor hält, protokolliret, denselben zu den öffentlichen Konventen, andern Handlungen und Feierlichkeiten begleitet, die Registratur oder das Archiv der Universität in Ordnung hält, Schreiben der Universität aufsetzet, oder mundiret, die summarischen Universitätsrechnungen und das Manual für den Rektor fertiget, sich zu Verschickungen, Komplimentiren und Protestiren gebrauchen läßt, die Päße und Depositionsscheine ausfertigt und siegelt,

und überhaubt in dem, was der Rektor sonst noch zu besorgen hat, und zu dem Officio Academico gehört, ihm zu Handen geht. Er kann Schreiber und Incipienten halten, die auch ehehin zu den Diarien und Annalen, so wie der Abschrift der verschiedenen Matrikeln, fleißig gebrauchet worden sind. Er besorgt ferner das Inventurgeschäfte und fertigt die Inventaria aus. Die Famuli, oder Studenteniungen und Bedienten, müssen sich bei ihm inscribiren; auch schreibt er die Jungen und Gesellen bei den Professionisten und Handwerkern, die unter der Universität stehen, ein und aus.

Außer allen diesen hat der Notarius noch ein gedoppeltes Amt. Er ist erstlich Aktuarius der Juristenfakultät, wird von derselben angenommen und besonders verpflichtet, und hat hiemit alle ihre Rechtsgutachten und Urtheile abzuschreiben und auszufertigen. Ferner ist er Inspektor des Kollegiums, welche Aufsicht ehemals der Inspektor des Alumneums, der deswegen in den alten Statuten Präfektus des Kollegii hies, so wie manchmal auch ein Professor, z. E. Daniel Schwenter, hatte. Vermög dieses Amts durfte kein Fremder ohne des Inspektors Vorwissen im Kollegium schlafen; der Inspektor sollte das Kollegienthor, welches im Winter vor- im Sommer aber nach dem Abendessen, oder resp. um 8. und 9. Uhr zugemacht wurde, nach seinem Gutbefinden zuschließen und keinen mehr ohne wichtige Ursachen hinausgehen lassen. Alles dieses galt aber nur von den ältern Zeiten und hat sich mit der Einführung der Universität und dem wieder nach Nürnberg gebrachten Gymnasium geändert. Nunmehr besteht die Aufsicht über

das

das Kollegiengebäude, welche der Notar hat, und womit auch die über den botanischen Garten verbunden ist, vornemlich in Besorgung der Reparatur- und Bauanstalten, Vermiethung der Zimmer auf den Sälen des Mittelgebäudes, Herbeischaffung des benöthigten Holzes und der Fürsorge für das ins Kollegium geleitete Wasser. Auch die Aufsicht über die Materialienkammer und den Bauvorrath, so wie die dazu angestellten Handwerksleute, und endlich noch den Einheitzer im Kollegium und dessen Dienstleute, gehören hieher.

Ulrich Korf ist der erste Notarius, den ich in den Jahrbüchern der Universität finde, und zwar mit der Anzeige, daß er diese Annalen zu fertigen versprach. Er muß es aber gar nicht lange gewesen, oder kaum angetretten seyn; denn nach andern Nachrichten ist M. Georg Pulmar der erste, und steht auch in der Matrikel der akademischen Officialen unter den Notarien oben an. Dieser Pulmar war schon 1575. zugleich Präceptor der vierten Klasse des neuen Gymnasiums, ein guter Schulmann, fertiger Redner und Dichter, weswegen er von seinen Kollegen zu den Danksagungen bei öffentlichen Handlungen deputiret wurde, noch öffentlicher Kaiserlicher Notar, und legte sich auf die Rechte. 1581. war er mit unter den allererssten hier kreirten Magistern. 1590. hat er das Notariat aufgegeben, und solches M. Martin Geißlinger, Inspektor des Alumneums, übernommen. Diesem folgte Heinrich Heuschkel, den ich deswegen anführe, weil er zugleich Oekonomus, oder akademischer Speisemeister, wurde. Es sind übri-

gens diesem Amte bis hieher lauter wackere Männer vorgestanden, und einer von ihnen, Heinrich Hildebrand, war Licentiat, las dabei fleißig iuristische Kollegia, und wurde 1697. nicht nur Doktor, sondern auch ein verdienter und berühmter Rechtslehrer allhier, der viel geschrieben hat. Der gegenwärtige Sekretär ist seit 1759. Herr Christoph Carl Linck. magister de Lochner

---

XVI. Von

XVI.

Von dem Depositor, den sämtlichen Studierenden und den übrigen unter der Universität stehenden Personen.

Die ehehin so beliebt gewesene und so oft besungene Depositions-Ceremonie wird in unsern Tagen für eine Pedanterei und für einen lächerlichen Gebrauch erklärt, den immerhin Professionen und Handwerker beibehalten mögen, der sich aber für freie und liberale Akademiker durchaus nicht schickt. Hier ist er auch schon seit mehr als 50. Jahren abgekommen, oder wenigstens nicht mehr an den neuen Studenten selbst, sondern einer servilischen Person, welche sie für sich stellten, ausgeübet worden. Nur noch im J. 1763. ist er einem angesehenen Manne zu Gefallen, der ihn noch einmal sehen, und sich bei der Inscription seines einzigen Sohnes seiner Studentenjugend noch erinnern wollte, auf letztere Art vorgenommen, hiemit aber auch gänzlich abgeschaffet worden. Indessen bleibt der Name und das Amt des davon genannten Depositors. Es ist selbiger insgemein ein alter Student, der hier vom Rektor dazu gewählet und verpflichtet, so wie an die philosophische Fakultät herumgeschicket und ihr präsentiret wird, weil selbige am meisten mit ihm zu thun hat. Nach oberherrlicher Verordnung soll vorzüglich und wo möglich auf ein Landskind bei dieser Stelle gesehen werden. Der Depositor genießt

nießt von den Curatoren den ganzen Freitisch und hat von iedem neuen Studenten, den er zur Inscription zum philosophischen Dekan und zum Rektor führen, auch anweisen muß, wie er sich zu betragen hat, einen Gulden *). Dabei ist er noch Kommissarius der Universität und hat nach dem schon bemeldten Kommissionsmandat die Kollegiengelder, wenn es ihm aufgetragen wird, einzubringen. Unter den vielen Depositoren, die von ieher hier angestellet waren, sind immer Leute gewesen, die sich nachgehends wohl hervorgethan haben und ansehnliche, gelehrte, auch berühmte Männer geworden sind, z. B. der nachmalige Professor D. Joh. Gerhard Frauenburger, der D. und Consulent Joh. Christoph Donauer, der Professor Erhard Reusch, der D. Christoph August Lämmermann, der D. Adam Birkner, der beliebte Theolog und Prediger Conrad Schönleben, der Professor Joh. Conrad Löhe, u. a.

Der Studierenden, die hier von 1575. bis 1794. an Petri und Pauli immatrikuliret worden, sind gegen 20000. Daß das Jahr 1620. das fruchtbarste gewesen ist, habe ich schon oben bemerket. Deutlich sieht man, daß seit Errichtung der Universitäten zu Halle, Göttingen und Erlangen, die Anzahl der hier Studierenden abgenommen habe. Gleichwol sind noch im J. 1713. ihrer 114. und noch in neuern Jahren 50. inscribiret worden, und bleibt

*) Die gesammten Depositions- und Inscriptions-Gebühren kosten einem neuen Studenten 6 fl. 45 kr. und einem der schon auf andern Universitäten gewesen ist, sich hiemit nur beim Rektor einschreibt, 3 fl.

bleibt die Zahl der Studenten, im Verhältniß gegen andere und große Universitäten, noch immer beträchtlicher. Wirklich sind aus ganz Europa, aus Frankreich, Lothringen, England, Schottland, Irrland, Schweden, Dänemark, Pohlen, Preußen, Liefland, Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen, Studierenswegen Leute hieher gegangen. Auch ein Araber aus Egypten und verschiedene Griechen sind hier gewesen *). Daß auch mehrere Fürsten und Grafen hier studieret haben, will ich mit einem Auszug aus der akademischen Matrikel beweisen. Von den gar vielen wirklichen Rittern und Freiherren sollen nur diejenigen darunter angesetzet werden, denen entweder als illustern Personen das Rektorat gegeben worden ist, oder deren Familien längst in den Grafenstand sind erhoben worden. Es sind aber folgende:

D. 27. Maii 1578. Ioannes ab Ostrorog et Nicolaus ab Ostrorog, Fratres, Comites Poloni.

D. 6. Sept. 1578. Wolffgangus Christophorus et Wilhelmus, Fratres, in Bappenheym.

D. 14.

*) Der Araber ist also eingeschrieben: 1618. d. 18. Sept. Iosephus Abuzacno, Arabs, natus Memphi, seu Alcayri Aegypti. Von den Griechen sind folgende bekannte Männer anzuführen: 1) Eustrathius Ioh. Zialowsky, lebte um 1621. hier zu Altdorf und schrieb Delineationem ecclesiae orientalis graecae, welche Wolfg. Gundling mit Noten 1681. herausgab. 2) Metrophanes Critopulus, Berrhoensis Macedo, inscr. d. 8. Nov. 1625. Siehe Dietelmairi progr. de Metrophane Critopulo, hujus Academiae quondam cive, tandem Patriarcha Alexandrino. 3) Alexander Helladius, Larisaeus, (der bekannte Grammatiker) inscr. d. 1. Iun. 1709.

D. 14. Nov. 1578. Wipertus et Philippus, Fratres, Comites zu Oetting.
D. 3. Dec. 1579. Philippus Thomas Erbmarschall zu Bappenheim.
D. 11. Nov. 1580. Ioannes Christophorus et Georgius Erasmus a Tschernembl, Austriaci.
D. 24. Sept. 1582. Nicolaus illustris et generosus D. Comes ab Ostrorog, Pol.
D. 2. Sept. 1586. Generosus et Illustris Dominus Iohannes Adamus, Baro in superiori Sulzburg, Dominus in Birenbaum.
Eod. G. et ill. Dominus Iohannes Albertus Baro in superiori Sulzburg, D. in Birenbaum.
M. Maio 1589. Generosus Dominus Edowardus Zoucheus, Anglus Baro.
1590. Carolus antiquioris notae, Comes in Ortenburg.
D. 18. April. 1590. Ioh. Albinus Schlick, Comes a Passaun, Dominus in Weiskirchen etc.
D. 8. Iul. 1594. Iohannes Erckinger a Seinsheim, in Hohencottenheim, Schaus et Sinchingen, Baro.
D. 14. Sept. 1597. Illustris et Generosus D. D. Abrahamus Burggravius et Baro a Dhona.
D. 12. Sept. 1598. Dom. Christoph. Burggravius et Baro a Dhona.
D. 3. Oct. 1598. Generosus et Illustris Dn. Achatius iunior Burggravius et Baro a Dhona
D. 21. Aug. 1599. Casparus Schlick, Comes Passaviensis, Baro in Weißkirch, Dominus in Hauenstein.
D. 29. Aug. 1599. Albertus a Waldstein, Baro Boh. [Dux Megapolitanus factus tandem violentam mortem obiit Egrae 1634, 15. Febr.] *)

D. 7.

*) Siehe die Anekdoten, die ich, von dem Aufenthalt

D. 7. Maii 1600. Radislaus et Vldaricus, Barones de Wchynicz et Tetau.

D. 8. Aug. 1605. Christophorus et Mauritius Gans, L. Barones in Putliz.

D. 10. Oct. 1608. Generosus Dn. Adamus a Sienne Sieniensky, Palatinides Podolienſis.

D. 30. Sept. 1609. Generosus Dn. Hanns Vlrich Schaffgotsch, in Kynast et Greiffenstein, L. Baro in Trachenberg, et Casparus Schaffgotsch in Plawitz et Ponoſſen, L. Baro in Trachenberg.

D. 26. Ian. 1610. Generosus Dn. Gottefridus Henricus S. R. I. Mareschallus Hereditarius, Baro in Bappenheim et Dn. in Treuchtlingen.

D. 21. Iun. 1618. Illustris et Generosissimus Dn. Iulius Schlick, Comes Passavienſis et Weissenkirchius.

D. 7. Oct 1618. Illustris et Generosus Dn. Ioh. Fridericus a Wolffstein, L. Baro in superiori Sulzbürg et Dominus in Pyrbaum.

D. 9. Dec. 1618. Illustris et Generosus Dn. Dn. Achacius Iunior, Burggravius et Baro a Dhona.

D. 20. Ian. 1631. Illustrissimus ac Celsissimus Princeps et Dominus Dn. IANVSSIVS RADZIWIL, Dux Bizzarum ac Dubinkorum, S. R. I. Princeps.

D. 2. Dec. 1635. Sigismundus Mauritius a Weltz, L. B. ab Eberst.

D. 24.

halt dieſes berüchtigten und berühmten Mannes allhier, in dem Historisch-Diplomatischen Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden B. I. S. 221. ff. mitgetheilet habe.

D. 24. Iulii 1637.

Georg Christophorus
Bernhardus
Andreas
Bartholomaeus
Paulus
Augustinus

} Kevenhüller, Freiherren zu Aichelberg auf Landscron vnd Warnberg, Erbherren auf Hohenosterwitz vnd Carlßberg, Erb-Landt-Stallmeistere in Kärnten ꝛc. ꝛc.

D. 13. Oct. 1637. Bartholomaeus Kheuenhüller, L. B. Carinthus.

D. 25. Oct. 1655. Franciscus, Baro in Limpurg, S. R. I. Pincerna haereditarius semperque Liber.

D. 1. Ian. 1656. Casimirus Typluenictz, Palatinides Magni Ducatus Lithuaniae, Comes in Blitow et Niss. etc.

D. 20. Maii, 1656. Albertus Fridericus a Wolffstein, liber Baro in superiori Sulzbürg et Pierbaum.

D. 15. Sept. 1664. Albertus et Carolus Ludouicus, Comites in Leonstein et Wertheim.

D. 3. Aug. 1665. Augustus Septimius Iörger, Comes a Tollet.

D. 14. April. 1666. Sigismundus Casimirus, Comes Lynariae, Lusatus.

D. 6. Aug. 1671. Fridricus Steenbock, Comes de Bogesund, Svecus.

D. 2. Dec. 1676. Adolphus Iohannes et Gustavus Samuel, Fratres, S. R. I. Comites Rheni.

D. 2. Oct. 1694. Christophorus Honorius, Sempronio-Hungarus, alias Comes de Windischgräz.

D. 10. Sept. 1700. Christophorus Ferdinandus, Dominus a Weltz.

D. 12. Ian. 1716. Friedrich Ernst des Heyl. Römisch. Reichs Erbmarschall und Herr zu Pappenheim.

D. 3. Sept. 1717. Friedrich, Marggraf von Brandenburg-Culmbach.

D. 11. Oct. 1718. Wolffgang Carolus Ehrenreich et Wolffgang Iohann Willhelm, Comites de Auersperg.

D. 11. Oct. 1723. Gustavus, Comes de Cronhielm, Suecus.

D. 22. Sept. 1733. Albertus Iosephus, Comes a Hoditz.

D. 11. Oct. 1748. Franciscus Antonius, Comes de Kreith, Ambergensis Palatinus.

D. 27. Nov. 1751. Reverend. et Illustriss. D. Carolus Menradus Antonius Michael Martinus Sebastianus Eusebius S. R. I. Comes in Konigsegg ac Rothenfels, L. B. de Aulendorf et Stauffen, Dom. in Eberweiler et Wald etc. Eccles. Metropol. Colon. et Cathedral. Argent. Canonicus, Philosophiae Baccalaureus in absentia rite creatus, nomen suum, uti par est, Matriculae Vniversitatis inscribi voluit.

Die Studierenden genießen allhier eine wahre und vernünftige akademische Freiheit. Ihre Karcer sind viel gelinder, als an manchen andern Orten. Zu ihrer Ehre hab ich schon oben gemeldet, daß die Relegationen, und zumal die öffentlichen, hier ganz selten sind und meist nur in den ältern unruhigern Studentenzeiten manchmal vorkamen. Wegen derselben steht Altdorf in Verbindung mit Leipzig, Erfurt, Tübingen, Jena, Halle und Erlangen, so daß, wer auf diesen Universitäten rele-

giret ist, auch hier nicht geduldet wird und umgewandt. Es sorgen aber auch Rektor und Senat für die Ehre der Studenten und haben solches bei der neuesten Ausgabe und Veränderung der Gesetze, und sonst, sattsam bewiesen, sie auch bereits im J. 1604., da sie um das Wehr tragen supplicirten, mit ihrer Bitte und Vorstellung unterstützet und ihnen den Degen verschaffet, den sie so lang als eine besondere Auszeichnung führten, bis sie ihn nach A. 1760. freiwillig, nach dem Beispiel anderer Universitäten, wieder ablegten, nachdem der vorige König in Preussen solchen zu Halle verbotten hat, und das Degentragen überhaubt in Abnahme gekommen ist.

Zu den öffentlichen Bibliotheken sowol, als den Privatbibliotheken der Professoren, wird den Studierenden der Zutritt unter den billigsten Bedingnissen verstattet. Bei der Trexischen Bibliothek sind deswegen eigne gedruckte Gesetze vorhanden. Wegen des Gebrauchs der Bücher aus der alten öffentlichen Universitätsbibliothek geben die Studenten bei ihrer Inscription seit 1716. einen kleinen Beitrag, den Edelleute verdoppeln, oder nach Belieben vergrössern.

Arme Studenten können allerhand Unterstützung hier erhalten, und zwar nicht nur Landskinder, sondern auch Fremde. Es sind verschiedene Stipendien in Nürnberg vorhanden, die entweder für Fremde gestiftet sind, oder doch Fremde mit geniessen können. Auch die groſse Wohlthat des Alumneums wird manchmal Fremden gegeben, und ausser diesem erhalten immer einige Fremde eine Stelle an den Frei- oder Kommunitäts-Tischen in

der

der sogenannten Oekonomie, bei welcher sie zwar noch einige Zubuße bezahlen müssen, aber dafür täglich zweimal gespeiset, so wie mit gutem Bier und Brod versehen werden. Ich werde von diesen Tischen unten mehr reden. Eltern, die kein vollkommnes Vertrauen auf ihre Söhne setzen, können sich an Professoren wenden, welche die Aufsicht über Studenten und ihre Gelder übernehmen.

Die übrigen akademischen Bürger und Universitätsverwandte sind außer den Frauen, Wittwen, Kindern und Gesinde der Professoren und der Officialen, noch der Notar, die Privatlehrer, Sprach- und Exercitienmeister, der Mahler, der Apotheker mit seinen Leuten, der Buch- und Disputationshändler, die Buchdruckerherren mit ihren Gesellen und Jungen, der Speisemeister mit den Seinigen, der medicinische Hortulanus mit seinen Angehörigen, der Pedell und der Einheitzer mit den Ihrigen, die zween Perückenmacher mit ihren Leuten, und manchmal noch andere Personen, die um den akademischen Schutz ansuchen und ihn erhalten.

Angesehene Fremde, wenn sie sich einige Zeit hier aufhalten, oder gar häuslich niederlassen, wählen ohnedem die akademische Behörde. So hat sich der berühmte Graf Friedrich Ludwig von Solms, der bekannte Verfasser des deutschen Horaz, in dem siebenjährigen Krieg eine Weile bei der Universität aufgehalten, und mit derselben vertrauten Umgang gepflogen.

XVII.

Von verschiedenen gelehrten Gesellschaften.

I.

Von der medicinischen Gesellschaft.

Schon im vorigen Jahrhundert ist für die hier studierenden Mediciner eine eigne Gesellschaft (Societas Philiatrorum) errichtet, und sind deren Gesetze durch oberherrliche Autorität E. H. Raths zu Nürnberg bestättiget worden. Weil sie noch nirgends abgedrucket sind, theile ich sie unten in den Beilagen Num. X. mit. Die Anstalt besteht haubtsächlich darinn, daß ein ieder neuangehender Studiosus der Medicin durch Einschreibung seines Namens in eine eigne bei dem Senior der Fakultät verwahrte Matrikel und mit Erlegung etwas weniger Geldes in den Fiscus der Gesellschaft, sich zu deren Gesetzen und Ordnungen verbindet, wie solche bei botanischen Excursionen, öffentlichen Anatomien, Circulardisputationen und sonst zu beobachten sind. Aus ihrem Mittel wurden iedesmal zween als Provisoren oder Procuratoren erwählet, die in vorfallenden Sachen und Angelegenheiten die Gesellschaft zusammen beruffen, den Vortrag thun, und nach gefaßtem Schluß das Nöthige veranstalten, auch über Einnahme und Ausgabe Rechnung ablegen mußten, welches sich aber in den neuern Zeiten

ten einigermaßen geändert hat. Bei Beförderungen und andern Gelegenheiten hat diese Gesellschaft verschiedenes, vornemlich Glückwünsche, drucken lassen.

2.

Von der Tresenreuterischen philologischen Gesellschaft.

Unter dem Vorsitz des ehemaligen Theologen D. Christoph Friedrich Tresenreuter ist nach dem J. 1740. eine philologische Gesellschaft, nach Art der Societatis Φιλομαθουντων zu Leipzig, hier errichtet worden. Ein Kollegium, das D. Tresenreuter über die iüdischen Alterthümer hielt, hat Gelegenheit und Ermunterung dazu gegeben. Die Mitglieder waren: Justin Gottl. Link, Joh. Thom. Bürger, Christoph Erh. Frank, Joh. Heinr. Hartlieb, Andr. Gottl. Ludwig, Erh. Andr. Frommann, Joh. Merkenschlager, Joh. Jak. Frey, Conrad Nopitsch, Paul Joach. Sigm. Bauriedel und andere, deren ich mit Gewißheit mich nicht mehr erinnere. Diese Gesellschaft von ausgesuchten iungen Leuten, die alle wackere und zum Theil berühmte Männer geworden sind, kam wöchentlich bei ihrem Präses zusammen, und einer, den die Ordnung traf, las einen lateinischen Aufsatz aus der biblischen Philologie ab, den der Präses und die Mitglieder beurtheilten. Nur einer von diesen Aufsätzen, de modo quo comminutus est a Mose vitulus aureus Exod XXXII, 20. et Devt. IX, 21., der einen nachmals sehr geschickten Geistlichen, A. G. Ludwig, zum Verfasser hatte, ist im Druck erschienen, und es würden sicher mehrere nachgefolget seyn, wenn

D. Tresenreuter nicht so frühzeitig gestorben wäre. Doch sind ein Paar derselben als Disputationen, die unter ihm und sonst gehalten wurden, gleichfalls zum Vorschein gekommen. Nach seinem 1746. erfolgten Tod aber ist die ganze Gesellschaft zu Ende gegangen.

3.

Von der deutschen Gesellschaft.

Im J. 1756. errichtete ich eine deutsche Gesellschaft, die mit den Gesetzen, ihrer besondern Einrichtung und dem Siegel *), so ich entworfen, von E. H. Rath zu Nürnberg bestättiget worden ist. Sie gewann bald Zugang, sowol von vielen hier Studierenden, worunter einige sehr geschickte Leute waren, als von einheimischen und auswärtigen, gelehrten, berühmten und angesehenen Männern, auch vornehmen Personen, die theils freiwillig erwählet worden, theils die Aufnahme verlanget haben. Ich, der Stifter, war der erste Vorsteher, der Inspektor M. Löhe war der erste Aufseher und der noch lebende Hr. Pfarrer zu Kerkhofen, M. Martini, der erste Sekretär, so wie dieser nachmals, nach des M. Löhe Abgang, der zweite Aufseher, und der Rektor der Stadtschule, der sel. B. F. Hummel, der zweite Sekretär. Eine Erlauchte Person, Herr Heinrich XIII. älterer Reuß, Graf und Herr von Plauen, nunmehriger Fürst, dessen Herr Vater, ietzt auch Fürst, Heinrich XI. Reuß, Präsident der Göttingischen deutschen Gesellschaft war, wurde

*) Siehe solches in den Denkwürdigkeiten Altdorfs tab. X. n. 11. 12.

wurde zum Präsidenten der hiesigen vorgeschlagen und erbetten. Die Gesellschaft hat sich wöchentlich bei ihrem Vorsteher versammelt, viele gute ungebundene und gebundene Aufsätze abgelesen, eine ziemliche Menge derselben drucken lassen *) und jährlich an ihrem Stiftungstag, der zugleich der Heinrichstag und das Namensfest des Präsidenten war, öffentliche Feierlichkeiten gehalten. Die Gesellschaft hat ein artiges Bibliothekgen aus allen Fächern der deutschen Literatur angeleget, wozu die ordentlichen und Ehrenmitglieder nicht geringe Beiträge lieferten, besonders aber der Herr Präsident, so wie der sel. Reichshofrath Freiherr von Senkenberg und der sel. Geheime Rath König von Königsthal verschiedene wichtige Werke schenkten. Dieser Büchervorrath wird noch bei dem ehemaligen Vorsteher, der auch diese Anstalt eigentlich gestiftet und sich um die Anlegung und Vermehrung desselben sehr bemühet hat, aufbewahret, und es ist dafür gesorget worden, daß das Bibliothekgen nach dessen Tod bei der Universität und der philosophischen Fakultät bleibe und gebrauchet werde, nachdem nemlich die ganze Gesellschaft, ohngefähr nach 12. Jahren von ihrer Errichtung an, aus verschiedenen Ursachen wieder zu Ende gegangen ist.

4.

Von der lateinischen Gesellschaft.

Auf gleiche Weise stiftete der sel. Professor Nagel im J. 1762. eine lateinische Gesellschaft, de-

*) Siehe Bibl. Nor. P.V. n. 1336—1355.

ren erster Moderator er, und der nachmalige Professor, der auch selige G. C. Schwarz erster Inspektor war. Von den studierenden Mitgliedern, die sich anfänglich wöchentlich bei ihm versammelten und lateinische Aufsätze lieferten, die beurtheilet wurden, führt eines immer das Amt des Quästors. Viele von diesen vorgelesenen Aufsätzen und andern Schriften, des Moderators, Inspektors und der Mitglieder sind, so wie die Placita Societatis bei ihrer 1764. erhaltenen Bestättigung *), in den Druck gekommen, und befinden sich verschiedene gar vorzügliche Arbeiten in Prosa und Ligata darunter **). Anfänglich hat die Gesellschaft an ihrem Stiftungstage auch öffentliche Handlungen und Feierlichkeiten gehalten. Ein Curator der Universität wird gewöhnlich zum Präses gewählt und erbetten. Der erste war der nachmalige Losunger, Joh. Ad. Rud. Carl Geuder von Heroldsberg, der zweite der Geheime Rath Christoph Joach. Haller von Hallerstein, und der gegenwärtige ist Herr Sigmund Friedrich Fürer von Haimendorf. Nach Nagels Tod wurde Herr Professor Jäger Moderator, und besang die zween ersten Präsides bei ihrem Tod in ungemein schönen lateinischen Oden. Die Gesellschaft wählet auch Ehrenmitglieder, dauert bisher noch fort und ist eine Zierde der Universität.

5. Von

*) Wobei sie auch das von E. H. Rath bestättigte Siegel erhalten, welches in den Altdorfischen Denkwürdigkeiten und deren Supplemententafel n. 4. 5. abgebildet ist.

**) Siehe die Bibl. Nor. P. V. n. 1356—1361. und P. VIII. n. 936—943.

5.

Von einer deutschen Privatgesellschaft.

Einige Studierende, worunter feine Köpfe und besonders gute deutsche Dichter waren, errichteten ohngefähr 1776. eine deutsche Privatgesellschaft, machten sich Gesetze, lasen sich in ihren Versammlungen allerlei Arbeiten vor, und ließen bei dem Abschied mehrerer Mitglieder artige Sachen drucken *). Es hiesen diese Jünglinge: Helmes, von Scheurl, König, Angerer, Balbach, von Ebner, Friederich, Götz, Wucherer, Colmar, Klenk, Link, Drechsler, von Praun, Schunther, von Winkler, Marperger, von Grundherr, Riederer, Joh. Phil. Siebenkees, Mannert, Oertel, Sixt, Fehmel, Hebart, Leuchs. Einige dieser Mitglieder haben auch ausserdem gute Arbeiten und bekannte Gedichte geliefert. Im J. 1784. ist diese Gesellschaft wieder aus einander gegangen.

*) Siehe Bibl. Nor. P. VIII. n. 944—955.

XVIII.

Von dem Kollegiengebäude, und dem, was darinnen befindlich ist.

I.

Von Erbauung des Kollegiums.

Ich habe im J. 1771. eine kleine Schrift zum Gedächtniß des 1571. gelegten Grundes des vortrefflichen Kollegiengebäudes der Universität Altdorf drucken lassen, welche in den neuen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Nürnberg des Herrn Predigers Waldau mit einigen Verbesserungen und Vermehrungen wieder abgedrucket ist. Die Schrift ist gleichwol nicht viel ins Publikum gekommen, und ich will deswegen einige hieher gehörige Auszüge daraus machen.

Die weisen Väter des Vaterlandes mögen zwar damals, da sie Altdorf zum Musensitz wählten, noch nicht im Sinne gehabt haben, eine eigentliche Universität zu stiften; dennoch liesen sie ein Gebäude aufführen, das der berühmtesten und größten Universität würdig, und mit dem wol sehr wenige akademische Gebäude in Deutschland nur zu vergleichen sind. In der Silbergasse zu Altdorf, am Ende der Stadt gegen Mittag gelegen, wurde der Platz zu dem herrlichen Kollegium auserseh en,

und

und etliche Häuser, Hofrait und Gärten dazu erkauft, die ich in besagter Schrift alle genannt habe. Am Sonntag den 30sten September 1571: um 4. Uhr Nachmittag ist der erste Stein des Kollegiengebäudes an der Ecke gegen Abend gesetzet und eine silberne Denkmünze hineingeleget worden *). Hieronymus Paumgärtner der iüngere, als Scholarche und Curator der zu errichtenden Nürnbergischen Landschule, Christoph Fürer, Bartholomäus Grolock, Baumeister **), und Bonifacius Nöttelein, Landschreiber, ferner Baltasar Paumgärtner, Pfleger zu Altdorf, Georg Haas, des Raths, Georg Göringer, Stadtschreiber, und viele Bürger zu Altdorf sind nebst andern Personen bei dieser Grundlegung zugegen gewesen. Der Meister des Steinwerks war Georg Rößner. Am folgenden Tag, den 1. Oktober, hat man den Eckstein gegen Morgen gesetzet und gleicherweise die silberne Denkmünze nebst einem sogenannten Guttraff, oder steinernen Gefäß mit Wein, darein geleget. Sodann sind die andern zwo Ecken an der Stadtmauer auch vorgesetzet und dem Werkmeister Anleitung gegeben worden, wie er den gevierten Grund aufführen sollte.

Zur Bestreitung der Kosten des Gebäudes und der Errichtung der ganzen Anstalt hat der Magistrat von

*) Ich habe sie in dem zweiten Theil der Nürnbergischen Münzbelustigungen im 21. St. abgebildet, ausführlich beschrieben und erläutert. Siehe auch meine Denkwürdigkeiten Altdorfs, Tab. I. n. 1.

**) Dieser Grolock muß ein vortrefflicher Mann gewesen seyn. Es nennt ihn auch Georg Volkamer der iüngere in einer 1572. gehaltenen Oratiuncula adhortatoria ad ornatissimum D. Bart. *Grolock*, architectum excellentissimum.

von verschiedenen Patricien-Familien, vornehmen und andern Personen, auch milden Stiftungen, ansehnliche Beiträge, die ich in mehrgedachter Schrift verzeichnet habe, gesuchet und erhalten.

Der Bau gieng inzwischen so wohl von statten *), daß bereits im J. 1573. das Haubt- und Mittelgebäude seine Höhe bis unter das Dach erlanget hat, wie die in demselben und dem daran stehenden Thurne befindliche Jahrzahl noch zu erkennen giebt. 1574. wurde das linke Flügelgebäude und 1575. der ganze Bau fertig, und hiemit auch sogleich die Einweihung des gestifteten Gymnasiums an dem Petri- und Pauli-Tage angeordnet, der daher noch bis heute der Universität festlich und sowol zu dem jährlichen Rektorats-Wechsel, als den feierlichen Promotionen, bestimmt ist.

2.

Beschreibung des Gebäudes.

Ich komme auf die Beschreibung des Gebäudes. Es ist ein von Grund auf aus lauter Quatersteinen aufgeführtes massives Viereck, das in einem ansehnlichen langen, weiten und drei Stockwerk hohen Mittelgebäude, und zweien etwas niedrigern, doch fast eben so langen, Flügeln bestehet, und von vornen,

*) Die Aufsicht über den Bau hatte der Pfleger des Städtleins, besagter B. Paumgärtner; woher es kam, daß die Inspektion über das Bauwesen des Kollegiums lange, und zwar bis 1664. dem Pfleger verblieb, der dafür 50 fl. jährliche Besoldung bekam. Die Präfektur des Kollegiums, oder die Inspektion im Kollegium selbst, war von der Bau-

inspektion,

vornen, bei dem Eingang aus der Stadt herein, mit einer Mauer geschlossen ist, die vermuthlich bereits 1575. mit dem Haubtgebäude fertig war. Der durch die vier Seiten ins Gevierte eingeschlossene Kollegienhof ist von ziemlicher Weitschaft, fast eben so breit als lang, und in der Mitte mit einem schönen vergitterten Springbrunnen verzieret. Das Wasser zu demselben ist 1576. von dem Hegenberg herab in die Stadt auf den Markt, von dar in das Pflegschloß und so weiter in das Kollegium geleitet, dem Meister Hans Leupold, einem Zimmermann, aber ist diese Wasserleitung überhaubt um 400 fl. verdinget und ihm 4. Taglöhner zugegeben worden. So ist auch 1577. erst dem Tüncher, Philipp Herel, das Kollegium zu tünchen um 70 fl. verdinget und ihm Oel und Kalk dazu verschaffet worden. Durch besagten Hof gehen unter der Erde die besten Keller, die für die Professoren sowol, als den Speisemeister, angeleget sind. Wo sich der linke Flügel an das Mittelgebäude anschließt, stehet ein ziemlich hoher viereckigter Thurn, welcher theils zum Eingang in die obern Stockwerke des Mittel- und linken Flügelgebäudes dienet, theils noch verschiedenes in sich begreift, wovon ich weiter unten reden werde.

3. Von

inspektion, zu welcher auch noch die Herbeischaffung des Brennholzes im Kollegium gehörte, verschieden. Dem Pfleger wurde auch sonst noch allerlei in den ersten Zeiten des Gymnasiums zu besorgen übertragen; z. E. die Anschaffung der Lichter für die Alumnen und die Bezahlung ihrer Wäsche.

3.
Von den Wohnungen der Professoren in dem Kollegium.

Die obern Stockwerke in beiden Flügelgebäuden sind zu Wohnungen für 5. der ältesten weltlichen Professoren dermassen wohl eingerichtet, daß sie auch mit grossen Familien und ansehnlichen Bibliotheken gemächlich darinnen beherberget sind. Eine derselben, welche der Verfasser bereits 26. Jahre mit gebührendem Dank innen hat, besteht aus drei Stockwerken, indem sie nemlich auch noch das untere auf der Erde hat, wo ehehin eine Klasse des Gymnasiums gewesen seyn soll. Daß nur fünf weltliche Professoren hieselbst wohnen, kommt daher, weil die Theologen, wenn sie zugleich Kirchendienste annehmen, ihre Pfarrwohnungen bei der Kirche haben; wenn aber ein Theolog nicht Kirchenlehrer ist, kann er so gut, als ein anderer, im Kollegium wohnen, wie wir das Beispiel vom sel. D. Feuerlein haben. In dem rechten Flügelgebäude sind drei solche Wohnungen, ietzt, die D. Siebenkeesische, D. Stiglitzische und Professor Willische, auf dem linken Flügel aber nur zwo, die Professor Jägerische und D. Vogelische. Diese Wohnungen werden nebst dem ganzen Kollegiengebäude wohl unterhalten und nach Bedürfniß verbessert und erneuert.

4.

Von den öffentlichen Bibliotheken.

a.) Von der alten Universitätsbibliothek.

Im untern Stockwerk des Haubtgebäudes zeiget sich eine Halle, oder ein aus 8 Bogen bestehender Porticus, in welchem 3. große verschlossene Tafeln hangen, deren eine künstlich gemahlet ist und die oben angeführte Inschrift, von der Stiftung des Gymnasiums, der Akademie und der Universität, mit güldenen Buchstaben enthält; auf den zwo andern sind die Wappen und Namen aller Curatoren der Universität befindlich. Hier ist auch das schwarze Bret, wo vom Rektor und Senat, den Dekanen, den Professoren und den Privatlehrern mit der Unterschrift ihrer Dekanen, die Gesetze, Mandate, Programmen, Einladungen, Disputationen und Lektions-Zettel, angeschlagen werden *). Aus dieser Halle, die zugleich zu einem Versammlungsort und Spazierplatz für Studenten und andere Personen dienet, geht man gleich am Fuße

*) Noch ein anderes schwarzes Bret ist an der Stadtkirche, oder eine Tafel wird daselbst mit angeschlagenen, öffentlichen und feierlichen Druckschriften, Mandaten, Programmen, Disputationen ꝛc. auch angehänget und Abends wieder abgenommen. Für Studenten und andere Personen ist kein eigenes schwarzes Bret da, sie können aber im benöthigten Fall an dem Thor des Kollegiums unter der Pedellenwohnung anschlagen, woselbst auch Versteigerungen u. a. angezeiget werden.

Fuße des bemeldten Thurns in den Saal, in welchem die alte Universitätsbibliothek steht. Derselbe ist ins Gevierte ziemlich weit, hoch und hell, auch mit saubern Repositorien und Schränken für die Handschriften und Curiosen, versehen, so wie mit Gemählden, Bildnissen von Lehrern der Universität und andern Personen, von guten Meistern gemahlet, und sonst noch ausgezieret. Die Gemählde sind alle des Aufbewahrens würdig, und hat von ihnen Rothscholtz zum Theil die Abbildungen der Professoren nehmen und in Kupfer stechen lassen können. Es sind aber in allen folgende: 1) das sonderbare Bildniß Moses sauber gemahlt; 2) Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen; 3) Basilius Besler, der Herausgeber des berühmten Hortus Eystettensis, von dessen erster Ausgabe ein gar prächtig gemahltes Exemplar in unsere Universitätsbibliothek gekommen ist; 4) Georg Vogel und 5) Joh. Jobst Schmidmair von Schwarzenbruck, die sich beide durch Stiftungen für die Bibliothek verdient gemacht haben; 6) Philipp Camerarius, der erste Prokanzler; und nachstehende Professoren: 7) Joh. Piccart, der Theolog; 8) Jakob Schopper; 9) Georg König; 10) Hugo Donellus; 11) Peter Wesenbeck; 12) Wilh. Ludwell; 13) J. C. Wagenseil; 14) E. G. Rink; 15) Caspar Hofmann; 16) Ludw. Jungermann; 17) Mich. Piccart; 18) Joh. Casp. Odontius; 19) Abdias Trew; 20) Joh. Paul. Felwinger; 21) Joh. Leonh. Schwäger; 22) Christoph Molitor; 23) D. W. Moller; 24) M. D. Omeis; 25) Ch. G. Schwarz; 26) J. W. Feuerlein; 27) Mich. Kelsch; 28) Mich. Adelbulner; 29)

Joh.

Joh. Nik. Weiß. Auch ein Bildniß D. M. Luthers ist da, mit der Feder entworfen, dessen Haubt statt der Haare eine sehr kleine Schrift vorstellt, von J. Mayer, von Stuttgardt gebürtig, 1686. verfertiget. Verschiedener anderer Tafeln nicht zu gedenken.

Die Bibliothek selbst, ist, aus einem engern Zimmer des obern Saales im Mittelgebäude, im J. 1644. herunter in den gegenwärtigen Saal, der vorhin ein Auditorium war, gebracht und zu dem heutigen Gebrauch inauguriret worden, wie folgende Inschrift lehret, die über einem Schrank, in welchem Handschriften verwahret sind, befindlich ist:

BIBLIOTHECA
HVC TRANSLATA
AVSPICIIS
NOBILISS. AMPLISS. DOM. SCHOLARCHARVM
LVCAE FRIDERICI BEHAIM
ALBERTI POEMERI
GEORGII IMHOF
IODOCI CHRISTOPH. KRESS
SEPTEMVIRI ET SENATORVM
OPTIME MERENTIVM
RECTORE MAGNIFICO
THEODORICO HACKSPAN
SS. LING. PROF. PVB.
BIBLIOTHECARIO
GEORGIO KÖNIG S. S. THEOL. D.
ANNO
M DC XLIV. *)

Ich

*) Siehe Ge. Koenigii de studiis virorum illustrium in condendis bibliothecis oratiuncula habita, quum Senatus Nor. Vniversitatis Altorf. Bibliothecam insignibus donariis locupletatam ex arctiore in ampliorem locum transtulisset. Alt. 1644. 4.

Ich würde von dieser wirklich vorzüglichen und zahlreichen Bibliothek, die immer anwächst, so daß es schon an Raum gebricht, die vornehmsten Schätze und wichtigsten Handschriften auszeichnen, wenn mir nicht Herr Waagamtmann von Murr zuvorgekommen wäre, der sie bereits umständlich und ausführlich beschrieben hat *). Dafür will ich der vielen Wohlthäter und Stifter gedenken, durch welche die Bibliothek errichtet, bisher angewachsen ist, und noch unterhalten und vermehret wird.

Der erste Grund wurde im J. 1598. dazu geleget, da des sel. M. Georg Siegels, der Theologie Professors und Pastors allhie, Privatbibliothek, theils durch Testament, theils auf andere Weise, der Universität heimgefallen ist.

Ein dankbarer Schüler der Universität, Georg Vogel, der Rechte Kandidat, vermachte 1626. als er zu Leiden auf dem Todbette lag, der Bibliothek 300. Gulden, von deren Zinsen sie noch jährlich vermehret wird. Ihm ist in dem Bibliothek-

saal

*) Nicht nur in der Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten zu Nürnberg und auf der hohen Schule zu Altdorf, S. 569 ff., sondern auch, und zwar am allerausführlichsten, in der Memorabilium Bibliothecarum publ. Norimbergensium P. III. pag. 29—138. Was sonst noch für Nachrichten von dieser alten Universitätsbibliothek vorhanden sind, siehe in Bibl. Nor. P. V. n. 1360. 1362—68. und P. VIII. n. 956—59. In dem Journal von und für Deutschland, 1786. I. St. S. 56 ff. steht ein Verzeichniß einiger auf dieser Bibliothek befindlichen Handschriften, welches ich eingeschickt habe.

saal diese Inschrift über sein allda aufgehängtes Bildniß gesetzet worden:

MEMORIAE AETERNAE SACRVM
GEORGI VOGELI
QVI HONESTO LOCO NATVS NORIBERGAE
HONESTATI ETIAM PIETATIQVE.
DVM VIXIT LITAVIT
HANC ACADEMIAM STVDIORVM
SVORVM NVTRICEM
VITAEQVE ET MORVM RECTRICEM
LEGATO CCC. FLORENORVM
IN VSVM BIBLIOTHECAE
GRATE PIEQVE PROSECVTVS.
OBIIT LVGDVNI BATAVORVM
AN. CIↃIↃCXXVI. PRID. NON. IANVAR.
FORMA GENVS SPLENDORQVE ET OPES
POST FATA VALETE
HOC HABEO QVODCVNQVE DEDI PIETATE
MAGISTRA.

Ein ansehnlicher Nürnbergischer Patrizier, Johann Jobst Schmidmaier von Schwarzenbruck, ein großer Freund der Studierenden und wahrer Wohlthäter unsrer Universität, schaffte schon 1640. mit großen Kosten eine morgenländische Druckerei zu arabischen, syrischen, hebräischen und rabbinischen Büchern an. Der berühmte Theodor Hackspan, den Schmidmaier sehr achtete, war der Vermittler und hat auch diese Lettern zu Ehren des Stifters in seinen Schriften am ersten gebrauchet. Sie werden noch bis diese Stunde in der Bibliothek in gewöhnlichen Schriftkästen aufbewahret, und ist auch das oben angeführte vortreffliche Bildniß des Stifters daselbst zu sehen. Im J. 1644. hat eben dieser große Wohlthäter auf Betreiben des damaligen Curators, Lukas Friedrich

drich Behaim, der Universität noch 1000. Gulden vermachet, von deren Zinsen die akademische Bibliothek mit Büchern bereichert wird. Das Kapital steht auf dem Vormundamt zu Nürnberg und ist seit 1698. auf den Gasthof zur güldnen Gans daselbst geliehen. Von dessen Interessen, so wie noch einigen andern, schafft iährlich der zeitige Rektor Bücher an, durch welche gute Einrichtung es geschieht, daß immer aus allen Fakultäten und Fächern der Gelahrtheit die Bibliothek vermehret wird.

In eben dem J. 1647., in welchem Schmidmaier sein ansehnliches Vermächtniß durch den Tod bekräftigte, vermachte auch ein edler Jüngling, der hier in dem blühendsten Alter starb, Johann Dietrich, edler Panner- und Freiherr von Taube, ausser einem Angedenken, welches er den sämtlichen Professoren hinterließ, noch 300. Gulden zur Universitätsbibliothek.

Der gelehrte M. Sebald Schnell, Inspektor der Alumnen, hat im J. 1651., so wie zwei Jahre darauf der berühmte D. Ludwig Jungermann, beide ihre Privatbibliotheken der hiesigen öffentlichen durch ihren letzten Willen zugedacht, und dieser hat auch noch sein vorzügliches lebendiges Kräuterbuch, worinnen er mehr als 2000. Pflanzen gesammlet, der Bibliothek vermachet.

Aus des Prokanzlers, Johann Christoph Oelhafen von Schöllenbach, Verlassenschaft sind 1040. Stück gebundener Bücher, theils von den Curatoren der Akademie erkauft, theils von des Verstorbenen Sohnes, Hieronym. Oelhafen, Freigebigkeit in unsre Bibliothek gekommen, und ist diese gedop-

gedoppelte Handlung durch folgende Inschrift verewiget worden:

IN HAC BIBLIOTHECAE PARTE
(EX ALTERA EMTIONIS TITVLO A FRATRE
ACQVISITA HVICQVE ADDITA
MAGNIFICO NOBILISSIMO PERSTRENVO AC
PRVDENTISSIMO
CVRATORVM ACADEMIAE HVIVS COLLEGIO
SINGVLARIS MVNIFICENTIAE GLORIAM SIBI
VINDICANTE)
OLIM SVA
NVNC LEGATI IVRE NOSTRA
VIVERE VOLVIT ET NOMINIS FAMAM PER-
PETVARE
CAETERA MORTALIS
VIR NOBILISSIMVS
DN. HIERONYMVS ÖLHAFEN A SCHÖLLENBACH
PATRIC. NORICVS
QVI COLLATIS AMPLISSIMIS BENEFICIIS
A MAGNIFICO ET NOBILISSIMO PARENTE
DN. IOH. CHRISTOPHORO ÖLHAFIO
AB ET IN SCHÖLLENBACH
ICTO CELEBERRIMO
IN HANC VNIVERSITATEM CVIVS ERAT
PROCANCELLARIVS
HANC ETIAM PATERNAE HEREDITATIS PARTEM
TESTAMENTO ADIECIT.
CVI GRATITVDINIS TEST. ERGO H. M. L. M. F.
ACADEMIA ALTDORFINA
CIↃ IↃ C LIX.

Ein sehr wackerer Apotheker zu Nürnberg, Joh. Leonh. Stöberlein, der eine kostbare und auserlesene Bibliothek, Naturalien, Medaillen und Kunstsachen gesammelt, beständigen Umgang und einen

starken Briefwechsel mit Gelehrten unterhalten, unsers D. Wagenseils und überhaubt Altdorfs besonderer Freund war, vermachte seine mediciniſchen Bücher in die Universitätsbibliothek und die philosophischen der philosophischen Fakultät, von welchen letztern Büchern hernach in einem eignen Artikel ausführlich geredet werden soll.

Der gar wohlthätige D. Joh. Böhm zu Venedig, ein gebohrner Preusse, der aber mehr Nürnberg für sein Vaterland gehalten, verehrte der Universität schon bei seinem Leben ein gar schönes Herbarium und hinterlies ihr nach den Tod seine Bibliothek.

Im J. 1708. sind D. Wagenseils rabbiniſche Bücher um 450. fl. erkaufet und in unserer Bibliothek in einem eignen Repositorium aufgestellet worden. Die Curatoren der Akademie haben 100. fl. zu deren Erkauf hergegeben, und ich muß bei dieser Gelegenheit rühmen, daß dieselben ihre Freigebigkeit und Unterstützung der Bibliothek noch öfter erwiesen haben. So sind, ausserdem, was sie bei den oben gemeldeten Oelhafen'schen und den eben erwähnten Wagenseiliſchen Büchern gethan haben, ansehnliche Beiträge zur Anschaffung der kostbaren Sammlungen, des *Muratorii* scriptorum rerum Italicarum, der Gräviſchen und Burmanniſchen Thesauren und der Senkenbergiſchen Ausgabe des Begeriſchen Korpus Juris Civilis von ihnen erhalten worden.

Der bekannte Friedrich Rothscholtz, welcher der Universität allerlei Dienste erwiesen, hat auch deren Bibliothek nicht nur alle Verlagsbücher der von ihm mit übernommenen Tauberiſchen Buchhandlung,

lung, sondern auch bei 400. Stück guter gebundener Bücher, worunter schöne historische Werke gewesen, geschenket, und über dieses dem damaligen Bibliothekar, Professor Köhler, noch einen Schenkungsbrief von 100. fl. behändiget, von deren Zinsen alle 3. Jahre ein dienliches Buch angeschaffet werden sollte, welches Kapital aber nach seinem Tod nicht erhalten werden konnte.

Zu Ehren und Angedenken eines zu Strasburg 1745. verstorbenen iungen Nürnbergischen Arztes, D. Joh. Philipp Dietelmair's, des Bruders unsers ehemaligen würdigen Lehrers, gab dessen Mutter, Frau Regina Katharina geb. Wülfer, der Bibliothek nicht nur einige ansehnliche medicinische Bücher, sondern verehrte ihr auch noch 100. fl. von deren Nutznießung bereits viel Gutes angeschaffet und mit dem Dietelmairischen Wappen versehen wurde.

Ein in seinem Leben gewesener großer Freund der Akademie und ihrer Lehrer, der sel. Paul Jakob von Marperger, schenkte 1753. der Universitätsbibliothek ein bei der Rentkammer zu Amberg angelegtes Kapital von 1000. fl., dessen Zinsen zur Anschaffung neuer Bücher verwendet, diese aber mit dem Marpergerischen Wappen und dieser Unterschrift bezeichnet werden: Bibliothecae Acad. Altdorf. ex beneficio fundation. Pauli Iacobi de Marperger Auguſt. Imperat. et Reip. Norimberg. Consiliarii. 1753. *)

*) Ein damals hier studierender Klient von ihm, Phil. Albr. Christfels, hat deswegen 1757. eine eigr.e L.ob=

Der sel. D. Joh. Traugott Adolph, Professor der Medicin, der 1771. unverheirathet gestorben ist, vermachte der Universität seine meiste Verlassenschaft und seine Bibliothek, aus welcher das wichtigste und was noch nicht vorhanden war, in die öffentliche Bibliothek gekommen, das übrige aber verkauft worden ist.

Eine grosse Menge derer, die einzelne Werke und Bücher geschenket haben, kann ich, bei aller Dankbarkeit, die wir gegen sie hegen, unmöglich anführen und will daher nur folgender Erwähnung thun: der Fürst von Ostfriesland, Georg Albrecht, verehrte 1732. die deutsche Uebersetzung von Vbbonis Emmii tract. de Frisia orientali; die beeden unvergeßlichen Curatoren und Ephoren der Akademie, Hieron. Wilh. Ebner von Eschenbach und Paul Carl Welser von Neunhof, machten ansehnliche Geschenke, iener mit der seltenen Lutherischen Bibel von 1524. auf Pergament gedruckt und mit gemahlten Figuren gezieret, und dieser unter andern mit dem Kennicottischen hebräischen Bibelwerk; und der Herr Kardinal Borgia beehret uns neuerlich mit den schönen Werken, die aus seinem Museum herausgegeben werden.

Ueber diese alte Universitätsbibliothek und die dabei befindliche Disputationssammlung ist ein brauchbarer Katalog vorhanden, den auf Kosten der Curatoren der damalige Bibliothekar, Prof. C. G. Schwarz,

Lobrede auf diesen Wohlthäter gehalten, und der sel. Prof. Nagel hat dazu mit einem Programm eingeladen. S. beide in Bibl. Nor. P. V. n. 142. und 151.

Schwarz, durch den Kandidat Christoph Bonaventura Herzer 1749. hat verfertigen lassen.

In dem Bibliothekſaal werden aber auch noch allerhand Curioſen aufbewahret, von denen wenigſtens einige angeführet zu werden verdienen. D. Wagenſeil vermachte ſeine Sammlung von Naturalien und Antiquitäten hieher. Darunter iſt die lappländiſche Zaubertrommel, welche auch in einem gedruckten Holzſchnitt abgebildet iſt, und die Originalmaſchine ſeines Waſſertretters, den er auf der Donau vor den Kaiſer Leopold I. ſelbſt probirte, wo er auch, ſo wie auf dem Zürchersee, die Probe aushielt.

Von einem Altdorfiſchen Pfleger, dem ſel. Chriſtoph Elias Oelhafen von Schöllenbach, wird ein artiges 1720. erhaltenes Geſchenk hier aufbewahret. Es iſt ein ſogenannter Globuspokal. Julius Cäſar kniet auf dem Piedeſtal und trägt die Erdkugel auf der rechten Schulter, welches Bild durch die unten im Fuße des Pokals eingegrabenen lateiniſchen Verſe erkläret wird. An den 4. Seiten des Fußgeſtelles ſind in ſo viel Feldern die Sinnbilder der Monarchien nach dem Geſichte Daniels. Das Fußgeſtell und Julius Cäſar ſind vergüldet. Die Erdkugel aber iſt ſilbern, und mit dem darauf ſtehenden doppelten Adler wird der Deckel abgehoben *).

Der Sohn dieſes Hrn. von Oelhafen, der ſel. General-Feldmarſchall-Lieutenant, Georg Chriſtoph Oelhafen von Schöllenbach, hat zu den Curioſen

*) Ich habe dieſen wirklich artigen und künſtlichen Pokal noch weiter beſchrieben und abgebildet in den Denkwürdigkeiten Altdorfs, Tab. XIII.

in der Bibliothek ein anderes Geschenk hinzugethan, den Degen nemlich, den der König in Schweden Karl XII. bei Bender geführet, und dessen Klinge mit schöner güldener arabischkufischer Schrift gezieret ist. Noch ist eine kleine artige Sammlung von allerhand merkwürdigen Münzen und Medaillen vorhanden.

Vorher standen, wie noch in allen Abbildungen der Bibliothek zu sehen ist, etliche von D. Mor. Hoffmann wohl bereitete Skelete in diesem Saal: 1) das Pferd, worauf der Winterkönig Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz nach Prag soll geritten seyn, darauf 2) ein Croat sitzt, welcher ehedem in dem Wald zwischen Birnthon und Altdorf, wegen begangener Räubereien und Mordthaten, von den Altdorfischen Bürgern erhaschet und todtgeschlagen wurde; 3) ein Bär von ungemeiner Grösse; 4) ein Hirsch, welcher einen Pfleger in Engelthal, Phil. Jak. Tetzel von Kirchensittenbach, todt gestoßen. Es sind aber diese Skelete, weil sie viel Platz eingenommen, neuerlich hinweg und in einen schicklichern Ort, in die Anatomiekammer, versetzet, woselbst sie wohl angebracht wurden.

Die Aufsicht über die alte Universitätsbibliothek ist zwar mir anvertrauet, aber bei meiner Schwachheit und Unvermöglichkeit vertritt mich Herr Prof. König.

b) von der Stöberleinischen philosophischen Bibliothek.

Zunächst an dem Bibliothekssaal, im untern Geschoß des Mittelgebäudes, ist der philosophische Hörsaal,

saal, woselbst in Schränken die Bibliothek aufbewahret wird, die der philosophischen Fakultät eigen, und derselben von dem oben erwähnten Apotheker zu Nürnberg, Joh. Leonh. Stöberlein, vermachet worden ist. Seine Wittwe, Dorothea Ursula, geb. Fürleger, hat noch 500 fl. dazu legiret, von welches Kapitals Interessen die Bibliothek iährlich vermehret wird *). Der Senior der philosophischen Fakultät hat die Aufsicht darüber, und die Mitglieder der Fakultät selbst den ausschließenden Gebrauch der Bibliothek, welche noch nirgends beschrieben ist, weswegen ich hier einiger der vornehmsten Werke und Bücher Erwähnung thun will. Es finden sich in derselben unter andern guten und zum Theil seltenen Büchern folgende: eine zahlreiche Sammlung älterer Topographien; alle *Kircheriana*; Merians Theatrum Europaeum, Voll. XXI.; *Vghelli* Italia Sacra, Voll. X.; *Begeri* Thesaurus Palatin. et Brandenburg. Voll. IV.; *Sallengre* Thesaurus Antiqu. Rom. Voll. III.; *Pezii* Thesaurus Anecdotor. Voll. VI.; das Chronicon Gottwicense; I. B. *Menckenii* Scriptores rerum germanicarum, praecipue Saxonicarum, Voll. III.; *Liebii* Gotha numaria; *Suidae* Lexicon ex edit. Kusteri, Voll. III.; eine schöne Sammlung vortrefflicher Ausgaben von griechischen und lateinischen Klassikern; die wichtige noch

*) Daß nicht Stöberlein selbst, sondern seine Wittwe dieses Kapital von 500 fl. vermacht habe, steht schon in den Actis S. Saecularium Academiae Altorfinae pag. 44. ob es wol in andern Nachrichten von dem Manne gesagt wird. Von ihr sind auch noch ihr und ihres Mannes, so wie dessen Vaters und Großvaters, Porträte dazu geschenket worden.

noch nicht gedruckte von Prof. C. G. Schwarz ins Königliche Kabinet nach Wien 1742. gelieferte Deduktion: ob und wie weit der von der Königin Maria Theresia ihrem Gemahl, dem Herzog Franz von Lothringen, beschehene Auftrag der Mitregentschaft, nicht minder die Administration der Böhmischen Churwürde, nach den Fundamentalgesetzen gegründet, und der pragmatischen Sanktion gemäß sei, im MS.; und endlich das berühmte Leysische Wörterbuch in der Handschrift, welches Herr von Murr allein beschrieben hat *), ich aber noch genauer anzeigen will. Der Verfasser, Franz Jakob Leys, war von Antwerpen gebürtig und von 1702. bis an seinen Tod 1732., Sprachmeister zu Altdorf, ein in Wissenschaften und europäischen Sprachen sehr geschickter Mann, der zweierlei Werke, woran er viele Jahre gearbeitet, hinterlassen hat. Das erste ist ein Französisch-Spanisches und Spanisch-Französisches Lexikon, welches in der eignen Handschrift des sel. Mannes, die wir besitzen, den Titel führt: Livre instructif, ou Nouveau Dictionnaire Francois Espagnol. Die Aufschrift, die ich selbst in dem Nürnb. Gelehrten-Lexikon und nach mir Herr von Murr anführte: El gran Tesoro de la lengua Espannola, o Diccionario etc. ist zweifelsohne diejenige, welche dem Werke, das schon bei Lebzeiten des Verfassers auf Subscription herauskommen sollte, und zu welchem nach seinem Tod die Wittwe einen Verleger suchte, wäre vorgesetzet wor-

*) In seinen Merkwürdigkeiten von Nürnb. S. 576. f. und in den Memorabilibus Bibliothecarum publ. Norimb. et Alt. P. III. p. 141 sqq.

worden *). Da nichts aus dem Druck wurde, kaufte der sel. Prof. C. G. Schwarz das aus 6. starken Folianten bestehende Originalwerk der Wittwe für die Stöberleinische Bibliothek ab. Das nach Gotha auf den Friedenstein gekommene Exemplar aber ist vielleicht die zum Druck bestimmt gewesene Abschrift. Es ist ewig Schade, daß es nicht zum Druck gekommen ist, indem es an Vollständigkeit, Genauigkeit und nützlicher Einrichtung seines Gleichen nicht hat. Es ist auch durch des Sejournant Nouveau Dictionnaire Espagnol-Francois et Latin etc., nicht überflüßig gemacht worden. Denn obwol nicht zu läugnen, daß Sejournant sehr befriedigend und Leys öfters zu weitläuftig ist, so hat indessen doch dieser vor jenem noch dieses voraus, daß er die Beweisstellen der Bedeutungen oft recht genau, mit Angabe des Buchs, des Kapitels, oder der Seitenzahl des Schriftstellers, aus dem sie genommen sind, anführt. Aus der Probe, die Herr von Murr mit einem einzigen Bogen giebt, kann auch auf das ganze weitläuftige Werk nicht geschlossen werden, dem übrigens selbst Hr. von Murr Gerechtigkeit wiederfahren lässet, und den großen Fleiß in der Phraseologie rühmet. Das andere Werk, das wir noch von Leysers Fleiß und eigner Hand haben, ist ein Italiänisch-Deutsches und Deutsch-Italiänisches Lexikon, aber von ungleichem Werthe; denn es ist recht buchstäblich ein Wörterbuch, und von aller Phraseologie entblößt, macht aber dennoch wegen

*) S. Fasti Vniuers. Alt. A. 1720 et 21. pag. 177. sqq. und Nützliche Arbeiten der Gelehrten im Reich, St. 2. S. 185 f.

gen der weitläuftigen Schrift 5. ſtarke Foliobände aus. Es hat den Titel: Ozio Altorfino, opera Academica, o ſia Dizzionario Italiano-Tedeſco, con infiniti e varii Eſſempli, libro utiliſſimo a qualunque ſorte di Perſone, da Franceſco Giacomo Leys.

c.) Von der Trewiſchen Bibliothek und dem Muſeum.

Weil beſagter Hr. von Murr die Trewiſche Bibliothek mit ihren vornehmſten Schätzen ſo genau und umſtändlich beſchrieben hat, als es von dieſem fleißigen Gelehrten, der ſie wohl kannte und nützte, zu erwarten war *), ſo begnüge ich mich, nach einer vorausgeſchickten Erzählung von ihrer Stiftung und Aufrichtung, nur eine Beſchreibung im allgemeinen mitzutheilen.

Der bekannte, unſterbliche Geheimerath, D. Chriſtoph Jakob Trew, machte, aus Dankbarkeit und außerordentlicher Muſenliebe, der Univerſität Altdorf ein Geſchenk, welches eines Fürſten, ia wol eines Königes, würdig geweſen wäre. Nürnberg hat ſeinen Großvater, Abdias Trew, da er im dreißigiährigen Kriege brodlos wurde, aufgenommen, und zur eben erledigten mathematiſchen Profeſſion zu Altdorf befördert, auch ihn ſonſt noch auf mancherlei Weiſe unterſtützet. Chriſtoph Jakob, der dankbare Enkel, ſchenkte dafür eben dieſer Univerſität, wo ſein Großvater als berühmt gewordener Lehrer ſtand, und er ſelbſt den Grund

ſeines

*) In ſeinen bereits angeführten Schrifte.

seines Wissens geleget, so wie die erste Stufe der Ehre bestiegen, seine schon seit vielen Jahren selbst bei Auswärtigen bekannte unvergleichliche Bibliothek mit dem Kunst- und Naturalien-Museum, so er bis an seinen Tod stattlich vermehrte.

Mir selbst, als damaligem Rektor, übergab er am 25. Jun. 1768. sein Geschenk. Ansehnliche Männer, als Genannte des Größern Raths zu Nürnberg, bestättigten die freigebige Handlung, wobei sich der Stifter den Besitz seiner Schätze bis an den Tod vorbehielt. Als dieser am 18. Jul. 1769. erfolgte, setzte seine Wittwe, Frau Marg. Apollonia gebohrne Bohner, noch ein Kapital von 6000 fl. zu dieser Stiftung aus, von dessen Zinsen nicht nur die Bibliothek vermehret, die angefangenen Werke fortgesetzet und nachgeschaffet, sondern auch die mit verschiedenen Anstalten beschäftigte Personen belohnet und die Gelder überhaubt so vertheilt werden sollen, wie es der sel. Stifter in einem eignen Aufsatze verordnet hat.

Bald darauf wurde die Trewische Bibliothek mit den Kabineten durch die Besorgung der Curatoren, und besonders des verewigten Paul Karl Welsers von Neunhof, an Ort und Stelle gebracht, hierauf aber von dem sel. Professor Nagel und mir, mit Beihülfe einiger Studierenden, auf dem sogenannten untern Saale des Kollegien-Mittelgebäudes in vier großen dazu erbauten Zimmern und einem dazwischen laufenden Salon, in welchem vornemlich die Naturalien befindlich sind, aufgerichtet. Nach Endigung des Baues und der ganzen Einrichtung, die so schön und geschmackvoll, als möglich war, gemacht wurde, erfolgte an dem Namens- und

Begräb-

Begräbnißtage des großen Stifters, nemlich an Jakobi 1770. die Einweihung des Trewianums in Gegenwart der sämtlichen Curatoren, des Prokanzlers, der Trewischen Anverwandten und vieler Fremden mit großer und der Sache würdiger Feierlichkeit *). An dem nemlichen Jakobitage wird jährlich zum Gedächtniß der Stiftung im Namen des Rektors ein öffentlicher Anschlag von dem zeitigen Programmatarius geschrieben, der etwas aus unsern öffentlichen Bibliotheken und besonders aus der herrlichen Trewischen erläutert **).

Es besteht aber die ganze Schenkung: 1) in Handschriften; 2) in raren, curiösen, philologischen, literarischen, meist aber physikalischen und mediciniſchen Büchern und kleinen Abhandlungen; 3) in Disputationen; 4) in allerhand Porträten, oder einer Kupferstichsammlung von hohen Häubtern, Adelichen- Regierungs- Militärischen- Gelehrten- Bürgerlichen- und seltenen Personen; 5) in Abbildung besonderer natürlicher und ökonomischer Dinge; 6) in einigen zur Experimentalphysik und Medicin gehörigen Maschinen und Instrumenten; 7) in Produkten aus den drei Reichen der Natur; 8) in Asservatis et Praeparatis Anatomicis; 9) in einigen durch besondere Kunst verfertigten Stücken; 10) in

*) Siehe meine Sammlung aller Handlungen und Schriften, welche bei der am Jakobitage 1770. erfolgten feierlichen Einweihung geschehen und zum Vorschein gekommen sind. Fol.

**) Siehe Bibl. Nor. P. V. n. 153. und P. VIII. n. 674. 675.

10) in Registern über die Abtheilungen dieser Sammlung; 11) in Mahlereien, und 12) in allen in dem Trewischen Hausgarten zu Nürnberg befindlich gewesenen Gewächsen, welche dem botanischen Garten der Universität abgegangen sind.

Die eigentliche Bibliothek bestand, als wir sie erhielten, aus mehr als 34000. Büchern, wenn man nemlich die zusammengebundenen einzeln zählet, und aus mehr als 50000. Stücken, wenn man die Dissertationen dazu nimmt, deren allein 16596. in 346. Bänden sind, ohne die Episteln und Programmen zu rechnen. Ueber alles dieses ist ein vollständiger Katalog in vielen Bänden vorhanden. Von demselben ist noch bei Lebzeiten des sel. Stifters die erste Sektion gedruckt worden, welche die Journalensammlung, mit den Aktis und Diariis, nach dem Unterschied der Sprachen verzeichnet und mit der Abbildung der Trewischen Bibliothek, wie sie zu Nürnberg in der Behausung ihres Besitzers geordnet war, versehen ist.

Diese Journalensammlung ist in einem eignen Zimmer zusammengestellt und betrug bei dem Tod des sel. Mannes schon 2854. Bände. Daß in diesen 24. Jahren, in welchen Altdorf die Trewische Bibliothek besitzet, ein großer Zuwachs durch Nachschaffung erhalten worden ist, und noch ein größerer hätte erhalten werden können, wenn man die Universität nicht durch den Abzug der doppelten Losung beschränket hätte, ist leicht zu ermessen. Man kann inzwischen sagen, daß diese Bibliothek fast alles begreift, was nur von kostbaren, anatomischen, chirurgischen, botanischen und zur Naturgeschichte gehörigen Werken von dem sel. Stifter, und nach

seinem Tod von uns zu erhalten war. Auſſer diesen ist die philosophische und zur Gelehrtengeschichte gehörige Sammlung höchst beträchtlich, eine große Anzahl der stattlichsten Ausgaben von alten klassischen Schriftstellern, die Aerzte oder Naturhistoriker waren, unter andern die vollständigste Sammlung von Ausgaben des Virgils, besonders in Folio und Quart, so wie eine ansehnliche Menge von sehr seltenen Büchern, vorhanden. Auch der Unstudierte findet an den prächtigen Kupfer- und mit Farben beleuchteten Werken eine Nahrung des Geistes und eine Augenweide *). Jedermann kann die Bibliothek besuchen und nützen, und es sind die Zimmer mit so vielen Hängtischgen, Tafeln, Bücherleitern, Stühlen und allen Zugehörungen versehen, daß man bequem sitzen, excerpiren, schreiben und alle Bücher augenblicklich hervorlangen kann. Alle Sonnabende wird die Bibliothek ordentlich geöffnet, und im Winter wird geheitzet. Es werden auch Bücher ausgelehnet, iedoch nach der eignen Verordnung des Stifters weiter nicht, als hier in Altdorf und nach Nürnberg, und in Beziehung auf ein Mandat, den Gebrauch und Mißbrauch der Trewischen Bibliothek betreffend. Nach dem Willen des sel. Stifters war der sel. Prof. Nagel der erste Vorsteher der Trewischen Bibliothek, und nach dessen Tod ist es nunmehr Herr D. und Prof. J. Chr. Siebenkees, der sich mit derselbigen vorzüglich bekannt gemacht hat.

d.) Von

*) Was sonst noch von Schriften zur Kenntniß und Beschreibung dieser Stiftung und Bibliothek gehöret, siehe in Bibl. Nor. P. V. n. 144—154. und P. VIII. n. 673—675.

d.) Von der Schwarzischen Bibliothek.

Diese war das Eigenthum des verewigten Prof. Georg Christoph Schwarz, Inspektors des Alumneums und der Oekonomie, der sie durch eine testamentliche Verordnung zur öffentlichen Bibliothek bestimmet hat. Sie enthält ausser einigen Handschriften bloß allein Bücher und kleine Schriften aus dem XV. und vorzüglich aus dem XVI. Jahrhundert bis auf das J. 1550. Unter den Manuscripten ist ohne Zweifel das wichtigste: Constitutiones et Decretales Epistolae Pontificum cum Glossis. Es ist in Großquart-Format mit gothischer Schrift auf Pergament geschrieben und sehr alt. Die Anzahl der gedruckten Bücher und Schriften war bei dem Tode des Stifters 11889. nemlich: aus dem XV. Jahrhundert 515. und aus dem XVI. 11374. Nach dem im J. 1792. erfolgten Tode desselben ist sie schon mit mehr als 50. Stücken vermehret worden, und sie wird auch in Zukunft so vermehret werden, wie es der Fond, dessen Summe zur Zeit noch nicht bestimmt werden kann, erlauben wird. Denn dieser Fond kann erst aus der übrigen, der Universität auch testamentlich verschafften, Verlassenschaft des sel. Mannes formiret werden, wann selbige ganz in Geld verwandelt und als Kapital sicher angeleget ist. Die Bibliothek soll nach der Verordnung ihres Stifters stets einen eignen Aufseher haben. Der gegenwärtige erste und vom Stifter selbst ernannte ist Herr Prof. König. Den Katalog der Bibliothek hat der sel. Besitzer mit der möglichsten Genauigkeit nicht nur verfertiget, sondern auch mit seiner eignen schönen Hand sehr nied-

lich geschrieben, und er ist würdig, gedruckt zu werden. Unter den Schriften des XV. und XVI Jahrhunderts befinden sich mehrere Editiones principes von lateinischen und griechischen Klassikern und Kirchenvätern, unter welchen der vorzüglichste Werth dem Regiomontanischen Manil zukommt, den Schwarz selbst in einer eignen Kommentation 1764. beschrieben hat. Die grösste Anzahl der Schriften des XVI. Jahunderts betrift die Reformationsgeschichte. Von den Schriften Luthers ist die Sammlung so vollständig, daß in ganz Deutschland nur sehr wenige eben so vollständige und vielleicht keine vollständigern Sammlungen angetroffen werden. Ueberdieß sind auch sehr zahlreich die Collectionen von den Schriften Joh. Bugenhagens, Andr. Carlstadts, Joh. Cochläus, Joh. Ecks, Hier. Emsers, Des. Erasmus, Ulr. von Hutten, Phil. Melanchthons, Thom. Murners, Joh. Oecolampadius, Andr. Osianders, Casp. Schatzgeiers und Ulr. Zwingly's. Diese Bibliothek wird noch in eben der Kammer, in welcher sie der sel. Besitzer hatte, im dritten Stockwerk des Haubtgebäudes des Kollegiums, aufbewahret.

Auser der Göttingischen möchte wol schwerlich eine deutsche Universität seyn, welche die Bücherschätze aufzuweisen hat, die wir in diesen vier öffentlichen Bibliotheken besitzen. Noch prangte aber auch das kleine Altdorf immer mit grossen Privatbibliotheken, von denen ich bei dieser Gelegenheit ein Wort reden will. Schon in diesem Jahrhundert waren die J. W. Baierische, die Dietelmair'sche, die Heumännische, die Nagelische, die Rinkische, die C. G. Schwarzische, die W. A.

Spieß-

Spießische, und die Wagenseilische hier, welche dem Literator alle bekannt sind und ihre besondern verschiedenen Vorzüge hatten. Auch die Fabriciusische und Feuerleinische, welche nach Helmstädt und Göttingen gekommen sind, wurden größtentheils hier errichtet und gesammlet. Schade, daß diese Bibliotheken alle meistens zerstreuet worden, bis auf die Rinkische, welche sich ganz in der Palmischen zu Regensburg befindet. Von der Wagenseilischen sind die Handschriften zu Leipzig und die rabbinischen Bücher hier. Von der Dietelmair'schen hat den wichtigsten zur Kirchengeschichte gehörigen Theil ein Sohn zu Nürnberg, Herr Diak. M. Paul Augustin Dietelmair, behalten. Die vortreffliche Hofferische, die vor kurzem erst nach Nürnberg abgeführet wurde, wird auch bald dieses Schicksal der Zerstreuung erfahren.

Gegenwärtig sind nur im Kollegiengebäude, folgende vorzügliche Sammlungen, deren ich allein gedenken will. Die D. Stiglitzische, welche von der eleganten Jurisprudenz, den Rechts- und andern Alterthümern und den klassischen Schriftstellern viel kostbares enthält; die D. Siebenkeesische, welche in allen Fächern der Jurisprudenz und Literatur, so wie durch besondere Sammlungen, z. B. von protestantischen Kirchenordnungen, von deutschen Sprüchwörtern, von Disputationen, vornemlich zum Recht der Natur, sich auszeichnet; die Professor Jägerische, welche ausser den historischen und zur Sprachkenntniß gehörigen Büchern die vorzüglichsten Ausgaben der griechischen und römischen Klassiker begreift; die D. Vogelische, welche herrliche Werke zur Botanik und der Natur-

geschichte enthält; und meine eigne gedoppelte, die Nürnbergische nemlich, die ich in 8. Theilen beschrieben habe, und die nach meinem Tod zum öffentlichen Gebrauch kommt, so wie meine zahlreiche Haubtbibliothek, in welcher ich vornemlich die Fächer der Philosophie, der Reichs- und Gelehrten-Geschichte und der historischen Hülfswissenschaften nach Vermögen und Gelegenheit angefüllet, ingleichen auch besondere Sammlungen angeleget habe, z. E. zur akademischen Geschichte, die Elzevirischen Republiken, Camerariana, eine glottische Bibliothek und eine kleine zur Teufels- und Gespenster-Geschichte, ingleichen eine Bibelsammlung, die mit den meisten theologischen Büchern von meinen Vätern herkam und die ich nur mit guter Bequemlichkeit und nicht allzueifrig fortsetzte.

5.

Von den Auditorien.

An den Bibliothekssaal stößt unten im Mittelgebäude das philosophische Auditorium, wie ich oben schon gemeldet habe. Es wird in demselben gelesen; die viertheliährigen Examina der Nürnbergischen Beneficiarien und andere Fakultäten-Examina der Kandidaten werden darinnen gehalten; so wie auch die der philosophischen Fakultät zustehende Stöberleinische Bibliothek in Schränken, nebst andern Sachen, hier aufbewahret wird.

An demselben folgt das theologische Auditorium, welches vermuthlich von der Pfinzingischen und Geuderischen Familie gestiftet und erbauet wurde, weil von mehrern Pfinzingen und Geu-

Geudern und deren Gemahlinnen gemahlte Wappen mit ihren Namen und der Jahrzahl 1574. und 1575. in den Fenstern zu sehen sind. Dieses Auditorium ist von so großer Weitschaft, daß bei dem Bau der neuen Stadtkirche 1754. einstweilen Gottesdienst, vornemlich für die Akademiker, darinnen gehalten werden konnte. Manchmal, obwol selten, wird in demselben auch gelesen, meistens darinnen disputiret und peroriret, und zwar im Winter wegen der Bequemlichkeit der Feuerung in zween Oefen, allezeit; bei Feierlichkeiten und Hochzeiten sind Gastmale, auch schon öffentliche Promotionen, in demselben gehalten worden. Es ist in den neuern Jahren mit gemahlten Bildnissen von Wohlthätern und Freunden der Universität *), so wie derer Professoren, die 1723. am akademischen Jubelfeste lebten, von dem

*) Sie verdienen alle angeführet zu werden. Es sind folgende: der Abbt Joh. Fabricius zu Helmstädt; der D. Joh. Böhm und der reiche Kaufmann Pommer, von Wien gebürtig, Schwedischer Consul, beyde zu Venedig; der berühmte Steinschneider Dorsch; der Ungarische Obrist Thom. Szirmay, Baron von Szirma, der hier begraben liegt; dessen Gemahlin, Frau Anna Maria, gebohrne Mednyansky von Medgyes; deren Tochter, Frau Anna, mit deren Gemahl Stephan Radvansky von Radvany; unsere Wohlthäterin, Frau Martha Magdalena Mezger, und die neuerlich von dem sel. D. Hoffer der Universität legirten Porträte des Baron G. W. Leibnitz von Joh. Gottfr. Auerbach 1714. zu Wien gemahlt; des sel. Geh. Raths Joh. Heumann von Teutschenbrunn, von J. J. Preißler gemahlt; Ebendesselben und seiner Gemahlin Bildnisse, von J. E. Ihle gefertiget, und noch ein Paar Unbekannte.

Mahler Kleemann verfertiget, und dem Denkmahl von Marmor, welches einige Studierende dem sel. Prof. Nagel mit seinem wohlgetroffenen Schattenrisse errichtet, ausgezieret worden. Dieses Denkmahl hat die Unterschrift:

P. M.
VIRI NON MVNERE MAGIS
QVAM SVA IPSIVS DIGNITATE
SPECTABILIS
IOANNIS ANDREAE
MICHAELIS NAGELII
PHILOS. LL. ORIENT.
ET ELOQVENT. PROFESSORIS
DE ACADEMIA ALTORF.
PRAECLARE MERITI
QVI
QVALIS VIDERI VOLEBAT
TALIS IN OMNI VITA FVIT
AVDITORES ET CVLTORES
DOCTORIS OPTIMI
H. M. F. C.
VIXIT ANN. LXXVIII
OBIIT MDCCLXXXVIII.

In dem rechten Flügelgebäude ist unten zuerst das mathematische Auditorium, in welchem ietzt gewöhnlich am meisten gelesen wird. In demselben war vorhin das schöne große Modell der Reichsvestung Philippsburg aufbewahret, welches der sel. D. Adelbulner hieher gestiftet hat, das aber nun anderswohin gebracht ist. Kleinere Modelle von Vestungen sind noch daselbst vorhanden. Dieser bequeme Hörsaal ist eine von Hallerische Stiftung.

Gegen dem mathematischen Auditorium über ist das schöne Welserische, welches auch manchmal

das

das Juristische genennt worden ist. Ein vortrefflicher Nürnbergischer Rathsherr, Sebald Welser, hat es 1582. gestiftet *) und über den Eingang in dasselbe das Gedächtniß davon auf eine Marmortafel also setzen lassen:

DEO VNI ET TRINO SACRVM
SEBALDVS WELSER PATRICIVS AV-
GVSTANVS ET NORIMBERGENSIS LO
CVM HVNC PVBLICIS ALTDORFINAE
SCHOLAE VSIBVS DESTINATVM SVA
IMPENSA EXORNARI FECIT
CAL. IVNII ANNO A NATO CHRISTO
MDXXCII.

Einer seiner würdigsten Nachkommen, Paul Carl Welser von Neunhof, der Universität Curator und nachmaliger Ephorus, hat es erst 1770. nett und prächtig erneuern und mit den Bildnissen des Stifters und seiner Gemahlin, Magdalena geb. Imhof, in Lebensgröße, so wie mit schöner Stuccaturarbeit und verkleideten Säulen auszieren lassen. An der in den Kollegienhof hinausgehenden Wand hängt unter dem Brustbilde des verewigten Erneuerers und unvergeßlichen Patrons der Altdorfischen Musen, welches der bekannte Mahler A. Urlaub nach antiker Art gefertiget und wohl getroffen hat, eine Tafel mit folgender Inschrift:

*) S. Orat. in obitum et memoriam Dom. Sebaldi Welseri, Senatoris Consularis, A. 1589. in Auditorio publico Altorfii sumtibus eius exstructo et ab eo dicto Welseriano solemniter recitata. 1770. 4.

A. D.
HOC MVSARVM SACRARIVM
IN MEMORIAM ATQVE HONOREM
BEATI CONDITORIS
SEBALDI WELSERI
AC SINGVLARIS SVI
IN ACADEMIAM PATRIAM
AMORIS TESTIFICANDI
CAVSSA
REFICIENDVM EXORNANDVMQVE
CVRAVIT
PAVLLVS CAROLVS WELSER
DE ET IN NEVNHOF ET ROETENBACH
AD D. WOLFGANG.
ANNO MDCCLXX.

Durch die bekannte Trewische Feierlichkeit ist dieses mit vielen Kosten erneuerte Auditorium am 25. Jul. 1770. zugleich mit eingeweihet worden. Sonst werden in demselben vornemlich Auspical-Reden, Inaugural- auch andere öffentliche Disputationen, feierliche Promotionen, akademische Hochzeiten und Gastmahle gehalten. Bei einer solchen feierlichen Promotion hat der sel. Prof. Nagel das 200iährige Gedächtniß der Stiftung dieses Auditoriums in einer Rede erneuert *). Gegen dem großen

*) Oratio in memoriam conditi et absoluti abhinc duobus seculis Auditorii Welseriani Altorfii in Panegyri Academica A. 1783. in Auditorio Welseriano habita a I. A. M. Nagelio. Alt. 4. S. auch: Denkmahl des Dankes und der Verehrung Ihrem vordersten Curator Herrn Paul Carl Welser von und zu Neunhof ꝛc. im Namen der Altdorfischen Universität errichtet von G. A. Will. 1788. 4.

großen Katheder über sind zwei erhöhte Musikchöre angebracht.

6.

Von dem anatomischen Theater und dem daran befindlichen Präparirstübchen.

An dem mathematischen Auditorium, wo ein gewölbter Thorweg durch das rechte Flügelgebäude in den hintern Kollegienhof führet, ist das anatomische Theater, welches im J. 1650. errichtet worden, wie aus dem inwendig über der Thür aufgestellten Monumente erhellet:

QVISQVIS ES QVI TE IPSVM NOSSE AMAS
INTVS QVI ET IN CVTE SIS
HVC ADES ET STVDIIS FRAEDITVS FORTIBVS
DISSECTIONES SPECTA HVMANI CORPORIS
SIMVLQVE GRATO ANIMO
INCLYTAE REIP. NORIMB. BENEFICIVM AGNOSCE
NON HIC MOMI FENESTRA
SED PARVVM THEATRVM EST
NOBILISS. ET AMPLISSIMI DNN. SCHOLARCHAE
GEORGIVS IM HOF SEPTEMVIR
ALBERTVS POEMER
IODOC. CHRISTOPH. KRESS A KRESSENSTEIN
LEONHARDVS GRVNDHERR
SENATORES BENE MERENTISSIMI
MAGNO ACAD. INCREMENTO F. F.
RECTORE MAGNIFICO
WILHELMO LVDWELL ICTO
ANATOMICO
MAVRITIO HOFFMANNO DECANO MEDICO.
A. CIↃIↃCL.

Im

Im. J. 1657. hat D. Moritz Hoffmann die allererste Zergliederung auf diesem neuerbauten Theater gehalten und sich um dasselbe, so wie sein Sohn und Nachfolger, D. Joh. Moritz Hoffmann, ingleichen D. Heister, D. Schulze, D. Weiß, D. Adolph und D. C. G. Hofmann sehr verdient gemacht.

Diese Anatomiekammer ist nach Art eines Amphitheaters erbauet, und es kann in deren fünf hinter einander erhöheten Subsellien eine ziemliche Menge Auditoren ganz bequem Platz finden, um alles zu sehen und zu hören, was von dem Zergliederer gezeiget und vorgetragen wird. An den Wänden findet man 8. verschiedene genau und nach dem Leben gemahlte große Tafeln, welche die mehresten Eingeweide, Adern, Nerven und andere Theile des menschlichen Körpers deutlich vorstellen. Auf den Seiten sind zwei Verschläge, worinnen die zur Anatomie und Ausziedung der Knochen dienende Gefäße und andere Instrumente verwahret werden. Hiernächst sieht man viele Skelete, und sind auch die oben bemeldten aus dem untern Bibliothekſaal herüber, und auf dem obersten Subsellium des Amphitheaters angebracht worden. Aus dem hintern Kollegienhof ist Wasser in dieses Zimmer geleitet. Im J. 1768. kauften die Curatoren um 200. Gulden die Heisterisch-Wiedmännischen Präparata, unter welchen sich die menschlichen Fötus in einer schönen Folge von Monat zu Monat auszeichnen. Sie werden in einem eignen Schranke mit Glasthüren aufbewahret *).

Zu

*) Siehe die Designationem Praeparatorum Heisterianorum et Widmannianorum, in der Bibl. Nor. P. V. n. 1394.

Zu mehrerer Bequemlichkeit haben noch im J. 1776. die Curatoren auf Ansuchen des damaligen Anatomikers, D. Hofmanns, ein Präparirstübchen, in welches man aus dem Theater hinuntergeht, an dasselbe bauen lassen. Darinnen liest man auf einer Tafel diese Aufschrift:

COMMODAE PRAEPARATIONI ANATOMICAE
HOC PENETRALE
VIR PERILLVSTRIS
PAVLLVS CAROLVS WELSERVS
DE NEVNHOF IN ROETENBACH AD D. WOLGANGI
EPHORVS HVIVS ACADEMIAE BENIGNISSIMVS
ET ARCHITECTONICES SCIENTISSIMVS
CVM PERILLVSTRIBVS COLLEGIS SVIS
CHRISTOPH. WILHELM. WALDSTROMERO
DE REICHELSDORF IN SCHWAIG
CHRISTOPH. CAROL. SIGISM. HOLZSCHVHERO
DE HARRLACH ET VESTENBERGSGREVTH
AC
LEONHARDO GRVNDHERRO
DE ALTENTHANN ET WEIHERHAVS
CVRATORIBVS STVDIORVM VNIVERSITATIS ALTORFINAE
INDVLGENTISSMIS
IN PERPETVAM GLORIAM SVAM ET INCREMENTVM
ARTIS SALVTARIS.
RECTORE ACADEMIAE
GEORGIO ANDREA WILLIO
COMITE PALATINO CAESAREO
POES. HISTORIAR. ET POLIT. P. P.
ET
PROFESSORE ANATOMES ORDINARIO
D. CHRISTIANO THEOPHILO HOFMANNO
MVNIFICE ATQVE AVSPICATO
EXSTRVENDVM CVRAVIT
A. S. R. MDCCLXXVI.

7.

Von der Konvent- oder Senatstube und den übrigen Saalstuben.

Im zweiten und dritten Stockwerke des Haubtgebäudes ist ein breiter und langer Saal, der sich von Morgen gegen Abend durchaus erstrecket. Auf beiden Seiten sind bequeme Stuben, 14. an der Zahl, 7. in dem zweiten und 7. in dem dritten Stockwerke, deren einige grösser und mit einer Kammer, die meisten aber kleiner und mit zwo Kammern versehen sind. Sie sind alle hell und hoch, und dieienigen, welche die Aussicht gegen Mittag auf das Feld haben, besonders angenehm. Etliche adeliche Familien in Nürnberg haben diese Stuben zu dem Ende gestiftet, damit ihre Söhne und Geschlechtsverwandte, wenn sie Studierenshalber nach Altdorf gehen, bequem hier wohnen können. Wenn aber von einer dieser Familien keiner zugegen ist, oder seine Stube nicht beziehen will, werden sie von dem Inspektor des Kollegiums, dem iedesmaligen Sekretär der Universität, an andere Studierende vermiethet, die sie gerne beziehen und einige Vortheile, vornemlich des Holzes, dabei genieſsen. Ueber den Stubenthüren sind die gemahlten Wappen derer Familien, denen sie gehören; und zwar waren auf dem untern Saal, im zweiten Stockwerke nemlich, zur rechten Hand: das Löffelholzische, Tetzelische, Paumgärtnerische, Fürerische; zur linken Hand: das Scheurlische, Volkamerische, Nützelische; auf dem obern Saal im dritten Stockwerke zur rechten Hand: das Holzschuherische, Tucherische, Dörrerische, Pömerische,

merische; zur linken Hand aber: das Oelhafensche, Pfinzingische, und wieder das Tucherische Wappen. Das Nützelische Zimmer auf dem untern Saal, welches vor diesem zur alten Bibliothek gebraucht wurde, ist bereits im J. 1677. von dem damaligen Senior der Familie und vordersten Curator der Universität, Gabriel Nützel, zu einer sogenannten Konventstube, worinnen sich nemlich der akademische Senat, auch Fakultäten zur Prüfung ihrer Kandidaten, versammlen, hergegeben und auf ewig vergünstiget worden. Diese Freigebigkeit rühmet die in der Stube über der Thüre befindliche Aufschrift:

GABRIELI. NÜTZELIO
PATRIAE. PATRI
SEPTEMVIRO. ATQ. NVNC. PROTOSCHOLARCHAE
PIO. SAPIENTI. FELICI
QVOD. IS. APPLAVDENTE. AC. ADPROBANTE
NOBILISSIMO. AC. STRENVISSIMO
DNN. SCHOLARCHARVM
ORDINE
NÜTZELIANVM. HOC. MVSEVM
PRIVATVM. ANTEHAC. IAM. PVBLICVM. FECERIT
ET. INVSITATA. POSTERISQVE. PRAEDICANDA BENEFICENTIA
ADMINISTRANDAE. IVSTITIAE. COGNOSCENDIS
CAVSSIS
PVBLICIS. ACADEMICI. SENATVS. SINGVLARVMQVE
FACVLTATVM
CONGRESSIBVS. DICAVERIT
AD. PERENNEM. GRATAE. MEMORIAE
TESTIFICATIONEM
MONVMENTVM. HOC. LIBENS. MERITO
RECTORE. VNIVERSITATIS. CENTESIMO
IOHANNE SAVBERTO
S. THEOL. D. ET. PROF. PRIMARIO
SENATVS. ACADEM. P.
MENSE. MAIO
CIↃIↃCLXXVII.

In

In dieser Konventstube werden noch die Rektoratsinsignien nebst dem übrigen akademischen Ornat, die Registratur der Universität, die D. Adolphischen Instrumente und in der daran befindlichen Kammer noch verschiedene andere Sachen aufbewahret.

Das Geschlecht der Nützel ist inzwischen ausgegangen, und weil auch von den übrigen Familien noch 4. ausgestorben sind, die Dörrer nemlich, die Tetzel, die Paumgärtner und die Pfinzing, so hat man im J. 1770. zu der Trewischen Bibliothek 4. Stuben auf dem untern Saal, die Löffelholzische, Tetzelische, Scheurlische und Volkamerische, mit 7. dazu gehörigen Kammern zusammengerissen, neu ausgebauet und zu 4. großen Bücherzimmern eingerichtet, den dazwischen hingehenden Saal aber, in welchem das Trewische Kunst- und Naturalien-Museum eingerichtet wurde, mit einem verzierten Portal zugeschlossen, und der Löffelholzischen, Scheurlischen und Volkamerischen Familie andere Stuben, die Paumgärtnerische, Dörrerische und Pfinzingische, angewiesen, ihre Wappen darüber gemahlet und die sämtlichen Stuben des obern und untern Saales mit Buchstaben vom A bis O bezeichnet.

8.

Von dem Alumneum, dessen Inspektoren, den Alumnen und deren Bibliothek.

Ueber dem dritten Stockwerke des Mittelgebäudes ist unter dem hohen und weiten Dachstuhle noch das oben bemeldte von dem reichen Conrad

Groß

Groß zu Nürnberg gestiftete Alumneum der ehemals sogenannten Chorschüler *). Sie wohnen in einem großen Zimmer beisammen, und hat deren ieder sein eignes Kabinet, oder seine Zelle, alle zusammen aber eine daran liegende gemeinschaftliche Schlafkammer. Es sind dieser Alumnen zwölf, die alle wohl und reichlich versorget werden. Außer ihrer freien Wohnung empfangen sie Holz, Lichter, und alle drei Jahre ieder eine Kleidung. Täglich genießen sie ihre Frühsuppe und einen guten Mittag- und Abendtisch. Zu ihrer Bedienung haben der Inspektor und sie einen eignen Famulus, den sie, bis auf eine Kleidung, die auch er alle drei Jahre von der Obrigkeit empfängt, auf ihre Kosten unterhalten müssen, so wie eine Betterin, die eine betagte Weibsperson ist **). Außer diesen wird ihnen eine Wäscherin gehalten, die aber allein von den Curatoren angenommen und belohnet wird. Sie stehen unter eignen Gesetzen und besonderer Aufsicht ihres Inspektors; die alten Verbindlichkeiten aber, nach welchen sie die Musik treiben, in der Kirche den Musikchor beistehen, und in einem eignen Habit, oder besondern Ehrenröcken, gehen mußten u. d. g. sind schon lange aufgehoben. Ihr Inspektor muß Magister seyn und sich mit einer

*) Man nennt sie auch von ihrer Wohnung unter dem Dache, oder auf dem Boden, **Bodenser**, und die Wohnung selbst von den alten Zeiten des Gymnasiums her, den **Zwölfknabenboden**, obwol die Alumnen schon lange nicht mehr **Knaben**, sondern Jünglinge und eigentliche Studenten sind.

**) Diese steht unter dem Schutz der Universität und kann von ihr gestraft werden.

ner Disputation zum Lehren habilitiren. Er wurde, wie ein außerordentlicher Professor der Philosophie, oder ohngefähr, wie ein Adiunkt der philosophischen Fakultät, angesehen. Weil er seinen Alumnen auch theologische Lehrstunden halten kann, muß er ordentlicher Weise die Gottesgelahrtheit studieret haben. Von ieher haben gelehrte Männer diese Stelle bekleidet und sind zu ansehnlichen Aemtern befördert worden. Der letzte dieser Inspektoren, G. C. Schwarz, war bei dreißig Jahren im Amte, und weil er in demselben absterben und unverheirathet bleiben wollte, welches bei dieser Stelle erforderlich ist, erhielt er, was vorher nicht gewöhnlich war, zuerst eine außerordentliche Profession der Philosophie, und dann die ordentliche der Ethik. Er starb 1792. und seine Stelle ist erst 1794. mit dem außerordentlichen Prof. der Philosophie, Herrn Joh. Phil. Siebenkees, besetzet worden.

Nahe vor dem Wohnzimmer der Alumnen in dem an dem Mittelgebäude angebauten Thurn, ist die alte in das Kollegium und auf die Stadt hinaus schauende Inspektorsstube; auf dem Söller aber steht eine zum Alumneum gehörige kleine und artige Bibliothek in einigen Behältern. Der Grund zu derselben muß schon in den ältern Zeiten zu Nürnberg geleget worden seyn. Denn in einigen alten Büchern ist die Taube, als das Zeichen des neuen Spitals zu Nürnberg, wo das Alumneum zuerst war. Man findet auch so viel Nachricht, daß diese alten Bücher theils erkaufet, theils hergeschenket worden sind. Es sind die Haloandrischen Pandekten, mehrere andere gute Sachen

und

und ein Band geschriebner Meistergesänge Hans Sachsens, die Wagenseil hieher verehret hat, unter diesen alten Büchern befindlich. Dann bekam das Bibliothekgen durch das Reinhartische Legat 1688. einen beträchtlichen Zuwachs. Es hat nemlich der berühmte hiesige Theolog, Lukas Friedr. Reinhart, aus seiner Bibliothek dem Alumneum eine Anzahl von beinahe 200. Büchern testamentlich vermachet, von welchen auch ein eignes Verzeichniß gedruckt ist *). Nachgehends sind noch andere Anstalten zur Vermehrung dieses Büchervorraths gemacht worden. Der Inspektor und der älteste von den Alumnen haben die Schlüssel zu den Bücherbehältern, sollen beide gemeinschaftlich eine jährliche Revision der Bücher halten und die weggeliehenen in ein besonders dazu vorhandenes Buch einschreiben.

Weiter hinten ist den Alumnen ein großer schöner Saal angewiesen, auf welchem sie auf und abgehen, Gesellschaft und Musik halten können. Er wird Ambulacrum genennet, hat die Breite vom ganzen Kollegiengebäude und schaut gegen Mitternacht in die Stadt herein, gegen Mittag aber mit einer gar angenehmen Aussicht auf die Gärten und Felder hinaus. In diesem Ambulacrum geht man in die dem sel. Professor Schwarz erbaute neue Inspektorsstube; die mit einer Kammer gegen Mittag liegt; gegen Mitternacht aber ist die große Kammer, welche demselben zu seiner alten der

*) Librorum, qui ut legatum ex testamento Reinhartino Ill. Reip. Norimb. in Acad. Altorf. Alumnorum usui ac studiis inserviunt. 4.

Universität vermachten und oben beschriebenen Bibliothek eingeräumet worden.

Unter den Alumnen sind gar viele Leute gewesen, die wackere und berühmte Männer in allen Fakultäten, auch ihrer zwölf, die hier Professoren geworden sind. Selbst ein nachmals verdienter Rathsherr der Republik Nürnberg war 9. Jahre Alumnus. Manchmal hat man auch einen Fremden an dieser Wohlthat des Alumneums Theil nehmen lassen *).

9.

Von den Karcern.

Gleich hinter der ersterwähnten neuen Inspektorsstube ist der alte und eigentliche Studentenkarcer. Er wird noch insgemein der Bärenkasten genennet: niemand weis aber, woher und warum. Denn daß dieser Name von dem berühmten Wallenstein, oder eigentlich seinem Hunde, den er zuerst in den Karcer gestoßen, damit derselbe nicht den Namen von ihm selbst erhielte, ist eine Legende. Wallenstein ist nie auf dem Karcer gesessen, und solches hat nach unsern Annalen schon lang vorher den Namen Stumpfel nach akademischer Weise von dem erhalten, der zuerst hineingesperret worden ist; und dieß war im J. 1576. ein Alumnus, Gabr. Stumpflein.

Ein

*) Das Verzeichniß der Inspektoren und Alumnen nebst einem mehrern hieher gehörigen ist in meiner Geschichte des Alumneums zu Altdorf befindlich. Altd. 1763. 4.

Ein andrer Karcer ist in den neuern Zeiten der sogenannte Schuldthurn, ein Gefängniß, welches ursprünglich für böse Schuldner und andere Personen, auch weibliche, in dem Thurn über der alten Inspektorsstube, unter der Kollegienuhr, angebracht ist. Weil es etwas geräumiger und leutseliger ist, indem es gegen Mitternacht in den Kollegienhof und die Stadt herausschaut, und man aus dessen Fenstern doch immer Menschen sehen kann, wählen es ietzt die Studenten, nach vorher erhaltener Erlaubniß, auch bei bloßen Disciplinstrafen.

Die Wände dieser beiden Karcer sind, wie wol überall geschieht, mit Namen, Schriften, Mahlereien und angehefteten Zetteln versehen, deren Perlustration einem Innensitzenden manchmal Zeitvertreib und eine Erinnerung an Freunde, bisweilen selbst an seine Väter macht.

Uebrigens sind diese Karcer und die Art, wie die dahin gestraften behandelt werden, der Gesundheit nicht schädlich, sondern sehr menschenfreundlich und gelind.

Noch ein Gefängniß für muthwillige Studentenfamulos war zu unterst im ersterwähnten Thurn, hies das Hundsloch, und es wurden in den ältesten Zeiten manchmal Gymnasiasten hineingesperret. Daß aber auch Wallenstein in dasselbe gestrafet worden, ist, wie die Nachricht vom Bärenkasten, ein Mährgen *). Es wird nunmehr für

*) Ch. Fr. Paullini hat schon 1703. in der so betitelten, Anmuthigen langen Weile, S. 36. ff. solches widerleget.

einen Keller gebraucht und den Famulis ein anders weiter unten vorkommendes Quartier angewiesen.

Jg 210

10.

Von der Sternwarte.

Die ehemalige Sternwarte wurde von dem berühmten Prof. der Mathematik, Abdias Trew, betrieben und angegeben, dann aber von dem Rath zu Nürnberg und der Curatelschaft auf der Stadtmauer gegen Mitternacht auf einem kleinen Thurn errichtet, der noch bis heute der Trewsthurn genennet wird. Man versah diese Sternwarte mit den nöthigsten und besten Instrumenten, die man damals hatte, einem messingenen Quadranten von 4. Schuh im Durchmesser und darein einverleibten azimuthalischen Cirkel, davon der Diameter 9. Schuh war, wie auch mit einem Sextanten. Das Gedächtniß dieser Sache wurde mit folgendem Monumente gestiftet:

B. F.
ILLVSTRIS REIPVBLICAE NORIMBERGENSIS
PROCERES NOBILISSIMI AC PERSTRENVI
TRIVMVIR SEPTEMVIRI AC SENATORES
IIDEMQVE
EPHORVS AC SCHOLARCHAE BENIGNISSIMI
DN. GE. IMHOFF DN. LEONH. GRVNDHERR
DN. IOD. CHRISTOPH. KRESS. DN. IOH. IACOB. STARCK
TEMPLVM HOC VRANIAE
INSTAVRARI INQVE FORMAM HANC PRO OBSERVATIONIBVS COMMODIOREM
SINGVLARI MVNIFICENTIA

EX-

EXTRVI VOLVERVNT
CVRARVNT
PROF. MATH. ET PHYS. ABDIA TREW
A. C. CIↃIↃCLVII.

Im J. 1711. wurde zu oberst auf dem Mittelgebäude des Kollegiums eine neue Sternwarte mit vielen Kosten schön und prächtig erbauet. Man gehet vom Alumneum noch über zween Böden und eben so viel Treppen hinauf in das Observationszimmer und dann noch eine Treppe hinan zu der darüber befindlichen Altane. Denn diese Sternwarte theilet sich in 2. Haubttheile ab, nemlich in das Observationszimmer und die auf demselben befindliche offene Altane, oder den sogenannten Kranz von einem eisernen Gitterwerk, der sich von aussen und in der Ferne mit den darauf befindlichen Instrumenten gar schön darstellet. Zur Seite ist ein sechseckigtes Observationsthürnchen angebauet, in welchem die Treppe von dem Observationszimmer auf die Altane hinauf gehet. Dieß Observatorium ist sehr günstig angeleget, hat einen schönen, freien und weitausgedehnten Horizont, der nur gegen Nordwest in etwas beschränket ist. Es liegt sehr hoch, welches daraus zu ersehen ist, weil Altdorf selbst nach der Prof. Späthischen Berechnung 257. Fuß über der Wasserfläche der Pegnitz bei der Fleischbrücke in Nürnberg erhaben ist. Beide, das Observationszimmer und die Altane, haben einen Flächeninhalt von etwa 320. Quadratfuß, und ersteres ist nördlich und südlich mit breiten und hohen Fenstern versehen. Oestlich aber ist unter obiges vom Trewsthurn hieher gebrachtes Monument noch folgende Inschrift gesetzet worden:

MAIORVM
LAVDATISSIMO ASTRONOMIAE PROVEHENDAE IN-
STITVTO
INSIGNEM SPLENDOREM
NOVO OBSERVATORIO MVNIFICE CONDITO
IMPOSVERVNT
ILLVSTRES ACADEMIAE CVRATORES
A. C. CIↃ IↃ CCXI
DN. CHRISTOPHORVS FVRERVS AB HAIMENDORF IN
WOLKERSDORF TRIVMVIR ET EPHORVS
DN. GVSTAVVS GEORG. TETZELIVS A KIRCHSITTEN-
BACH IN VORRA ET ARTELSHOFEN SEPTEMVIR
DN. IOH. CHRISTOPHORVS DE IMHOFF IN MERLACH
ET STEPHANSMVHLEN
DN. LEONHARDVS GRVNDHERR AB ALTENTHANN
IN WEYERHAVS
SENATORES CONSVLARES DE REPVBLICA ET
ACADEMIA IMMORTALITER MERITI
PROFESSORE MATH. ET PHYS. IO. HENRICO MVLLERO.

Als der Bau und die Einrichtung völlig fertig war, hat der Prof. J. H. Müller dieß neue Observatorium mit einer feierlichen Rede eingeweihet *), der auch nachher, so wie seine Nachfolger, Kelsch, Adelbulner, und Mayer, fleißig astronomische Wahrnehmungen gehalten, die zum Theil gedruckt sind.

Von dem alten Observatorium sind auf das neue die Instrumente gebracht, renoviret und ausgebessert, auch bis daher beträchtlich vermehret worden. So kam in das Observationszimmer ein astronomi-

*) Siehe Bibl. Nor. P. V. n. 1397.

nomischer Tubus von 32. Fußen und eine schöne Armillarsphäre, welche das kopernicanische System vorstellet. Es ist solche von zween reichen und angesehenen Nürnbergischen Kaufleuten, Andr. Ingolstettet und Jak. Grassel, dem berühmten Astronomen und Erfinder desselben, G. C. Eimmart, um 300. Gulden abgekaufet und der Universität verehret worden. Sie war damals noch was ganz neues und die erste Maschine dieser Art, die Eimmart angegeben und durch den geschickten Mechaniker zu Nürnberg, Joh. Ludtring, hat verfertigen lassen. Zuerst wurde sie in der Universitätsbibliothek aufgestellet, dann aber hieher in dieß Zimmer gebracht, wo sie noch zu sehen ist *).

Ferner ist ein von J. G. Ebersberger zu Nürnberg 1739. mit vielem Fleiße verfertigter messingener Sonnenquadrant von $2\frac{1}{2}$ Fuß Halbmesser da, der vermittelst eines Nonii prima minuta weiset, wie nicht minder ein anderer von dem nemlichen Künstler verfertigter Azimuthalquadrant von 2. Fuß Halbmesser, auf dessen Alhidade ein 18zölliges mit einem Ocularmikrometer versehenes Spiegeltelescop appliciret werden kann. Nördlich steht eine sehr gute von Zach. Landeck zu Nürnberg verfertigte Pendeluhr, und dieser gegen über südlich zwischen den Fenstern ein von unserm damaligen Astronomen, dem ietzigen Hrn. Hofrath Joh.

*) Siehe Sphaerae armillaris ex aurichalco constructae interius systema planetarum ex mente Copernici repraesentantis breuis elucidatio, (a I. C. Sturmio edita Alt. 1695. 4.) und J. G. Doppelmayrs Nachrichten von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, S. 127.

Tob. Mayer zu Erlangen, angebrachter 8. Fuß hoher Gnomon, der den Augenblick des Mittags bis auf eine halbe Sekunde sicher angiebt.

Im J. 1780. wurde noch von den Curatoren die D. Adelbulnerische Sammlung der mathematischen und zur Experimentalphysik gehörigen Instrumente erkaufet und hieher gebracht. Auch der dermalige Astronom, Hr. Prof. Späth, vermehrte die Instrumente mit einem zehenfußigen achromatischen Tubus, und es ist zu hoffen, daß dieser sehr geschikte Mechaniker die Sternwarte noch mehr bereichern und verbessern wird.

Auf dem obern und freien Platz des Observatoriums, oder der Altane, findet man einen nach Hoockscher Manier verfertigten vierfußigen Quadranten aufgestellet, der sich an einer 8. Fuß hohen eisernen Säule innerhalb eines Azimuthalzirkels horizontal herumdrehen läßt. Dieser Azimuthalring mißt $8\frac{1}{2}$ Fuß im Durchmesser, und sein Theilriß ist von zehen zu zehen Minuten frei, ieder solcher Theil aber durch Transversalen von zwei zu zwei Minuten eingetheilet, welche durch eine an der Axe des Quadranten fixirte Alhidade abgeschnitten werden. Dieß Instrument wurde 1713. von dem Altdorfischen Schlosser J. G. Hentschel allda aufgestellet. Seine Basis ist ein starkes massives Kreuz, in welches 4. starke eiserne Träger eingepaßt sind, die sowol den Azimuthalring, als den Quadranten, erhalten und oben in einer Armillarsphäre von 3. Fuß im Durchmesser sich anschließen.

Ein einzigesmal ist das vortreffliche Kollegiengebäude in Gefahr gewesen zu verunglücken, da nem-

nemlich im J. 1719. am Michaelistage ein schröcklicher Blitz mit einem ungeheuren einzigen Donnerschlag verbunden gleich unter dem Observatorium auf dem Dache eingeschlagen hat. So groß Schrecken und Furcht war, so gering war der Schaden. Das Unglück wurde abgewendet, und wir hoffen von der göttlichen Güte und der, wegen der vielen Bibliotheken nöthigen Fürsorge mit dem schon im Werke gewesenen Wetterableitern, auch für die Zukunft von weiterer Gefahr verschonet zu werden.

Noch muß ich kürzlich hier anführen, daß in dem schon erwähnten Thurn, der das Mittelgebäude mit dem linken Flügel verbindet und in beides hinauf führet, oben über dem einen Karcer, oder dem Gefängniß für böse Schuldner, eine auch von aussen mit ihren Zifferblättern sich schön darstellende Schlag- und Zeig-Uhr mit künstlichen Figuren, die nebst einer Mondskugel von dem Uhrwerke beweget werden, befindlich ist. Dieses herrliche Werk ist schon über 200. Jahre alt, wie die daran stehende Jahrzahl 1583. zu erkennen giebt. Der geschickte Meister ist unbekannt, doch findet man an dem Werke die Buchstaben J. H., welche ausser Zweifel seinen Namen andeuten. Die nach den drei Himmelsgegenden, gegen Mitternacht, Morgen und Abend, hinausschauenden 3. Zifferblätter sind im J. 1777. schön renoviret und neu vergüldet worden. Ueber dieser Uhr hängt die Kollegienglocke, welche täglich oft, besonders zu Vorlesungen, öffentlichen Senatsversammlungen, Disputationen und dem viertheljährigen Examen der Beneficiarien, nach einer gewissen Ordnung und Regel, geläutet wird.

II.

Von der Oekonomie, den Beneficiarien, dem Speisemeister und dessen Wohnung.

An dem Fuße dieses Thurns, in dem untern Theile des linken Flügelgebäudes, ist ein Porticus von 6. Bögen, der in das Konviktorium, oder die sogenannte Oekonomie, führet, einen großen Saal nemlich, in welchem die Alumnen mit ihrem Inspektor an einem, und noch andere Beneficiarien an dem zweiten und dritten Tische, Mittags und Abends wohl gespeiset werden. An dem zweiten und dritten Tische erhalten auch noch einige andere Personen, z. E. der Sprach- Exercitien-Meister, Depositor ꝛc. Platz, und am dritten Tische hat ehehin der Oekonomus selbst mitgespeiset. Derselbe hat seine eigne oberherrlich gegebene und öfters erneute Ordnung, welche in dem Speisesaal aufgehänget ist. Von alten Zeiten her und noch in den Statuten der Universität von 1623. wurde die Essenszeit in der Oekonomie, vermuthlich aber durchgehends, sehr frühe bestimmet, für den Mittag um 10. Uhr, und für den Abend um 5. Uhr. Davon kommt das bis jetzt noch gewöhnliche Blasen des Stadtthurners auf dem Kranz des Kirchthurns her, und daß man das Abendblasen in der gemeinen Volkssprache den Brockein nennet. In den neuern Zeiten wird in der Oekonomie Mittags um 12. Uhr und Abends um 6. Uhr gespeiset, wovon nur Sonn- und Feiertage ausgenommen sind, an welchen man Mittags und Abends eine Stunde eher zu Tisch gehet. Zu diesen Kommunitätstischen sind

nicht

nicht nur obrigkeitlich, sondern auch durch andere Mittel, groſse Geldsummen verwendet worden *). Die Beneficiarien von den Studierenden aber, die bei Tische unter der Aufsicht des Inspektors des Alumneums und der Oekonomie, wie er deswegen genennet wird, stehen, sind auch noch dem Inspektor der Nürnbergischen Beneficiarien, dem Senior nemlich der philosophischen Fakultät, untergeordnet, der alle Viertheliahre ein Examen mit ihnen veranstaltet.

An das Konviktorium, oder den Speisesaal, stöſst die groſse Küche des Speisemeisters, die er auch zu öffentlichen Gastmahlen der Universität hergeben und wol selbst die Speisen für dieselben darinnen besorgen muſs. In solcher ist noch das Backstüblein, und aus ihr geht man in die Wohnung des Speisemeisters, oder des Oekonomus, wie er heiſst, die auf der Erde unter zwo Professors-Wohnungen fortläuft und alle Bequemlichkeiten hat, besonders in dem hinten daran befindlichen Hof, der mit Stallungen, Waschstube, Schlachtkammer, Faſs- und Holzkammern und andern guten Einrichtungen, nebst dem eignen Wasser versehen ist, weil er nemlich die Backerei, Bierbräuerei und in den neuern Zeiten auch das Schlachten für das Konviktorium hat. Ausser dem Konvikt hält er noch einen Extratisch, an welchem Studenten speisen und von welchem sich auch andere Personen das Essen bringen lassen.

12. Von

*) Siehe L. Wurfbains Beschreibung der Nürnbergischen Landstadt und des Amts Altdorf und der daselbst A. 1575. angeordneten Hohenschule, p. m. 166.

12.

Von dem Pedell, dessen Wohnung und dem darunter befindlichen Disputationsladen.

Auf der Mauer, welche das ganze Kollegiengebäude von vornen, bei dem Eingang aus der Stadt herein, zuschließt, ist neben und über dem Haubtthor eine Wohnung für den Pedell, aber erst 1583. wie die Jahrzahl in einem Steine lehret, aufgeführet worden. Der Minister der Akademie, oder der Pedell, welcher davon den Namen hat, weil er dem Rektor auf dem Fuße nachtretten, oder vor ihm hergehen und die Zepter vortragen muß, heist in unsern Statuten auch Viator, von den Verschickungen und den Gängen, die er zu thun hat. Wie er den Rektor, wenn er im Amte gehet, überall hin begleitet, so hat er auch täglich die Aufwartung und Nachfrage bei ihm. Auch bei den Dekanen der Fakultäten und den Prüfungen der Kandidaten hat er die Aufwartung und Umsage, sonst aber die auf allen Universitäten gewöhnlichen Verrichtungen. Hier hat er noch die Reinigung, Auf- und Zuschließung der Auditorien, das Läuten im Kollegium zu besorgen, und die Uhr daselbst zu versehen. Fremden darf er das ganze Kollegium mit seinen Anstalten, die Universitäts- und Trewische Bibliothek, zeigen. Seinen Dienst hat Rektor und Senat zu vergeben. Er ist eine ehrbare Person, bei uns meistentheils Buchbinder und wurde bisher bei seinem Tod mit einem Leichenprogramm und einer ansehnlichen akademischen Begleitung begraben. Er hat entweder einen Adiunkt, mit welchem er sodann

dann an Feierlichkeiten dem Rektor die beiden Zepter vorträgt, oder der Einheitzer im Kollegium ist der Vicepedell, der sowol mit ihm geht, als ihn im Falle vertritt. Bei Sollennitäten trägt er einen eignen rothen Ehrenrock mit Wappen auf den Ermeln, und sonst in seinen Amtsverrichtungen einen blauen Mantel.

Unter seiner Wohnung sind etliche ins Kollegium hereingehende ihm gehörige Gewölbe, eines aber war ehehin der akademische Disputationsladen, der iedoch von dem Disputationshändler nicht mehr gebraucht wird und nun von der Universität anders bestimmet ist.

13.

Von dem hintern Kollegienhof und dem, was darinnen befindlich ist.

Aus der Halle des Haubtgebäudes an dem grossen theologischen Hörsaale, so wie durch den gewölbten Thorweg zwischen dem Welserischen und dem mathematischen Auditorium, geht man in den hintern Kollegienhof, in welchem noch allerlei angebracht ist. Das erste, so sich darbietet, ist das chemische Laboratorium, welches zu der Zeit, da es errichtet worden, wol auf keiner deutschen Universität seines gleichen an Weite, Zierlichkeit und Kostbarkeit hatte, auch noch wenigen, oder vielleicht nur Einem, am Vorzug weicht. Es ist selbiges auf oberherrliche Kosten im J. 1682. gar schön, aus lauter Quatersteinen von Grunde neu erbauet und in die daran stoßende Stadtmauer und deren Graben hineingeführet worden. Das mehrere lehret

folgen-

folgende gegen dem Eingang und der Thüre über aufgerichtete Inscription:

B. F.
CHEMIAE
ARTIVM ANTIQVISSIMAE
ADMIRANDORVM. NATVRAE. OPERVM. AEMVLAE
SOLVENDO. ET. COAGVLANDO
VNIVS. REI. INTERITVM
ET. ALTERIVS. PRINCIPIVM. SIMVL. AFFECTANTIS
EXERCITIO
DOMICILIVM. HOC. PVBLICVM
EX. SINGVLARI. ET. POSTERIS. DEPRAEDICANDA
INCLVTAE. REIP. NORIMB.
MVNIFICENTIA
PRO. FVTVRO. ACADEMIAE. ORNAMENTO
MEDICINAE. INCREMENTO
SALVTIS. CIVIVM. EMOLVMENTO
A. R. S. CIↃ IↃ CLXXXII
FVNDITVS. EXSTRVI. CVRARVNT
MAXIME. STRENVI. GENEROSI. ET. PRVDENTISSIMI
DOMINI
GABRIEL. NÜTZEL. AB. ET. IN. SINDERSPVHL
III. VIR
WILHELMVS. IMHOFF
IO. PAVLVS. PAVMGARTNER. AB HOLENSTEIN
ET LOHNERSTADT. IN GRÜNSBERG
CAROLVS. WELSER. A. NEVNHOF
SENATORES. ET SCHOLARCHAE. SVMME. MERITI
RECTORE. VNIVERSITATIS
IACOBO. PANCRATIO. BRVNONE
PHIL. ET MED. D. HVIVSQVE P. P.
FACVLT. MED. DECANO
IOH. MAVRITIO. HOFFMANNO
MAVR. F. PHIL. ET MED. D.

TV . VERO
QVICVNQVE . LOCVM . HVNC . ACCESSERIS
LABORIOSAS . EVM . DELICIAS . ALERE . NON . DESIDIAS
ET . VVLCANI . PALLADISQ . IN . IVCVNDA . SOLICITVDINE
NEGOTIOSVM . OTIVM . FOVERE . SCITO
NEVE . TVRBES . CAVETO

D. Moritz Hoffmann, der so viele Verdienste um die Universität hat, gab dieß Laboratorium eigentlich an, wirkte es aus und errichtete es. Sein Sohn, D. Joh. Moritz, ist zum ersten Professor der Chemie an demselben bestellt worden und hat es mit einer Rede, de necessitate et utilitate chemiae, eingeweihet, 1719. aber Acta laboratorii chemici Altorfini drucken lassen.

Von der übrigen Beschaffenheit und Einrichtung dieses Laboratoriums verdient noch bemerket zu werden, daß es 36. Schuhe lang, 15. breit, 14. hoch und mit einem dauerhaften feuervesten Gewölbe geschlossen ist. Die verschiedenen zu chemischen Arbeiten dienlichen Oefen, die der sel. D. J. J. Baier *) anführet, sind noch alle da, und ist auch sonst an guten und brauchbaren Oefen kein Mangel. Unter denselben steht ein großer Schmelzofen, dergleichen man nicht in allen Laboratorien haben kann, weil sie zu viel Platz einnehmen, oben an, und ist sehr vorzüglich, weil man in demselben mit starkem Geblås die Kraft des Feuers ungemein zu stärken vermag. Der ziemlichen Menge von allerlei Gläsern, metallenen und irdenen Gefäßen, auch andern Instrumenten, welche, nebst den Kohlen, die Curatoren

*) In der Beschreibung von Altdorf S. 100.

ren bezahlen und nachschaffen lassen, nicht zu gedenken. Dieses einzige wollen wir noch anführen, daß neuerlich alles dieses mit einem vorzüglich guten pneumatisch-chemischen Apparat zur Verfertigung der verschiedenen Gazen und Luftarten vermehret worden ist. Uebrigens steht noch vor einer langen Tafel ein Katheder, und an der Wand Behälter zur Aufbewahrung des verschiedenen Vorraths.

19198

Oben unter der Bedachung des Laboratoriums ist ein niedriger Boden, der zu einem Gefängniß für die Famulos und bösen Jungen gebraucht zu werden pflegt.

Nicht weit von diesem Laboratorium ist die auch an der Stadtmauer im J. 1740. neuerbaute Wohnung für den Einheitzer in dem Kollegium, der das Holz zu spalten, zu tragen und die Auditorien, die Konvent- und Saalstuben, die Trewische Bibliothek und das Alumneum zu heitzen hat. Vor hundert Jahren ohngefähr wurde dieser Einheitzer mit seinem Weibe zur Famulatur auf den Kollegien-Sälen bestellet und versieht solche noch bis heute. Auf besagter Wohnung des Einheitzers ist eine besondere Krankenstube, welche vornemlich für einen siechen Alumnen, auch andere Studenten und akademische Personen, im Nothfalle bestimmt ist. Daß der Einheitzer noch manchmalen Pedellendienste verrichten muß, ist oben schon gesagt worden.

A 207

Sonst finden sich noch in diesem hintern Hof alle mögliche häusliche Bequemlichkeiten für die in dem Kollegium wohnenden Professoren, Holzkammern nemlich, Waschhaus, Badstube, so aber ietzt eine Materialienkammer für die Handwerksleute im Kollegium ist, ein Backofen, Fischtröge, Stallungen

gen und Schupfen, auch ein kleines Gärtgen, welches zu einer Kollegienwohnung gehöret, und der Eingang in die verschiedenen schönen und großen Keller. Durch den hintersten Stadel, in welchem auch der Universitäts-Leichenwagen steht *), welchen der Einheitzer zu besorgen und herzurichten hat, ist noch ein besonderer Durch- und Ausgang hinter der Mauer in die Stadt.

---

*) Ausser welchem die Universität überhaubt noch ein vollständiges Leichengeräthe hat, das schöne Leichtuch nemlich, andere zur Trauer gehörige Tücher und Teppiche, schwarze Gueridons, Marschallstäbe u. a.

XIX.

Von verschiedenen Anstalten ausser dem Kollegium.

1.

Von der Apotheke.

D. Hubert Giphanius hat schon im J. 1583. erfordert und vorgestellet, daß man bei der neuen Akademie eine Buchdruckerei, einen Buchhandel, einen Barbier, einen Chirurg, so wie eine Apotheke *) haben sollte, welches alles nach und nach angeordnet wurde. Mit der Apotheke muß es sehr bald und vor allen gegangen seyn; denn der erste Apotheker, Georg Drittler, ist schon 1588. wieder gestorben. Diese Apotheke war von ieher in einem vorzüglich guten Zustand, hat sich in der ganzen Nachbarschaft berühmt gemacht, und wird aus der benachbarten Oberpfalz, aus dem Nürnbergischen und selbst aus Orten, wo Apotheken sind, fleißig und häufig besuchet. Der Ruhm und die Geschicklichkeit der neuesten Apotheker, Kirstens, Bittners und Klugs, trug viel dazu bei. Letzterer besonders hat sich bei Errichtung des kliniſchen Instituts

*) Ehe noch eine Apotheke hieher kam, hatte das Landpflegamt zu Nürnberg die Medikamente zu besorgen.

ſtituts ein groſſes Verdienſt gemacht, indem er an den Arzeneien für arme Kranke das Vierthel nachläßt. Die Apotheke wird alle Jahre im Herbſt von dem zeitigen Rektor der Univerſität und den drei Profeſſoren der Medicin, welche Viſitatoren heiſen, mit Zuziehung des Pflegamts und zweier Burgermeiſter viſitiret, weil nemlich gemeiner Stadt eben ſowol, als der Univerſität, an einer guten Apotheke gelegen iſt.

2.

Von dem botaniſchen Garten, deſſen Vorgeſetzten und dem botaniſchen Gärtner.

Obwol in den älteſten Zeiten des Gymnaſiums und der Akademie die Kräuterkenntniß von den hieſigen Aerzten und Studierenden fleißig getrieben wurde, ſo konnte ſolches doch nur durch Begünſtigung der vortrefflichen Flora ſylveſtris und der in unſern Gegenden ſo reichlich und von ſich ſelbſt zum Vorſchein kommenden Kräuter und Pflanzen geſchehen. Man wünſchte ſehr lang einen eignen botaniſchen Garten, der endlich auch auf fleißiges Betreiben der drei berühmten Aerzte, D. Caſpar Hofmanns, D. Georg Nöſslers und des von Gieſſen 1625. hieher beruffenen D. Ludwig Jungermanns, zu Stand kam. Er wurde im 30. iährigen Krieg im J. 1626. bald nach der Erhebung der Akademie zur Univerſität, von dem Curator Joh. Friedrich Löffelholz von Kolberg, einem groſſen Gartenfreund, der ſelbſt Bäume darinnen ge-

pflanzet hat *), angegeben, auf dazu erkauften Feldern errichtet und nachgehends um ein Dritthel erweitert, so daß er nun in der Länge von Morgen gegen Abend 240. und in der Breite von Mittag gegen Mitternacht 206½ Fuß Nürnberger Maases hält, eine Größe, die damals kein akademischer Garten in ganz Deutschland und auch selbst der berühmte Leidner in Holland nicht hatte; so wie er auch durch seine Kultur und Vielheit der Kräuter bald alle botanische Gärten übertraf und noch heute einer der vorzüglichsten und berühmtesten ist. Er liegt gegen Mittag hinter dem Pflegschloß, oder Herrenhause, durch welches man auch den ordentlichen und kürzesten Eingang zu nehmen pflegt. D. Jungermann, einer der berühmtesten Botaniker seiner Zeit, war der erste Präfektus des Gartens, den er, wie den zu Gießen, angeleget und in kurzer Zeit in großes Aufnehmen gebracht hat. Nach dessen Tod hat D. Moritz Hoffmann die Profession der Botanik und die Präfektur des Gartens bekommen, solche beinahe 50. Jahre rühmlich verwaltet und den Garten mit einer großen Anzahl fremder Kräuter und Gewächse vermehret. Auf sein Ansuchen ist schon 1656. die Winterung mit zween Oefen für die perennirenden ausländischen Gewächse erbauet und darinnen folgende Gedächtnißinnschrift aufgerichtet worden:

E. F.

VITAE ET VALETVDINIS HVMANAE PRAESIDIA
MIRA VARIETATE ET COPIA SESE OSTENTANTIA
CVRAM MINIMAM COLLIGENDI

DISCER-

*) Siehe Laudat. fun. Ioh. Fried. Löffelholzio a Kolberg 1640. publice dicta a Nic. Rittershusio. 4.

DISCERNENDI MAXVMAM
AEQVALEM FACILEMQVE REDDI
HORTO IN HOC MEDICO
PAVLLO POST VNIV. COND. ADORNATO
QVICVMQVE CERNIS
GRATVS INCLVTAE REIP. NORIMB. BENEFICIVM
AGNOSCE
NATVRAE MVNIFICENTIAM SVPERANS
CVIVS PERPETVITATI IVVANDAE
NOBILISS. ET PRVDENTISSIMI
DNN.
GEORGIVS IMHOFF III. VIR
LEONHARDVS GRVNDHERR VII. VIR
IODOC. CHRISTOPH. KRESS A KRESSENSTEIN
Io. IACOBVS STARCK A RECKENHOFF
SENATORES ET SCHOLARCHAE BENE MERITISSIMI
MAGNO SALVTIS PVBLICAE COMMODO
REIQVE MEDICAE INCREMENTO
HIBERNACVLVM HOC PLANTARVM
A FVNDAM. EXTRVI CVRARVNT
PRAEFECTO OPPIDI
CHRISTOPH. ANDREA IMHOFF
BOTANICO
MAVRITIO HOFFMANNO DOCT.
A. C. CIↃ IↃ CLVI.

Auf dieser Winterung ist ein später unter D. Baier gebautes Stübgen, in welchem vornemlich Saamen aufbewahret werden. Ein von einem Lerchenbaum gemachter Kräuterschrank in demselben hat folgende Aufschrift:

MONVMENTVM
ANNOSAE LARICIS ALTORFINAE.
ANNOS QVAE CENTVM MEDICO SVPERAVIT IN HORTO
ARBORIBVS CVNCTIS ALTIOR ISTA LARIX,

HAEC NVPER (1734) CECIDIT SAEVIS CONCVSSA PROCELLIS,
NEC TAMEN AMISIT PROTINVS OMNE DECVS.
QVIN SCISSA IN TABVLAS CONVERSA IN SCRINIA PVLCRA
HORTOS IAM SICCOS LARGITER IPSA CAPIT.

Ueber der Thür der Winterung aber steht angeschrieben:

HIC ARGVS ESTO, NON BRIAREVS!

Unter der beeden Hoffmänner, Vaters und Sohnes, würdigem Nachfolger in der Präfektur des Gartens, D. J. J. Baier, wurde dieß Hibernaculum auf beiden Seiten verlängert und dergestalt zugerichtet, daß man ietzt nicht nur weit mehr Kräuter beherbergen, sondern auch die empfindlichen und zärtlichen, zumal Afrikanischen, Gewächse, viel glücklicher, als vorhin, in dem tiefer liegenden Haubtgebäude der Winterung, bewahren kann.

Eben dieser D. Baier begieng im J. 1726. das hundertiährige Jubelfest dieses medicinischen Gartens mit einer feierlichen Rede de origine, progressu et fatis Horti Medici Academ. Altorf. welche er auch nebst mehrern Akten zusammen herausgegeben hat *).

Noch erlangte derselbe, daß eine nöthige Zierde des Gartens, das schöne Treib- und Glashaus, zunächst

*) S. Horti medici Acad. Altorf. historia curiose conquisita Autore I. I. Baiero. Alt. 1727. 4. Dieß Werkgen ist mit einem schönen Prospekt des Garten versehen, in welchem aber die in der Mitte gestandene Sommerlaube mit einer lateinischen Inscription nicht mehr befindlich und an deren statt ein mit Nischen umgebenes Bassin angebracht ist.

zunächst an der Winterung gegen Morgen hin liegend und gegen Mittag schauend, im J. 1730. erbauet wurde, damit man nicht nur die seltenen und gar empfindlichen Gewächse sicherer aufbewahren, sondern auch selbige durch die vermehrte Sonnenhitze leichter nähren und ziehen konnte. Der sel. Prof. C. G. Schwarz hat in diesem Treibhaus folgende Aufschriften gemacht:

Gegen Morgen.

HEIC QVOTQVOT PLANTAS MISIT NIGER AFER ET INDVS,
QVOT FOLIA ILLVSTRANS FLORIDA PHOEBVS ALIT:
TOT LINGVAS MIROR LAVDES CVRASQVE SENATVS
ILLVSTRIS QVOQVO SOLE NITENTE LOQVI.

Gegend Abend.

PROVIDA CVRA PATRVM NOVA TVM TEPIDARIA FLORAE
COMPARAT ET PLANTAS HEIC SVPERESSE FACIT
SVB CALIDO COELO NATAS, HOC DAT DOCVMENTVM
COMMODA MVSARVM QVAM CALIDE FOVEAT.
A. S. R. CIↃ IↃ CCXXX.

Anderer kleiner Aufschriften und Verse über dem Portal der obern Gartenthüre und an Scherben nicht zu gedenken.

Von dem Präfekt des Gartens, dem Lehrer der Botanik, werden allezeit in dem Sommerhalbjahre, in dem um diese Zeit geleerten Winterungssaal, öffentliche, also unentgeltliche, botanisch-praktische Vorlesungen gehalten, welche dieß eigne und vorzügliche haben, daß nicht nur der Professor die Pflanzen nach der Natur demonstriret, sondern daß auch jeder Zuhörer ein eigenes Exemplar von denselben erhält, womit er sich theils besser belehren, theils ein eigenes Kräuterbuch anlegen kann. Der

Gärtner schaffet die Pflanzen nach Angabe des Professors und nach der Verschiedenheit ihrer Blüthezeit herbei, und legt sie einem ieden vor seinen Platz.

Die große und vorzügliche Menge der Pflanzen, die in diesem Garten gezogen werden, sind in verschiedenen Katalogen beschrieben worden. D. Jungermann hat schon deren einen 1635. und 1646. herausgegeben, D. Moritz Hoffmann mehrere derselben im vorigen Jahrhundert, dessen Sohn D. Joh. Moritz einen Appendix dazu im J. 1703. und der vortreffliche Arzt und Botaniker, Herr D. Vogel, 1790. das neueste Verzeichniß *), nach welchem sich eine beträchtliche Anzahl von 2500. exotischen Pflanzen ergiebt, die seitdem schon wieder einen Zuwachs von einem Paar hundert, zum Theil seltenen Gewächsen, erhalten haben. Der sel. Geheimerath Trew vermachte alle in seinem Hausgarten befindlich gewesene rare Gewächse hieher, die wir noch nicht hatten. Meine zweite Gattin aber, Frau Barbara, gebohrne Reinmännin, hat im J. 1777. acht grosse Orangebäume hieher gestiftet, dergleichen noch nicht vorhanden waren.

Der Hortulanen sind in diesen beinahe 170. Jahren, daß der Garten steht, nicht mehr als fünf gewesen, und haben fast alle ein hohes Alter erreichet. Conrad Böhner hat 1723. ein funfzigjähriges Amtsiubiläum gefeiert, zu dessen Ehren und Angedenken die medicinische Gesellschaft bei Gelegen-

*) Siehe Bibl. Nor. P.V. n. 1405—1411. und P.VIII. n. 984. 985. 986.

legenheit einer solennen Herbation etwas hat drucken lassen. Der gegenwärtige Gärtner, Franz Felix Schack, aus Böhmen, ein überall bekannter und sehr geschickter Mann, hat auch schon 82. Jahre erreicht und glaubt, daß der balsamische Duft der Blumen und Gewächse, unter denen er lebt und zu schlafen pflegt, ihn stärke und erhalte.

3.

Von den Buchdruckereien.

Weil man anfänglich keine Buchdruckerei allhier hatte, ließ man die akademischen Schriften zu Nürnberg oder Amberg drucken, bis endlich Nikolaus Talöus (Knorr) 1586. hieher kam, der sich Typographum Academiae nannte, zugleich einen Buchladen eröffnete und ein oberherrliches Vorlehen zu seinem Gewerbe erhielt. Auf ihn folgten Christoph Lochner und Joh. Hofmann, die auch einen Buchhandel hatten, mit einander, und da sie sich trennten, wurde Lochner mit gleichem Vorlehen von 200. Gulden angenommen. Auch Conrad Agricola, den man als den Verfasser der bekannten biblischen Koncordanz unter die gelehrten Buchdrucker rechnen kann, war nicht nur Typographus Academiae, sondern auch Buchhändler und Verleger. Er ließ den nun seltnen C. Rittershusischen Malchus de vita Pythagorae drucken und gebrauchte dabei sehr zierliche griechische Lettern.

Von 1616. bis 1620. findet sich kein Buchdrucker zu Altdorf. Man ließ wieder zu Nürnberg, und zwar besonders bei Abr. Wagenmann, drucken.

cken. Im J. 1621. aber wurde Baltasar Scherf angenommen, auf welchen Ge. Hagen, Joh. Leonh. Winterberger und Heinr. Meyer kamen. Des letzten Officin steht nun schon 124. Jahre und besitzt sie ietzt sein Urenkel, Hr. Joh. Paul Meyer, ein sehr geschickter und geschmackvoller Buchdrucker, der sich in der ganzen Gegend auszeichnet, und durch Lettern, Druckfarbe, Holzschnittvignetten und Papier merklich unterscheidet. Er druckt eben ietzt für die Frauenholzische Kunsthandlung zu Nürnberg vortrefliche Werke mit Didotschen Lettern.

Noch ist eine andere Officin im J. 1661. von Strasburg hieher gekommen. Joh. Göbel, ein gebohrner Altdorfer, erhielt Erlaubniß, mit seiner Druckerei, die aber gar klein und schlecht bestellt war, in seine Vaterstadt zu ziehen. Er starb bald und Joh. Heinr. Schönerstädt erhielt mit dessen Wittwe die Officin, die er nachgehends an Jobst Wilh. Rohles verkaufte. Dieser war vorher Buchhändler in Nürnberg und bekam nachher hier den Disputationshandel nebst dem privativen Buchhandel mit seinem eigenen Verlag. Er druckte ungemein sauber, wie die von ihm gefertigten Disputationen und besonders die Acta S. Saecularium Academiae Altorf. ausweisen. Auch dieser verkaufte seine Druckerei an Joh. Ad. Hessel, den geschickten Buchdrucker und Kaiserlich gekrönten Dichter, der so viele Bibeln und den übrigen Verlag seines bekannten Schwiegervaters, Ernst Friedr. Jobels, gedrucket hat. Jetzt ist der Sohn, Hr. Christoph Bonaventura Hessel, auf dieser Officin.

Beide Buchdrucker stehen nebst den Druckereiverwandten unter der Akademie Schutz und Botmäßig-

mäßigkeit. Eigentlicher Typographus Academiae aber heißt nur einer, und dieser hat von dem Curatorium eine Besoldung, wofür er die Lektionskatalogen drucken und was sonst in seiner Officin von akademischen Schriften erscheint, nach Nürnberg schicken muß. Die Gesetze, Mandate, Patente, Promotions- und Leichenprogrammen hat er allein zu drucken. Bei Disputationen, Gedichten und andern Schriften aber kann man sich die Officin wählen. Seit Heinrich Meyers Tod wechselt dieser Vorzug, eigentlicher akademischer Buchdrucker zu seyn, unter beiden Officinen ab, und waren es von 1708. an folgende: J. W. Kohles bis 1737. Joh. Ge. Meyer bis 1769. Joh. Ad. Hessel bis 1785. und von diesem Jahre an ist Hr. Joh. Paul Meyer Typographus Academiae.

4.
Von dem Buch- und Disputationshandel.

Daß vorhin die Altdorfischen Buchdrucker auch zugleich Buchhändler waren, ist erst gesagt worden. Nach 1616. hat die bekannte Tauberische Buchhandlung zu Nürnberg auch einen Buchladen zu Altdorf errichtet; denn bei dem im J. 1716. erfolgten Tod des Joh. Dan. Taubers war dieser Buchladen bei 100. Jahren hier. Dessen zwo hinterlassene Töchter heiratheten Friedr. Rothscholtz und Benjamin Wedel. Ersterer führte die Handlung zu Nürnberg und dieser zu Altdorf fort. Die hiesige bekam endlich Lorenz Schüpfel, neben welchem auch Joh. Friedr. Vestner von der Universität

mit

mit offner Hand als Buchhändler angenommen wurde. Dieser starb schon 1762., Schüpfel aber handelte bis 1781. fort und verkaufte seinen Laden mit allen Rechten und Zugehörungen an die berühmte Monathische Buchhandlung zu Nürnberg, deren ietzige Besitzer, die Herren Joh. Caspar Monath und Joh. Friedr. Kußler, zugleich mit der Nürnbergischen die Akademische Handlung fortführen und diese nicht nur viel florisanter machen, als sie vorhin war, sondern auch alles, was möglich ist, zu besonderm Beifall und Vortheil der Universität thun. Hiebei ist auch ietzt die Müllerische Lesebibliothek.

Den Disputationshandel, der überhaubt erst ohngefähr um das Ende des vorigen und den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts aufkam, erhielt hier 1697. zuerst der schon angeführte Buchdrucker Kohles, auf welchen J. N. Bruckner, Joh. Christoph Wedel, St. Grebner, J. M. Kellermann und der dermalige C. F. Röder folgten. Die ersten Disputationshändler hatten einen offenen Laden im Kollegium unter der Pedellenwohnung.

XX. Von

XX.

Von den Wohlthätern der Universität, und den verschiedenen Stiftungen, die dieselbe auszutheilen hat.

Derer, die hier billig oben an stehen, der Stifter, Ernährer und Pfleger der Universität, haben wir in diesem Werke überhaubt, und bei verschiedenen Anstalten besonders, rühmlich zu gedenken Gelegenheit gehabt, daß wir also hier weiter nichts, als nur der großmüthigen und wohlthätigen Unterstützung, welche die Universität in den unglücklichen theuern Jahren 1770. 1771. 1772. erhalten hat, kürzlich und dankbar erwähnen wollen.

So ist auch schon bei den Bibliotheken der verschiedenen zum Theil großen Wohlthäter, so wie hin und wieder noch anderer Gutthaten und Verehrungen bereits gedacht worden. Es sollen daher nur noch folgende edle und des Andenkens würdige Handlungen angeführet und aufbewahret werden.

Jakob Schnerrer, der Sohn M. Jobst Schnerrers, Landschreibers zu Nürnberg, der hier die Rechte studieret, nachmals dem Kriegsheer des verewigten Königs in Schweden Gustav Adolph aus besonderm Patriotismus für die gute Sache gefolget und vermuthlich in der bekannten Leipziger Schlacht 1631. seinen Tod gefunden hat, welcher

hier

hier erst 1633. gründlich kund worden ist, hat 1626. ein Testament errichtet und demselben noch 1630. einen Legaten-Zettel beigefüget, worinnen er der Universität sein Gut zu Deckersberg, so wie seinen schönen Pathenbecher mit der Schaumünze auf den Prediger bei St. Lorenz in Nürnberg, M. Joh. Schröder, vermachet hat *). Das Gut zu Deckersberg ist zwischen Altdorf und Hersbruck in dem Reichenecker Pflegamte gelegen, und hat es ehemals der berühmte Andreas Osiander besessen **). Es rührt mit seiner Gült von unsern Herren zu Nürnberg, als Inhabern des Schlosses zu Reicheneck, zu Lehen, welches Lehen von dem Landpflegamte daselbst verwaltet, so wie einer von den hiesigen Professoren nach Abwechslung in den Fakultäten zum Lehenträger bestellet wird. Der zeitige Rektor der Universität ist Administrator des Hofes zu Deckersberg und genießt etwas von der Gült, so wie das übrige der akademische Fiskus; von dem Zins einer Mooswiese daselbst aber wird an dem Examen und der Visitation der Stadtschule durch den Sekretär der Universität 5. Gulden ausgetheilet. Schnerrer hat auch sonst noch für die Studierenden gesorget und in seinem letzten Willen ein Stipendium gestiftet, welches 3. Prediger in Nürnberg zu verwalten haben ***).

Im

*) Diesen Pokal mit der Schröderischen Schaumünze hab ich in den Denkwürdigkeiten Altdorfs Tab. XIV. beschrieben und abgebildet.

**) Siehe Anekdoten von A. Osiander in dem Historisch-Diplomatischen Magazin fürs Vaterland ꝛc. B. I. S. 347. f.

***) Siehe wahrhaften und gründlichen Bericht von dem

Im J. 1684. hat G. P. Kurz, Gold- und Silberdrathzieher zu Nürnberg, eine kostbare güldene Borte zu dem Rektorshabit verehret.

Fast auf die Art, wie A. H. Frank für das Waisenhaus zu Halle gesammlet hat, wollte sich D. Joh. Fabricius allhier, der nachmalige Abbt zu Helmstädt, um Altdorf verdient und für die Professorenwittwen eine Stiftung machen. Er erhielt auch bereits dazu von den reichen und wohlthätigen Männern, D. Böhm und Kaufmann Pommer zu Venedig, wo er vorher Prediger bei der evangelischen Gemeine war, ein Kapital von 1000. Gulden, baute hier ein großes Haus, welches noch das Fabricische heißt, schenkte davon 1696. einstweilen das Mittelhaus, bestehend aus 4. Stuben, 3. Kammern und einer Küche, samt allen dessen Gerechtsamen der Universität und verlangte die Aufhängung der Porträte der Donatoren, Böhms und Pommers, welche auch noch im theologischen Auditorium befindlich sind. Sein Abzug nach Helmstädt unterbrach die Sache, und man konnte mit vieler Mühe nach 30. Jahren nur noch das Kapital der 1000. Gulden retten und erhalten, welches auf der Losungstube zu Nürnberg liegt und dessen Interessen jährlich unter die Professoren-Wittwen vertheilet werden, für welche im übrigen noch eine eigne Wittwenkasse angeleget ist.

Ein Nürnbergischer Rathskonsulent, Isaak Peyer von Flaach, der 1761. gestorben ist, vermachte

dem Jakob Schnerrerischen Testament, und der darinnen begriffenen Stipendienstiftung. (Nürnb. 1732.) Fol.

machte nebst seiner Gemahlin, Frau Anna Magdalena, der Universität 6000. Gulden zur Errichtung eines Reithauses, und den Gebrauch seines Münzkabinetes für den Professor der Geschichte allhier; wie mit mehrern aus dem unten anzuführenden Peyerischen Testamentsextrakt zu ersehen seyn mag. (Beilag. Num. XI.) Es hat auch das Gedächtniß dieser und einer andern Stiftung eine darauf geprägte und der Universitätsbibliothek verehrte schöne Medaille bereits ins Publikum gebracht. Der Avers derselben enthält die beiden Brustbilder der Stifter, der Revers aber hat folgende Aufschrift:

LARGITORES
AD EXSTRVENDVM
IN VNIVERSIT. ALTORFINA
HIPPODROMVM
AD PROMOVENDA IN RE NVMARIA
STVDIA
ET AD SVPPETIAS
VIDVIS AEGROTIS EGENIS
EORVMQVE LIBERIS
FERENDAS.

Besonders zeichnet sich in der Geschichte der Universität mit drei großen Wohlthätern ein einziges Jahr aus, das erste Rektorat nemlich, welches ich von 1767—1768. geführet habe. In demselben erfolgte zuerst die ansehnliche Mezgerische Stiftung. Die verwittwete Frau Martha Magdalena Mezgerin, gebohrne Störin zu Nürnberg, überreichte mit Rath und Beistand ihres Curators, unsers nachmaligen Prokanzlers, des sel. Rathskonsulenten Christoph Wilhelm Stürmers von Unternesselbach, den

Cura-

Curatoren der Universität am 17. Aug. 1767. eine Schenkungsurkunde von zehentausend Gulden, deren Interessen zur Vermehrung der geringen Salarien der Professoren angewendet werden sollten. Nicht nur eine in unsere Bibliothek verehrte Schaumünze *), sondern auch das im theologischen Hörsaale aufgestellte, vom Direktor der Mahlerakademie zu Nürnberg, Hn. J. E. Ihle, gemahlte schöne Bildniß der Stifterin verewiget die Schenkung. Unter dem Bildniß steht folgende Inschrift:

EFFIGIES
MARTHAE . MAGDALENAE . MEZGERIAE
VIDVAE . NATAE . STOERIAE
IN . MEMORIAM
DONATIONIS . LARGISS . X. MILL : FLOREN :
AD . ACADEMIAM . ALTORFINAM
HVC . RELATA
A. CIↃ IↃ CC LXVII.

Sie starb im J. 1775., und vom J. 1777—1783. waren die Professoren im wirklichen Genuß ihrer wohlthätigen Schenkung. Weil das Kapital aber unsicher angeleget war, sind sie durch einen traurigen Koncurs um weit mehr als die Hälfte desselben gebracht, und es sind nur 3600. Gulden gerettet worden.

Der andere Wohlthäter war der am 20. Nov. 1767. im 82. Jahr seines Alters verstorbene Kaiserliche

*) Der sel. Prof. Nagel beschreibt sie in dem Monumento grati animi a Rectore et Collegio Professorum Acad. Alt. memoriae Marth. Magd. Mezgeriae, natae Stoeriae, statuto. (1777. 4.)

serliche Rath und vordere Consulent zu Nürnberg, Paul Jakob von Marperger, der in seinem Testamente dem Marpergerischen männlichen Stamm durch ein Fideikommiß zwanzigtausend Gulden vermachet, im Fall aber dieser Mannsstamm aussterben würde, alsdann diese Summe verschiedentlich vertheilet und ein Kapital davon der Universität bestimmet hat, dessen jährliche Interessen zur Verbesserung des Gehalts der Professoren in der philosophischen Fakultät, die zu geringe Salaria bekommen, sollten angewendet werden. So weit aussehend diese Substitution ist, so verehren wir sie doch mit Dank und begnügen uns inzwischen mit dem von dem sel. Manne zur Universitätsbibliothek verehrten und oben angeführten Kapital.

Der dritte und allergrößte Wohlthäter ist der sel. Geheimerath Christoph Jakob Trew, dessen auch mir überreichte ansehnliche Schenkung ich gleichfalls oben umständlich beschrieben habe.

Der sel. D. Johann Traugott Adolph hat nicht nur seine Bibliothek, sondern auch sein ganzes Vermögen, einige wenige Legate abgerechnet, der Universität, so wie den vortrefflichen Apparat chirurgischer und einiger optischer Instrumente der medicinischen Fakultät, vermachet. Hr. D. Christian Gottlieb Hofmann hat sich die Mühe gegeben, diesen vortrefflichen Schatz zu inventiren und in Ordnung, so wie in ein Verzeichniß zu bringen, welches folgende 15. Klassen enthält:

Num. 1.	Obduktionsinstrumente . .	74.	Stück.
2.	Chirurgische Scheeren . .	14.	—
3.	Couteaux cachées und Messer	25.	—
4.	Nadeln, Lancetten, Bistouris	55.	—
5.	Zahninstrumente	13.	—
6.	Augeninstrumente . . .	32.	—
7.	Amputations-Oeppareille .	5.	—
8.	Amputations-Etui . . .	12.	—
9.	Trepanations-Oeppareille .	20.	—
10.	Trepanations-Etui . . .	18.	—
11.	Instrumente zur Lithotomie .	28.	—
12.	Instrumente zum Accouchement	15.	—
13.	Instrumente zu Iniektionen	31.	—
14.	Specula, Polypenzangen, Flaschenzug	10.	—
15.	Optische Instrumente, eine Lieberkühnische Maschine von Messing, ein Sonnenmikroskop und verschiedene mikroskopische Kleinigkeiten in einem besondern Kästchen.		

Zusammen ohne die optisch. Instrumente 352. Stück.

Für Arme und Dürftige, auch andere Personen, sind bei der Universität viele Stiftungen, die fast alle von ihr herrühren, und die meistens der zeitige Rektor zu verwalten und auszutheilen hat.

Frau Prof. Katharina Glacianus, welche 1628. gestorben ist, hat dem akademischen Fiskus ein kleines Kapital von 50. Gulden legirt, wovon der Rektor die Zinsen armen akademischen Wittwen, oder dürftigen Studenten, reichen soll.

Der im J. 1663. verstorbene Prof. Wilh. Ludwell legirte 175. Gulden, die auf der Losungstube in Nürnberg liegen und ad pias causſas verwendet werden.

Nikolaus Rittershausen hatte noch in seinem ledigen Stand ein Gelübde gethan, die Hälfte seines Vermögens ad pias causſas zu bestimmen. Nach seinem Tod hat 1670. die einzig hinterlassene Tochter, zu einiger Erfüllung dieses Gelübds, 300. Gulden erleget, die auch auf dem Losungamte zu Nürnberg liegen, und von deren Interessen $\frac{1}{3}$ am Nikolaustag in der hiesigen Stadtschule durch den Minister, $\frac{1}{3}$ unter Arme durch den Rektor ausgetheilet, $\frac{1}{3}$ aber zurückgeleget und zur Kirche verwendet wird.

Vom D. Ernst Cregel sind in seinem Testamente von 1674. 1000. Gulden zu einem Stipendium bestimmet worden, welches ein Uelzer, (der sel. Mann war aus Ulzen gebürtig) wenn er nemlich zu Altdorf studieren würde, und ein Altdorfer, sowol Universitäts- als Bürgerskind, genießen soll. Die zween vordersten Professoren in der Juristenfakultät sind Exekutoren davon.

Der Theolog Lukas Friedr. Reinhart machte 1688. ein Legat von 225. Gulden, welches ebenfalls auf der Losungstube zu Nürnberg steht. Die Zinsen davon theilt zur Hälfte der Sekretär am Lukastag unter Hausarme aus, am Friedrichstag aber werden 4. Gulden für Brod dem Almosenpfleger bei hiesiger gemeinen Stadt zugeschicket.

Ein

Ein Nobilis Palatinus, Joh. Leonh. Joachim Castner von und auf Rotenbach, der Rechte Doktorand, der sich hier häuslich niederließ, bekräftigte durch seinen 1701. erfolgten Tod sein Testament, in welchen er dreierlei Legate ausgesetzt hat. Das erste ist ein Familienlegat von 1000. Gulden, auf der Losungstube zu Nürnberg angeleget, welches gegenwärtig ein Hr. von Mühlholz aus der miteingesetzten von Furtenbachischen Familie genießet. Das andere ist ein Armenlegat von 500. Gulden, seit 1734. auch auf dem Losungamte angeleget, von dessen Interessen der fiscus pauperum der Akademie und der Spital der Stadt etwas erhält, das übrige aber am Johannistag unter Arme ausgetheilt wird. Das dritte ist ein Legatum fisci Academici von 100. Gulden, welches der Stifter zum Dank für ehemalige Gewogenheit und noch fortdaurende Bemühung mit der Exekution seiner Legate gemachet hat.

Der 1702. verstorbene Prof. Dan. Wilh. Moller hat ein Armenlegat von 200. Gulden gemachet, dessen Zinsen am Danielstag 12. Hausarmen nach des Rektors Gutbefinden sollen ausgetheilet werden, welches seit 1713. geschehen ist.

Vom D. J. C. Wagenseil ist ein ähnliches Legat von 300. Gulden auf dem Losungamte befindlich, dessen Zinsen aber an 50. arme Personen von dem Rektor am Johannistag ausgetheilet werden.

Hieron. Felix Welser von und auf Rasch hat in seinem Testamente von 1714. die Armenkinder-Schule zu St. Lorenz in Nürnberg nach Abgang seiner Descendenten zu Nacherben substituiret, wo-

bei es sein Sohn, Carl Friedr. Welser von und auf Rasch, in dem 1754. errichteten Testamente in sofern gelassen hat, als solches in den Rechten giltig und beständig wäre. Zu Exekutoren waren ernennet der Prokanzler der Universität und der vorderste Jureconsultus allhier, welche im J. 1756. mit dem Welserischen Universal-Testaments-Erben einen Vergleich dahin geschlossen haben, daß für besagte Armenschule ein Kapital von 25000. Gulden und zween silberne Pokale zu des Stifters Angedenken, einer in Nürnberg bei dem Prokanzellariat und der andere zu Altdorf bei der Juristenfakultät verwahrlich, ausgeliefert werden sollten. Am Felixtage, den 11. Jan. wird diese reiche Stiftung bei der Armenschule zu Nürnberg von den Exekutoren ausgetheilet.

Frau Kath. Henrika Sophia von Heumann, die 1770. verstorbene Wittwe des berühmten sel. Geheimenraths Joh. Heumann von Teutschenbrunn, machte eine Stiftung für iunge Leute, sowol von Universitätsverwandten, als auch aus der Bürgerschaft, denen man eine Kunst, Profession oder Handwerk erlernen lassen, und wozu einmal das akademische Officium und das andermal das Pflegamt allhier ein Subjekt erwählen soll. Hr. Consulent D. Ge. Christoph Albr. Spieß, und nunmehr an des sel. D. und Prof. Hoffers Stelle Hr. Syndikus D. Joh. Conr. Negelein, beide zu Nürnberg, sind die Exekutoren dieser schönen Stiftung.

Endlich folgt des 1789. verstorbenen Universitätsbuchhändlers, Lorenz Schüpfels, Stiftung, welcher nemlich verordnet hat, daß, was nach Bestreitung

streitung einiger Legaten, der Leich- und andern Kosten, von seinem Vermögen übrig bleiben würde, zu einem Kapital geschlagen und dessen Zinsen an 12. arme Männer und eben so viel arme Weiber von dem Rektor vertheilet werden sollten. Es blieben aber 742. Gulden übrig, wovon die Interessen sogleich an Laurenzii 1789. zum erstenmal ausgetheilet worden sind.

XXI.

Von allerhand Merkwürdigkeiten und wichtigen Begebenheiten, welche die Universität angehen.

I.

Von Besuchen, die Fürstliche und andere vornehme Personen hier gemachet haben.

Im J. 1596. den 5. Oktober ist der Landgraf Moritz zu Hessen mit einem Herzog von Holstein und einem Herzog zu Lüneburg hier angekommen und haben die Akademie besehen. Sie zogen die Altdorfer Straße hinein nach Nürnberg, wo sie schon von Raths- und andern Personen unterwegs erwartet und empfangen worden sind, bei welcher Gelegenheit aber sich heftige Weiterungen mit dem auf der Feuchter Straße herkommenden Marggraf von Brandenburg zutrugen *).

Den zweiten vorzüglichen Besuch machte im J. 1613. der Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Jo-

*) Siehe Historische Nachricht von Nürnberg, S. 521. und B. F. Hummelii celebrium virorum epistolae ineditae, pag. 18.

Johann Schweickard, aus dem berühmten Geschlecht von Kronberg. Vermuthlich kam er auf der Heimreise von dem bekannten Reichstag zu Regensburg, der auf Protestation der evangelisch-korrespondirenden Stände aus einander gegangen ist, hieher. Er logirte auf dem Pflegschloße, und der vorderste Curator der Akademie, der verdiente Staatsmann und Rathsherr, Georg Volkamer, war von Nürnberg hier, um den vornehmen Gast zu erwarten und zu bewirthen, der Prof. Piccart aber bewillkommte ihn im Namen der Universität mit einer lateinischen Rede *). Der Kurfürst war so leutselig, als friedfertig und billig seine Gesinnungen gegen die Protestanten gewesen sind. Er ist eben derienige, der nach 9. Jahren das vom Kaiser Ferdinand II. ausgebrachte Universitätsprivilegium als Erzkanzler durch Germanien mit ausgefertiget und unterzeichnet hat.

Zu gleicher Zeit ist auch eine Kurpfälzische Reichstagsgesandschaft durch Altdorf gegangen und von der Universität nicht nur mit etlichen Kannen Wein beschenket, sondern auch von eben diesem Prof. Piccart bewillkommet worden.

Bei der feierlichen Einführung der Universitäts-Privilegien im J. 1623. war ein iunger Pfalzgraf am Rhein, Herzog in Baiern und Graf von Vel-

*) Sie ist gedruckt mit dem Titel: M. Piccarti oratiuncula, qua Rev. et Ser. Principem ac Dom. Ioh. Sweiggardum, Archiepiscop. Mogunt. et S. R. I. Elect. etc. Altorphium ingredientem nomine Academiae publico excepit. Nor. 1613. 4.

Veldenz, Georg Otto, alhier gegenwärtig, der auch in Proceßion mit in die Kirche gieng und bei dem großen Gastmahl mit an der Tafel saß.

Daß der Prinz Janussius Radzivil, Herzog von Birze und Dubinki, des H. R. R. Fürst, Studierenshalber nach Altdorf kam und sich am 20. Jan. 1631. mit seinem Gefolg in die akademische Matrikel eingeschrieben habe, ist schon oben angeführet worden. Hier kann ich beisetzen, daß der Fürst von dem Prof. Egid. Agricola, bei dem er auch logirte, im Namen der Universität empfangen und mit 12. Kannen Wein beschenket wurde, welche ihm auch der Stadtrath durch den Stadtschreiber und 2. Rathsbürger hat überreichen lassen.

Im J. 1650. ist der Pfalzgraf Christian August aus dem Hause Sulzbach bei einer feierlichen Promotion hier zugegen gewesen.

Im J. 1676. hatte Altdorf die Ehre, von dem Herzog Johann Adolph, Pfalzgrafen zu Zweibrücken, besuchet zu werden, der eine Gelegenheit und Aufsicht für seine zween Prinzen suchte, die er hieher auf die Universität bringen wollte. Er wurde durch die Professoren Bruno und Dürr komplimentiret und nahm die dabei ihm überbrachten 18. Maaß Ehrenwein sehr gnädig an. Bei D. Wagenseil stieg er im Kollegium ab und hat auch diesem die Aufsicht über beede Söhne anvertrauet. Der Herzog erhob sich nebst seiner Gemahlin und zweien Prinzessinnen von hier nach Wien.

In eben diesem Jahre hielt sich ein Herzog von Wirtemberg Cur wegen hier auf, wurde von der

der Universität komplimentiret und mit Wein beschenket; die Studenten aber brachten ihm eine Nachtmusik, die er sehr gnädig aufgenommen hat.

Im J. 1705. waren zween Brandenburg-Culmbachische Prinzen und Brüder, Georg Friedrich Carl und Albrecht Wolfgang, hier. Der erste wurde regierender Herr, und hat nachgehends seinen Prinzen Friedrich, der auch zur Regierung kam, 1717. Studierenswegen hieher geschicket.

Am 4. Sept. dieses 1705. Jahrs passirte der Kaiserliche Huldigungskommissarius, Graf Maximilian Karl von Löwenstein, hier durch und wurde von dem Rektor der Universität D. Werner und den Studenten bewillkommet, dießmal aber von dem alten Gebrauch des Schenkweins abgegangen.

Der Pfalzgraf Johann Christian von Sulzbach, der Vater des dermaligen Herrn Kurfürsten von der Pfalz Durchlaucht, besuchte im J. 1727. mit seiner Gemahlin Maria Anna, geb. Herzogin von Auvergne und Markgräfin von Bergen op Zoom, nicht nur die Universität, sondern auch seinen und seines Vaters, Pfalzgraf Theodors zu Sulzbach, Rath und Leibarzt, D. und Prof. Jantke, bei dem er in dem Schüsselbauerischen, ietzt Hoffmännischen Hause logiret hat. Er ließ es sich einige Tage hier sehr wohl gefallen und nahm die Aufwartung, die ihm die Studierenden mit einer Nachtmusik machten, nebst seiner Gemahlin, gar gnädig auf.

Um

Um das J. 1740. ist der Kurfürst von Baiern und nachmalige Kaiser Carl VII. öfters, und 1762. sein Sohn Kurfürst Maximilian Joseph hieher und zwar nicht in die Stadt selbst gekommen, sind aber auf dem Schießhause vor derselben, wo sie umspannten, abgetretten, und daselbst von der Universität komplimentiret worden; iener von dem Prof. C. G. Schwarz in einer zierlichen lateinischen Rede, welche der Kurfürst in eben dieser Sprache so schön als leutselig beantwortete, und dieser von dem damaligen Rektor D. Kirsten.

Neuerlich hatten wir zu zweienmalen, im J. 1780. den 12. Febr. und 1786. den 9. Jan. nemlich, das Vergnügen den letztverstorbenen regierenden Herrn Herzog von Wirtemberg Carl Eugen hier zu verehren und zu bedienen. Er fuhr beidemale mit seiner nachmaligen Gemahlin, der Frau Reichsgräfin von Hohenheim, von Nürnberg heraus, woselbst er 1780. die schöne Ebnerische Deduktionssammlung und 1786. die ansehnliche Panzerische Bibelsammlung gekaufet hat. Das erstemal besah er mit der Frau Gräfin alle Anstalten der Universität, und das anderemal mußten ihm Vorlesungen von den Professoren gehalten werden, deren er auch von ihrer 7. in dem theologischen Hörsaale mit Aufmerksamkeit und Zufriedenheit anhörte. Diese Professoren wurden sodann zur Tafel gezogen, wo der Herzog so viele Leutseligkeit und Herablassung, als literarische und gelehrte Kenntnisse zeigte und sich nebst der Frau Gräfin von Hohenheim als wahre Musenfreunde darstellten *).

2. Von

*) Siehe Herrn Pred. Waldau Beiträge zur Geschichte

2.

Von der Pest, andern Krankheiten und Kriegsgefahren.

So günstig die hohe Lage Altdorfs und die hier herrschende reine Luft für die Gesundheit ist, so daß man auch zu der Zeit, da die Pest noch öfters in Deutschland und selbst in Nürnberg wütete, nie von einer Ansteckung hier gehöret hat; so kam doch gleichwol dieses schröckliche Uebel im J. 1606. aus der Nachbarschaft hieher. Genau wußte man zwar nicht, wie sie entstand und woher sie eigentlich kam. Genug, sie vergiftete die hiesige Luft, und es wurden mehrere Personen, unter andern auch akademische Bürger, und der berühmte Prof. Nik. Taurellus, aufgerieben. Das Gerücht vergrösserte auswärts die Gefahr, die gleichwol bald wieder wich; daher der damalige Prorektor, Conrad Rittershausen, im Oktober besagten Jahres ein schönes lateinisches Gedicht unter der Aufschrift drucken ließ: Fama de pestilentia Altorfina, refutata studio veritatis et boni publici, illius dissеminatione impediti; und D. Andr. Dinner am letzten Tag des Jahrs eine Gratiarum actionem ad Deum O. M. cum in Academia Nor. pestis remisisset, herausgab. C. Rittershausen ist zwar selbst bald darauf gestorben, aber nicht an der Pest, sondern an der Schwindsucht.

Aber

schichte Nürnbergs, B. I. S. 74. und das Historisch-Diplomatische Magazin fürs Vaterland, B. I. S. 233. ff.

Aber kaum war Altdorf sechs Jahre von seiner Furcht befreiet, so kehrte die Pest im J. 1612. wieder zurück und erregte dießmal noch mehr Angst und Schrecken. Die Studenten, deren damals eine schöne Anzahl von ohngefähr vierhunderten mag hier gewesen seyn, liefen davon, so daß alle Hörsäle leer standen, und die Akademie eine Einöde war. Die Noth war allgemein, und von der Bürgerschaft sagte M. Piccart in einer bald anzuführenden Rede: „Feriantur lanii, sartores et sutores frigent, „ieiunant ingratiis lotrices, nugantur famelici ligni-„fossores; plorant famulitia studiosorum, pauper-„rimorum hominum filii.“ Von den Professoren ist der einzige Ernst Soner in der Blüthe seiner Jahre hingerissen worden und an Pestbeulen im September gestorben. Doch war auch dießmal die Furcht grösser, als das wirkliche Unglück. Die Seuche ließ mit einem Monate nach, und der Rektor Piccart hat in einer schönen Rede die verscheuchten Musen wieder zurückgeruffen und gesammlet *), in der Einladung dazu aber angezeiget, daß man mit Anfang des Novembers wieder zu den gewöhnlichen akademischen Geschäften zurückkehren wolle.

Von dieser Zeit an ist Stadt und Universität, Gottlob! von der Pest verschont geblieben, obgleich selbige noch in dem ersten Vierthel des gegenwärtigen Jahrhunderts in einer nicht gar zu weiten Entfernung von hier Furcht verbreitete, und man zu Regens-

*) Oratio Academica, qua Altorf. Nor. Academiam metu luis per contagium invectae dilabentem cum bono et propitio Deo revocavit restituitque, habita ibidem a. d. IV. Non. Nouembr. A. 1612. 4.

Regensburg bereits flüchtete. Andere epidemische Krankheiten aber haben auch hiesigen Ort heimgesuchet und mitgenommen. Ich muß vor andern einer besondern und bewundernswürdigen Seuche gedenken, welche im J. 1711. innerhalb den 2. Monaten April und May allhier herrschte. Es war ein anhaltendes hitziges Fieber, welches niemand in der Stadt befiel, als nur zur Universität gehörige Personen, Studenten, Professoren, derselben Kinder und Hausgenossen, und deren zwar gegen hundert. Niemand von der Stadt, weder von obrigkeitlichen Personen, noch von Bürgern, Handwerksleuten, derselben Kindern, Gesellen, Knechten noch Mägden, bekamen diese Krankheit, ob sie schon unter einander wohnten, einerlei Kost genoßen und einerlei Wasser, Bier und Luft gehabt haben. Daher man es auch das Universitätsfieber genannt hat. Es war zwar nicht das heftigste und bösartigste, doch auch nicht das gelindeste. Einige Personen sind daran gestorben, unter welchen der geschickte M. Rühl gewesen ist. Viele Nürnberger haben ihre Söhne, die zu Altdorf studierten, von da weg geholet, die aber doch, weil sie hier das Gift schon mußten eingesogen haben, in Nürnberg erkrankten und theils daran starben. D. Heister beschreibt in seinen medicinisch-chirurgisch- und anatomischen Wahrnehmungen diese Krankheit, welche so grosses Wunder verursachte, noch weitläuftiger, konnte aber die Ursache, warum sie nur allein Universitätszugehörige befallen, nicht angeben.

In den letzten theuern Jahren herrschten die Faulfieber hier und rafften eine grosse Menge Menschen weg, unter welchen auch der sehr bedauerte

Theolog D. Joh. Georg Hofmann war, der von einer Patientin angestecket wurde und 1772. seine Amtstreue mit dem Leben büßte.

Auch verschonte uns im J. 1782. der Russische Katharr, oder die sogenannte Influenza, nicht, hielt uns aber so leidlich, daß die meisten Kranken bald wieder genaßen. Anderer kleiner und noch leichter vorübergehenden Epidemien nicht zu gedenken.

Beinahe noch mehr Furcht, als vor gefährlichen Krankheiten, hat die Universität von Kriegsgefahren erlitten, besonders im 30.iährigen Kriege. Als die Böhmischen Händel so unglücklich für den Kürfürst von der Pfalz Friedrich V. ausgefallen waren, haben sich 1621. zwei große Heere, das Bairische und das Pfälzische, ohngefähr 50000. Mann stark, in unserer Nachbarschaft versammlet und nur eine Meile von hiesiger Stadt Lager geschlagen, worüber man hier in äusserste Verlegenheit kam. Dießmal ängstigte man sich iedoch nur mit einer vergeblichen, oder bald verschwundenen, Furcht, und die geleerten Hörsäle sind von den geflüchteten Studenten, deren damals eine ansehnliche Menge hier war, bald wieder gefüllet worden, welches vornemlich durch eine schöne Rede D. Andr. Dinners, Ξενικα Στρατευματα betitelt, mag geschehen seyn.

Aber die Aussichten wurden von Zeit zu Zeit bedenklicher, und in den Jahren 1631. und 1632. nahm Furcht und Gefahr desto mehr überhand. Die Kaiserlichen und Königlich-Schwedischen Haubtheere kamen in unsere nächste Nachbarschaft, und

Alt-

Altdorf wurde von Durchmärschen, Einquartierungen und Kontributionen sehr mitgenommen. Der König in Schweden, an welchen D. A. Dinner im Namen der Universität schrieb, hat derselben zwar seinen gnädigsten Schutz versichern und angedeihen lassen *), und seine Soldaten führten sich, wenn sie hieher kamen, als Freunde auf. Allein schon dieses wurde von dem Gegentheile übel angesehen, und die Universität hatte mit Schreiben, Entschuldigungen und flehentlichen Bitten an den König in Ungarn, Ferdinand III. und die Kaiserlichen Generale, den Grafen von Pappenheim, Tilly, und die Obersten Holk und Altringer, sehr viel zu thun, um nur das alleräusserste Unglück von Altdorf abzuwenden **).

Im Nov. 1631. und im Febr. 1632. wurde die wehrlose Stadt wirklich von den Kaiserlichen eingenommen und besetzet, und zwar zuerst von dem Obersten Holk, dann von dem Obersten Altringer, wobei der General Tilly ***) selbst hieher kam. Nur die demüthigste Bitte der Universität hat Plün-

*) Siehe dieses Schreiben in Ge. Richteri eiusque familiarium epistolis selectioribus, pag. 650.

**) Siehe Bibl. Nor. P. VIII. n. 656. 663.

***) Tilly wollte seiner Leibesbeschaffenheit und bösen Schenkel halber unsern D. Nößler zu Rath ziehen, wurde aber wegen Kürze der Zeit und dringender Geschäfte gehindert. Doch hatte er seinen Leibarzt, D. Martin Gisius, bey sich, welcher erzählet, daß er ehedem hier studieret habe und relegiret worden, D. Casp. Hofmann aber sein Lehrer gewesen sey.

derung und Brand abgewendet und es dahin gebracht, daß Altdorf überhaubt noch viel gelinder, als andere Nürnbergische Orte, behandelt wurde. Die Altdorfische Bürgerschaft hat diese der Universität zu verdankende Rettung und Wohlthat nach der Hand schlecht erkannt und die Professoren mit den akademischen Verwandten, wider der Kaiserlichen Generalität ausdrückliche Befehle und Anordnung, dennoch zur Kontribution nöthigen wollen, so daß die Universität erst durch Vorstellungen und Beschwerden zu Nürnberg ihre Befreiung davon hat erhalten müssen *).

So schonend aber die Kaiserlichen Generale die Universität behandelten, die erst vor wenigen Jahren von ihrem Monarchen neu privilegiret worden war, so übel hausten ihre untergeordneten Völker, besonders die Kroaten. Es geschah unter andern am 8. Jun. 1632., daß eine Gesellschaft von zwölf Altdorfischen, meist Universitätspersonen, die nach Hause reisen wollten, auf der Nürnberger Straße nicht weit von dem Dutzendteich von den Kroaten angesprenget, eine davon niedergemachet und die übrigen, unter beständig gedrohter Todesgefahr, als Gefangene nach Neumarkt in der Ober-Pfalz ins Haubtquartier geschleppet wurden. Diese Personen waren: 1) D. Georg Nößler, der Universität damals Prorektor, statt des im Rektorat verstorbenen Ge. Mauritius; 2) D. Egid. Agricola, samt zweien Kindern, 3) Ge. Egid. Agricola und 4) Esther Magd. Agricola; 5) Prof. Jak. Bruno; 6) M.

*) S. die erst angeführten Richterischen Briefe, pag. 325. 350. 367. etc.

6) M. Karl Göpmer, Präceptor Klassikus; 7) Frau Magd. Göpmerin, seine Ehegattin; 8) Frau Mar. Magd. Bernbeckin, Wittib; 9) Frau Marg. Göblin, Meßnerin; 10) Sebast. Schober, der Rechte Stud. von Auerbach; 11) Paul Franciſci, Stud. von Berrieden; 12) Joh. Steinacher, der Rechte Kandidat, der eben Doktor werden wollte und von den Kroaten unbarmherzig umgebracht wurde. Die übrigen 11. Personen sind zu Neumarkt durch Vorschub und Freundschaft des Stadtraths daselbst ranzioniret worden, bis auf den Prorektor Nößler, der, weil er ein Medikus war, dem Herzog von Friedland gar anständig gewesen und von demselben als Feldarzt mit herumgeführet wurde.

D. Nößler wünschte sehr, loszukommen, und die Universität gab sich auch alle Mühe, dieß ihr würdiges Oberhaubt zu befreien. Sie schrieb, zwar etwas spät, im September dieses Jahres, an ihren ehemaligen Mitbürger, den nunmehrigen Herzog von Friedland, in den schmeichelhaftesten und demüthigsten Ausdrücken *). Allein Wallenstein und der Kurfürst von Baiern, vor den Nößler nach Nabburg gebracht wurde, ließen ihn nicht los, weil sie ihn bei ihren Heeren, wo nicht mehr als drei Aerzte waren, wohl brauchen konnten; doch hielt man ihn sehr gut, traktirte mit ihm, und Wallenstein beschenkte ihn mit einer güldenen Kette von großem Werth. Er nahm ihn auch aus unserer

*) Ich habe dieß Schreiben in dem Historisch-Diplomatischen Magazin fürs Vaterland, B. I. S. 529. ff. abdrucken lassen.

serer Gegend mit nach Sachsen, wo er die Erlaubniß erhielt, sich in Leipzig auszukuriren, nachdem er nemlich zum zweitenmal erkranket ist. Hier hat er sich, nach der für Wallensteinen so unglücklichen Schlacht bei Lützen, selbst frei gemacht, und mit seiner güldenen Kette, so wie einem in der Gefangenschaft erworbenen Kapital von 500. Goldgülden, nach Haus begeben.

Um eben die Zeit, als Nößler in die Gefangenschaft gerieth, war die Universität und die Professoren in der größten Noth. Die Lebensmittel waren selten und in den höchsten Preisen, die Studenten waren größtentheils verlaufen, auch deren im ganzen Jahr 1632. nur zwölfe inscribiret, von Nürnberg waren keine Besoldungen *), und überhaubt keine Gelder, mit Sicherheit herauszubringen, so daß also unsere Obern für gut hielten, die Professoren auf einige Monate nach Nürnberg hinein zu nehmen. Daselbst sind in der Wohnung des Predigers am neuen Spital zum Heil. Geist, der damals M. Christoph Welhammer war, Senatskonvente, und in der Kirche zu St. Jakob ist von unsern Theologen am 16. Sept. 1632. eine Ordination gehalten worden. Bald darauf müssen die Professoren wieder nach Altdorf gekommen seyn; die Universität hat in den folgenden Jahren wieder an

*) Wie der lustige Prof. Schwenter, der auch einst auf dem Nürnberger Weg von den streifenden Kroaten angesprenget worden, sich von ihnen losgemachet und seine zu Nürnberg geholte Besoldung glücklich heraus gebracht habe, ist ein bekanntes Histörgen, welches sich durch die Ueberlieferung noch immer fortpflanzet.

an Studierenden zugenommen; die Stadt Nürnberg hat sich durch den Beitritt zum Prager Frieden 1635. glücklich vorgesehen, und die fürchterlichen Heere sind nicht mehr in unsere Gegenden gekommen.

Im J. 1688. muß man hier in großer Sorge wegen des Französischen Krieges gewesen seyn. Die mordbrennerischen Franzosen wüteten in der Untern-Pfalz und drangen schon in Schwaben und in Franken ein, weswegen ein Bußtag auf den 24. Okt. oberherrlich verordnet worden ist, zu dessen würdiger Begehung auch die Universität ihre Untergebenen durch einen öffentlichen Anschlag ermahnet hat *).

Mit dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts entstand bei der Universität eine neue Sorge wegen des Bairischen Kriegs. In unserer allernächsten Nachbarschaft wurde 1702. geplündert, und einige Studenten haben sich in diesen gefährlichen Handel gemischet, weswegen auch eine scharfe Ahndung des Senats erfolget ist **). Die Gefahr muß groß geworden seyn, weil man von der Universität schon beschlossen hat, einige Kisten mit den raresten Büchern und andern Kostbarkeiten nach Nürnberg zu schicken: allein sie wiech bald wieder aus unsern Gegenden, und Altdorf wurde von weiterer Sorge befreiet.

Da Nürnberg zu Ende des siebenjährigen Krieges 1762. von den Preussen eingenommen wurde,

*) Siehe Bibl. Nor. P. VIII. n. 227.

**) S. Progr. R. et S. in causſa spolii tempore belli a Studiosis commissi. d. 6. Apr. 1703. fol.

kam auch ein gedoppeltes Kommando hieher, welches viel Schrecken verbreitet hat, der sich aber in balden legte, weil das eine Kommando nur auf eine Expedition in der Nachbarschaft ausgegangen und durch Irrthum hieher gekommen war, das andere aber einen Preussischen Geißel, der sich zu Altdorf aufhielt, abholte, und beide sich mit Bewirthung und geringen Geschenken leicht abfinden ließen. Während des Krieges selbst hat zwar Altdorf und auch die Universität, bei welcher nur das Kollegium verschonet wurde, einen ohngefähren Ueberfall und Einquartierung des starken Graf-Maquirischen Corps, wobei viele Generale waren, erhalten, welches sich aber sehr freundlich mit den Musen betrug.

3.

Vom Pennalismus, Photinismus, den Rosenbachischen und andern separatistischen und pietistischen Händeln.

Eine andere Pest, das scheußliche Pennal-Wesen, grassirte auf den meisten protestantischen Akademien Deutschlands, befiel auch die unsrige seit Errichtung der Universität von 1623. und kam auf den höchsten Grad des Muthwillens, der Unsittlichkeit, Leichtfertigkeit und Grausamkeit, so daß es auch durch alle dawider ergangene Abmahnungen, Warnungen und Strafen nicht ausgerottet werden konnte. Die Sache gelangte endlich auf den Reichstag, und es verglichen sich im J. 1654. die sämtlichen evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände, über die Abschaffung des Pennalismus,

lismus, welche auch 1661. erfolgte. Der Magistrat zu Nürnberg und Rektor und Senat zu Altdorf sind sogleich zur Ausrottung dieses tief eingewurzelten Uebels mit Mandaten, die im Sept. des letzt besagten Jahrs ausgegangen waren, beigetretten, und ich will aus dem oberherrlichen Mandat vom 14. Sept. eine kurze Beschreibung des ausgerotteten Ungeheuers auszeichnen. „An verschiedenen Orten," heist es, „ist der Pennalismus in eine „solche ruchlose und verstockte Gewohnheit und unbändiges, tolles, bestialisches Unwesen gerathen, „daß nicht allein die aus Trivialschulen, Pädagogien oder Gymnasien herkommende, sondern auch „die auf andern sich von dergleichen pestilentissimis maculis noch rein und unbefleckt erhaltenen „Universitäten eine Zeitlang befundene Studiosi entweder dergleichen inficirte, sonst quoad commoditatem studiorum sehr wohl bestellte und berühmte hohe Schulen, gänzlich meiden, oder aber als „Nouitii und sogenannte Pennäle ohne allen Unterschied der Personen und Qualitäten selbiger Orten ein ganzes Jahr lang etlicher sich daselbst sub „nomine studiosorum aufhaltenden gottlosen und „verwegenen Gesellen, leichtfertigem Muthwillen, „schimpflich und zum Theil unflätigen, auch dabei „kostbaren Exagitationen und Tribulationen mit „höchststräflichen Eingriffen und Unordnungen zu ihrer der Novitien verderblichen Verführungen, „oder doch Verhinderung und Abhaltung von ihren Studien, neben Entziehung und Verschwendung der Eltern Gelder, unterworfen seyn müssen." Und in dem Universitätsmandat vom 18. Sept. 1661. stehet: „quod gloriam maleferiati in laceratis pileis, palliis, caligis, calceis, vanissimo

errore posuerint, atque alios Candidatos, Seniores alios, alios Patronos, alios Clientes, nonnullos Vulpes vocauerint.“ Es gieng langsam mit der Ausrottung dieses Uebels, und noch im December dieses Jahres hat Rektor und Senat einen Bösewicht, der den Mantel eines Studenten heimlich durchstochen, dem Gerichte Gottes übergeben müssen. Ob die gänzliche Ausrottung erfolget sei, muß man fast zweifeln, weil die so lang beibehaltenen unschicklichen Depositionsgebräuche den Pennalismus zu begünstigen schienen, und noch allerhand kleine Reste, z. E. von Acceßschmäußen, Namen, womit die iungen Studenten beleget werden u. a. hin und wieder übrig sind. Wie denn auch noch 1774. wider einige Zeichen und Arten des Pennalismus ein geschärftes Verbot bei uns ergehen mußte.

Von dem Photinismus, oder dem heimlichen Socinismus zu Altdorf, hat D. Zeltner ein eignes grundgelehrtes Werk von 11. Alphabeten geschrieben *), und ich habe also nicht Ursache, weitläuftig von dieser Sache zu reden, sondern will nur kürzlich folgendes erzählen. Der Prof. D. Ernst Soner hat in Holland die socinianischen Lehren eingesogen und hier auf seinem Lehrstuhl, so wie in Schriften, fein und spitzfindig vertheidiget und den berüchtigten Martin Ruarus, nebst dessen Bruder Joachim, die hier studierten **), den Joh. Crellius,

*) D. G. G. Zeltneri historia Crypto-Socinismi Alt. arcana. Lipſ. 1729. 4.

**) Es studierte noch ein dritter Bruder, Peter, zugleich hier und zwar die Theologie, ließ sich aber mit den socinianischen Händeln nicht ein.

lius, der auf dem Alumneum wohnte, wo man noch sein Kabinet zum Angedenken zeiget, und die hier studierenden Nürnberger, Nikol. Dümmler, Corn. Marci, Joach. Peuschel, Christoph Uffinger, Joh. Vogel u. a. auf seine Seite gezogen, eine eigne Sekte gestiftet und mit der Brüderschaft das Abendmahl auf gut socinianisch gehalten. Er starb zu seinem Glücke, ehe die Sache im J. 1615. kund wurde. Von den Studenten wurde Dümmler, ein geschickter iunger Mann, der schon 7. Jahre auf der Akademie war, nach gemachter Entdeckung zu einem Examen nach Nürnberg erfordert, welches den 6. Nov. von den Predigern bei St. Sebald und St. Lorenzen, Joh. Fabricius und Joh. Schröder, vorläufig mit ihm gehalten wurde. Ehe aber noch ein anderes erfolgte, wozu er in 10. Tagen beschieden war, und er inzwischen mag gemerket haben, daß es auf Gefängniß und Widerruf angesehen sey, ist er von Altdorf entwischet und nach dreymaliger Citation im J. 1616. cum infamia relegiret worden. Er wandte sich nach Pohlen und wurde daselbst socinianischer Prediger. Andere Studenten von den Nürnbergern, die inzwischen von Altdorf abgegangen waren, und zwar Peuschel, Uffinger und Vogel, wurden zu Wittenberg und Jena gefangen gesetzt, von dar geschlossen in einem Wagen nach Nürnberg und hier so weiter auf ein Thurngefängniß in Verwahrung gebracht. Marci wurde nur nach Nürnberg citirt und daselbst gefangen gesetzet. Nach verschiedenen mit ihnen gehaltenen Gesprächen der Nürnbergischen Theologen widerrufften sie und wurden auf geschehene Losschwörung von der socinianischen Lehre ihres Arrestes entlassen.

Peu-

Peuschel und Vogel haben Widerruffungsreden zu Altdorf abgeleget *), und Marci hat die deswegen ausdrücklich aufgesetzten 50. Aphorismen wider die Socinianer unterschrieben. Marci ist nachgehends ein verdienter Theolog, zuerst Professor allhier, dann Prediger in Nürnberg, und Peuschel Pfarrer zu Kalchreut, Vogel aber ein angesehener Schulmann und Rektor an der Sebalder Schule zu Nürnberg geworden. In einer eignen Schrift D. Dinners, Fama Altorphina betitelt, ist des Magistrats zu Nürnberg Proclama contra Photinianos und das Programm der Universität gegen dieselben abgedrucket, am Petri- und Paulifeste aber 1616. sind auf oberherrlichem Befehl die Bücher und Schriften dieser Socinianer, die man hat habhaft werden können, und die D. Zeltner specificiret hat, auf öffentlichem Markte zu Altdorf verbrannt worden.

Im J. 1703. kam der bekannte und berüchtigte Sporersgeselle, Joh. Ge. Rosenbach, nach Altdorf und fand vielen Beifall bei einigen Professoren und andern Personen daselbst. Er logirte bei dem Prof. Rötenbeck, dem damaligen Rektor, in dessen Hause verschiedene fromme Versammlungen angestellet wurden, wobei der schwärmerische Rosenbach das Wort führte. Der Theolog, D. J. M. Lang, wohnte zwar diesen Versammlungen nicht bei, gestattete aber dem Rosenbach den Zutritt zu sich, gab ihm nebst einigen Kollegen und andern Personen,

*) S. Photinismus a I. Vogelio et I. Peuschelio publice retractatus in incl. Nor. Altorfina. 1617. 4.

sonen, den Professoren, Wagenseil, Werner, Apin, Omeis, dem Pfarrer Gipser zu Altenthann und dem Stadtschreiber Birtner, ein rühmliches Zeugniß und schrieb, einem Konvent-Schluß gemäß, an besagten Rektor Rötenbeck, eine günstige Deduktion dessen, was er bei oftmaliger Konversation mit dem Sporergesellen beobachtet habe. Diese Deduktion nebst den sämtlichen Zeugnissen kam in den Druck und verursachte D. Langen und den übrigen Professoren viel Verdruß und üble Nachrede. Sie sollten nachgehends das Nürnbergische Dekret von 1707.: Wie sich Lehrer und Prediger wegen mancherlei in der christlichen Kirche entstandenen Irrungen bezeigen sollen ꝛc. schlechterdings und ohne Einschränkung unterschreiben, dessen sie sich aber weigerten. D. Lang gieng darüber von Altdorf weg, und Prof. Rötenbeck entschuldigte sich mit mehrern Gründen, unter andern mit diesem, daß dergleichen Unterschrift von einem Philosophen nicht könne gefordert werden. Wenn es wahr ist, wie ermeldte Zeugnisse sagen *), daß Rosenbach nicht wenige von den Studenten, die bisher ein freies und unordentliches Leben geführet, zur

*) Und Rosenbach selbst meldet: in der historischen Erzehlung was sich mit ihm in verschiedenen Landen, Städten, Flecken und Oertern von 1701. bis 1704. zugetragen habe, S. 486. wo auch die ganze Geschichte von seinem Altdorfischen Aufenthalt beschrieben wird. Er wurde am Ende auf oberherrlichem Befehl von der Universität, und zwar von seinem grossen Gönner, dem Rektor Rötenbeck selbst, so wie dem Altdorfischen Pflegamte, fortgeschaffet, und da er sich nach Nürnberg wandte, daselbst in ein Thurngefängniß gesetzet.

zur Reue und auf bessere Wege gebracht habe, so hätte sein Aufenthalt allhier doch etwas Gutes gewirket; allein bei gemeinen Leuten, unter der Bürgerschaft und auf dem Lande, wo er viele Jünger machte, besonders in dem eingepfarrten Dorfe Weissenbrunn, stiftete die fanatische Frömmelei mehr Uebel. Einige wurden eigentliche Separatisten, die aus eingebildeter Heiligkeit sich vom Abendmahl enthielten und als geistliche Priester dasselbe selbst austheilen wollten. Ein solcher war der akademische Buchbinder, Joh. Peter Rößler, den D. Lang in der so betitelten Schriftmässigen Widerlegung der heutigen Sectirer, welche er in Form eines Briefs an ihn gestellet, selbst abgemahnet hat. Die Sache kam zur Untersuchung nach Nürnberg, und es war an dem, daß die Altdorfischen Separatisten, besonders der sogenannte Pietisten-Seiler, Namens Peter Pühler daselbst, und der Bauer Eckstein zu Weißenbrunn, emigriren und aus dem Lande getrieben werden sollten. Man glaubte unter andern, die Universität damit zu retten *), daß sie nicht ins Geschrei käme, als wenn sie nicht rein wäre.

*) Dieß war um so viel unnöthiger, weil man schon im J. 1716. auswärts wußte, daß Niemand von den Honoratioren zu Altdorf, sonderlich bei der Universität, mehr lebe, der sich Rosenbachs und seiner Händel noch annehme, und daß das, was vorhin daselbst geschehen, für eine nicht zu billigende Uebereilung einiger im übrigen rechtschaffenen und wol wirklich frommen Männer gehalten werde. S. die Unschuldigen Nachrichten auf das J. 1716. S. 356. und was noch daselbst S. 426. ff. weiter zur Biographie des saubern Rosenbachs gehöriges vorkommt.

wäre. Allein D. Zeltner und D. J. W. Baier waren toleranter gegen diese Leute gesinnet, weil sie doch einen erbaulichen Wandel führten, Respekt für die Obrigkeit und übrige bürgerliche Verfassung hätten, und die Weißenbrunner besonders durch Verführung und Gewissensangst auf die irrigen Meinungen verfallen wären. Der Prediger B. W. Marperger bei St. Egidien zu Nürnberg hat endlich durch ein vortreffliches, moderates Bedenken *) die Unglücklichen gerettet, daß sie im Lande bleiben durften, in welchem sie nach und nach alle abgestorben sind.

Ein Paar Jahre nach Rosenbach kam auch der mit ihm ziemlich gleichgesinnte und bekannte D. Joh. Wilh. Petersen nebst seiner Gattin nach Altdorf und gieng sogleich zu D. Langen, der ihn in seinem Hause zu bleiben nöthigte und nicht nur eine Katechisation, die er eben hielt, von ihm mit anhören, sondern ihn auch an einem Sonntag in dem theologischen Hörsaale, wo D. Lang vor Professoren und Studenten Wiederholungsstunden hielt, öffentlich auftretten ließ. D. Petersen redete von dem Evangelium, welches Paulus Gal. 1. so hoch empfohlen und mit solcher Gewißheit bestättiget hatte, daß er sich und auch einen Engel vom Himmel verfluchen würde, wenn sie ein anders Evangelium predigten. Prof. Rötenbeck, den Petersen für einen rechten Nathanael und Israeliten hielt, in welchem kein Falsch zu finden, D. Spitz, D. Wagenseil, D. Werner, Prof. Omeis und der liebe Pfarrer Gip-

*) Ich habe selbiges in meinem Museo Norico S. 257. ff. abdrucken lassen.

Gipser, wurden von ihm besuchet. Endlich ist er auch zu D. Sonntagen gegangen, der ihn zwar nicht ungütig aufgenommen, aber zu verstehen gegeben hat, daß er in vielen Dingen ganz anderer Meinung wäre, als er. D. Lang war desto einstimmiger mit ihm, unter andern auch in der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge. Prof. Omeis hat D. Petersen und seine Gattin in die Pegnesische Blumengesellschaft aufgenommen, und sie sind hierauf in Rötenbecks Gesellschaft nach Nürnberg abgereiset *).

4.

Von verschiedenen Festivitäten, und besonders dem 1723. gefeierten Universitätsjubelfest.

Die Kirche sowol, als das deutsche Reich, das Kaiserliche Haus und verschiedene Universitäten, gaben der hiesigen Akademie allerhand Gelegenheiten und Aufforderungen zu Feierlichkeiten, die sie mit begieng. In der Kirche fiel 1617. und 1717. das evangelische Reformations-Jubelfest, und 1630. und 1730.

*) Dahin ist gleichwol D. Petersen vom D. Sonntag einigermassen empfohlen und von diesem gemeldet worden, daß man an Petersen einen sonderbaren Mann finden würde, der nicht so und so wäre, wie er deren etliche genannt, sondern gelehrt und human sei, ob ers aber inwendig so meinte, wisse er nicht. Dieses und seine liebreiche Aufnahme zu Nürnberg erzählet D. Petersen alles selbst in seiner Lebensbeschreibung (von 1719. 8.) S. 282. ff.

1730. das Andenken der übergebenen Augsburgischen Konfession, vor; im Reiche sind zu Kriegszeiten viele merkwürdige Siege, Friedensschlüsse und besonders das Jubel-Angedenken des Westphälischen Friedens 1748. begangen worden; und im Kaiserlichen Hause hat man Thronbesteigungen, Geburten, Vermählungen und Todesfälle mit freudiger und trauriger Theilnehmung verehret. Alles dieses geschah mit öffentlichen Anschlägen, feierlichen Reden, worunter sich besonders die mehrern C. G. Schwarzischen auszeichnen, mit gottesdienstlichen und andern Ceremonien. Von den Universitäten hat man nur in diesem Jahrhundert die Jubelfeste der Wittenberger 1704., der Frankfurter an der Oder 1706., der zu Gießen 1707., der Leipziger 1709., der zu Rinteln 1721., der Königsberger 1744., der Greifswalder 1756., der zu Jena 1758., der Tübinger 1770., der Würzburger 1782., der Heidelberger 1786., die Einweihung und das funfzigjährige Jubelangedenken der Göttinger 1737. und 1787., die Inauguration der Erlanger 1743., und der Stuttgardter 1782. mit sollennen Programmen und Einladungen der akademischen Bürger, so wie einige derselben mit besondern Abordnungen, beehret *).

Endlich feierte die hiesige Universität selbst im J. 1723. ihr hundertjähriges Jubelfest. Man muß es von E. H. Rath zu Nürnberg mit schuldiger Dank-

*) Alle die hieher gehörigen Schriften findet man in der Bibl. Nor. P. I. V. VII. und VIII. unter den gehörigen Rubriken verzeichnet.

Dankbarkeit rühmen, daß er alles gethan und aufgewendet hat, was dieses Fest verherrlichen konnte. Es wurde das Kollegium ausgezieret, auch das Welserische Auditorium besonders hergerichtet und mit Orchestern versehen. Für den Rektor und die Dekanen aller Fakultäten wurden neue und kostbare Habite verfertiget, nicht minder die Insignien und Universitätszepter renoviret. Von der regulirten Miliz wurden 300. Mann beordert, nach Altdorf zu marschiren, um bei dem Feste zu paradiren, und unter andern Vorkehrungen wurden auch von den Professoren-Tischen 8. Marschälle auserlesen. Wie die Herren Curatoren verschiedene Kollegia in Nürnberg invitirten, so lud auch die Universität andere Universitäten und die Reichsgrafen von Pappenheim und Wolfsstein ein *), um an ihrer Freude Theil zu nehmen. Die Ablegaten und andere vornehme Gäste waren da, und trafen theils mit den 4. unten namentlich vorkommenden Herren Curatoren am 28. Jun. unter feierlicher Einholung hier ein. Von Nürnberg allein waren gegenwärtig: neun vornehme Rathsmitglieder, neun andere in ansehnlichen Dignitäten stehende Patrizier, drei Rathsconsulenten, worunter der Prokanzler Georg Karl Wölker begriffen war, die sechs Prediger oder Antistites der Kirchen, drei Doktoren der Rechte aus den Advo-

*) Weil nemlich der Graf Friedrich Ernst von Pappenheim und des Grafen Christian Albrecht von Wolfstein Vater Albrecht Friedrich hier studieret haben, der Freiherr Georg Albrecht von Wolfstein aber bei der Einweihung der Universität vor hundert Jahren persönlich gegenwärtig gewesen ist.

Advokaten *), zwei Geistliche, zwei Rektoren, und drei Abgeordnete von dem Handelsplatz. Als der zum Haubtfest bestimmte Petri- und Paulitag anbrach, wurden 24. Mortaletten in dem Schloßhof losgebrannt, worauf mit allen Glocken geläutet wurde, Trompeten und Paucken aber sich sowol von dem Kirchthurn, als dem Observatorium, hören ließen. Sodann erfolgte die Procession zwischen der zu beiden Seiten im Gewehr stehenden Miliz nach der Kirche in vier Abtheilungen. Die erste bestand aus den Curatoren und erwähnten vornehmen Personen, deren iedesmal zwei einen Abgeordneten in der Mitte hatten und von drei Unterofficieren und drei Marschällen angeführet wurden. In der zweiten Abtheilung, welche eben so angeführet wurde, kamen zuerst drei iunge Patrizier, welche die Privilegien Kaiser Rudolphs II., Ferdinands II. und Leopolds I. auf Kissen trugen, und sechs Unterofficiere neben sich hatten. Dann erschienen die beiden Pedellen in neuen Kleidern mit den Zeptern, worauf mit den übrigen Abgeordneten der Rektor, die Dekanen und sämtliche Professoren, Doktoren, Magister, der Inspektor des Alumneums, der Notarius der Universität und die zwölf Alumnen folgten. Die dritte Abtheilung machten die sämtlichen Studierenden, die von drei Unterofficieren und zwei Marschällen angeführet wurden. In der vierten Abtheilung kam der Altdorfische Stadtrath, der auch drei Unterofficiere und einen Anführer vor sich hatte. In der Kirche,

*) Aus dem Kollegium der Physiker und Doktoren der Medicin war nur Gottfr. Thomasius hier, aber als Abgeordneter der Universität Leipzig.

die wohl ausgezieret war, hielt D. Zeltner die Jubelpredigt, und es wurde das Te Deum laudamus musiciret. Nach dem Gottesdienst wurden abermal die 24. Mortaletten abgebrannt, und der ganze Zug begab sich in das Welserianum, wo Prof. C. G. Schwarz die vortreffliche Rede hielt, die in den von ihm herausgegebenen Actis Sacrorum Saecularium Academiae Altorfinae befindlich ist, als auf welche wir uns auch hiemit beziehen wollen, um in der Beschreibung dieses Jubelfestes nicht allzuweitläuftig seyn zu dürfen.

In dem Pflegschlosse wurde hierauf Tafel gehalten, unter welcher Trompeten und Paucken, nebst anderer Musik, so wie die Mortaletten bei den Gesundheiten, sich hören ließen. Nach der Tafel brachten die Studiosi den Herren Curatoren eine Abendmusik und überreichten ein Karmen. Mit kaum angebrochener Nacht aber wurde das ganze Kollegium vortrefflich erleuchtet. An dem rechten Flügelgebäude desselben wurde mit gemahlten Verzierungen folgende, noch stehende, Inschrift über dem mathematischen Auditorium angebracht:

DEO . OPTIMO . MAXIMO
OMNIS . SAPIENTIAE . AC . VIRTVTIS . AVCTORI
VOTA . SAECVLARIA
PIE . SOLVTA
QVOD
SVB . GLORIOSISSIMO . IMPERIO . PRAESIDIOQVE
SACRATISSIMI . ROMANORVM . IMPERATORIS
CAROLI . VI
CAESARIS . AVGVSTI . PII . AC . FELICIS
REGIMEN . ET . MVNIFICENTIAM
INCLVTI . SENATVS . NORIMBERGENSIS
TAM . PROSPERO . FORTVNAVIT . SVCCESSV

VT

VT
REM . SACRAM . AC . LITERARIAM . AVSPICATO . CVRANTIBVS
GVSTAVO . GEORGIO . TETZEL
A. KIRCHENSITTENBACH. IN. VORRA. ET. ARTELSHOFEN
IOHANNE . CHRISTOPHORO . AB . IMHOFF
IN . MERLACH . ET . STEPHANSMVHLEN
LEONHARDO . GRVNDHERR
AB . ALTENTHANN . IN . WEVERHAVS
HIERONVMO . WILHELMO . EBNER
AB. ESCHENBACH . IN. GVTENBVRG. ET. ERLENSTEGEN
HAEC . PIETATIS . ET . DOCTRINAE . OFFICINA
XXVIIII . IVNII . A. R. S. CIↃ IↃ CC XXIII
SAECVLVM . NOVVM
INTER . OPTIMA . PIAE . LAETITIAE . ET . FVTVRAE
FELICITATIS . AVSPICIA
INIRE . POTVERIT
QVAE . DIVINIS . MVNERIBVS . ORNATA . PERPETVO
FLORESCAT

Am folgenden Tag hielt man eine solenne Promotion, bei welcher zween Doktoren der Theologie, sieben Doktoren der Rechte, acht Doktoren der Medicin, sieben Doktoren der Philosophie oder Magister der freien Künste gemachet und zween Poëten gekrönet wurden. Der Magistrat zu Nürnberg hat die zu dem gewöhnlichen Doktormahl erforderlichen Kosten auf sich genommen, so daß die sämtlichen Kandidaten dießmal frei ausgiengen.

Am dritten und letzten Tag war der Wechsel des Rektorats, welches D. J. J. Baier bisher geführet und dem Prof. J. W. Feuerlein übergeben hat.

Wie es die Republik Nürnberg an keiner Pracht und Herrlichkeit bei diesem Feste hat fehlen lassen, so wurden auch noch 5. schöne Medaillen gepräget

und zum Gedächtniß dieser hundertiährigen Feierlichkeit verschiedentlich ausgetheilet *).

Zum Gedächtniß der sämtlichen Professoren aber, die dieses Jubelfest begiengen, ist zweierlei geschehen. Fürs erste hat der Universitätsmahler Kleemann alle ihre Porträte in Oel verfertiget, und sind selbige im theologischen Auditorium noch aufgehänget, wie ich bereits oben angeführet habe. Noch merkwürdiger, seltener und künstlicher war die Bemühung des berühmten Steinschneiders, Christoph Dorsch, der eben dieser Professoren Bildnisse, und das seinige dazu, umsonst in Stein geschnitten und die Absicht dabei geäussert hat, daß die ganze Sammlung in der öffentlichen Bibliothek aufbewahret werden sollte. Er erreichte zwar diese Absicht nicht, indem ein ieder den schönen und kostbaren Stein mit dem wohlgetroffenen Bildnisse für sich behielt, so daß wir nur noch den Dorschischen in der Bibliothek übrig haben. Aber mir glückte es, daß ich alle diese weit und breit zerstreueten Gemmen, oder doch von einigen Abdrücke, und von einem selbst den Besitz erhielt und darnach die ganze Sammlung abbilden lassen konnte **). Dorsch ist dafür von der Universität zum akademischen Bürger, und zwar auf eine seltene Art erkläret worden, durch einen kostbaren silbernen und inwendig vergüldeten Pokal nemlich, von ausserordentlicher Grö-

*) Sie sind in den Denkwürdigkeiten Altdorfs, Tab.II. in Kupfer gestochen und auch sonst noch an mehrern Orten beschrieben und abgebildet worden.

**) In besagten Denkwürdigkeiten Altdorfs, Tab.VIII.

Größe, auf welchem die aus Dankbarkeit und Achtung für seine Kunst, statt der Immatriculation, geschehene Aufnahme bemerket war.

5.

Von der Kommission wegen Verbesserung der Universität im J. 1729.

Die Republik Nürnberg hatte iedoch nicht sowol um Pracht zu zeigen, bei dem erstbeschriebenen Jubelfeste so viel aufgewendet, sondern dabei vornemlich die Absicht gehabt, die Universität wieder in den alten Flor zu bringen und besonders die Anzahl der Studierenden vermehret zu sehen. Weil beides nicht sogleich erfolgte, wurde im J. 1729. eine Kommission nach Altdorf geschicket, welche die Ursachen dieser verfehlten Absicht untersuchen sollte. Es waren die Herren Curatoren selbst, Joh. Christoph Imhof von Merlach, Hieron. Ebner von Eschenbach, Jak. Sigm. Pfinzing von Henfenfeld und Joh. Hieron. Löffelholz von Colberg, welche deswegen nach Altdorf kamen, und sich eine ganze Woche lang, vom 10. bis zum 18. Sept. hier verweilten, um alles desto genauer untersuchen und sich mit den Professoren sogleich darüber besprechen zu können. Man nahm die öffentlichen akademischen Gebäude in Augenschein, veranstaltete eines und das andere zum gemeinen Besten, und stellte auf beiden Seiten, der Kuratelschaft und dem akademischen Senat, alles vor, wodurch man der Universität aufhelfen könn-

könnte. Einestheils verlangte man die nothwendige Einführung der halbjährigen Vorlesungen in allen Fakultäten, bei denen Kollegien nemlich, deren besondere Beschaffenheit nicht etwa eine längere Zeit erfordere; die fleißige Haltung und Abwartung der Kollegien, besonders der öffentlichen; die Verminderung der Feiertage, und die genaue Aufsicht auf die akademische Disciplin, so wie das Schuldenwesen der Studenten. Anderntheils sprach man von den gar geringen Salarien, die den so sehr veränderten Zeitbedürfnissen nicht mehr angemessen wären; von der Polizei und deren Gebrechen; von der fleißigen Bestellung der Sprach- und Exercitienmeister, besonders von der zu errichtenden Reitbahn und von dem Mangel verschiedener bei einer Universität höchstnöthigen Professionisten und Handwerker. Bei dem Abzug der Visitatoren ließen dieselben durch den Prokanzler erklären, daß alle vorgekommene und eingegebene Punkte in reife Ueberlegung genommen und gezeiget werden sollte, wie sie nicht umsonst hier gewesen wären. Ich aber will nur noch bemerken, daß auch bei dieser Gelegenheit, die Verlegung der Universität nach Nürnberg zur Sprache kam. Wenn es räthlich wäre, solche zu unternehmen, so würde damals eher, als später und iemals, der Zeitpunkt dazu gewesen seyn, weil Nürnberg noch Kräfte hatte, eine solche Veränderung mit Ehre und Nutzen vorzunehmen, und weil damals die Universitäten zu Göttingen und Erlangen noch nicht errichtet waren. Was im übrigen von der Versetzung oder der gänzlichen Aufhebung der Universität schon im vorigen und neuerlich in dem gegenwärtigen Jahrhundert,

hundert, geschrieben und gehandelt worden ist, findet man in meiner Nürnbergischen Bibliothek verzeichnet *).

Es wird mir erlaubt seyn, von letzterer ein Paar Worte hier zu reden und mit guten Gründen zu behaubten, daß nur der Sache unkundige, und einseitig urtheilende, zum Theil auch unpatriotische und der Gelehrsamkeit nicht günstige Personen, zur Aufhebung der Universität hätten rathen können. Es ist wirklich unpatriotisch, ia ungerecht, daß man die Absichten der Stifter der Universität, so vieler Familien und einzelner Personen, die auch das Ihrige in reichem Maase zu allerhand Anstalten beigetragen haben, durch die Aufhebung ganz vereitle. Es ist unkameralistisch, daß man von den vielen studierenden Nürnbergern, die reichlichen Stipendien und das Geld, das sie in Altdorf verzehren können, sodann ausser Land gehen lasse. Es wird hiebei nicht berechnet, wie groß die Summen sind, die durch die Universität auf eine freilich nicht zu überschauende, theils aber auch offenbare Art, nach Nürnberg und Altdorf kommen. Es wird nicht überlegt, daß das Städtlein Altdorf, dem die weisen Vorfahren durch die Hieherverlegung des Gymnasiums und der Universität haben aufhelfen wollen, durch Einziehung derselben ruiniret würde. Es ist schimpflich und unverantwortlich vor den Zeitgenossen und der Nachwelt,

*) Siehe deren P. V. n. 123. und P. VIII. n. 656. b) 657. 658. 664. und 723.

welt, die vortrefflichen akademischen Gebäude und die mancherlei herrlichen Anstalten, die ich beschrieben habe, zu zerstören, oder nur ungebraucht liegen zu lassen. Doch es ist nicht nöthig, einen unglücklichen Gedanken weiter zu verfolgen, und man kann dem feindseligen Gerüchte von der Aufhebung der Universität um so sicherer widersprechen, da man weis, daß die Nutritoren und Curatoren derselben, alles anwenden, was ihnen der Vortheil des Staates und die Ehre ihrer Vorfahren, so wie ihre eigene, zur Aufrechthaltung und Unterhaltung der Hohenschule an Handen geben muß.

XXII. Von

XXII.

Von der Lebensart, den Sitten, Trachten und einigen Anstalten auf der Universität.

Die Lebensart allhier ist ungemein bequem, angenehm und wohlfeil, so daß Altdorf hierinn vor vielen schönern, grössern und kleinern, Orten einen Vorzug hat. Die hohe Lage der Stadt, die häufig von Ostwinden durchstrichen wird, macht eine gesunde und gereinigte Luft *); einige Krankheiten sind hier gar nicht zu Hause, oder erhalten keine Stärke, wie z. E. das Podagra; und die Mortalität ist sehr gering. Die Gegend ist besonders schön und zum Theil romantisch; die mannichfaltigen und reizenden Spaziergänge werden durch die schattenreichen Alleen zwischen den belaubten Hopfengärten noch lieber besuchet. Einige dieser Spaziergänge sind vor andern beliebt und werden mit eigenen Namen beleget, welche das Angedenken wackerer Männer, die diese Wege wandelten, erhalten und erneuern, als: *via philosophica*, *via Scipionis*, *via ad Ruperti fonticulum*, das Poetenwäldgen, die Löwengrube **), das Pfaffenthal

*) S. G. G. Zeltneri diss. de salubritate Altorfii Noricorum, celebris Musarum sedis. Alt. 1743. 4.

**) S. Das hundertjährige Gedächtniß des Lustorts bei Altdorf, die Löwengrube genannt, in dem Jour-

thal und andere. Einige nahgelegene Orte laden wegen ihrer ländlichen Einfalt und Wohlfeilheit zu häufigen Excursionen ein, Grünsberg nemlich mit seiner bekannten schönen Sophienquelle *), die Prethalmühle, die Dörfer Rasch, Hagenhausen und Stöckelsberg, das ehemalige Kloster Gnadenberg und die gar nahe Ziegelhütte, auf welche der bequemste und kürzeste Weg hinführet. Will man eine noch kürzere Promenade machen, so dienet dazu der immer offen stehende botanische Garten, der angenehme Weg um die Gärten und Thore der Stadt, so wie auf das Schießhaus. Auch etwas entferntere Orte, Leinburg, Rockenbrunn, Birnthon und Feucht, besucht man mit Vergnügen. Man hat daher viele Beispiele, daß Professoren, Studenten und andere Personen, die von den größten und schönsten Orten hieher kamen, sich nicht von Altdorf haben trennen wollen, oder äußerst schwer getrennet haben.

Der verderbliche Luxus hat sich hier noch nicht so sehr, als an andern Orten, eingeschlichen, ohngeachtet in den neuern Zeiten sich die Sitten und Moden so geändert haben, daß man Altdorf, wie es vor funfzig und noch vor dreißig Jahren war, kaum mehr findet und kennet. Eine kleine Sitten- und Trachten-Geschichte mag solches beweisen.

Die

Journal von und für Deutschland, Jahrgang II. St. 6. S. 529.

*) Deren mannichfaltige Abbildung und das Deinleinische Gedicht auf dieselbe im Th. III. der Eignen Schriften und Uebersetzungen der Deutschen Gesellschaft in Leipzig sind nicht unbekannt.

Die alten Professoren trugen bis über die Hälfte des vorigen Jahrhunderts ihre eignen Haare und Bärte; dann folgten die Perücken, große schröckliche Haarköpfe, wie man an den Bildnissen Wagenseils, Sonntags und anderer siehet. Gleichwol finde ich erst 1692. den ersten akademischen Perückenmacher, und mögen also wol vor ihm die Professoren ihre Perücken in Nürnberg haben verfertigen und von Barbierern, wie ehehin gewöhnlich war, akkommodiren lassen.

Auch ein Student hat schon 1671. eine Perücke getragen, die aber, wie in unsern Annalen steht, seine Kommilitonen in Stücke zerrissen haben. Dennoch kam diese tyrannische Mode auch unter sie, und die Studenten haben bis gegen die Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts meist Perücken geführet, und noch im ersten Vierthel sogar grosse Alongen, wie man noch in Gemählden und den in Kupfer gestochenen Prospekten von Altdorf sehen kann *). D. Zeltnern zur Ehre und Nachahmung trug der größte Theil von studierenden Theologen schwarze Perücken. Noch 1744. kam ein nachmals ansehnlich gewordener Mann als Student hieher, der sein eignes ungekrauftes Haar vom Hause mitgebracht hat, selbiges aber sogleich abschneiden und eine Perücke tragen mußte, wenn er wollte geduldet werden. Auch mußte er den Degen, den er noch nicht hatte, anstecken, wenn er akademischen Vorlesungen beiwohnen wollte. Denn der alte Bursch gieng mit Stock und Degen in die Kollegia, der

junge

*) Besonders in den Puschnerischen Amoenitatibus Altorfinis.

iunge aber durfte zwar wenigstens unter einem Jahre den Stock nicht anders, als über Land, nehmen, aber in dem Hörsaale mußte er mit dem Degen an der Seite erscheinen. Wie und woher sich dieses geändert habe, ist oben im XVI. Abschnitt angeführet worden.

Dabei war die Manteltracht Mode. Die Professoren trugen nicht nur, wenn sie in die Kirche, in die Senatsversammlung, in die Auditorien, zu Reden, Disputationen und Prüfungen, oder sonst wohin giengen, rothe Mäntel, die sie bei gewissen Feierlichkeiten noch führen, sondern auch die Studenten trugen ehehin alle Mäntel, und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts giengen sie auch in rothen Mänteln, so wie mit grossen Perücken, fast alle zum Abendmahl. Noch gehen sie als Kandidaten beim Anmelden zum Examen, auch auf den Katheder zur Inaugural-Disputation, im rothen Mantel, der ehehin eine besondere Auszeichnung war. Die ietzige Studententracht, die gewöhnlich von den Sächsischen Universitäten nach Erlangen, und von da hieher gebracht wird, kontrastirt freilich mit der alten Kleidung sehr und ist im übrigen bekannt.

Die Einfachheit der Sitten muß ehehin hier sehr groß gewesen seyn, weil die Professoren in den vorigen Jahrhunderten, und noch zu Anfang des gegenwärtigen, häufig zu Fuß nach Nürnberg gegangen sind. Doch hatte man schon in den ersten Jahren der Akademie einen akademischen Wagen, von dem verordnet wurde, daß nur Professoren, nicht aber Studenten, sich desselben bedienen dürften. Was es übrigens damit für eine Beschaffenheit hatte,

weis

weis ich nicht. Denn die ietzige Universitätskutsche, die alle Wochen etlichemal nach Nürnberg fährt, kann es nicht gewesen seyn. Zu dieser Anstalt wollte man erst 1677. eine Kutsche kaufen, und die Sache hatte noch Anstand bis 1705; da mit einem Bürger, Joh. Weiß, der Vertrag gemachet wurde, daß er, so wie nachmals sein gewesener Knecht, der weit und breit bekannte Georg Bogner, vulgo Weißengörg, wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, nach Nürnberg fahren und vornemlich akademische, in deren Ermangelung aber auch andere Personen mitnehmen, oder abholen sollte. Nach der Hand wurde noch eine andere solche Universitätskutsche, die am Sonnabend hin und wieder fuhr, errichtet, bis endlich die erstere Anstalt auch die andere dazu bekam, und der Universitätskutscher, der eine Besoldung von der Universität erhält, die Woche dreimal fahren und einen sehr billigen vorgeschriebenen Lohn nehmen muß *).

Andere Anstalten, mit den sogenannten Kästleinswägen, die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts

*) Der sel. D. Semler, der in seiner Lebensbeschreibung (s. derselben Th. I. S. 165. f.) sein dreimal glückseliges Altdorf preißt und sehr erhebt, als woselbst er die Süßigkeit des menschlichen Lebens wirklich ganz zu schmecken angefangen habe, hat auch dieser Anstalt mit Lob gedacht und nur darinn geirret, daß er glaubte, die Professoren fahren meist frei mit dieser Universitätskutsche. So war er auch irrig daran, wenn er meldete, daß sich iede Professorfamilie nach der Numer ein Kästgen, wie die Studentenkästgen, halten könne. Dieß kann wol iedermann thun, es geschieht aber nicht nach der Numer.

derts Studentenkärner hiesen, und dem Botenwesen, können hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Man hat alle Wochentage Gelegenheit, etwas nach Nürnberg hinein, oder heraus zu bringen. Montags geht der extraordinäre Bot und ein Kästleinswagen hin und wieder. Dienstags fährt die Universitätskutsche. Mittwochs geht der ordinäre Bot und ein anderer Kästleinswagen. Donnerstags geht wieder der extraordinäre Bot. Freitags geht die Universitätskutsche, der ordinäre Bot und die zween Kästleinswägen, welche drei letztere am Sonnabend zurück kommen. Am Sonnabend soll wieder die Universitätskutsche gehen und muß wenigstens Briefe besorgen. Die erwähnten Kästleinswägen sind Arten von Diligencen, oder eigentlich Landkutschen, welche von den Kästgen, die die Nürnberger Studenten wegen ihrer Wäsche und anderer Bedürfnisse hin und wieder schicken, den Namen haben, und deren sich ehehin auch Professoren, Studenten und andere Personen zum Fahren bedienet haben, weil man Sitze auf denselben und vor die Witterung eine Bedeckung machte. Diese verschiedenen guten Gelegenheiten machen die für die Universität im übrigen wünschenswerthe Post sehr entbehrlich.

Der Universitätskutscher steht in Sachen der Universität unter deren Gebot und hat sein eignes gedrucktes Regulativ, im übrigen aber wegen bürgerlicher Verhältnisse unter dem Pflegamte.

Ausser den Buchdruckern und Perückenmachern steht sonst kein Professionist unter der Universität; doch hat es ehehin nebst dem Pedellen auch noch akademische Buchbinder gegeben, dergleichen Joh.

Ad.

Ad. Trew, der Sohn des Prof. Abd. Trew, und der oben angeführte separatistische Rößler war.

Wieder auf die Lebensart in Altdorf zu kommen, so kann man mit der strengsten Wahrheit behaupten, daß die Professoren allezeit und die meisten sehr vertraulich und gesellschaftlich unter einander gelebet, so wie neuerlich durch allerhand Klubbs und wechselsweise Besuche sich kollegialisch zusammen gehalten haben. Hier war es auch nie Sitte, daß der Katheder, wie auf einigen andern Universitäten öfters geschah, zum Tummelplatz der Leidenschaften gebrauchet und Kollegen namentlich angegriffen worden wären. Man weis bis diese Stunde noch nichts vom Kollegienneid und den dahin abzweckenden Kabbalen, Machinationen und Werbungen.

Was die Lebensart der Studierenden, ihren nöthigen Aufwand, ökonomische Einrichtungen und hier zu findende Bequemlichkeiten für dieselben anbetrift, so kann ich mich auf die Oekonomienachrichten von der Universität Altdorf beziehen, die unser Herr Prof. König *) gegeben und wozu ich meinen Scherf beigetragen habe. Das schlüßliche Resultat von demselben ist: daß der Student zu Altdorf in einem Jahre, wenn er sich kein ganz neues Kleid anschaffen darf, nothdürftig mit 300 fl. (viele leben unter dieser Summe), honett mit 400 fl., und reichlich mit 500 fl., auskommen kann. Da das gute Bier, vom Altdorfischen berühm-

*) In dem Akademischen Lehrbuch für studierende Jünglinge (Nürnb. 1785. 8.) S. 406. ff.

rühmten Hopfen gebräuet, hier wohlfeil, der Wein unter Studenten nicht sehr gebräuchlich und alle Lebensmittel noch in geringern Preisen sind, als sie an andern Orten stehen, so ist das angegebene Resultat um so leichter begreiflich.

Daß man in dem kleinen Altdorf Assembleen mit glänzenden Spieltischen, grosse Koncerte, kostbare Bälle, Maskeraden, Opern und Komödien nicht suchen darf, wird wol iedermann glauben. Doch haben wir Liebhaberkoncerte, und es lassen sich öfters die größten reisenden Virtuosen hier hören; zuweilen giebt es auch freundschaftliche erbare Tänze *). Komödien kommen selten nach Altdorf und von guten Gesellschaften, die sich hier nicht erhalten können, fast keine. Aber Studierende haben sich und dem ganzen Orte zu verschiedenen malen das Vergnügen gemacht, Schauspiele aufzuführen. Von der ehemaligen Komödienanstalt allhier, die ein Professor dirigiren mußte, (siehe oben S. 14.) nichts zu gedenken, so haben gar vielmals Studenten Lust- und Trauerspiele, Opern und Operetten, mit vielem Beifall und grossem Zugang von Nürnberg und den benachbarten Orten, veranstaltet. Im J. 1730. wurde Neukirchs weinender Petrus, selbst im theologischen Hörsaale, und 1777. der lustige Schuster und die Liebe auf dem Land

von

*) Dergleichen hielt schon im vorigen Jahrhundert ein Professor für seiner Kollegen Frauen und Töchter alle Mittwoch, und ließ dazu in seinem Garten vor der Stadt einen eignen Gang als Chor für die Musikanten einrichten.

von Weiße, nebst einigen Schauspielen, auf dem Rathhause meisterhaft aufgeführet *).

Daß schon 1693. und also drei Jahre eher, als selbst zu Nürnberg, ein Kaffeehaus hier errichtet worden, und der Tanzmeister Charles de St. Valentin Erlaubniß erhalten habe, Thee, Kaffee und Chokolade zu schenken und ein Billard zu halten, ist auch schon oben angeführet worden. Nach diesem hatte die Universität einen eignen Billardeur, und endlich bekam auch der Tanzmeister und Fechtmeister das Billard und die Kaffeeschenke, welche letzterer beides noch hat.

---

*) S. Bibl. Nor. P. V. n. 1449—1466. und P. VIII. n. 1004—1013.

XXIII.

Vom Einfluß der Universität auf das Städtgen und die Bürgerschaft.

Was im allgemeinen von den Orten, wo Universitäten sind, gesaget werden kann, das gilt auch von Altdorf. Die Einwohner und Bürger nähren sich grossentheils und mannichfaltig von der Universität, von der ihnen geradezu sowol, als durch viele Umwege, die sie wol nicht alle kennen, Vortheile und Nutzen zufließen. Sie haben vielfache Gelegenheit zu mehrerer Ausbildung und Humanität; sie können ihren Kindern etwas vorzüglicheres lernen lassen, den Söhnen leicht Privat- und Hauslehrer halten, alle Kinder aber wohl unterbringen und öfters zu Ehren kommen sehen. Selbst hier in Altdorf sind drei Bürgerssöhne ansehnliche und berühmte Professoren geworden, von den Theologen der ältere Johann Saubert, und von den Juristen Fichtner und Deinlein; der mehrern Bürgerskinder, die hier studieret haben und gelehrte wackere Männer geworden sind, nicht zu gedenken. Ich würde mich damit begnügen und von dem Einfluß hiesiger Universität auf das Städtgen und die hiesige Bürgerschaft nicht besonders reden, wenn es nicht noch immer solche unwissende, unzufriedene und undankbare Leute gäbe, die den Schaden, welchen Altdorf von der Universität nach ihrer Meinung hat, sogar berechnen und derselben allein

die

die Abnahme und den Verfall des Ortes zuschreiben wollen. Ich weis, daß es noch Leute genug giebt, die von dem Gegentheile überzeugt sind, und den Ruin des Städtgens, der auf die Aufhebung der Universität ohnfehlbar erfolgen würde, gar wohl einsehen, gleichwol aber das wenigste von dem wissen, was ich hier im ausführlichen Detail deswegen sagen will; wobei ich freilich verschiedene vermeinte Kleinigkeiten anbringen muß, weil sie den nützlichen Einfluß der Universität auch mit ins Licht setzen helfen.

Altdorf war ein durch Kriege verunglücktes und verarmtes Städtgen, welches im XVI. Jahrhundert mehr als halb abgebrannt war. Um ihm aufzuhelfen, entstand der Gedanke, das Gymnasium, aus welchem nachmals die Universität wurde, hieher zu verlegen. Allein der Bau des Kollegiums hat den Ort nahrhaft gemacht, und noch nähren sich eine Menge Handwerker von der Unterhaltung dieses vortrefflichen Gebäudes *). Der berühmte Prof. Prätorius leitete bald, mit Hülfe seiner Wasserwaage, aus dem benachbarten Pühlheim lebendiges Wasser durch Röhren herein, an welchem es dem Städtgen gänzlich fehlte, so daß Altdorf, welches in trockner Sommerszeit noch immer einigen Mangel an Wasser hat, bei öfters entstandener Feuersgefahr schon längstens würde abgebrannt

*) Ein Brunnenmeister, Büttner, Glaser, Haffner, Kupferschmied, Maurer, Schlosser, Schlotfeger, Schreiner, Zimmermann, sind eigens bei der Universität zur Kollegien- und Garten-Arbeit angenommen.

brannt seyn. Noch 1671. hat die Universität eine beträchtliche Beisteuer zu einem Röhrbrunnen, so wie noch öfter zu dergleichen Anstalten und überdieses einst 50. Gulden zu der großen Feuerkunst gegeben, deren sich die Stadt bei entstehendem Brand noch bedienet.

Prätorius setzte zu dem erwähnten Verdienst noch ein anderes. Vorher gieng der Weg nach Nürnberg über Lauf, und man sieht hier noch das dahin führende zugemauerte Thor. Man mußte mit vieler Beschwerlichkeit 4. starke Meilen reisen, bis man vor Nürnberg anlangte. Prätorius erfand einen neuen, bequemen, kürzern und kaum 2. Meilen langen Weg, den wir alle bis daher noch wandern und den wir sowol zu seiner und der Universität Ehre betretten, als gewiß es ist, daß er der Stadt schon viele tausend Vortheile und nicht zu berechnenden Gewinn gebracht hat.

So hat man auch die Apotheke und andere vorzügliche Anstalten, an welchen die Bürgerschaft eben sowol, und öfters größern Antheil nimmt, als die Universität, dieser allein zu verdanken.

Daß, wie wir oben erzählet haben, das Städtlein im 30.iährigen Kriege von den Kaiserlichen nicht geplündert und weggebrannt worden, ist man vornemlich der Universität und deren flehentlichen Fürbitte schuldig. Die Professoren, Dinner, Agricola, Ludwell und Nößler, haben sich dabey die größten Bemühungen und Verdienste gemacht.

Zur

Zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen hat die Universität allezeit vieles beigetragen. Im J. 1694. hat dieselbe nebst den Studenten zur großen Reparatur der Stadtkirche eine ansehnliche Kollekte gemacht, und schon vorher hat D. Nößler der Kirche einen Kelch, Paten u. a. geschenkt und das Armenhaus, dem er schon im Leben viel Gutes gethan, mit einem Legat bedacht; welcher Fall öfters vorgekommen ist und noch vorkommt. Wie denn auch dieser vor der Stadt liegende Spital noch wöchentlich von der Universität 36. Kreuzer erhält und vorher, da der akademische fiscus pauperum wegen größerer Anzahl der Studierenden, die auch etwas dazu beitragen, noch ergiebiger war, alle Wochen ein mehrers bekam. In die Stadtkirche stiftete die D. Fichtnerische Familie schöne Altartücher und D. Mor. Hoffmann im J. 1666. einen kostbaren, großen messingenen Armleuchter, der mitten im Chor zur Zierde desselben herabhängt. Zu der Erbauung der Gottesackerkirche, oder sogenannten Todtenkapelle, ist von den Professor Schwägerischen Töchtern ein Kapital von 300. Gulden gekommen, ausser welchem man noch von der Universität Beiträge begehret und erhalten hat. In dieser Kirche, so wie auf dem Gottesacker selbst, haben auch die Professoren und Universitätsverwandten mit vielen Kosten Gräber erkaufet und Grabmahle nebst verschiedenen schönen Monumenten bauen und errichten lassen.

Zu dem Pühlheimer Schulhausbau wurde im J. 1713. Geld beigetragen, und die 3. Landschulmeister zu Benzenhofen, Weissenbrunn und Pühlheim bekommen von 1715. bis auf den heutigen Tag einen monatlichen Gehalt von der Universität.

Selbst der von gemeiner Stadt angenommene Bettelvogt erhält von der Universität einen wöchentlichen Sold, und sie theilet übrigens aus ihrer Armenkasse Wochen- und Viertheljahrweise Almosen meist für bürgerliche Personen aus, wobei sie gleichwol, wider die Absicht und die bei der errichteten Anstalt gemachte Verabredung, von fremden Bettlern, die häufig zu den Thoren herein kommen, so wie von Stadt- und Landarmen, noch immer beschweret und zum täglichen Beitrag genöthiget wird.

Die verschiedenen Legate und Stiftungen, welche die Universität auszutheilen hat, oder die von derselben herrühren, die Glacianische, Ludwellische, Rittershusische, Cregelische, Reinhartische, Castnerische, Mollerische, Wagenseilische, Heumännische und Schüpfelische, die im Ganzen sehr beträchtlich sind, bekommen ohnehin meist arme und bedürftige Personen von der Bürgerschaft; von dem Rittershusischen und Reinhartischen Legat aber, so wie von Deckersberg der Mooswiesenzins, wird in der Stadtschule ausgetheilet, welche auch von der Professoren und anderer akademischen Verwandten Kinder ihren Zugang hat.

Wenn man rechnet, daß von jeher ohngefähr 20000. Studenten, und darunter Fürsten, Grafen und eine grosse Menge von Freiherren und Adelichen, hier gewesen sind, von welchen wol der größte Theil reichlich gelebet hat, so bekommt man eine ungeheure Summe von vielen Millionen, von denen, ich will nur sagen, ein guter Theil, in den Beutel der Bürger gekommen ist. Von mehr als

2000. Personen, die hier in allen Fakultäten promoviret haben, ist, so wie von den vielen Ordinirten, auch etwas beträchtliches der Bürgerschaft zugefloßen, und was Professoren und andere Universitätsverwandte seit 220. Jahren verzehret haben, will ich andern zu berechnen überlassen. Von 176. Professoren, die wir vom Anfang bis hieher zählen, müssen doch wol grosse Summen Geldes hier in Umlauf gebracht worden seyn, wenn man auch nur annehmen wollte, daß blos ihr Gehalt für die unentbehrlichsten Lebensmittel im Orte geblieben wäre. Ich berufe mich übrigens auf die vom Herrn Professor König, zwar einigermaßen in anderer Absicht, doch wirklich gut und eher zu gering, als übertriebenen, gemachten Rechnungen und Auseinandersetzungen des kameralistischen Vortheils, den unser Staat von der hiesigen Universität hat *).

Es ließe sich noch gar viel von dem vortheilhaften Einfluß der Universität auf das Städtlein insonderheit sagen, wovon ich zum Beschluß nur noch einige Beyspiele anführen will.

Die Altdorfischen Bürger nehmen bey ihren Rechtshändeln, auch wol manchmal das Pflegamt selbst, zu unsern Jureconsulten, so wie in Krankheiten zu unsern Aerzten ihre Zuflucht. Man erwartet also billig, daß sie die vielen Vortheile, die ihnen dadurch zuwachsen, mit Dank erkennen. Von unsern Aerzten haben sie noch einen eigenen Stadt-

*) In den Gesprächen über Universitäten überhaubt und über die Frage: ist iede mittelmäßige Universität kameralistisch unnütz? besonders. Nürnb. und Altd. 1790. 8.

und Land-Physikus, und das neuere Institut für arme Kranke geniesset auch vorzüglich hiesige Stadt und Landschaft.

Altdorf hat einen wichtigen Nahrungszweig an dem Hopfenbau, durch welchen das Bräuwesen erleichtert und befördert wird. Der Bierverschluß war noch bey Mannsgedenken unglaublich groß. Daß dieses nicht mehr ist, lassen sich viele bürgerliche Ursachen finden; daß es aber vor diesem war, trug die Universität das meiste bey, und man könnte Familien nennen, die der einzige Verschluß des Biers an akademische Personen wohlhabend gemachet hat. Daß an den gemachten bösen Studenten-Schulden, die man der Universität öfters vorwirft, mehr dieselbe, als manche sich beschwerende Gläubiger, Schuld seyen, ist gar noch nicht erwiesen.

Wenn sich von dem sogenannten Bauderischen oder Altdorfischen Marmor Nahrung und Nutzen für den hiesigen Ort ergeben hat, so ist solches ursprünglich auf Rechnung der Universität zu setzen, auf welcher diesen Marmor mit gar vielen andern Mineralien D. J. J. Baier eigentlich am ersten aufgesuchet und gefunden, auch an den Nautiliten und Ammonshörnern bereits die Politur angewendet hat *).

Bey

*) Sein Sohn, der gewesene Präsident D. F. J. Baier hält sich deswegen in der neuen Ausgabe der Nürnbergischen Oryktographie des Vaters (Nürnberg 1758. Fol.) S. 65. über die Anmassungen des sel. C. R. Bauders, der sich den Erfinder dieses Altdorfischen Marmors genennet, sehr auf; doch läßt er ihm auch das Lob und die Gerechtigkeit widerfahren, daß er den Stein fabrikmäßig bearbeiten

Bei Feuersbrünsten, mit denen Altdorf seit ohngefähr 50. Jahren öfters heimgesuchet worden ist, hat die Bürgerschaft ungemein viel Beistand und mit Lebensgefahr verknüpfte Rettung und Hülfe von den Studenten erhalten, welches selbst das Pflegamt mit besonderm Dank gegen die Universität erkannt hat, wenn gleich mancher von diesen Liebesdiensten nichts weis, oder sie schon möchte vergessen haben. Der ansehnlichen Beyträge, die von dem akademischen Ganzen, den Professoren, andern Angehörigen und den Studenten-Tischen nemlich, den durch Brand und sonst Verunglückten öffentlich und heimlich zugeflossen sind, nicht zu gedenken. Noch neuerlich haben Studenten eine Kollecte zur Erhaltung und wöchentlichen Unterstützung eines alten verarmten Bürgers gemachet, die lange gedauert hat.

Was ich von dieser Materie nicht weiter ausführen kann und will, möchte man in einem Paar Schriften finden, deren eine ich zum Druck befördert und die andere ehehin selbst verfasset habe *).

XXIV. Von

arbeiten und allerhand schöne Geräthe daraus hat verfertigen lassen. Wie man denn gestehen muß, daß durch Bauders rastlose Bemühungen der Altdorfische Marmor mit den gar vielen besondern Petrefacten, die bey uns gefunden werden, allgemeiner bekannt geworden ist, als es durch die Baierischen lateinischen Beschreibungen hat geschehen können.

*) D. Ge. Fr. Deinlini Orat. de insignibus beneficiis commodisque in eas civitates et opida, in quibus Musae sedem constituunt, largiter redundantibus. Alt. 1773. 4. Historische Betrachtung der Vortheile, welche die Stadt Altdorf von der Universität daselbst ie und allezeit gehabt hat. 8.

XXIV.

Von Monumenten und Grabschriften.

Weil Baier in seiner Beschreibung von Altdorf, die merkwürdigsten Monumente und Grabschriften akademischer Personen angehänget hat, hab ich die Fortsetzung davon, bis auf die neuesten Zeiten, mittheilen wollen. Was von ältern und neuern Aufschriften dieser Art schon hin und wieder befindlich ist *), hab ich mit Vorsatz weggelassen und nur auf die neuesten, noch nicht bekannt gemachten, oder ältern von Baier übergangenen, Monumente Hinsicht genommen. Freunden und Liebhabern möchte etwa doch ein Dienst damit geschehen. Die großen Buchstaben, oder Versalien, mit denen sie meistentheils geschrieben und eingehauen sind, sollen mit kleinen ordentlichen, und der Aehnlichkeit wegen die wenigen deutschen mit lateinischen Buchstaben, abgedrucket und übrigens nach den Orten mitgetheilet werden, wo man sie findet.

1. Mit-

*) Z. E. in L. Wurfbains sogenannter Altdorfischen geschriebenen Chronik, oder Beschreibung der Nürnbergischen Landstadt und des Amts Altdorf und der daselbst angeordneten hohen Schule; in den sämtlichen Vitis Professorum Altorf.; in C. G. Schwarzii Carminibus; in Theoph. Sinceri Nachrichten von lauter alten Büchern auf das J. 1747. S. 113. ff. und andern Orten.

1.

Mitten in der alten Stadtkirche in dem Haubtgang.

Beatis Manibus
BARBARAE CATHARINAE LINCKIAE
e familia Engelschalliana natae Schlaizae Variſc.
D. IV. Dec MDCXVIII. coniugatae prius Iohanni Zeiſoldo
Philoſ. Ienenſ. Kal. Mart. MDCXXXVI. poſtea d. XII.
Oct. MDCLXVIII. ad ſecunda vota tranſeuntis. Denatae tandem Altorfii Kal. Mart. MDCLXXXIV.
Matronae optimae Conjugis ſuae deſideratiſſimae
Monumentum hoc Sacrum
eſſe vult
Henricus Linck D. Prof. et Conſ. Nor. *)

2.

Im Chor der Stadtkirche auf der Erde.

D. O. M. S.
CHRISTOPHORI SONNTAGII
SS. Literarum Doctor Primarius Graecarum Ordinarius
Academiae Senior Eccleſiae Antiſtes cunctis muneribus rite
functus defunctus
anima Deo reddita
mortale corpus heic depoſuit

A. R.

*) Dieſes Monument iſt bei dem Bau der neuen Kirche weggenommen, und nicht mehr wieder in dieſelbe gebracht worden.

A. R. S. MDCCXVII.
Act. LXIII.

I. C.)—(Dirsch.

3.

Im Chor der Stadtkirche an der Wand auf der Evangelienseite.

D. O. M. S.
Hic situs est
Illustrissimus Dominus THOMAS DE SZIRMA
Sac. Hung. et Bohem. Reg. Mai. trium
millium peditum
Hungarorum Colonellus et Commendans
Heros sine controversia
Namque et
Agricola solers et Reipublicae peritus
ac magnus belli
Dux curidissimusque *) literarum ac quod
nunquam satis
Demireris religiosissimus quoque fuit ac
a Carolo VI. Caes.
Sacrorum Evangelicorum in Hungaria
summus Curator
Resignatus **) erat ac quoad vixit virtutum
laude semper crevit
Vnde non immerito addubites
Civemne? an Philosophum? vel belli ducem
Hic

*) So heist es durch einen Fehler des Steinhauers statt cupidissimusque.

**) So heist es, statt Designatus.

Hic situm dicas
Cuius Manibus moestissima vidua
Illustrissima Domina
Anna Maria Mednyansky de Medgyes
ponendum curavit
Vixit annos LV.
Obiit Ambergae die IX. Iulii MDCCXLIII.
nec alibi nisi in sede Musarum
tantus Musarum sacerdos
condi voluit et debuit.

Unter dem Wappen steht:

Curante Samuele Szeckely de Doba Subcenturione *).

4.

In der Todtenkapelle zu der rechten Seite des Altars unter dem Fichtnerischen Wappen.

Perpetuae Memoriae
IOH. GEORGII FICHTNERI
ICti
incluti Senatus Norimbergensis
Consiliarii
qui
in hac Academia Altdorfina
per annos XXIII. leges fidelissime
dexterrimeque interpretatus est

atque

*) Dieses von C. G. Schwarz verfertigte Monument ist in dessen von D. Riederer herausgegebenen carminibus latinis p. 114. seq. mit einigen Verschiedenheiten und nicht so vollständig, als hier, zu lesen.

atque omnibus de iure consulentibus
magna accuratione et animi religione
respondit
moderandis fascibus Academicis
quos iterum susceperat immortuus
Anno MDCCXXVIIII. IIII. idus
Novembris.
Vixerat annis LV. mensibus X. diebus XX.
Conjugi et Parenti desideratissimo
lugentes moerentesque
H. M. F. C.
Vxor Catharina Charlotta
natalibus Hoffmannia
et filii
Iohannes Mauricius
ac
Stephanus Ferdinandus.

5.

In der Todtenkapelle zur rechten Seite des Altars an der Wand unter dem Baierischen und Bachmaierischen Wappen.

Piae memoriae
IO. IAC. BAIERI omnes honorum titulos propriis meritis longe supergressi et Iuli. Mar. Barbarae ex nobili Bachmaier. et Herpferorum familia oriundae coniugis magni amoris et do-

loris

Ioris monumentum p. Ferdin. Iac. Baierus filius p.
Obiit pater XIV. Iulii
MDCCXXXV.
Mater XVII. Augusti
MDCCXIX.

6.

In der Todtenkapelle an einer Säule.

Zur Auferstehung der Gerechten
wird auf diesem Gottesacker
bey der theuren Königischen Asche *)
bewahret, ein zarter Ururenckel,
MICHAEL DIETELMAIR,
D. Iohann Augustin Dietelmairs, und seiner
Ehegattin Frau Maria Barbara, ehl. erz.
Söhnlein,
geboren den 9. Iul. 1746.
gestorben den 20. Iun. 1747.

7.

In der Todtenkapelle an der Wand bei dem Ausgang auf den Kirchhof.

Viro Illustri
multisque virtutibus ornato
IOACHIMO GOTTLIBIO DE FABRICE,
M. Ducis Russiae actuali aliquot S. R. I.
Prin-

*) Der sel. D. J. A. Dietelmair stammte nemlich mütterlicher Seits von dem Prof. G. M. König ab, der auf hiesigem Gottesacker begraben liegt.

Principum aulae, et Marchionis
Badenſis ſanctioris legationis
Conſiliario,
qui,
d. VII. Nov. 1730. Viennae natus,
laudabiliter vitae ſuae peracto curſu,
Altorfii d. XII. Nov. 1783. placide obiit,
monumentum hoc amoris ac amicitiae
fieri curavit
Carolus Wilhelmus de Woelckern,
oppidi agrique Altorfini praefectus.

8.

In der Todtenkapelle zur rechten Seite des Altars an der Wand.

CHR. ANDR. FVRERO
ab Haimendorf in Wolkersdorf
Himmelgarten ac Rencenhof
Nat. A. C. MDCCLXVI. III. id. Aug.
Denat. MDCCLXXXVI. V. id. Sept.
Animo Ingenio Moribus Doctrina
Iuventutis Principi
Coelis heu quam mature reddito
M. P.
Soror et Fratres.
Multis flebilis occidit
Nulli flebilior quam nobis.

9. In

9.

In der Todtenkapelle zur linken Seite an der Wand.

Hier ruht
HERR IOHANN IACOB IANTKE
Medicinae Doctor
Pfalz. Sulzb. Rath und Leibarzt
oeffentlicher Lehrer
bey der Vniversitaet Altdorf
und derselben Senior
Seiner Würde und Ehe Iubilaeus
mit Seiner Gattin
FR. MARGARETA BARBARA
einer gebohrnen Trezelin v. Sulzbach.
Geb. zu Brieg in Schlesien d. 30. Ianuar. 1687.
gest. zu Altdorf d. 22. Mart. 1768.

Dem Gedaechtnisse
unvergeslicher Eltern
geweihet von einer dankbaren Tochter
Rosina Helena
und ihrem Gatten
Georg Wolfgang Panzer
Schaffer bey S. Sebald in Nurnberg.
Io. Dan. Lugenheim I. V. D. fec. MDCCLXXXVIII

10.

Unter dem bedeckten Gang an der Todtenkapelle.

ALPHONSI
AMANDI
SCHADII

A Mittel-
Bibrach
Patrit. Vlm.
Mortale
Quod fuit
H. S. E.

(An dem beschädigten Rand war noch zu lesen:
Vixit annos XXII. menses V.
Decessit Anno MDCLXXXVI.)

II.

Unter dem bedeckten Gang an der Todtenkapelle.

α. ω.
Mori desiit
ERHARDVS SCHAD
A Mittel-Bi-
brach
Patritius Vlm.
Aet. Ao. XX. M. VIII. D. X.
deponens quod
mortale habebat
in hoc tumulo
iam
nunquam mo-
riturus.
Ao. MDCCXI. ult. Maii
vivere coepit *).

12. Un-

*) Diese 2. Schadischen Monumente waren noch vor einiger Zeit da, ietzt aber nicht mehr.

12.

Unter dem bedeckten Gang an der Todtenkapelle.

D. O. M. S.
IO. GEORGIO SCHMIDIO
Nuremb. Iur. Candidato
prosapiae indolis doctrinae morumque
decoribus ornatiss.
dilecto eheu filio
parentes moestiss. cum lacrumis pos.
Decessit A. D. XX. Maii
Ann. Aet. XVIII. Salut. MDCCXX.

13.

Unter dem bedeckten Gang an der Todtenkapelle.

Oben das Welserische Wappen.

Ein edler Welser *) schläft hierinn
Der wann er wachte Herz und Sinn
Auf seinen Heyland stellt
Und darum geht er aufs der Welt
Dem Himmel zu da er recht lebt
Und für sei'm Heyland ewig schwebt
Der du dieſs lieſeſt merk es wohl
So lebst du wie man leben soll.

*) War Hier. Anton Welser, Patrizier von Augsburg, der 1642. hier verstorben und dessen Wittwe unser Professor D. Ernst Cregel geheirathet hat.

14.

Unter dem bedeckten Gang an der Todtenkapelle in einem zierlich vergitterten Grabmahl.

Unter dem marmornen Bruſtbilde ſteht:

D. O. M.
CHRISTOPHORO. FRIDERICO.
TRESENREVTERO
SS. Theolog. D. V. D M. et. in. Academia. Altorfina
Profeſſori. in. omni. ſolidioris. eruditionis. genere
excellenti. in. dicendo. multa. cum. gravitate. ſua-
viſſimo. priſci. candoris. exemplo. ſtrenuo. evan-
gelicae. veritatis. rectique. moris. aſſertori
qui. dum. inter. mortales. maiora. moliretur
ad. aeterna. fluentibus. annis. vocatus. fuit
Vixit. A. XXXVI. M. III. D. XXVIII.
coniugi. incomparabili. B. D. S. M.
Coniux
H. M. L. L. Q. P.
Molliter. oſſa. cubent

Auf dem Grabſtein iſt zu leſen:

Depoſitum.
Viri.
Pietate. Prudentia.
Eruditione. Induſtria.
Beneficentia. Modeſtia.
Inſignis.
CHRISTOPHORI. FRIDERICI.
TRESENREVTERI.
SS. Theol. Doctoris. Et. Prof.
Publ. Ordinar.
Eccleſiae. Altorfinae. Diaconi.

Qui.

Qui.
Vivere. Coepit.
VIII. Sept. An. MDCCVIIII.
Laborare. Desiit.
V. Ianuar. A. MDCCXXXXVI.
Evocatus. A. Domino.
Ad. Quietem. Et. Gaudium.
Wappen.

15.

Unter dem bedeckten Gang an der Todtenkapelle.

D. O. M. S.
IOHANNI PHILIPPO HAMMANO
Iohannis Philippi Hammani
Senatoris aedilis Ecclesiarum Curatoris
et Scholarchae
de Republica Augustana meritissimi
et
Magdalenae Bechleriae
filio lectiss.
I. V. Candidato digniſſimo
inter optimas spes
praematura morte rebus humanis exemto
mater moestiss.
turbato naturae ordine
multis cum lacrumis
hunc insperatum tumulum dedit
cuius ossa ex suprema illius voluntate
hic requiescunt
Vixit annos XXIIX. mens. VII. dies IX.
Obiit Noribergae. ann. sal. rep.
MDCLXXXXIV. d. XIII. Febr.

16.

Auf dem Kirchhofe.

Auf der einen Seite eines Schildes:

D. O. M. S.
GEORGIUS CHRISTOPHORUS STRUVE
in Uhlstett
Iuris et Philos. Studiosus
Animam Christo Servatori in manus
tradidit
Quod mortale habuit hic collocavit
Exactis ann. XIX. mens. VII. dieb. XVIII
Filio primogenito pio modesto erudito
M. H. P.
Contra Vota
Parens afflictus
Georgius Adamus Struve
in Uhlstett
IC. Saxo-Vin. Camerae Director et
Consiliar. Aulic.

Auf der andern Seite des Schildes:

Struvio suo
Postremum salve valeque
Acclamant Convictores.
Et nos post patrem pietas hic iussit adesse,
Manibus et sanctis aere probare fidem.
Haeret et in penitis haerebit imago medullis
Struviadae et morum pignore cultus amor.
Coelum animam teneat, corpus tellure quiescat,]
Nos Iuvenis famam concelebrare decet.

17.

Auf dem Kirchhofe.

CHRISTOPH. WEGLEITERVS
SS. Theol. D. P. P.
Eccles. Altorf. Minist.
Nat. Norib. MDCLIX.
Den. Alt. MDCCVI. d. XVI. Aug.
Wenn meine Beine schon verwesen
So wird mein Wahlspruch doch zu lesen
Noch haften an den Grabes - Stein
Mein Freund ist mein und ich bin sein *).

18.

Auf dem Kirchhofe.

Memoria
HENRICI HILDEBRANDI
ICti Altorfin. et
Consil. Nor. Sacra
ossa charae eiusdem
costae in Domino
heic quiescentis
continens Maria
Magdalena dictae
Natae Herspuci Mul-
lerae d. XIX. April.
MDCLXII. pie denatae
Altorf. MDCCXIV. d. XI. Decemb. **)

*) Ist der letzte halbe Vers aus dem Wegleiterischen Liede: Beschränkt ihr Weisen dieser Welt ꝛc.

**) Diese Grabschrift ist ausser Zweifel von dem Steinhauer verderbt und unverständlich gemacht worden.

19.

Auf dem Kirchhof nahe an dem Haubtausgang eine Grabstätte mit einer Bedachung in Form einer Kapelle, an deren Rückwand oben:

DOMVS WEISIANA
AD
AEVUM.

Darunter rechts auf einer schwarzen Marmortafel mit weißen Adern:

D. O. M. S.
Hic recubant ossa
CHRIST. GOTTL. SCHWARZII
Com. Pal. Caes.
Moral. Eloq. et prim. Poet.
Dein Histor. in hac Acad. Prof. P.
Per XXXXII. annos summe meriti
Et toto orbe celebratissimi
Vixit annos LXXV. mens. fere VI.
Nat. Leisnigae in Misnia IV. Sept. MDCLXXV.
Denat. Alt. XXIII. Febr. MDCCLI.
Optimo Socero et Parenti
L. M. Q. pos.
Gener et Filia
D. Io. Nic. Weis P. P.
et Barbara Coni. ortu Schwarzia.

Links ist noch eine solche schwarze Marmortafel leer zum Monumente des sel. D. Weiß.

Zu unterst am Postamente steht:
Vivimus ut moriamur. — Morimur ut vivamus.

Beilagen,

von Num. I.—XI.

I.

Wem das ius obsignandi et inventandi bei den Herren Professoribus und Universitätsverwandten zu Altdorf zustehe.

Auf Verlesung Hrn. D. Fetzers und Hrn. D. Linckens einstimmigen, ferners Herren D. D. D. Richters, Dilherrns und von Cöln E. E. E. selbigen entgegen stehender Bedenken, die so wol von dem Pflegamt, als der Universität praetendirte obsignation und Inventur des sel. Hrn. D. Weinmanns, gewesenen Profess. primarii und Stadtpfarrers daselbst, Verlassenschaft betreffend, ist, nach beschehener völligen Umfrag und wohlerwogenen Umständen ertheilt:

Bemeldten Hrn. D. Fetzers und Linckens E. E. wohlausgeführtem Gutachten allerdings nachzugehen, und die bisherige zwischen wohlbesagtem Pflegamt und löbl. Universität obwaltende Irrungen dahin zu verabscheiden und beständig beizulegen, daß so wol in diesem vorwesenden, als allen andern künftig ereignenden gleichmäßigen Fällen, auf Absterben nemlich eines Professoris, der zugleich mit in der Stadt

Alt-

Altdorf Kirchendienst ist, oder iemand von den Seinigen, die obsignatio und annotatio, oder inventur des hinterbliebenen Vermögens der Universität Rectori et Notario allein zustehen; der Pfleger aber und Stadtschreiber dessen überhoben bleiben und sichs nicht annehmen sollen und solchemnach bei der bereits durch den Herrn Rectorem Vniversitatis beschehenen obsignation und folgender inventur des D. Weinmännischen Vermögens diesmal der Anfang zu machen, künftig damit zu continuiren und also sowol dem Pfleger, als denen Herren Professoren schriftlich zur Nachricht zu intimiren, dabei aber auch erwähnten Herren Professoren ernstlich zusprechen zu lassen, daß sie der andern vom Pflegamt wider sie eingekommenen Beschwerungen halben sich der Billigkeit gemäs erzeigen und die Sach wegen ihrer Kinder mit der Zeit antretten-der bürgerlichen Nahrung, auch Stall- und Verpflichtung ihrer Beständner nicht schwer machen sollen. Endlich beide Theile zum Frieden und Einigkeit beweglich zu ermahnen, der Herren Professoren Erklärung hierauf wiederum vorzulegen und sich ferners hierauf zu entschließen. (Nürnberg) 4 den 3. September 1672.

Decretum in Senatu.

II. Ver-

II.

Verneuertes Regulativ, wie bei der Universität Altdorf in causis criminalibus zu verfahren. A. 1756.

Demnach Ein Hochlöblicher und Hochweiser Rath der des Heil. Römischen Reichs Freyen Stadt Nürnberg mißbeliebig wahrnehmen müssen, daß zwischen der Universität zu Altdorf und verschiedenen Aemtern in- und auſſer der Stadt, vornemlich aber dem Altdorfischen Pfleg-Amt, mancherlei Differenzien, wegen der Jurisdiktion in causis criminalibus, sich hervor gethan, und die schon ehemal ergangene Oberherrliche Verordnungen nicht nach ihrem wahren Sinn ausgeleget werden wollen, hierdurch aber zum öftern verderblicher Schriftwechsel verursachet, und so gar, die Verbrecher nach Gebühr zu verfolgen und zu bestrafen, auſſer Acht gelassen worden.

Als hat Hochlöbl. ersagter Rath, von Oberherrschafts wegen und als Stifter der Universität, für nöthig ermessen, ein Regulativ zu geben, wornach sich sowol die Universität Altdorf, als das Pflegamt daselbst, und alle übrige E. H. Rath zu Nürnberg angehörige Aemter, in Zukunft zu richten haben sollen. Und zwar

Erstlich, gleichwie die Privilegia Academica und Leges Academicae zum Grund liegen: also hat

es

es auch bey denen schon promulgirten Oberherrlichen Verordnungen, und vornemlich bey dem d. 18. October 1628. ertheilten Raths-Verlaß, billig sein Verbleiben; iedoch mit dieser ausdrücklichen Erklärung, daß

Zweitens, der Universität die erste Apprehension, Cognition und Untersuchung, auch Bestrafung aller Verbrechen, welche von Civibus Academicis oder deren Angehörigen, entweder in- oder ausserhalb der Stadt und auf dem Lande begangen worden, zukommen, mithin hier keine Absicht auf einen gewissen Frais-Bezirk oder Gebiet, sondern nur auf die Person des Delinquenten genommen werden solle; welches aber

Drittens nur so lange statt findet, bis offenbar erhellet, daß das Deliktum in die Criminalität laufe, so daraus abzunehmen, wenn die Straffe an Haut und Haar oder Leib und Leben gehen sollte, oder die peinliche Frage erkannt werden müßte; wornächst

Viertens, über den Punkt der Criminalität E. H. Rath alleine, auf erstatteten Bericht der Universität, zu erkennen zustehet. Wann nun

Fünftens, die Universität Bericht, wie ihr zu thun oblieget, erstattet, und darinnen den delinquirenden Civem ihres Schutzes untüchtig erkläret, oder auch E. H. Magistrat das Verbrechen peinlich bestraft wissen will; so ist die Universität verbunden, auf eingelangten Oberherrschaftlichen Befehl und Gutbefinden, den Verbrecher entweder dem Pfleg-Amt,

oder

oder wohin es Ihro Herrlichkeiten für dienlich erachten, auszuliefern. Und da man

Sechstens, von Hoher Oberherrschafts wegen die der Stadt Altdorf zukommende Criminal-Jurisdiktion mit der Akademischen vermischen zu lassen, nicht gemeinet ist, als welche letztere E. H. Rath dem Amt Altdorf zu übergeben, nicht gedenket, sondern solche sich alleine vorbehält, und, nach Beschaffenheit der Umstände, verwalten lassen wird: also hat sich auch nur ersagtes Pfleg-Amt, auf erfolgte Auslieferung des Delinquenten, in Akademischen Criminal-Sachen sodann keiner Cognition weiters anzumassen. Es ist auch

Siebendens, das Pfleg-Amt der Universität in Aufsuchung der Corporum Delicti und Ergreifung des Thäters, bedürfenden Falls und auf vorherige Requisition, hülfreiche Hand zu leisten schuldig; und wann der Verbrecher sich verbergen wollte; so ist derselbe von der Universität und dem Pfleg-Amt, besten Fleißes, zugleich aufzusuchen, und, so bald man dessen habhaft wird, in die Akademische Kustodie zu bringen, allwo er so lang, als oben Artik. 3. 4. und 5. vermeldet, zu behalten. Im Fall aber

Achtens, der Thäter flüchtig wird; so ist derselbe von der Universität und dem Pfleg-Amt mit nachgeschickter Mannschaft, ingleichen mit Steckbriefen zu verfolgen; die Ediktal-Citation aber ist der Universität allein zu überlassen, und wider den halsstarrig aussenbleibenden Verbrecher nach Befinden, entweder nach Vorschrift der Akademischen Gesetze, oder wie es E. H. Magistrat, auf den an Ihn

zu erstatten habenden Bericht, sonst für nöthig erachten wird, zu verfahren. Würde im Gegentheil

Neuntens, der ausgetrettene Delinquent ausgekundschaftet und angehalten; so geschiehet die Auslieferung von fremden Aemtern an die Universität und das Pfleg-Amt zugleich; der Delinquent aber wird alsobald in die Akademische Kustodie gebracht; iedoch hat die Universität die auf die Auslieferung gegangene Kosten zu erstatten; sie ist anbei auch

Zehendens, befugt, dem ausgetrettenen Verbrecher, auf sein Ansuchen, Salvum Conductum zu ertheilen; ingleichen

Eilftens, in Verwundungs-Sachen, es mögen die Wunden nur gefährlich scheinen, oder nach einiger Zeit den Tod wirklich nach sich ziehen, in Ansehung der Befriedigung des Beschädigten, zu erkennen; es wäre denn, daß das Deliktum sich zur peinlichen Bestraffung qualificirte, und dahero E. H. Rath, nach den erstatteten Universitäts-Berichten für nöthig erachte, sich den Thäter entweder selbst, oder an das Pfleg-Amt Altdorf, ausliefern zu lassen; verstürbe aber

Zwölftens, der Verwundete; so wird dessen Sektion von der Universität und dem Pfleg-Amt zugleich vorgenommen. Sollte ferner

Dreizehendens, ein Civis Academicus sich verleiten lassen, einen Diebstal zu begehen, welches kein sogenanntes factum seditiosum wäre; so behält die Akademie die Inquisition, und was derselben anhängig ist, so lange, bis etwas peinliches zu erkennen,

kennen, und hierüber Oberherrliche Verordnung ergehet; die Bestrafung der Criminum fornicationis, stupri et adulterii simplicis, gehöret

Vierzehendens, schlechterdings zur Akademischen Gerichtsbarkeit, und sollen andere Aemter hierinnen keine Hinderung verursachen; gleichwie auch

Funfzehendens, die Universität bei ihrer hergebrachten Cognition in causis matrimonialibus zu lassen; woferne aber die Ehe durch einen endlichen Spruch getrennet werden solle, so ist solcher zuvor E. H. Rath zur Konfirmation vorzulegen. Bey denen von der Universität vorzunehmenden Inquisitionen soll

Sechzehendens, das Pfleg-Amt derselben alle mögliche Hülfe leisten, und die nöthigen Zeugen, so unter dessen Jurisdiktion stehen, auf vorhergehende Requisition, wie bishero, also noch ferners, bei dem foro Academico stellen. So lange

Siebenzehendens, die Inquisition bei der Universität währet, ist dem Delinquenten daselbst seine Defension beizubringen unbenommen. Wann E. H. Rath

Achtzehendens, bei einem an sich schweren Verbrechen die Auslieferung des Thäters, aus bewegenden Ursachen, nicht befiehlet, sondern die Untersuchung und Bestrafung des Delicti der Universität anheim giebt; so hat sich dieselbe nach den Akademischen und gemeinen Stadt-Rechten zu achten, und auch, auf Erfordern, von der zu diktirenden Strafe Bericht zu geben. Und nachdeme

Neunzehendens, zur Erhaltung des gemeinen Ruhestandes, vornemlich erfordert wird, daß nicht allein die ihrer Begünstigung halber relegirte Studiosi, sondern auch andere, so sich zwar pro literatis geriren, gleichwol aber per contumaciam sich nicht inscribiren lassen wollen, von Altdorf wirklich weggeschafft werden; als soll das Pfleg-Amt, auf beschehene Notification, der Universität hierunter möglichen Beistand und Hülfe leisten, mithin dergleichen unfertige Leute schleunig fortschaffen lassen; iedoch soll auch der Pedell zu Erlangung dergleichen Personen der kommandirten Mannschaft in alle Wege an die Hand gehen. E. H. Rath will demnach

Zwanzigstens, der Universität und allen mit derselben concurrirenden Aemtern und Gerichten, besonders dem Pfleg-Amt Altdorf, ernstlich aufgegeben haben, über dieses erneuerte Regulativ, in allen Punkten, steif und vest zu halten, und nirgend einige Argelist und Gefährde zu gebrauchen; weßhalben alles Vor- und Eingreifen, auch ungebührliches Zufahren, hiemit alles Ernstes verbotten, und vielmehr ieder Theil angewiesen seyn solle, im Fall sich einiger Anstand finden mögte, darüber die schuldige Anzeige zu thun und weitere Oberherrliche Entscheidung zu gewärtigen. Decretum in Senatu, den 27. April 1756.

III. Neu-

III.

Neues Schulden-Mandat.

Es hat Ein Hochlöblicher Rath der des Heil. Röm. Reichs freien Stadt Nürnberg mit nicht geringem Mißfallen das verordnungswidrige Benehmen vernommen, welches seit einiger Zeit auf der Universität zu Altdorf in Ansehung des Schuldenwesens auf Seiten sowohl der debitirenden Studenten, als der creditirenden akademischen und bürgerlichen Personen leider eingerissen ist.

Da nun aber Hochlöblich gedachter Rath von Landes-Obrigkeits wegen und als Stifter der Universität, in Erwägung gezogen, daß das unzeitige und übermässige Creditiren vielmals nicht nur den Studierenden zum Verderben gereiche, sondern auch nicht selten in der Folge die Gläubiger unbilligerweise um das Ihrige bringe; Als hat Hochderselbe, um dieser eingerissenen Unordnung mit Nachdruck zu steuern, für nöthig erachtet, aus landesväterlicher Vorsorge für die Universität Altdorf die gegenwärtige verneuerte Verordnung zu ertheilen.

Es sollen nemlich von Dato an die Schulden der Studenten, weil diese doch so wenig als andere Personen im gemeinen Leben, den äussern Credit gänzlich entbehren können, in privilegirte und unprivilegirte klassificiret und dabei die nachfolgenden Bestimmungen und Vorschriften auf das genaueste beobachtet werden.

Die erste Klasse

betrift die privilegirten Schulden, welche zur Absicht des Studierens und zur Nothwendigkeit und den Bedürfnissen des Lebens gemacht werden, bei welchen, wenn sie eingeklaget worden, die gerichtliche Hülfe nie versaget werden darf.

Solche sind

1.) die Collegien-Gelder der Professoren und Privatlehrer, wobei das Pränumerations- und Commissions-Mandat von 1750. — iedoch mit der Einschränkung, daß die Lehrer die Berichtigung der Collegien-Gelder nicht bis zum Abzug der Studenten anstehen lassen sollen, gestalten sie Sich solchenfalls selbst zuzuschreiben haben, wenn sodann ihnen ein mehrers als die Forderung vom letztern halben Jahr durch rechtliche Zwangsmittel beizutreiben nicht gestattet werden kann — in seiner Kraft und den Lehrern unbenommen bleibet, Pränumeration zu verlangen und selbige zur Bedingnis ihrer Vorlesungen zu machen, die Studiosi aber eine ihnen gegönnte Nachsicht nicht mißbrauchen- folglich die Bezahlung der Honorarien nicht bis zu ihrem Abzug, bei welchem sich ohnehin die Ausgaben gewöhnlich häufen, aufschieben sollen.

2.) Die Bezahlung der Sprach- Exercitien- Musik- und Zeichnungs-Meister, die monatlich geschehen soll, und wenn sie nicht erfolgt, nach einer Nachsicht von 3. Monaten eingeklagt werden muß, indeme keine weitere richterliche Hülfe als auf 3. Monate zu erwarten ist.

3.) Die

3.) Die Miethe für Wohnung und Geräthe;

4.) Der Tisch;

5.) Der Wäscherlohn; bei welchen drei Puncten aber auf keinen Aus- und Einstand erkannt, sondern selbiger als eine freiwillige Gabe iedem überlassen wird.

6.) Der Barbirer.

7.) Der Arzt, der Medikus sowohl als der Wundarzt.

8.) Die Apotheke für eigentliche Arzeneien.

9.) Der Buchdrucker für Disputationen und alles, was die Censur passiret hat.

10.) Der Buch- und Disputationshändler für unentbehrliche Kompendien und Bücher, so wie auch der Buchbinder für deren Binderlohn.

Bei welch- leztern Schulden von No. 3. bis 10. ausdrücklich verordnet wird, daß ein jeder Glaubiger dem Schuldner alle Vierteliahr den Konto überreichen und die Schuld erinnern, selbige sodann, wenn die Bezahlung bis auf das andere Quartal nicht geschiehet, in der nächsten Woche nach dem halben Jahr klagbar anzeigen soll.

Würde er solches unterlassen, so nimmt er den Credit von mehr als einem halben Jahr auf seine Gefahr und der Hauswirth besonders verlieret durch diese Nachlässigkeit sein ius retentionis und hypothecae tacitae gegen den Schuldner so-

wohl, als gegen andere privilegirte Glaubiger desselben.

Die zweite Klasse

bestehet in denienigen unprivilegirten Schulden, die iedoch auf eine gewisse bestimmte Summe zugelassen werden, weil ihre Gegenstände obwol nicht schlechterdings nothwendig, doch in Maas und ohne Ausschweifung genommen, nützlich und erlaubt seyn können. Als:

1.) Bücher bei dem Buch- und Disputationshändler, die nicht zu den unentbehrlichen zu rechnen sind, denen der Kredit bis auf 12 fl. erlaubt ist.

2.) Kleidungsstücke oder Waaren zu Kleidungen, die auch bis auf 20 fl. creditiret werden dörfen.

3.) Künstler, Professionisten und Handwerker, als Mahler, Perükenmacher und Friseur, Schneider, Schuster, Beutler und andere, können für ihre Handarbeit nicht höher als auf 8 fl. creditiren.

4.) Für Zucker und Coffee auch Thee zum Frühstück, können höchstens 8— für Toback, Pfeifen und Lichter- nur 4— und für andere Kramwaaren auch nur 4 fl. geborget — und

5.) gleiche Summa von 4 fl. auch auf dem Coffeehaus, iedoch mit eingerechnetem Parthie- oder Billardgeld gestattet — ingleichen soll

6.) an

6.) an andern Orten zum Vergnügen für gemachten Coffee, Thee, Schokolade, Wein, Bier und anderes Getränke, so wie auch für Extra-Essen, Gebackenes, bei dem Becker für Brod und dergleichen nicht weiter als auf 4 fl. Credit gegeben werden.

7.) Für Pferdmiethe zu reiten und fahren, soll auch nicht mehr als 4 fl. verstattet seyn, wobei die sogenannten Sattel- oder Trinkgelder nicht angesetzt und eingeklaget werden dörfen.

8.) Benachbarte Dorfwirthe sollen nicht weiter als bis auf 1 Rthl. Credit geben.

9.) Musikanten, für erlaubte Ständchen, das Abschiedblasen, das Blasen bei Ein- und Auszügen, in so ferne solche nicht gegen ein vorhandenes Verbot sind und die Summe von 3 fl. nicht übersteigen, können den übrigen Creditoren dieser zweiten Klasse, gleich gehalten werden.

Welcher Creditor von dieser Klasse ein mehrers als die gesetzte Summe creditiret, wird mit dem Ueberschuß abgewiesen und ihme der gerichtliche Verfolg nie gestattet, auch soll derselbe in diesen und allen obigen Fällen gehalten seyn, wegen solcher in jedem Quartal contrahirten Schulden nach dessen Ablauf die Zahlung jedesmal einzufordern, und wann dieselbe nicht gütlich erfolgt, innerhalb der nächsten vier Wochen die gerichtliche Hülfe zu suchen, widrigenfalls aber damit schlechterdings nicht weiter gehöret werden.

Die ganz unprivilegirten Schulden,

welche schlechterdings verbotten, und bei welchen die Glaubiger ohne alle Rechtshülfe gelassen werden, sind:

1.) Der baare Geldvorschuß von Christen und Juden, der bei noch so geringen oder grossen Summen unerlaubt ist, es wäre denn, daß die Eltern oder Vorgesetzten des Studenten, Auftrag oder Erlaubnis dazu gegeben hätten, an welche sich sodann allein zu wenden — und die akademische Obrigkeit nicht damit zu beschweren wäre.

2.) Das Vorlehnen auf Pfänder, welches ernstlich untersagt- und zugleich verordnet ist, daß der Pfandnehmer, er sei Christ oder Jud, das Pfand unentgeltlich herauszugeben, und wenn es schon veräussert wäre, herbeizuschaffen- oder nach seinem wahren Werth zu erstatten, schuldig und gehalten seyn soll.

3.) Alle Galanterien und Näschereien, so wie

4.) alle Spielschulden, welche schlechterdings

5.) nebst den Musikanten für Aufwartung zu nicht erlaubten Ständchen, zum Vergnügen und Tanz, abgewiesen werden sollen.

So wie alle diese Schulden von denen sowohl innerhalb Altdorf, als auswärts contrahirten zu verstehen sind; so wird auch allen Glaubigern ohne Unterschied bedeutet, daß, wenn ihnen bei der akademischen Obrigkeit die Rechtshülfe nach Innhalt des

Man-

Mandats versagt und von ihnen der Regreſs gegen den Studenten in deſſen Vaterland genommen iſt; ſie, die akademiſche Obrigkeit, ihnen dahin keine Beförderung geben- noch mit Fürſchreiben an Handen gehen, ſondern ſie ihrem Schickſal überlaſſen- anbei auch nie geſtatten werde, daß ſie den abgehenden Studenten verfolgen- und durch benachbarter Obrigkeiten Hülfe anhalten dörfen.

Uebrigens werden alle und iede- dieſer Verordnung entgegen laufende, von den Studenten ausgeſtellte Verſchreibungen, Obligationen, Contrakte, Kauf- und Verkäufe, Verpfändungen, Wechſelbriefe, wie auch alle Entſagung des SC^ti Macedoniani et reſtitutionis in integrum, wenn gleich ſelbige mit einem Eid bekräftiget ſeyn ſollten, aus landesobrigkeitlicher Machtvollkommenheit hierdurch für null und nichtig erklärt.

Und gleichwie nun ſowohl die Univerſität und das Pfleg-Amt zu Altdorf, als auch die Studenten und Burgere nach dieſer Verordnung ſich gebührend zu achten haben;

Als hat auch der akademiſche Senat dieſelbe mittelſt eines öffentlichen Anſchlags gewöhnlichermaſſen bekannt zu machen, und ein gleiches iſt nicht weniger durch das Pfleg-Amt in Anſehung der Bürgerſchaft und der übrigen Amtsuntergebenen zu veranſtalten.

Decretum in Senatu, d. 1. Auguſt 1792.
Publicatum den 2. December 1793.

IV.

Consignatio omnium Doctorum et Magistrorum; eo ordine, quo ad hanc Scholam et Academiam vocati sunt.

M. Valentinus Erytraeus, Lindavienſis. Argentina Altorfium venit 1575. Mortuus an. 1576. die 29. Martij.

M. Georgius Glacianus, Vilseccenſis, anno 1572.*) Calendis Maij Altorf. venit. Calendis Auguſti 1607. poſt morbum 28. menſium atrociſſimum diem ſuum placide obijt.

M. Wolfgangus Hegius, Norib. a. 1575. die 16. Junij, Altorfium venit, deinde hinc Noribergam diſceſſit Praefectus Scholae Sebaldinae. Tandem Ambergae defunctus eſt.

M. Caſparus Odontius, Weiſſenburgenſis, ad diem 18. Menſis Octobris anni 1569.*) venit Altorfium. Suum diem obiit die 18. Auguſti an. 1584.

M. Iohannes Picartus, Pabepergenſis, A. C. 1575. die 28. Iun. Altorf. venit. Obijt die 28. Sept. an. 1584.

M. Georgius Pulmarus, Reichenhalenſis, eodem anno et die. Quartae claſſis praeceptor. Cal. Julij 1613. rude donatus eſt.

Ioh.

*) S. wegen dieſer Jahrzahlen das Nürnb. Gel. Lex. unter G. Glacianus und C. Odontius.

Ioh. Thomas Freigius, Friburgenſis in Priſgoa, I. V. D. prid. Cal. Dec. A. 1576. Altorfium venit. Diſceſſit ab Acad. 3. Maij. A. 1582.

M. Ioh. Praetorius, Uſſen Joachims-Thal, eodem anno et tempore Altorf. venit. (Obiit die 27. Oct. 1616.)

Caſparus Küttel, Waſſer-Trudingenſis Diaconus, Muſicam docuit A. 1577.

M. Georgius Sigelius, Norib. Theol. venit Altorfium in celebre Noriberg. Gymnaſium A. C. 1578. die 2. Maij. Finem vivendi fecit 16. Jul. Ao. 1598.

Iohannes Buſereut, Auguſtanus, I. V. D. die 25. Iul. qui erat ſacer D. Iacobo et Academiae natalis A. S. 1580. Altorfium venit. Norimbergam profectus et in adſeſſorum numerum receptus 16. Maij. A. 1592. Moritur ibidem 21. April. 1610.

Georgius Pfalerus, Theol. Noriberg. Ao. 1580. d. 5. Septembr. Altorf. venit. Obiit die 30. Septembr. Ao. 1584.

Nicolaus Taurellus, Mompelgardenſis, Medicinarum Doctor, Altorf. v. d. 8. Oct. 1580. Vlt. Septemb. 1606. peſte corruptus obijt. Vale, vir opt.

Edo Hildericus *) Ieverenſis, SS^tae Theologiae Doctor, d. 22. Maij. Ao. 1581. Altorf. venit. Pla-

*) Er ſchrieb ſich hier nur mit ſeinen beiden Taufnamen, hies aber eigentlich von Varel, und war aus einem adelichen Frießländiſchen Hauſe.

Placidiſſime in Chriſto obdormivit 4. Maij. Ao. 1599.

Chriſtianus Francken, Gardelebienſis, ex ſocietate Ieſu, non longe poſt iterum a Chriſtiana fide deſcivit ad Pontificios, inde ad Arrianos.

M. Henricus Riſius, Werdhaimenſis, primum Inſpector alumnorum; deinde Profeſſor poëtices et Lector Homeri. 4. Iul. 1609. ex hac vita deceſſit.

M. Matthias Bergius die 19. Maij anno 1582. Altorfium venit. Ex hac vita migravit Altorfii, an. 1592. die 22. Aug.

Obertus Giphanius, I. C. eloquentiſſimus anno 1583. 26. Ianuarii ad Academiam Pandectarum ordinarius venit. Pontificius factus Ingolſtadium ſe contulit, an. 1590. 25. Iulij.

M. Daniel Talius, Erfordenſis, 3. Febr. a. ſ. 1583. ab ampliſſ. DD. Scholarchis receptus eſt ad extraordinariam Mathematum, et ſanctae linguae Profeſſionem. Mortuus Norimbergae eodem anno.

M. Theophilus Maderus, Organi Ariſtotelici profeſſor. Reſignata vocatione, hinc diſceſſit anno 1585. Ambergam. Inde Heidelbergam.

M. Ieremias Erhardus, Rochlicenſis. Anno 1585. ſub Rectoratu Edonis Hilderici D. factus eſt praeceptor primae claſſis, dimiſſus poſt ferias Caniculares anno 1592.

M. Georgius Liechtentaler, 21. Novembr. a. 1584. praeceptor ſecundae claſſis, a. 1592. ſucceſſit M. Hieremiae: Apoplexia tentatus tandemque hoc

hoc capitali morbo extinctus 25. Oct. Ao. 1602. succeſſit ei in claſ. 1. M. Waldungus.

M. Georgius Volkartus, Theologus, 9. die Aug. 1586. ad Academiam venit, vocatus hinc Ambergam 19. Aprilis 1604.

Philippus Scherbius, Philoſophiae et Medicinarum Doctor, Altorf. venit, 30. Septembr. 1586. Organi et Medicinar. profeſſor. Obijt 11. Iul. 1605.

M. Georgius Quegkius 1. Auguſti 1587. Claſſ. Tertiae praefectus item Ethicor. et Lingu. Graec. Prof. pub. factus Ao. 1596. Menſ. Martio. Obiit 24. Junij Ao. 1628.

Hugo Donellus, I. C. praeſtantiſſimus, venit Altorfium primo, die 2. Iunij, Ao. 1588. ſed Noribergam poſt rediit, moratus ibi usque ad 28. Iunij, quo die Academiae eſt commendatus ſollemniter in arce ęę. Hic Dominus D. Hugo Donellus pie in Chriſto Altorphii obiit die 4. May, Anno 1591.

Scipio Gentilis, I. C. clariſſimus factus eſt profeſſor Iuris publicus Ao. 1590. 7. Auguſt. 1616. pie et placide in Chriſto obdormivit.

Conradus Rittershuſius, I. C. inſtitutionum profeſſor, receptus a DD. Scholarchis pridie SS. Petri et Pauli Anno 1591. mortem placidiſſime obijt 25. Maij 1613.

M. Wolfgangus Baldung (Waldung), poſt dimiſſum M. Hieremiam Erhardum factus eſt Praeceptor ſecundae Claſſis, menſe Iulio, an. 1592. (Obiit d. 18. Oct. 1621.)

Petrus

Petrus Weſenbecius, I. C. Clariſſ. et profeſſor Academiae Altorfinae primarius, praeſentatus a DD. Scholarchis die 16. Sept. 1592. Diſceſſit ex hac Acad. Coburgum 6. Novemb. Ao. 1598.

Iacobus Tetenſius, Eiterſtatenſis, I. V. Doctor, Iuris civilis et Ethices profeſſor, receptus et per literas a DD. Scholarchis commendatus 28. Iulij Ao. 1593. Diſceſſit hinc in patriam 1594.

M. Georgius Mauritius, praeceptor tertiae Claſſis factus 18. Febr. Ao. 1596. poſtquam M. Georgio Queccio Ethices et ling. Graecae profeſſio mandata eſſet. Ao. 1623. factus eſt Profeſſor Poëſeos Publ. (Obiit 18. Dec. 1631. in munere Rectorali.)

Iacobus Schopperus, S. S. Theologiae Doctor et profeſſor a DD. Scholarchis praeſentatus 11. Iun. Ao. 1598. 13. Sept. media nocte mane 1616. mortem placidiſſime obijt cum eſſet Rector.

Chriſtoph. Kolerus, Francus 1598. non diu manſit.

M. Michael Pikhartus 1599. Obiit Apoplexia 13. Iul. Ao. 1620.

Matthias Hubnerus I. C. inſtitutionarius profeſſor receptus eſt. in numerum Profeſſorum 3. Ianuar. Ao. 1600. Ao. 1606. Norib. vocatur in numerum Conſiliariorum.

Arnoldus Clapmarius, hiſtor. prof. menſe Maio. 1600. Mortuus Noribergae 1. Iunij inde huc ductus et 3. ejusdem hic ſepultus eſt Ao. 1604.

M. Mat-

M. Matthias Geller, tertiae classis praeceptor factus cal. febr. 1602. Obiit die 15. Novembr. Ao. 1620. in ejus locum successit Dn. M. Speccius ex quarta classe.

Iulius Conradus Otto, Hebraicae linguae professor An. 1603. Hic male sibi conscius aufugit mense Decembri 1607. *)

Michael Virdungus, Historiarûm professor mense Ianuario 1605. Molestam miseriam vitae huius mortalis cum aeterno coelestis consuetudinis gaudio commutavit, 3. Calend. Nov. Ao. 1638.

Ernestus Soner, Phil. et medicinae Doctor, in Augusto 1606. 29. Sept. 1612. diem suum obiit.

M. Ioan. Kilianus Spremberger, pastor eodem tempore, dimissus 1613. mense Septbris.

Andreas Dinnerus, IC. Professor Institut. receptus Cal. Augusti 1606. 16. Sept. Ao. 1616. post deductionem funeris D. D. Schopperi in locum ante mensem defuncti D. D. Scipionis suffectus ab Ampliss. Dn. Christoph. Loeffelholtz, Scholarcha,

*) Hieher gehören ein Paar Männer, die sich zwar in unserer Professorsmatrikel nicht eingeschrieben finden, aber wirklich Professoren, und zwar der Theologie gewesen sind. 1) Jakob Jordan, Diakon an der Stadtkirche, wurde 1604. der Theologie und Katechetik Professor, zuerst an dem Gymnasium, dann an der Akademie, hat auch in den beiden ersten Klassen des Gymnasiums die Arithmetik und Sphärik gelehret. Er kam 1618. als Pastor nach Pommelsbrunn. 2) Johann Deubel, auch Diakon an der Stadtkirche, wurde 1610. Examinis theologici Professor classicus, und kam 1615. als Pastor nach Neumarkt.

Iarcha, primarius Profeſſor praeſentatus fuit. (Obiit 24. Nou. 1633.)

Caſpar Hoffman (Hofmann), Gothanus, Med. Doctor altero die poſt feſtum P. et Pauli a Dominis Scholarchis praeſentatus eſt Anno 1607. Obiit Ao. 1648.

M. Daniel Schwender (Schwenter), Noribergenſis, in locum fugitivi Ottonis ſuffectus eſt 1608. menſ. Febr. Factus Profeſſor linguarum orientalium Ao. 1625. Diem obiit 18. Ianuarij Ao. 1636.

M. Leonhardus Lemmerman, menſe Ianuario 1608. tertiae claſſis praeceptor factus. 22. April. 1611. Norib. ſcholae Xenodochianae Ludimoderator factus.

M. Io. Caſpar Odontius, tertiae Claſſis praeceptor factus 2. Maij 1611. Ex Mandato Dnn. Scholarcharum remotus in Claſſem quartam 27. Ian. Ao. 1621.

M. Chriſtoph. Speccius, quartae Claſſis praeceptor factus Cal. Iulij 1613. promotus in ſecundam 27. Ian. 1621. Tandem Noriberg. in ſcholam Laurentianam. (Obiit a. 1639.)

Aegidius Agricola, IC. Profeſſor Inſtitut. receptus 1613. Idem poſt obitum Dn. D. Dinneri ad Profeſſionem Pandectarum 1. Maij A. 1634. et poſt diſceſſum Dn. D. Vngepaur ad Codicis profeſſionem vocatus Ao. 1635. 1. Nov. Mortuus anno 1646. 18. Octobris.

Georgius Koenig, Vice-Paſtor, 11. Iunij 1614. in numerum Profeſſorum receptus eſt. In Doctorem

rem Theologiae creatus est Marburgi Ao. 1626. die 4. Maij. Obiit 10. Sept. 1654.

Erasmus Vngepaur, IC. Extraordinarius Professor receptus et litteris ab Ampliss. Dominis 17. Dec. 1614. datis commendatus est. 16. Sept. 1616. peracto funere Rev. D. D. Schopperi ab Ampliss. D. Christophoro Loeffelholzio, Scholarcha, Ordinarius Professor Pandectarum in Senatu Acad. pronuntiatus est, et post obitum Dn. D. Dinneri Codicis Professor factus 1. Maij Ao. 1634. Anno 1635. m. Nov. hinc cum suis commigravit Ienam.

Petrus Saxonius, Husa Holsatus, in M. Iohan. Praetorii locum suffectus est, Ao. 1617. mense Octobri, obiit 16. die Sept. Ao. 1625.

Christianus Matthias, SS. Theologiae Doctor, ab Ampliss. et Magnifico Viro Dn. Christoph. Loeffelholtzio, Scholarcha, praesentatus, et toti Senatui Acad. de meliori ut dicitur nota commendatus est Ao. 1617. 29. Dec. Revocatus in patriam Dithmarsiam, ubi praepositum Regium agit Ecclesiarum in parte Danica, A. 1622.

Georgius Noesslerus, Philos. et Medicinae Doctor, ab Ampliss. Dominis Scholarchis in locum Dn. D. Soneri receptus est, mense Februar. Ao. 1618. Obiit d. 9. Iulii Ao. 1650.

Iohannes Gerhardus Frauenburger, I. V. D. factus est Professor Extraordinarius de sententia DD. Scholarcharum, 16. die Dec. Ao. 1618. Et factus est Ordinarius ex mandato Dnn. nostrorum 12. Dec. Ao. 1621. Diem obiit 30. d. Oct. Ao. 1630.

M. Georgius Ritter, Professor Examinis Philippi, Ao. 1615. die 14. Oct. ad Diaconatum Ecclesiae Al-

torph. ad professionem vero Catechet. publ. Ao. 1618. 21. die Martii. Norimbergam vocatus Ao. 1623. ad officium Diaconi Ecclesiae Laurentianae.

M. Iohannes Saubertus, Ecclesiae Altorphinae Diaconus, Ao. 1617. Ad lectionem Examinis Philippi in Classibus 21. die Martii Ao. 1618. Vocatus et promotus Norimbergam Ao. 1622. ad officium Pastoris Eccles. Div. Mariae. (Obiit die 2. Nov. 1646.)

Dn. Iohannes Cobius, Hilperhusanus, ab Amplissimis Dnn. Scholarchis receptus fuit in locum Dn. Mich. Piccarti, praestitit iuramentum professoris in Senatu Acad. 16. die Octobris Ao. 1620. Idem 14. die Decemb. Ao. 1637. debitis honoribus Doctoratus, nimirum in utroque iure insignitus et privilegiis hic Altorphii exornatus. Eidemque ex singulari decreto Dnn. Scholarchar. 15. die Aug. Ao. 1638. Professio Extraordinaria de regulis iuris demandata fuit. Ordinarius Institut. Professor factus est A. 1645. Obiit 30. Ian. 1661. Alt.

M. Iohannes Schefer, Alumnorum Inspector, tertiae Classis praeceptor factus 27. die Ian. Ao. 1621. Discessit hinc Rotteburgum ad officium Syndicatus Ao. 1626. accepto prius gradu Doctoris in utroque iure.

M. Cornelius Marci, olim Alumnor. Inspector, receptus est in locum Dn. M. Sauberti, Diaconi, Ao. 1622. Discessit hinc Noribergam 26. die Maij, ad officium Diaconatus et Vicariatus in aede B. Virg. Mariae veris ac spirantibus omnium bonorum lachrymis.

Iohan. Dietterich, Linguae Gallicae et Italicae Prof. Publ. factus menſe Majo Ao. 1622. Welcher hernach von unſern Herren Ao. 1623. wieder caſſirt worden.

M. Iohannes Vngertus, alias Ungerecht dictus, ſucceſſit Ao. 1624. 2. d. Aug. in locum Dn. M. Ritteri, Diaconi et Profeſſ. catechetici. Praedictus Dn. Vngertus brevi poſt promotus Norimbergam ad officium Diaconi.

Dn. M. Iohan. Caſp. Odontius, voluntate Dnn. Scholarcharum factus eſt Profeſſor Publ. Matheſeos 2. d. Aug. Ao. 1624. Obiit diem 17. Iul. Ao. 1626. in nuptiis ancillae ſuae.

Dn. Philippus Carolus, Neoburg. Praeceptor et Director primae Claſſis Ao. 1624. 2. d. Aug. Reſignavit officium claſſicum menſe Iunio Ao. 1625. (cui ſucceſſit Dn. M. Iac. Bruno,) poſtea clanculum diſceſſit et ad partes Pontificiorum ſe contulit.

Dn. Philippus Carolus wird von unſern groſsgünſtig Gebietenden Herren Scholarchen ad Extraordinariam Profeſſionem auf der Akademie interceſſion und Vorſchlag admittirt und angenommen, doch mit offener Hand, den 3. May Ao. 1626. Hat hernach Weib und Kinder allhie verlaſſen, und ſich ad partes Pontificiorum begeben Ao. 1629.

M. Iacobus Bruno, hactenus Alumnorum Inſpector, praeceptor et moderator ſecundae Claſſis Ao. 1624. 2. d. Auguſt. Profeſſor Ethices et Graecae linguae factus menſ. Auguſt. Ao. 1628. Inſpector Stipendiariorum Noricorum Ao. 1642. 4. d. Febr. Obiit Ao. 1654.

M. Stephanus Bierdümpfel, Hylperhuſanus, praeceptor quartae Claſſis Ao. 1624. 2. d. Auguſti.

M. Chriſtoph. Crineſius, exul, iſt den 26. Novembr. Ao. 1624. von den Herren Scholarchen mit offner Hand vff ein halbes Jahr ſich allhie vffzuhalten angenommen, vnd Jhme immittelſt Lectio theologica Extraordinaria anbefohlen, hernach aber den 22. Febr. Ao. 1625. in locum Dn. M. Vngerti, Diaconi allhie, promoviret worden. Diem obiit, 29. Auguſti, Ao. 1629.

Dn. M. Iacobus Tydaeus, exul, praeſtitit juramentum Praeceptoris Claſſici 23. d. Aug. Ao. 1625. in ſenatu, et ſucceſſit Dn. M. Brunoni in claſſe ſecunda et prima. Ao. 1632. poeticae ac oratoriae prof. publ. factus eſt. Eidem Ao. 1635. Decanatus, et Ao. 1639. die 30. Iunii Rectoratus demandatus fuit. Obiit m. April. 1655.

Dn. Ludovicus Iungermann, Lipſenſis, Medicinae Doctor, literis a Nobiliſſ. et Ampliſſimis Dnn. Scholarchis 8. die Novemb. Ao. 1625. datis, Magn. Dn. Rectori, caeterisque Dnn. Profeſſoribus de meliori nota commendatus, et ita Profeſſor artis medicae, inprimis vero Botanicae et Anatomicae, factus eſt. Obiit gangraena ſcorbutica pedis ſiniſt. m. Iunio Ao. 1653. Aetatis anno 82.

Dn. Petrus Schött, (alias Schütz) Danus, exoticarum Linguarum Profeſſor extraordinarius, receptus a Dnn. noſtris 14. die Febr. Ao. 1626. Dimiſſus circa Feſtum Petro-Paulinum Ao. 1627.

Dn. M. Iohan. Weinmann, Alumnorum Inſpector, rece-

receptus ad officium diaconatus menſe Iunio Ao. 1628, commendatus Academiae m. Iul. Ao. eodem. Paſtor et SS. Theol. Prof. primarius declaratus in literis Nob. Dnn. Scholarch. d. 20. Novembr. 1654. SS. Theol. D. Gieſae creatus 1656. d. 24. Mart. beate defunctus ultimo die m. Aug. 1672. cum Eccleſiae et Vniverſitati inſerviiſſet annos 44. et paulo amplius.

Dn. M. Michael Korn, praeceptor tertiae Claſſis, praeſtitit juramentum conſuetum 12. Febr. Ao. 1629. Promotus Noribergam ad officium diaconatus. Mortuus ibid. d. 31. Maii 1656.

Dn. Chriſtoph. Althofer, Noricus, ſucceſſit in locum Dn. M. Crineſii, Diaconi, et Prof. Publ. et praeſtitit iuramentum conſuetum d. 16. Nov. Ao. 1629. In Doctorem Th. creatus eſt Ienae Ao. 1638. Superintendens factus Culmbachi, Metropoli Ill. Princip. Chriſtiani March. Brand. Ao. 1644. obiit ibidem Ao. 1660.

Dn. M. Carolus Goepner, Norib. factus eſt Profeſſor Claſſicus, 8. die Novemb. Ao. 1630. Obiit Norib. m. Nov. Ao. 1632.

Dn. Wilhelm. Ludwell, Elbinga Boruſſus, I. V. D. ſucceſſit in locum Dn. Iohannis Gerhardi Frauenburgi, et factus eſt Prof. Extraordinarius m. Mart. Ao. 1631. praeſtitit juramentum conſuetum 18. die Martii praedicti anni. Eidem 2. Febr. Ao. 1632. Profeſſio Feudalis ordinaria: poſt obitum Dn. D. Dinneri Inſtitutionum Ao. 1634. 1. Maij et poſt diſceſſum Dn. D. Vngepaur Pandectarum profeſſio demandata eſt 1. Nov. Ao. 1635. et defuncto Dn. D. Agricola

Professio Codic. 1. Maij Ao. 1647. Denatus m. Sept. 1663.

Dn. Nicolaus Rittershusius, V. I. D. Professor Feudorum 1. Maji Ao. 1634. Institutionum 1. Nov. 1635. receptus est: et Prof. Pandect. 1. Maij Ao. 1649. Cod. 1665. (iterum) Feudorum 1670. Obiit 24. Aug. 1670.

Dn. M. Abdias Trew, quondam Rector scholae Onoldinae, factus est Professor Mathematum d. 30. Iunii cum facultatem privatim docendi accepisset 12. d. Mart. Ao. 1636. Suscepit insuper professionem Physicam Ao. 1650. primum in ea actum (qui erat disputatio circularis) exercuit d. 14. Sept. illius anni. Obdormiit in Domino 12. Apr. 1669.

Dn. Theodoricus Hackspan, Vinariensis, receptus est Professor linguarum orientalium Publicus 20. d. Oct. Ao. 1636. SS. Theol. Prof. Ordin. constitutus 20. Nov. 1654. Denatus d. 18. Ian. Ao. 1659.

Dn. Christoph. Adam Ruprecht, successit in locum Dn. Mich. Virdungi p. m. et factus est Professor Historiarum 17. d. Ianuarii Ao. 1638. Obiit 1647. m. Febr.

Dn. M. Ioh. Paul. Felwinger, Noribergensis, p. t. Alumnorum Inspector, designatus est Prof. Metaphysices 15. d. Aug. 1638. Professionem vero Logicam nactus est Ao. 1641. Idem Prof. Politices 30. die Iunij Ao. 1648. Festo P. P. Obiit 1681. d. 23. Oct.

M. Ioh. Fabricius successit in Prof. Theol. Dn. D. Althofero Ao. 1644. Norimbergam ad Pastoratum

in

in aede B. Virginis vocatus Ao. 1649. Obiit diem ſuum Ao. 1676. d. 26. Apr.

Dn. Georgius Matth. Koenig, ab Ampliſſ. Dnn. Scholarchis receptus fuit in locum Dn. Chriſtoph. Ad. Ruperti, p. m. ad profeſſ. Hiſtor. Publicam d. 9. Aug. 1647. praeſtitit juramentum Profeſſoris in ſenatu publico die 25. Aug. anno dicto. Defuncto Dn. Iac. Brunone Profeſſionem Gr. Linguae etiam obtinuit. Ao. 1677. 15. Apr. loco profeſſionis hiſtoriarum Profeſſio Poeſeos ei demandata eſt. (Obiit d. 29. Dec. 1699.)

Dn. Mauritius Hoffmann, Med. Doctor et Poliater, receptus eſt Prof. Anat. et Chirurg. extraordinarius feſto Petro Paulino A. C. 1648. defunctoque Caſparo Hofmanno ſucceſſor datus m. Majo 1649. tandemque poſt obitum Ludovici Iungermanni Horti Medici curam ſuſcepit Ao. 1653. (Obiit d. 22. Apr. 1698.)

Dn. M. Lucas Fridericus Reinhardus, Noriberg. ſucceſſor datus Dno. Fabricio in functione Academica et Eccleſiaſtica Ao. 1649. m. Sept. Obiit feſto aſcenſionis Ao. 1688.

Dn. Chriſtophorus Nicolai, Noriberg. Medic. Doct. venit Noriberga Altdorfium Profeſſionem Medicam aditurus m. Febr. Ao. 1654. Obiit 22. Febr. 1662.

Dn. M. Iohannes Conradus Dürr, Noribergenſis, Alumnor. Noric. Inſpector, ſucceſſit Dno. Brunoni Ao. 1654. in Profeſſione Ethica, praeſentatus poſtridie Feſti Petro-Paul. in arce a Nobiliſſimis Dnn. Scholarchis: ſequenti vero anno 1655. Poëſeos Profeſſionem eſt nactus. Succeſſit

ceſſit Dn. Hedeno in Profeſſ. Theologica, adempta ſibi Profeſſione Poetica, 1657. d. 19. Sept. Obiit Ao. 1677. 4. Iulij.

Dn. M. Iohann. Conradus Hedenus, Thuringus, conſtitutus eſt Ao. 1654. Profeſſor Theol. Anno vero ſequenti Oratoriae. Ad praedicaturam oppidi Lauffenſis vocatus 1657. Obiit ibid. 1665. d. 25. Ian.

Dn. Erneſtus Cregel, Vlza Lüneburgicus, I. V. D. Ao. 1654. 8. Nov. deſignatus eſt Prof. Iur. Publ. Extraordinarius. Ordinarius ejusdem Profeſſionis Iuris publici factus eſt d. 30. Iul. 1657. Inſtitutionum autem Impp. d. 5. Sept. 1660. ob invaletudinem Dn. Ioh. Kobii etc. Ao. 1665. d. 3. April. a Nobiliſſ. Dnn. Scholarchis praeſentibus Dnn. Profeſſoribus in Bibliotheca ipſi Pandectarum Profeſſio eſt demandata, ſicuti Codicis deinde Profeſſionem eodem modo nactus eſt d. 18. April. 1670. In numerum vero Conſiliariorum Noricorum idem cooptatus fuit d. 30. Iun. 1658. a Magnifico et Perſtrenuo DN. Georgio Imhoff, inclutae Reip. Norib. Duumviro et Nobiliſſimo Strenuiſſimo DN. Leonhardo Grundherr, ejusd. Reip. Protoſcholarcha etc. etc. Iuris Feudalis denique Profeſſio ipſi iniuncta eſt d. 29. Aug. 1670. Codicisque Profeſſioni ſuperaddita. Mortalitati ereptus d. 16. Iul. 1674.

Dn. M. Iohann. Leonhartus Schwäger, Hersbruccenſ. receptus eſt ad Profeſſionem Poëſeos et Oratoriae Ao. 1657. (Ao. 1666. Diac. Eccleſ. et Profeſſor Theologico-Catecheticus factus 1680.

1680. autem ob alienatam mentem rude donatus et tandem 1708. mortuus eſt, aet. 80.)

Dn. M. Chriſtophorus Molitor, Noribergenſis, ſucceſſor datus Dno Theodorico Hackſpanio p. m. in Profeſſione Linguarum Orientalium m. Aprili 1660. Obiit beate 12. Iunii, Ao. 1674.

Iacobus Pancratius Bruno, Altorf. Phil. et Med. D. antehac Medicus Curienſis Nariſcor. ſucceſſor factus D. D. Nicolai d. 12. Aug. 1662. ante actum promotionis Doctoralis Medici in arce oppidi a praeſentibus Nobb. Dnn. Scholarchis, DN. Grundherro et Gabr. Nüzelio, praeſentatus eſt et ad ſeq. promotionem Profeſſoris vices ſubiit.

Dn. Georgius Chriſtophorus Schefer, Rotenburgo-Tuberanus, I. V. D. et ante deſignatus Inſtitution. Imperial. Profeſſor extraordinarius, d. 3. Apr. 1665. ſtatim poſt ſolennem promotionis Doctoralis actum, in Bibliotheca, a perſtrenuis et Nobiliſſ. Dnn. Scholarchis, omnibus ſimul congregatis Dnn. Profeſſoribus praeſentatus eſt, et d. 2. Maij in publico conventu juramentum Profeſſorium praeſtitit. Obiit d. 22. Febr. 1666.

Iohannes Wolffgangus Textor, D. receptus Profeſſor Inſt. Ordin. d. 23. Apr. 1666. et in conventu Dnn. Profeſſorum frequenti, poſtrid. praeſent. Pandect. Profeſſ. ei committebatur Ao. 1670. 18. Apr. Heidelbergam vocatus valedixit F. Petro-Paul. 1673.

Dn. Ioh. Chriſtoph. Wagenſeil, Norimb. V. I. D. conſtitutus eſt Profeſſor Iur. Publ. et Hiſtoriar. ordi-

ordinarius per Nobiliſſ. Dn. Scholarcham G. F. Behaim in Biblioth. Vniverſ. praeſentibus omnibus Dnn. Profeſſoribus d. 15. Apr. 1667. Defuncto Dn. Molitore in vicem Profeſſionis Hiſtoriar. Profeſſio Linguarum Orientalium ei demandata eſt, A. 1674. (Obiit 9. Oct. 1705.)

Eodem die et anno Dn. M. Ioh. Elias Reu, Norimb. Alumnorum hactenus Inſpector, praeſentatus eſt Profeſſor Eloquentiae Ordinarius. Sed menſe Majo, quo Profeſſionem aggreſſurus videbatur, ineunte, in flumine (Pegnitz) intra Heufenfeld und Altenſittenbach) extinctus deprehendebatur.

Dn. M. Ioh. Chriſtophorus Sturmius, Hilpoltſteina-Neo-Palatinus, in locum M. Abdiae Trew, Phyſ. et Matheſ. Profeſſ. P. ſucceſſit volentibus ita et praeſentantibus Dn. Scholarchis Ao. 1669. poſtridie Feſti Petro-Paulini: poſtquam Deiningae Rhaetorum, in Comitatu Oetingenſi, quinquennium integrum Eccleſiaſtico munere pro viribus et conceſſa coelitus facultate, functus eſſet. Obiit d. 25. Dec. Ao. 1704.

Dn. Georgius Reichardus Hammer, Mariae-Montanus Miſnicus, Phil. et I. V. D. a Nobiliſſ. Senatu Noribergenſi ad Inſtitut. Imper. Profeſſionem publicam vocatus Ao. 1670. d. 18. April. praeſentatus eſt, Ao. 1674. d. 31. Mart. ad Pandect. Profeſſ. evectus, Anno eod. d. 27. Oct. ad Profeſſ. Cod. Iurisque Feudalis. Obiit Ao. 1697.

Dn. Ioh. Iod. Felwinger, I. V. Doctorand. a Magnificis, Nobiliſſimis, Perſtrenuis ac Prudentiſſimis

mis Dnis. Scholarchis, nominatim a Maggg. et Nobbb. Dno. Georgio Sigismundo Furero, SeptemViro et Proto-Scholarcha: Dno. Georgio Friderico Behaim, et Dno Hieronymo Wilhelmo Schlüßelfelder, Ao. 1671. die 30. Iunij, Politicae Profeſſor Publicus Ordinarius conſtitutus, et in Bibliotheca Altorffina, praeſente Dno Pro-Cancellario, Dno Magno Fetzero, omnibus Profeſſoribus publice praeſentatus eſt: eodemque die juramentum Profeſſorium praeſtitit. Obiit diem ſuum Norimbergae, ubi per aliquot ſeptimanas recuperandae valetudinis ſpe commoratus eſt, d. 19. Iunij Ao. 1672. Profeſſio vero Politica altera vice in Patrem ſuum devoluta eſt.

Dn. Ioh. Saubertus, S. S. Theolog. et Philoſ. Doctor et in Sereniſſimorum Brunsvicenſium ac Lunaeburgg. Ducum academia Iulia per tredecim fere annos publicus ac ordinarius Profeſſor, primum quidem menſe Decembri CIↃIↃCLX. ad expoſitionem orientalium linguarum, deinde menſe Octobri CIↃIↃCLXV. ſimul etiam ad theologiam docendam ſurrogatus, in hac ſtatione jam prope per integrum decennium vacua B. Doct. GEORGIO CALIXTO, vocatus, demum a Perſtrenuo ac Prudentiſſimo Senatu inclutae Reip. Norimbergenſis in locum pie defuncti Dn. D. Ioh. Weinmanni, Profeſſoris primarii et Protoeccleſiaſtae, huc accitus menſe Novembri CIↃIↃCLXXII, cum et abeundi jam ſerio conceptum propoſitum variae ſuffla-minare ac intervertere ſtuderent ſingulae tres aulae Brunsvigo-Lunaeburgicae, et praeterea

viae

viae a Caesareo milite Electori Brandenburgico in subsidium adversus Gallum ac Monasterienſem misso, tunc vero ex Westphalia in Bohemiam revertenti valde fierent infestae, ut vix invenire esset occasionem transferendi necessarias reculas et commigrandi favente DEO tandem huc appulit d. XXIIII. Maji CIↃIↃCLXXIII. Vbi postquam XXV. mensis die in acroaterio Welseriano ab Illustris Dnn. Scholarcharum Senatus Legato Perstrenuo ac Prudentissimo Dn. Gabriele Nützelio ordini Professorio solemniter insertus, postea inaugurali concione habita, in arce oppidi a Perstrenuo ac Prudentissimo Dn. Ge. Paulo imHof, Reip. Triumviro etc. Illustrium Dnn. Provincialium nomine et Praesul Ecclesiae praesentibus Dnnis Presbyteris, Collegis scholae, et Senatu oppidano esset declaratus, denique d. XXX. Iunii 1673. academicae cathedrae initiatus fuit, habita inaugurali oratione, cui inter alios tum interfuere ex proceribus Reip. laudatissimus Dn. Nützelius, nec non Perstrenuus ac Prudentissimus Dn. Wilhelmus imHof, Senatores ac Scholarchae, iuxta cum Magnifico Nobilissimo et Consultissimo Dn. Magno Fetzero, Procancellario academiae et Consiliario etc. Obiit d. 29. Aprilis Ao. 1688. annos natus 50.

Dn. Heinricus Linck, Sorbiga Misn. I. V. D. Ex Academia Ienensi, in qua per sexennium privatim docendo Iuris Studiosis suam exhibuit fidem, a Perstrenuis ac Nobilissimis inclutae Reipubl. Noriberg. Scholarchis, Dominis suis benignissimis, ad Professoriam functionem vocatus atque

que ult. die Mart. 1674. in numerum Dnn. Professorum cooptatus est. M. April. ejusdem anni, praemissa oratione inaugurali, ad Institutionum, subsequenti vero anno 1675. post obitum Dn. Cregelii, ad Pandectarum Professionem pro virili exornandam cum Deo se contulit. Obiit Ao. 1696.

Iohannes Ant. Geiger, Laufa-Noricus, V. I. D. a Perstrenuo et Nobilissimo Dnn. Scholarcharum Collegio ad Professionem Instit. Imperial. Ordinariam d. 23. Octob. Ao. 1674. vocatus, et per Nobilissimum et maxime Strenuum Dn. Gabr. Nützelium d. 27. ejusd. m. ordini Professorum insertus. In Christo obdormivit d. 6. Iun. Ao. 1685.

Dan. Guil. Mollerus, Posonienſ. Hungar. AA. LL. M. et P. L. C. postquam in Patrio Gymnasio Catecheticam et Historicam Professionem per quadriennium pro virili exornasset atque Ao. 1672. Deputatus Reip. Posonienſ. in causſa Religionis, ad Aul. Caesar. abivisset, DEI gratia exul factus, atque sub finem illius anni Noribergam delatus est, quam ilicet sui commisereſcentem Matrem inveniendo, primum auxiliares ejus manus in annuo pecuniae subsidio sensit, deinde vero etiam d. 25. Sept. Ao. 1674. vocatoriis Literis a Magnif. tunc Vniversitat. Rectore, Dn. Iac. Pancrat. Brunone, nomine Perstren. et Nobiliſſ. Dnn. Scholarcharum, Dnn. suorum benigniſſimorum, productis (occasionem faciente praematuro at beatiſſ. Obitu Dn. C. Molitoris, Oriental. LL. et Orator. Prof. Pub.) Historiar. et Metaphyſ. Prof. Publ.

Ordi

Ordinar. declaratus, eodemque Anno d. 27. Oct. a Viro Nobiliſſ. Strenuiſſ. et Prudentiſſ. Dno. Gabriele Nutzelio, Scholarcha, ut et Magnifico et Conſultiſſ. Dno. Magno Fetzero, Procancellario Academiae, una cum Dn. D. Geiger, et Dn. M. Omeis, praeſentibus omnibus Excellentiſſimis Dnn. Profeſſoribus, in Auditorio Philoſophico, Collegio Profeſſorum Academicorum inſertus eſt. (Obiit d. 25. Febr. 1712.)

Magnus Daniel Omeis, Norimbergenſis, Philoſ. M. et P. L. C. Ao. Chr. 1674. m. Septemb. ab Inclyto Dnn. Scholarcharum Ordine, poſt b. Dn. Molitoris obitum, ad Profeſſionem Eloquentiae vocatus, et menſe ſequente, a Magno Virorum et Patronorum ſuorum Pari, Dn. Gabriele Nützelio, Scholarcha, et Dn. Magno Fetzero, Vniverſitatis Procancellario, una cum Dn. D. Geigero, et Dn. M. Mollero, Profeſſorum Altdorfinorum numero ſollenniter adſcriptus et inſertus eſt; deinde quoque Ao. 1678. m. Auguſto, B. Dn. Dürrio in Profeſſione Morali ſucceſſor datus. 1691. d. 1. Sept. ab Auguſtiſſimo Caeſare LEOPOLDO (Taxa, quam vocant, Imperiali ab Eminentiſſimo Electore Moguntino ANSELMO FRANCISCO plenarie remiſſa,) Comitis Palatini Caeſ. dignitate quam clementiſſime ornatus eſt. Ao. 1699. poſt obitum B. Königii Poeſeos quoque Profeſſor deſignatus. (Obiit d. 22. Nou. 1708.)

Iohannes Mauricius Hoffmann, Mauricii fil. Philoſoph. et Med. D. ipſo Feſto Petro-Paulino Panegyrico A. R. S. CIↃ.IↃ.C.LXXVII. ab Illuſtri Dnn. Scholarcharum Collegio ſingulis ſcil. tunc praeſentibus

sentibus, in arce oppidi Magnifico p. t. Vniversitatis Rectori, Viro maxime revendo amplissimo et excellentissimo, Dn. Ioh. Sauberto, SS. Theol. P. P. primario, ac Ecclesiae Antistiti, et Excellentissimis quatuor Facultatum Dnn. Decanis, Medicinae Profess. Publ. extraordinarius, pauloque post ab eodem Magnifico Dno. Rectore incluto Senatui Academico in Auditorio Philosophico praesentatus est, ita quidem, ut iuxta cum Professione Anatomica, quam per xxx. annos Parens felici successu sustinuerat, Chemicum quoque studium in hac Vniversitate, more aliarum aemulo, posthac excolendum, primum in se susciperet. A.R.S. CIↃ.IↃC.LXXXI d. XII. Ianuar. post promotionem doctoralem in Facultate Medica Cl. Dn. Ioh. Georg. Laib, Physici Dinckelsbihl etc. ab Illustr. Reipubl. Norica ad Actum istum panegyricum Legato, Maxime Generoso Perstrenuo atque Prudentissimo Dn. Ioh. Paul. Baumgartnero, Senatore ac Scholarcha graviss imo, superiorum nomine ordinarius Medicinae Professor publicus constitutus, et incluto Senatui Academico in Bibliotheca praesentatus est. (Abiit Onoldum 1713. et obiit ibidem d. 31. Oct. 1727.)

Iohannes Fabricius, Altorfinus, a functione ecclesiastica, quam Venetiis in occulta Lutheranorum Ecclesia per Dei gratiam ultra septennium obierat, ad Professionem Theologiae, B. Dn. Dürrio vacuam relictam, solennibus Dnn. Scholarcharum literis sub finem Octobris anni 1677. vocatus, et d. 27. Februarii anni sequentis, quum viae publicae a milite Caesareo infestae

essent, iussu et auctoritate praedictorum Dnn. Scholarcharum, a Magnifico tunc temporis Vniversitatis Rectore, Dn. D. Linckio, Ordini Professorum insertus, atque praesentatus est in conclavi illo novo, ubi Conventus instituuntur. A. 1690. d. 14. Octobris consensu Superiorum praestitisque prius praestandis, Ienae supremos honores Doctorales solenniter obtinuit. Ao. 1696 a Seren.mis ac potentissimis Ducibus Brunsuico-Luneburgicis ad professionem Theologicam Academiae Iuliae vocatus, illuc concessit anni insequentis mense Iulio. (Obiit Helmstadii 1729. aetat. 85.)

M. Georgius Paulus Roetenbeck, Norimberg. quinto Inspectoratus sui anno, Professioni Logicae, cui ob infirmitatem corporis renunciaverat Dn. M. Ioh. Paul. Felwingerus, a generosis atque perstrenuis Dnn Scholarchis Ao. 1681. una admotus, atque 8. Iul. Professorum ordini insertus est. Eodem anno, cum Professio Politica per mortem modo nominati Dn. Felwingeri b. m. vacua facta fuisset, Politicam professionem cum Inspectoratu commutare jussus est, praesentatione Mense Dec. d. 6. facta per Generosum ac Perstrenuum, Dn. Ioh. Paul. Baumgärtnerum. (Obiit d. 15. Febr. 1710.)

Felix Spitz, I. V. D. ab illustri Senatu Norico legitime vocatus Iena Altdorfium d. 28. Octobr. 1685. venit. Ad mandatum maxime Generosorum ac Prudentiss. Dn̄rum Scholarcharum a Dno. Ioh. Christoph. Wagenseil, I. U. D. et Vniversitatis t. t. Rectore Magnifico, Amplissimo Senatui in auditorio Welseriano praesentatus,

tus, juramento ſolenniter praeſtito, habitaque d. 16. Novembr. oratione inaugurali functioni demandatae cum Deo initium fecit. (Obiit d. 13. Ian. 1717.)

M. Chriſtoph. Wegleiter, Noriberg. B. Dn. Reinharto, Profeſſori Theologiae publico et Diacono Eccleſiae, in vicem gemini officii ſuccedere juſſus venit Altdorfium menſe Iunio anni 1688. paulo poſt in numerum profeſſorum receptus in Bibliotheca publica introducente atque ſiſtente Dn. G. P. Roetenbeccio, tunc Rectore Magnifico. Exactis feriis canicularibus officii Academici qualecunque initium fecit. (Obiit d. 13. Aug. 1706.)

Chriſtophorus Sonntag, SS. Theol. D. poſteaquam Illuſtriſſ. Dno. Comiti Ioh. Alberto S. R. I. Comiti a Ronov et Bieberſtein a concionibus aulicis in Parochia Oppurgenſi fere in decennium fuiſſet, et poſtea per quinquennium Schleuſingae Superintendentis nec non Gymnaſii Saxo-Hennebergenſis Ephori vicibus pro virium a Deo conceſſarum modo functus eſſet, vocatus ab Illuſtri Senatu Norico ad Primariam in Facult. Theol. Profeſſionem et Paſtoratum, tandem anno 1690. d. 31. Octobr. huc appulit, et proxime inſequente altero Novembris die, qui in xx. Dom. Trinit. inciderat, a Max. Generoſis Dominis, Baumgartnero, Protoſcholarcha, et Welſero, Scholarcha, primum Ampliſſimo Senatui Academico publice ſiſtebatur, deinde vero homilia inaugurali habita a Max. Generoſo Dno. Geudero nomine Dominorum Provincialium tum Miniſterio, tum Senatui oppidano

aliisque commendabatur, lectiones publicas ab oratione auſpicali haud ita multo poſt exorſus. (Obiit d. 6. Iul. 1717.)

Dn. Adam Balthaſar Werner, Vratislavienſis, I. V. Doctor, Profeſſor Pandectarum, ſuffectus eſt in locum B. D. Linckii A. 1697. ac praeſentatus per Rectorem Senatui Academico d. 19. April. Diſceſſit 1708. et obiit Hannoverae d. 13. Iul. 1740.

Dn. Henr. Hildebrand, Sorbiga-Miſnicus, I. V. Licentiatus, conſtitutus Profeſſor Inſtitutionum I. 1697. per Rectorem praeſentatus eſt Senatui Academico d. 26. Martij Ao. 1708. eſt porro Prof. Pandectarum effectus et dein Conſiliarius Norimbergenſis ſimul declaratus. Obiit d. 27. Iunii 1729.

Ioh. Mich. Langius, SS. Theol. Doct. (qui Ao. 1692. Menſe Iunio a Sereniſſ. Comite Palatino Solisbacenſi ad Paſtoratum Vohenſtruſianum vocabatur, et Ao. 1694. menſ. Septbri, poſt Halenſis Academiae inaugurationem primus nomen ſuum in dicta Fridericiana Halenſi inter Theologiae Candidatos profeſſus eſt ac pro Licentia ibidem diſputauit,) tandem anno 1697. d. 16. April. ab Illuſtri Scholarchatu Norimbergenſi per literas vocatorias ex Paſtoratu Vohenſtruſiano ad Profeſſionem Theologicam Altdorffium evocatus, atque eodem anno 1697. d. 28. Iunii ante Publicationem Privilegiorum Academicorum ab Auguſtiſſimo Imperatore, Leopoldo, clementiſſime extenſorum, in Auditorio Welſeriano praeſentatus fuit per Academiae t. t. Magnif. Rectorem, D. D. Ioh. Fabricium,

Helm-

Helmſtadium iter parantem. Indultu Academiae Fridericianae Langius Altdorfii Theologiae Doctor renunciatus fuit d. 29. Iunii in prima facultatis Theologicae panegyri, et ipſam profeſſionem oratione inaugurali aggreſſus ſequenti d. 23. Auguſti, Diaconatum in Eccleſia oppidana Profeſſioni Theologicae junctum in ſe ſuſcepit d. 12. Martii Anno 1699. (Abiit 1710. Prenzlauium et ibidem mortuus eſt d. 10. Iun. 1731.)

Dn. Ioh. Ludovicus Apinus, Ohringa Francus, Med. Doct. et Phyſicus ordin. Hirspruccenſis, auctoritate ſuperiorum noſtrorum vocatus fuit in locum tertium Medicae Facultatis poſt fata ſuprema B. Dn. D. Mauritii Hoffmanni, menſ. Febr. Ao. 1702. Chirurgiam et Phyſiologiam non ſine applauſu profeſſus. Obiit quinto Kalendas Novembr. Ao. 1703.

Ioh. Iac. Baierus, Ienenſis, Phil. et Med. Doctor, cum inter Phyſicos Ordinar. Reip. Norimberg. Praxin Medicam ultra biennium exercuiſſet, indeque Ratisponam ab illius urbis Proceribus quibusdam evocatus, ibidem (reſervata ſibi Norimbergae Sparta) Medicum agere coepiſſet, non multo poſt ab Illuſtri Collegio Dnn. Curatorum Academiae Altdorff. ſucceſſor beati Dn. D. Apini conſtitutus, dieque XVIII. Decembr. Ao. 1703. Ampliſſimo Senatui Acad. per Magn. t. t. Rectorem, Dn. Rötenbeccium, praeſentatus eſt. Ipſum hinc tertii in Facultate Med. Profeſſoris officium die III. Martii Ao. 1704. ſolenni oratione auſpicatus eſt. (Obiit d. 14. Iul. 1735.)

M. Ioh. Guilielmus Baierus, Ienenſis, antehac Philoſophicae Facultatis in Academia patria Adjunctus, A. 1704. ex decreto Illuſtrium Dnn. Scholarcharum ſuccedit B. M. Ioh. Chriſtoph. Sturmio in utraque profeſſione Phyſices et Mathematum, Ampl. Sen. Acad. exhibitus et Profeſſorum numero adſcriptus d. 19. Septembr. per Rectorem Magn. Dn. D. I. M. Langium. Obiit Ao. 1729. d. 14. Maij.

Iohannes Georgius Fichtnerus, Altdorfinus, I.V.D. ex gratioſo Curatorum Vniverſitatis Decreto Profeſſor Iur. Extraordinarius declaratus d. 19. Mart. Ao. 1706. Senatui Ampl. per Dn. Rect. Magn. A. B. Wernerum praeſentatus, juramentum Profeſſ. ſollenniter praeſtitit, orationemque auſpicalem habuit d. 20. April. Poſt obitum Dn. D. Wagenſeilii Ao. 1707. 23. April. Iuris Canonici, et poſt diſceſſum Dn. D. Werneri Inſtitutionum Profeſſio eidem ordinaria demandata eſt A. 1708. d. 16. Febr. (Obiit d. 10. Nov. 1729. in officio Rectorali.)

Guſtavus Georgius Zeltner, Hiltpoltſteina-Noricus, SS. Theol. D. antehac Inſpector. Alumn. in hac Acad. inde Prof. Metaphyſ. in Auditor. Aegid. Norib. et Miniſt. Eccl. Vicarius generalis, hinc Diaconus Iacobaeus denique Diac. in Æde Sebaldina, tandem ab Illuſtri Dnn. Scholarcharum ordine in B. defuncti D. C. Wegleiteri, SS. Theol. D. et P. P. locum qua Profeſſionem Theologicam et Diaconatum Eccl. Oppidanae, qua Prof. vero LL. OO. in locum pie quoque ante demortui D. I. C. Wagenſeilii evocatus, adiit utramque functionem Academicam habita

Ora-

Oratione auſpicali A. 1706. d. 22. Nov. Magn. Rectoris tum obeunte partes et munus D. D. Ioh. Maur. Hoffmanno, Med. D. et Conſ. atque Archiatro Brandenb. Paſtoratum Eccl. Oppid. adeptus A. 1717. quod officium aggreſſus eſt, d. XXII. p. Trin. (Petiit Paſtoratum Poppenreutenſem 1730. in qua functione mortuus eſt d. 20. Iul. 1738.)

Eucharius Gottlib Rink, I. V. D. Lipſienſ. Miſnicus, B. Io. Chriſt. Wagenſeilii morte vacantem Iur. Publ. Profeſſionem in hac celeberrima Altdorffina, ex Decreto Illuſtr. Dnn. Scholarcharum 11. April. A. 1707. publicato, obtinuit; receptus in ordinem profeſſorum 3. Maij. ej. Anni a Magn. Academ. Rect. Dn. D. Io. Maur. Hoffmanno. Poſtquam Dn. D. Wernerus alibi evocatus eſſet, Profeſſio Iuris Canon. ab Ill. Scholarcharum Ordine eadem gratia, una cum loco in Facultate Iuridica ipſi delata fuit 7. Febr. 1708. novaque ſparta exornatum introduxit Magn. Dn. Acad. Rect. Dn. Io. Guil. Baierus, d. 13. Febr. 1708. (Obiit d. 9. Febr. 1745.)

Chriſtianus Gottl. Schwarzius, Leiſniga-Miſnicus, cum per IIII. annos Lipſiae in ſchola ſenatoria ad D. Nicolai docendi partes ſuſtinuiſſet, divino Nomine moderante, et, decernentibus illuſtribus Acad. Altorf. Curatoribus, ad oratoriam et poeticen publice profitendam evocatus, d. XI. Calend. Quinctil. A. R. S. CIↃIↃCCVIIII. Magnif. t. t. Rectore, Summe Rever. D. Sontagio, in ordinem Profeſſorum receptus eſt. Paulo poſt autem d. IIII. Eid. Quinct. ex ſingulari Illuſtr. Curatorum gratia etiam Philoſophiae moralis

Profeſſio eidem concredita eſt. Itaque XIIII. Calend. Septembr. oratione ſolemni trium profeſſionum felix auſpicium fecit. Acceſſit denique, mortuo Excell. Roetenbeccio, A. C. CIↃIↃCCX. menſe Aprili, Inſpectio Beneficiariorum Noricorum. (Obiit d. 24. Febr. 1751.)

Ioh. Henr. Müller, Wehrda-Noricus, antehac per quinquennium Obſervatorii Nor. Director, et in Auditorio Ægidiano Phyſices Prof. P. ex Decreto Illuſtrium Acad. Dnn. Curatorum Ampliſſimo Senatui Academico exhibitus eſt, et Ordini Profeſſorum adſcriptus, 24 d. 27. Febr. 1710. per Rectorem Magnif. Dn. D. Henr. Hildebrand, Spartam aperiente, et e Philoſophica Theologicam Cathedram conſcendente Summe Rev. Dn. Ioh. Guil. Baiero, tunc Phyſ. et Matheſ. nunc Theol. D. et Profeſſore. (Obiit d. 5. Mart. 1731.)

Laurentius Heiſterus, Moeno-Francofurtenſis, Med. Doctor, ex Decreto Ill. et Generoſiſſ. Acad. Alt. Curatorum poſt mortem B. Iac. Pancrat. Brunonis, ad Anatomes et Chirurgiae Profeſſionem e Belgio vocatus, die XIII. Nov. 1710. a Rectore Magn. Ioh. Iac. Baiero, M. et Ph. Doct. Ampliſſimo Senatui Acad. repraeſentatus eſt. Die vero quinto Decembr. ejusdem anni Oratione Solenni lectionum ſuarum fecit initium. Anno 1714. ſuſcepit quoque profeſſionem Theoriae Medicae. (Abiit Helmſtadium, ubi mortuus eſt d. 18. Apr. 1758.)

M. Ioannes David Koelerus, Colditienſis Miſnicus, mortuo V.C. Georgio Paullo Roetenbeccio, Logices et Politices P. P. ex decreto illuſtrium et Gene-

Generoſiſſ. Acad. Alt. Curatorum d. d. d. XXVI. Sept. 1710. in hoc munere ſucceſſit; et pridie Iduum Febr. 1711. ab Rectore Magn. I. I. Baiero, M. et Ph. Doctore et Profeſſore, in ampliſſimum Acad. Senatum auſpicato eſt cooptatus. Poſtea a. d. VI. Non. Mart. oratione ſolenni ſcholas publicas aperuit. Ao. 1714. permutavit profeſſionem Logices cum Hiſtoriae munere ex conceſſione ſuperiorum. (Vocatus Goettingam 1735. ibid. vita deceſſit d. 10. Mart. 1755.)

Ioh. Iac. Iantke, Briga-Sileſius, Med. Doctor, Sereniſſ. Ducis Solisbaco-Palatini Archiater, poſt abitum Dn. D. Hoffmanni, Soceri mei honoratiſſimi, in Aulam Onoldinam evocati, ex Illuſtrium et Maxime Generoſorum Acad. Alt. Curatorum Decreto tertium in facultate Medica locum conſecutus eſt, dieque 9. Apr. ampliſſ. Senatui Acad. per Magnif. t. t. Rectorem, Dn. D. Fichtnerum, praeſentatus habita d. 23. Aprilis Oratione inaugurali lectiones publicas auſpicatus eſt MDCCXIV. (Obiit d. 29. Febr. 1768. poſtquam maritus et Profeſſor Iubilaeus factus eſt).

Iac. Guil. Feuerlinus, Norimbergenſis, cum per ſeſquiennium et quod excedit munere Inſpectoris Oeconomiae et Alumnorum functus eſſet, ex decreto Ill. Acad. Alt. Dnn. Curatorum Profeſſionem Logices, quam Exc. Dn. Koelerus cum Hiſtorica permutaverat, obtinuit, a Magn. Dn. Rectore, Io. Henr. Mullero, in Senatum Academicum d. 23. Iul. Ao. 1715. introductus, d. 19. Aug. ejusdem anni Oratione ſolenni lectiones publicas auſpicatus, atque ſub initium anni

1716. Inſpectoris munus cum Profeſſione Metaphyſices a morte B. Dn. Molleri vacua commutare iuſſus fuit. (In munere Rectoris conſtitutus Goettingam vocatus 1736. ibidemque primus Prorector et tandem Profeſſor Iubilaeus factus deceſſit d. 10. Maii 1766.)

Ephraimus Gerhardus, Phil. et I. V. D. mortuo Viro Conſultiſſimo atque excellentiſſimo D. Felice Spizio ex decreto Illuſtr. et Generoſſ. Acad. Curatorum ex Acad. Ienenſi huc vocatus Ao. 1717. d. 1. Sept. Rect. Magn. D. Euchar. Gottl. Rinckio Ampliſſ. Senat. Acad. praeſtito juramento conſueto nomen et fidem dedi, proxime lectionum publicarum ad Inſtitutiones Iuſtinianeas, quarum explicatio gratioſe mihi demandata eſt, habendarum initium facturus. (Obiit d. 21. Aug. 1718.)

Io. Iac. Pfizerus, Norimb. SS. Th. D. Alumn. et Oecon. in hac Acad. antea Inſpector, cum poſtea Norimb. in Aede Ægid. Diaconatu per quadriennium functus eſſet, ex Decreto tandem Ill. ac Generoſiſſ. Acad. Curatorum, poſt B. Dn. Chriſt. Sonntagii, SS. Th. D. et P. P. obitum, ad Profeſſionem Theologicam, una cum Eccleſiae oppidanae Diaconatu, ſuſcipiendam huc evocatus eſt. A Magn. Vniv. Rectore, D. Euchar. Gottl. Rinkio, d. 15. Nov. 1717. in Ampl. Senatum Acad. cooptatus, Oratione ſolenni d. 16. Dec. habita, muneris Academici fecit auſpicium. Ao. 1724. m. Iul. Norib. ad D. Ægidii, ut Antiſtitis Eccleſiae illic munus obiret, vocatus eſt, eoque etiam m. ſeq. Auguſt. conceſſit, S. Rev. Marpergeri locum, Dresdam voca-

vocati, expleturus. (Obiit d. 19. Mart. 1759.)

Georg. Henricus Linck, Altdorf. Henrici Linckii filius, I. V. D. poſt obitum B. Dn. Ephraimi Gerhardi, I. V. D. et Prof. Publ. ex decreto Illuſtr. atque Generoſiſſ. Acad. patriae Dnn. Curatorum, Iura publice docendi munus, ſub Extraordinarii Profeſſ. titulo, demandatum ſibi accepit, et d. 25. Nov. Ao. 1718. Rect. Magn. Dn. I. I. Iantke, Med. D. et Seren. Ducis Solisb. Archiatro, Ampliſſ. Senatui Acad. adſcriptus, proxime, ſub auſpiciis anni poſt Chriſtum natum 1719. inſtantis, ſolenni oratione lectiones Iur. publ. eſt auſpicaturus. Ao. 1719. Rect. Magn. Dn. I. I. Iantke, numero Profeſſ. ordinariorum ex decreto Ill. Dnn. Curatorum Acad. huius eſt adſcriptus et Inſtitut. Imper. praelegendi muneri eſt praepoſitus. (Obiit d. 20. Maij, 1739.)

Ioh. Iod. Beck, Norimb. I. V. D. Illuſtriſſ. Comitum ab Hohenloh - Neuſtein et Giech Conſiliarius, cum inter Advocatos Reip. Norimb. Ordinarios Praxin forenſem ultra decennium exercuiſſet, ab Ill. Dominis Curatoribus Vniverſ. Altd. Prof. Iur. Extraordinarius declaratus, Ao. 1720. d. 5. m. Febr. per Magn. t. t. Rectorem, Dn. I. D. Koelerum, Ampliſſimo Senat. Acad. praeſentatus, et juramento ſolenniter praeſtito, functionem demandatam d. VII. Iun. ſolenni Oratione cum Deo auſpicatus eſt. (Obiit d. 2. Apr. 1744.)

Ioh. Henr. Schulze, Colbicenſis Magdeburgicus, Med. D. ex Fridericiana Halenſi Illuſtrium et Gene-

Generoff. Dom. Acad. Alt. Curatorum decreto in locum D. D. Heiſteri ad profeſſionem anatomes et chirurgiae vocatus a. d. XIX. Novembr. huc venit, et a. d. XXVIII. ab Rectore Magn. D. D. Io. Guil. Baiero, Theologiae Graecaeque linguae Pr. in ampliſſ. Acad. ſenatum cooptatus eſt. Orationem inauguralem a. d. XIII. Decemb. 1720. habuit et lectiones publicas a. d. XVI. Decembr. exorſus eſt. (Rediit Halam a. 1732. mortuus ibidem d. 10. Oct. 1744.)

Ioh. Baltaſar Bernhold, Salacenſis, Phil. D. et P. L. C. Pfedelbachicus in agro Hohenloico, per decennium, et quod excedit, Paſtor, aulae item Eccleſiaſtes, atque Conſiſtorialis, D. D. Pfizero, a ſacro perilluſtrium ac generoſiſſ. DD. Academiae Curatorum collegio, ſucceſſor datus, auſpicalem ipſis Kal. Martii 1725. oratiunculam habuit, et C. D. B. I. profeſſionis theologicae, recitationibus publicis in A. C. initium feliciter fecit; a magnifico D. prorectore Feuerlino prius ampliſſimo Senatui Academico commendatus. (Theologus iubilaeus factus obiit d. 15. Febr. 1769. aet. 82.)

Ioh. Dav. Bajerus, Ienenſis, hactenus in Ducatu Saxo Vinarienſi eccleſiarum dioeceſ. Dornburgenſ. ac Burgelenſis Superintendens, itemque in aede div. Petr. et Paul. Vinariae verbi divini miniſter; beate defuncto fratri, D. Ioh. Guil. Bajero, ſucceſſit A. O. R. 1729. introductus in Senatum Acad. a Pror. Magn. Dn. D. Rinkio d. III. Novembr. ejusd. anni. Poſtea, praemiſſo ſermone inaugurali, lectiones eſt auſpicatus publicas privatasque. (Obiit d. 11. Sept. 1752.)

Chri-

Christianus Henr. Freiesleben, Glauchavienſis Miſnicus, Philoſ. et I. V. D. poſtquam antea Lipſiae per ſeptennium Philoſophiam et Iurisprudentiam docuiſſet, deinde in numerum clauſum Advocatorum Regiminis et Senatus Eccleſiaſtici Gerani Illuſtriſſimorum Comitum Ruthenorum cooptatus eſſet, ex decreto Illuſtrium et Generoſiſſ. Dnn. Vniv. Alt. Curatorum vocatus ad ſuſcipiendam Profeſſionem Inſtitutionum Iuris Ordinariam, d. 3. Iunii anni Secularis Evangelici 1730. a Magnif. Domino Prorectore, Euchar. Gottl. Rinkio, ICto, in Senatum Acad. receptus et die x. Iun. officium ſibi demandatum ſolenni Oratione cum Deo auſpicatus eſt. (Abiit 1741. mortuus a. eod. d. 23. Iun.)

Georg. Fridericus Deinlinus, Altorfinus, Philoſ. et I. V. D. Illuſtrium Dnn. Curatorum decreto d. xxx. Iun. anno exhib. Aug. Confeſſ. Secul. Secundo MDCCXXX. Prof. Iur. Publ. et Facultatis Iuridicae Aſſeſſor Extraord. declaratus, ſeq. die a Magnif. Domino Pror. Euchar. Gottl. Rinkio ICto, Ampliſſimo Senatui Acad. praeſentatus, Orat. auſpicalem habuit d. 1. Oct. d.a. MDCCXXX. (Obiit d. 11. May, 1757.)

Michael Kelſch, Norimb. M. Philoſophiae Legens, Illuſtrium Dnn. Curatorum decreto, d. 27. Aug. Ao. 1731. Mathem. et Phyſices Profeſſor conſtitutus eſt, a Magnifico D. Rectore, I. D. Koelero, M. et Ph. Doctore atque Profeſſore Ampliſſ. Senatui Acad. ſub initium Septembris praeſentatus, orationem auſpicalem habuit d. 18. Octobr. 1731. (Obiit d. 24. Dec. 1742.)

Ioh.

Ioh. Albert. Spieß, Norimb. Philoſophiae M. in Acad. hac patria Ao. 1726. rite creatus, et poſtea 1728. ſolenni habita diſputatione, inter Magiſtros Lipſienſes etiam locum adeptus, poſt reditum in patriam ab Illuſtribus Dominis Curatoribus Profeſſionem Philoſophiae Extraordinariam accepit, et in Ordinem Profeſſorum introductus eſt d. 12. Octobr. 1731. a Magnif. t. t. Acad. Rectore, Dn. I. D. Koelero. Auſpicalem autem orationem habuit die ultimo Ianuarii anni ſequentis. (Obiit d. 4. May, 1766.)

Ioh. Nicolaus Weiſs, Curienſis Variſcus, Med. Lic. inque patria civitate ultra ſeptennium practicus, poſt abitum D. D. Schulzii in Fridericianam Hallenſem, ex decreto Illuſtrium ac generoſiſſimorum Dnn. Curatorum, ad Profeſſionem Anatomes et Chirurgiae publicam, eamque ordinariam, d. VII. Octobris A. R. S. 1732. vocatus, a Magnifico t. t. Rectore D. D. Io. Dav. Baiero in ordinem Profeſſorum, ampliſſimumque Acad. Senatum d. XIX. Decembr. cooptatus, poſt morbum, quo retardatus erat, Dei benignitate ſuperatum, orationem auſpicialem habuit d. IV. Febr. 1733. (Profeſſor Iubilaeus factus obiit d. 5. Iul. 1783. aet. 81.)

Ioh. Iac. Kirſten, Altorfinus, Med. D. ex decreto Illuſtrium et Generoſſ. Dnn. Curatorum in hac Acad. patria extraordinariam in Medicina profeſſionem accepit, et, die 13. Febr. 1737. Ampliſſ. Senatui Acad. a Magnif. t. t. Rectore, Dn. D. Iac. Guil. Feuerlino, praeſentatus orationem auſpicalem habuit die 11. Mart. ejusd. anni. Eodem anno, die inaugurationis Acad.

Goet-

Goettingenſis, 17. nempe Septembris, tanquam Profeſſor ordinarius, Senatui Acad. Ampliſſimo a Magnif. Dn. Rectore, Ge. Henr. Linckio, praeſentatus fuit. (Obiit d. 4. Ian. 1765.)

M. Chriſtoph. Fridericus Treſenreuter, Ezelwanga-Noricus, cum per integros quatuor annos munere ſacri Praeconis apud Legationem Pot. Suec. Regis in aula Imperatoris functus eſſet, Sum. Rev. Feuerlino Goettingam abeunte, ab illuſtribus ac generoſiſſ. Acad. Altorf. Curatoribus d. v. Id. Mart. A. O. R. 1737. ad Theologiam publice docendam huc evocatus, et d. III. Cal. Novembr. ampliſſ. Senatui Acad. Magnif. D. Linckio faſces tenente adſcriptus eſt, auſpicalem orationem proxime habiturus. (Obiit d. 5. Ian. 1746.)

Wolfgangus Albertus Spiſius, Norimb. I. V. D. in hac ipſa Academia legitime promotus, Reip. patriae per ſexennium Advocatus Ordinarius, poſt obitum B. D. G. Henr. Linckii ab Ill. Dnn. Curatorum Collegio Inſtitutionum Imperial. Profeſſor Publ. Ord. declaratus et triduo poſt d. VII. Iul. 1739. a Magnifico t. t. Academiae Prorectore, C. G. Schwarzio, ipſo Magnifico Rectore, Dn. I. A. Spiſio, fratre cariſſimo, forte tum abſente, in Ordinem Profeſſorum et Senatum Academicum introductus, inauguralem orationem habuit d. 28. Septbr. ejusdem anni. Poſtea 1744. Prof. Pandectarum, et tandem 1757. Profeſſor primarius Cod. et Iur. Can. conſtitutus eſt. (Obiit in officio Rectorali m. Febr. 1778.

M. Ioh.

M. Ioh. Andr. Michael Nagelius, Sulzbachienſis, per duos fere annos Oecon. et Alumnorum in hac Academia Inſpector fuit, et 1740. d. 26. April. ab Illuſtribus Dom. Curatoribus P.P.Ord. Metaphyſicae et LL. Orientis, Dom. Feuerlino in his profeſſionibus ſucceſſurus, creatus eſt. Die 30. ejusd. menſis, Magnif. Dom. Rectore Ioh. Alb. Spiſio, locum ſuum in ſenatu occupavit, et ejusd. ann. d. 18. Auguſti orationem ſuam auſpicalem habuit. (Obiit die ſuo natali d. 29. Sept. 1788.)

Ioh. Heumannus, Muggendorffio-Baruthinus, I.V.D. ab Ill. Dom. Curatoribus d. 1. Iun. 1740. Prof. Publ. extraord. conſtitutus, et d. XI. ejusd. menſis a Magn. Rectore D. Io. Alb. Spiſio in ordinem profeſſorum introductus eſt. Orationem auſpicalem habuit die 18. Iul. ejusd. anni. (Obiit d. 19. Sept. 1760.)

Mich. Adelbulner, Med. Doctor in Acad. hac patria legitime promotus, Acad. Natur. Curioſ. Imper. Leop. C. ut et Reg. Soc. Sc. Boruſſ. ſodalis, poſt obitum B. D. Mich. Kelſchii ab Ill. Dnn. Curatorum Collegio Matheſ. et Phyſ. Prof. P. O. declaratus, et d. 20. Aug. A. 1743. a Magn. t. t. Acad. Rectore Dom. Ioh. Andr. Mich. Nagelio in ordinem Profeſſorum et Senatum Academicum introductus, inauguralem Orationem habuit d. 24. Sept. ejusd. anni. (Obiit d. 21. Iul. 1779.)

Ioh. Auguſtinus Dietelmair, Norimb. antehac Diac. Egidianus Norimbergae, poſtquam b. Dn. D. Treſenreuter rebus mortalium ereptus eſt, a Perill. et Generoſiſſ. Dnn. Curatoribus d. 24. Febr.

Febr. A. 1746. ad munus Profeſſoris Theolog. ordin. vocatus, a Magnif. t. t. Dn. Rectore, Wolfg. Alb. Spiſio, in Splendidiſſ. Senatum academicum d. 15. April. admiſſus, auſpicalem recitavit orationem d. 28. Iun. ejusd. anni. (Obiit d. 6. Apr. 1785.)

Guil. Frid. Linck, Altorf. Henr. Linck, ex Georgio Henrico nepos, I. V. D. in acad. patria legitime promotus, Reipubl. patr. Advocatus a Perill. Dnn. Curatoribus Acad. Ao. 1740. m. Febr. Profeſſor Publ. Iuris Extraordinarius conſtitutus a Magnif. t. Rectore, Dn. G. F. Deinlino, dicto menſe Dnn. Profeſſoribus, praeſtito antea Iuramento, Collega praeſentatus eſt. Orationem muneris auſpicandi gratia habuit eod. anno menſe Iunio. (Obiit Norimbergae tanquam Advocatus Reip. d. 24. Octobr. 1788.)

Ioh. Salomon Semler, Salfelda-Thuringus, philoſ. Magiſter, in Gymnaſio academico Coburgenſi Prof. Publ. extraord. a Perill. et Generoſiſſ. DD. Curatoribus hiſtoriarum Profeſſor d. 28. April. 1751. huc vocatus, a Magnifico tum D. Rectore Kirſtenio in academicum ſenatum introductus, paulo poſt etiam poeſeos profeſſionem accepi. Inaugurandi cauſſa orationem recitavi d. 15. Novembr. ejusd. anni. (Abiit Halam ibidemque mortuus eſt d. 14. Mart. 1791.)

M. Iohannes Bartholomaeus Riederer, Norimbergenſis, per ſex annos et dimidium eccleſiarum Raſchenſis paſtor et Altorfinae vicarius, a perilluſtr. et generoſ. Dnn. Curatoribus A. 1752. d. 3. Nov. ut tertium in Theologorum ordine locum occuparem, beatoque Dom. D. Io. Dav. Baiero

ſuccederem, vocatus, atque ex Eorum voluntate a Magnif. tum Rectore, Dom. D. I. A. Dietelmair, d. 8. ejusd.m. Ampliſſimo Senatui Acad. commendatus, orationem auſpicalem d. 22. Febr. ſequentis anni recitavi. (Obiit d. 5. Febr. A. 1771.)

M. Ioh. Gothofredus Bernholdus, Pfedelbaco-Hohenloicus, D. Ioh. Baltaſ. Bernholdi, Prof. Theol. et graecae linguae in hac Academia, filius, per octo et quod excurrit, annos Inſpector Oecon. et Alumn. fuit; A. 1752. d. 3. Nov. poſt D. Io. Sal. Semleri diſceſſum a Perilluſtr. et Generoſiſſ. Dnn. Curatoribus Profeſſor Hiſtoriarum P. Ord. conſtitutus, et a Magnifico Dom. Rectore, D. Ioh. Aug. Dietelmair, die 9. ejusd. m. in Senatum Acad. introductus eſt. Orationem ſuam Auſpicalem Menſe Februario ſequentis anni dixit. (Obiit d. 21. Ian. 1766.)

Georgius Andreas Willius, Michelbaccio-Noricus, artium et philoſophiae Magiſter in Academia patria creatus, cum octo et quod excedit annos in Almis, Fridericiana Halenſi et Altorphina noſtra, privati doctoris munere functus eſſem, d. IX. Nouembris A. CIↃIↃCCLV. ad publicum Profeſſoris Philoſophi Extraordinarii officium ab Illuſtribus Dnn. Curatoribus noſtris vocatus et die XXVI. ejusd. menſis in Collegium Profeſſorum praeſentante Magnifico Domino Rectore, Io. Andr. Mich. Nagelio, introductus orationem auſpicalem habui d. IX. Decembris ejusd. anni. A. 1757. quintus Ordinarius Philoſophus et Profeſſor Poeſeos conſtitutus d. XII. Ian. 1758. in Senatum receptus ſum.

Io.

Io. Conradus Stiglizius, Naumburgenſis Miſnicus, I. V. D. quum per ſeptem annos cauſſas in foris Lipſienſibus peroraſſet, ab Illuſtr. Generoſiſſimisque Acad. Altorf. Curatoribus, poſt obitum B. Dn. D. Georgii Frid. Deinlini, creatus eſt Ao. 1757. Inſtitutionum Profeſſor Ordinarius. Orationem ſolennem habuit d. XI. Nov. d. a. dato ei ad Ampl. Senatum Academicum aditu a Rectore Magnifico, Dn. Wolffg. Alberto Spiſio, ICto et Anteceſſore Primario, itemque Reip. Noricae Conſiliario.

Ioh. Bernhardus Hofferus, Norimb. I. V. D. Reique publicae patriae Advocatus ordinarius, ab Illuſtr. Dnn. Curatoribus d. 13. Ian. 1759. Prof. publ. extraordinarius declaratus et d. 31. ejusd. m. a Magn. Rectore D. Io. Nic. Weiſſ. in ordinem Profeſſorum introductus eſt. Oratione ſolemni muneris auſpicium fecit d. 15. Mart. dicti anni. (Obiit 1792.)

M. Georgius Chriſtophorus Schwarzius, Norimb. quum per triennium et quod excurrit, Alumneo Norico atque Oeconomiae praeeſſet, A. 1766. d. 9. Iun. poſt obitum B. D. Io. Alb. Spiſii ex benigniſſimo Illuſtrium Acad. Alt. Curatorum decreto Profeſſionem Philoſophiae extraordinariam, cum retento Inſpectoris munere, ſimul nactus, Magnifico tum Rectore, D. Guil. Frid. Linckio, d. 14. ejusd. m. in Profeſſorum numerum receptus eſt, orationemque, qua munus ſuum auſpicabatur, d. 23. Octobr. ejusd. anni, publice recitavit. Tertium locum in ordine philoſophico et profeſſionem Ethices obtinuit

tinuit 1789. et in Senat. acad. d. 11. Iun. solenniter est cooptatus. (Obiit 1792.)

Benedictus Christianus Vogel, Feuchtwanga-Onoldinus, Med. D. Collegii Medici Onoldini Assessor, Perillustrium ac Generosiss. Acad. Altorfinae DD. Curatorum decreto ad Professionem Medicinae extraordinariam vocatus, d. 17. Aug. 1767. huc venit, et mense Septembr. ejusd. anni Rectore tum Magnifico D. Georgio Andrea Willio in Professorum numerum cooptatus est. Orationem auspicalem habuit d. 4. Ian. anni sequentis.

Inserendus hic est Vir Excellentiss. et Experientiss. Dn. D. Adamus Nietzki, qui, cum antea in Academia Fridericiana Halensi Medicinam privatim docuisset, a Perill. et Generosiss. Dominis Curatoribus, in locum b. Kirstenii nostri suffectus et a Magnifico t. t. Rectore, Viro Ampliss. et Excellentiss. Dn. Georgio Andrea Willio, in Senatum academicum d. 8. Apr. 1768. tanquam Prof. Physiologiae et Chemiae introductus est; sed post paucos menses rursus discessit, neque adeo orationem aditialem habuit.

Io. Traugott Adolph, Hirschberga Silesius, Phil. Chir. et Med. D. apud Elmstadienses Anatomen ac Chirurgiam publicis stipendiis, per VIII. annos professus fui. Posteaquam vero in ipsam Anatomen converti invidiam et dedignationem, viderem, quia de Professoria familia ad extraneum me ac pertinaciter caelibem devenerat, vacuam iterum sedem faciundam atque anatomicam simul spartam suis contemtoribus tandem

dem relinquendam, putavi, dimissione decenter petita et impetrata. Sed sortis id meae erat, ut bis succederem in HEISTERI cathedram. Litteris enim sollemnibus Illustr. Dnn. Curatorum d. d. 22. Aug. 1768. Altorfium evocabar ad Anatomen ac Chirurgiam publice hic docendas, quibus paullo post adventum meum Physiologia quoque fuit adiecta. Senatui inde Ampliss. Acad. adiectus fui, introductore Magnif. t. t. Domino Rectore Dietelmair, SS. Theol. D. et P. P. Oratione aditiali denique d. 22. Aprilis 1769. defunctus fui. (Obiit pleuritide maligna d. 11. Apr. 1771.)

Ioh. Georgius Hofmann, Windshemio - Francus, Ph. M. et SS. Theol. D. postquam Erlangae cum Philosophia linguas orientales, praesertim usque ad annum 1764. publice extra ordinem docuit, et a Sereniss. Landgravio Hasso - Darmstadino ad ordinariam linguarum orientalium professionem Giesam accersitus, deinde vero Professor Theol. Extraord. creatus est, post B. Dn. D. I. B. Bernholdi obitum vocatus ab Illustr. et Generosiss. Acad. hujus Dnn. Curatoribus ad Professionem Theologiae ordinariam, per literas d. 8. April. 1769. datas, huc venit mense Septembri. In Ampliss. Acad. Senatum introduxit statim illum Magnif. Acad. Rector, Dn. Wolfg. Albert. Spisius, ICtus et Antecessor Primarius, itemque Reipubl. Nor. Consiliarius. Orationem vero inauguralem habuit d. 25. Ian. 1770. (Obiit d. 10. Maii 1772.)

Io. Andr. Sixtus, Suinfurtensis, Phil. D. et Prof. P. E. Ienensis, a Perillustr. et Generosiss. Dn.

Curatoribus, Dn. D. I. B. Riederer beate defuncto, d. 8. Septembr. anni p. C. N. 1771. vocatus, ad obeundam Professoris Theologiae ordin. spartam advenit d. 18. Oct. eiusd. anni, atque mox, quippe d. 25. hujus mens. per Magnificum tum Rectorem, Dn. I. A. M. Nagelium, facult. philos. Seniorem, in Ampliss. Senatum Acad. exceptus est. Orationem deinde aditialem d. 27. Febr. anni commemorati recitavit.

Io. Christophorus Doederlein, Windshemius, Philos. Magister, antehac in Ecclesia patria cathedrali Diaconus, in locum b. D. Hofmanni a Perillustr. et Generosiss. DD. Curatoribus ad docendam Theologiam d. 16. Octobr. anni ab o. r. 1772. evocatus Acad. repetiit d. 27. Nov. d. a. atque auspice Magnifico Academiae Rectore, Domino D. Ioh. Aug. Dietelmair, in senatum Acad. sexto post adventum die, 2. sc. Dec. cooptatus est. Postea orationem publicam pro adeundo munere ipso Christophori die, 15. Mart. a. sq. recitavit. (Vocatus Ienam d. 25. Sept. A. 1782. hinc abiit aegre dimissus.)

Christianus Theophilus Hofmann, Rutheno-Variscus, Med. D. quondam Poliater Erfurtensis, dein Archiater et Physicus provinciae Illustriss. S. R. I. Comitis a Giech in Thurnavia, ex decreto Illustrium et Generosiss. Acad. Altorf. Dnn. Curatorum post obitum b. Doct. Dn. Io. Traug. Adolph ad Anatomes et Chirurgiae professionem publicam ordinariam d. 5. m. Aug. 1773. vocatus, atque a Magnifico Rectore, D. Io. Bernh. Hoffer, I. V. D. celeberrimo, ad diem 24. Se-

24. Septembr. in Senatum Academiae amplissimum introductus est. Orationem auspicalem habuit d. 10. Ian. 1774. (In Hungariam abiit d. 17. Maii 1793.)

Wolfgangus Iaeger, Norimb. Philos. Mag. quum per annos septem et quod excurrit locum Conrectoris Gymnasii Norimbergensis tenuisset, d. 21. m. Iun. A. 1774. ab Illustribus Acad. nostrae D. D. Curatoribus munere Prof. Philos. Publ. Extraordinarii ornatus, et deinde d. 16. m. Aug. ejusdem anni introducente Rectore Magnifico, Dom. Bened. Christiano Vogel, Med. D. et Prof. celeberrimo, in numerum Professorum receptus est, orationemque aditialem recitavit d. 26. Sept. e. a. Tertium locum in ord. phil. et prof. Poeseos obtinuit 1786. et m. Iun. in Senat. acad. est receptus.

Io. Christianus Siebenkees, Woehrda-Norimb. d. 4. Iun. A. 1776. ab Illustribus Acad. Alt. Dominis Curatoribus Prof. Iur. Extraord. est constitutus, et Magnifico Rectore Dom. Io. Andr. Sixto d. 18. Aprilis A. 1777. in Professorum numerum est introductus. Orationem inauguralem recitavit d. 10. Nov. ejusd. anni. Ao. 1779. Prof. Iur. ord. est constitutus et d. 14. Maii in Senatum introductus per Rect. Magn. Io. Nic. Weisslium.

Iulius Fridericus Malblanc, Vinimontanus Wirtembergicus, I. V. D. antea supremae appellationum curiae Ducalis Wirtembergicae Advocatus, a Perillustr. atque Generosiss. Acad. Altorf. Dominis Curatoribus post obitum b. Dni. Spisii

ad munus Professoris Institutionum imperialium publ. ord. et facultatis iuridicae Assessoris s. d. 7. April. 1779. honorifice vocatus, deinde a Rectore Magnifico Dn. I. N. Weissio, Med. Prof. publ. ord. in ampl. Senatum acad. d. 14. Maii dicti anni introductus die 20. Sept. d. a. orationem inauguralem recitavit. (In acad. Regiam Erlangensem vocatus Altdorfium reliquit d. 14. Iul. 1792.)

Ioh. Tob. Mayer, Goettingensis, antehac Philos. Mag. a Perilluſtr. ac Generosiſſ. Acad. Alt. D.D. Curatoribus, post obitum b. Dom. Adelbulneri, sub die 17. Nov. 1779. ad munus Prof. Matheseos et Physices publ. ord. est vocatus, Altorfium venit die 2. Febr. 1780. et deinceps a Rectore tum Magnif. Dno. Georgio Andrea Will, die 14. Febr. in numerum Professorum, et Senatum Acad. est cooptatus. Orationem aditialem habuit die 28. Ian. a. 1781. (In acad. Erlangensem abiit 1787.

Christianus Godofredus Iunge, Norimb. per decem et quod excurrit annos, ab illustri Familia Tucheria ecclesiae Gseensis ad d. Helenae templum pastor constitutus, post abitum S. R. D. D. Doederlein Ienam hinc evocati, a Perilluſtr. ac Generosiſſ. Dominis Curatoribus d. 5. Octobr. in ejus locum ad Theologiae Professionem ordinariam suffectus Academiam patriam d. 6. Novembr. 1782. repetiit. In amplissimum Acad. Senatum sub auspiciis Exper. ex Excellent. Domini B. C. Vogelii, t. t. Magnifici Dn. Rectoris d. 11. Novembr. receptus, sequentis anni die 29. Aprilis orationem aditialem recitavit. (A.

1793.

1793. Norimbergam abiit Antiſtes Eccleſiae Laurent. vocatus.)

Philippus Ludovicus Wittwer, Med. D. et Phyſicus Ord. Norimb. a Perill. Dominis Curatoribus d. 24. Dec. 1783. in locum b. Senioris D. Weiſſii ad munus profeſſoris publ. ord. Inſtitutionum et Chemiae vocatus, ſedem ſuam in hac academia poſuit d. 26. Maii 1784. et in Senatum a me Georgio Andrea Willio, quartum Rectore, d. 1. Iun. 1784. eſt receptus. Quo facto aggreſſus eſt lectiones publicas, in quibus non ſine commilitonum plauſu Berchii introductionem in Chemiam explanavit. Sed hypochondriaco malo affectus munus ſibi demandatum onus nimis grave eſſe duxit et doctoris ſparta m. Maio 1785. ſe abdicavit, antequam oratione inaugurali primordia muneris ſolenniter cepiſſet. In urbem patriam reverſus eſt m. Nov. 1785. ubi praxin medicam exercere pergit. (Obiit d. 24. Dec. 1792.)

Io. Chriſtianus Gottlieb Ackermann, Med. D. oppidique Zeulenrodani et praefecturae Burgk in Variſcorum terris dictioni S^mi Principis Ruthenі, Henrici XI. ſubditis Phyſicus, demandato ipſi munere profeſſoris publici ordinarii in alma hac univerſitate literaria a Perill. illius curatoribus, in ordinem medicorum et in ſenatum academicum, menſe Majo 1786. receptus eſt. Inauguralem orationem recitavit d. 26. menſ. Iunii 1786.

M. Io. Philippus Gabler, Moeno-Francofurtenſis, poſtquam per biennium Profeſſoris Philoſophiae munere in Archigymnaſio Tremonienſi functus eſſet,

eſſet, a Perill. huius Acad. Dominis Curatoribus, poſt obitum b. D. Dietelmaieri, ad obeundam Theologiae profeſſionem ordinariam d. 29. Aug. 1785. honorifice evocatus, ſub auſpiciis Magnif. Dn. Prorectoris, S. R. D. Io. Andr. Sixti, aegrotante quidem Magnifico Dno. Rectore, ICtiſſimo atque Excell. D. Iul. Frider. Malblanc, d. 14. Nov. ejusd. anni in ampliſſimum Senatum receptus eſt, atque d. 30. Mart. 1787. orationem aditialem recitavit.

M. Ioannes Chriſtophorus Koenig, Altdorfinus, quum decem per annos philoſophiam et literas humaniores et privatim et publice docuiſſet, (privatim Norimbergae, publice in Gymnaſio, quod ad Landgravium Haſſiae Darmſtadinae pertinet ac Buxovillae in Alſatia floret) ex decreto Perilluſtr. ac Generoſiſſ. huius Acad. Curatorum Prof. Phil. Publ. Extraordinarii provinciam d. 10. Octobr. 1786. nactus eſt, et die 14. Novembr. e. a. introducente Rectore Magnifico, Dom. G. A. Willio, in numerum Profeſſorum eſt receptus. Orationem aditialem recitavit d. 14. Novemb. 1788. Munus Profeſſoris ordinarii philoſophiae et ſigillatim Metaphyſices 1789. ipſi delatum eſt, die 11. Iun. autem in Senatum acad. eſt introductus.

M. Georgius Laur. Bauer, Hiltpoltſtenio-Noricus, poſtquam per tres annos et quod excurrit, primo collega tertius ſcholae Sebaldinae, eiusdemque Conrector dein fuiſſet, poſt mortem b. Nagelii, praeceptoris quondam ſui ad cineres pie colendi, ad obeunda munia Profeſſoris LL. Orient. Publ. Ordinar. a Perill. et Generoſiſſ. Vniverſ.

Altorf.

Altorf. Curatoribus vocatus d. 23. m. Aprilis 1789. Altorfium commigravit, et d. 11. Iun. e. a. in Senatum Acad. illuſtr. eſt receptus. Orationem auſpicalem d. 8. m. Iun. 1790. recitavit.

Io. Leonh. Spaeth, Vindelico-Auguſtanus, poſtquam per decem annos in laboratorio Branderiano res mechanicas tractaverat, poſtea Altorfii ſtudiis Mathematicis per aliquot annos incubuit, ac praeter ſpem dum Lipſiae commorabatur, a Perill. et Generoſiſſ. Acad. Altorf. DD. Curatoribus, ut praeceptori ſuo ſummopere colendo, Cl. Dn. Mayero, Erlangam abeunti, ſuccederet ac Matheſin et Phyſicam publice extra ordinem doceret, d. 30. Apr. 1788. huc vocatus, et a Magnifico Rectore Dno. Io. Chriſt. Siebenkees in ordinem profeſſorum receptus eſt. Anno ſequente 1789. Profeſſor ordinarius eſt conſtitutus, ac die 11. Iun. in Ampliſſ. Senatum acad. cooptatus. Varia ob impedimenta orationem auſpicalem ſuam ſerius, ac demum die 4. Novembr. 1790. recitavit.

* * *

Hiezu kommen folgende neueſte Profeſſoren, die ſich in dieſe Matrikel noch nicht eingeſchrieben haben.

Herr Joh. Philipp Siebenkees, aus Nürnberg, wurde 1791. auſſerordentlicher Prof. der Philoſophie und Lehrer der abendländiſchen Sprachen, auch ſogleich den 21. Febr. dem Collegium der Profeſſoren vorgeſtellt und in daſſelbe eingeführet. 1794. bekam er dazu das Inſpektorat des Alumneums und der Oekonomie, wurde den 6. May im Senat verpflichtet und in der Oekonomie vorgeſtellet.

Herr

Herr Martin Wilh. Götz, der Rechte Doktor, von Nürnberg gebürtig, woselbst er 16. Jahre der Republik Advokat war, wurde 1792. an des abgehenden Hrn. D. Malblanc's Stelle als vierter Rechtslehrer beruffen und den 7. Nov. sogleich in den Senat eingeführet. Nach dem bald erfolgten Tod des sel. D. Hoffers rückte er in die dritte Stelle ein, und erhielt 1793. dessen Profession der Pandekten nebst dem Consiliariat der Stadt Nürnberg.

Herr Joh. Ernst Bernhard Emminghaus, der Rechte Doktor, kam von Jena an D. Hoffers Stelle als vierter Rechtslehrer 1793. hieher, erhielt die Profession der Institutionen und wurde den 11ten März in den akademischen Senat eingeführet.

Herr Paul Joach. Sigmund Vogel, bisheriger Rektor an der Sebalderschule zu Nürnberg, wurde an des Herrn D. Junge Stelle als ordentlicher Professor der Theologie und Diakon bei der Kirche hieher beruffen und hat den 6. Nov. 1793. in dem akademischen Senat Sitz genommen.

Herr Bernh. Gottlob Schreger, der Philosophie und Medicin Doktor, von Zeitz gebürtig, wurde an des nach Ungarn abgegangenen Herrn D. Hofmanns Stelle von Leipzig, wo er Doktor legens war, als Professor der Anatomie und Chirurgie hieher beruffen, traf den 13. Dec. 1793. allhier ein und wurde den 19. dieses in den akademischen Senat aufgenommen.

V.

Iuramentum eorum, qui Doctores aut Licentiati Theologiae renuntiantur.

Ego N. N. juro, me amplecti doctrinam verbi divini incorruptam, ſicuti in libris Propheticis et Apoſtolicis tradita eſt, [et hanc ita intelligere, ut in ſymbolis Apoſtolico, Nicaeno et Athanaſiano recitatur, et repetita eſt in libris Symbolicis Eccleſiarum Auguſtanae Confeſſioni addictarum.] Deinde promitto, me fideliter Eccleſiae ſerviturum, et ſi quae incidant controverſiae novae, de quibus non exſtant perſpicuae dijudicationes, non temere de iis, nec ſolum pronunciaturum, ſed rem iſtam communicaturum Theologis vel in hac Vniverſitate, vel in alia doctrinam Auguſtanae Confeſſionis puram et incorruptam retinentibus: Denique inclytae Reip. Noribergenſis, ut et Vniverſitatis Altorfinae, tanquam filiae Ipſius, ac praecipue Ordinis Theologorum honorem, commoda et utilitatem quouis loco et quocunque tempore pro virili procuraturum eſſe. Ita me DEVS adjuvet!

VI. Iura-

VI.

Iuramentum Candidatorum in utroque Iure.

Ego N. N. juro, me ornamenta Doctura e, posteaquam ea hodie accepero, nequaquam amplius petiturum, nec ultro, a quibuscunque oblata, denuo recepturum: Largitione illicita, profusioneve, honoris huius consequendi gratia, nec usum esse, nec posthac usurum: Inclytae Reipubl. Norimbergensis, ut et Vniversitatis Altorphinae, filiae ipsius, Ordinis praesertim Iurisconsultorum, honorem, commoda, utilitatem, quovis loco, quocunque tempore, pro virili procuraturum: dignitatem comiter conservatarum: ornamenta honorum, a Iurisconsultis tribui solita, non collaturum, nec consensurum, ut tribuantur ei, quem eius gradus decore indignum ex fide mea arbitratus fuero: Nec etiam communi auctoritate probatum, sine consensu voluntateque ordinis, insignibus aucturum. Quod supereſt, boni viri officio in legibus potissimum interpretandis, jure respondendo, profitendo, advocando, agendo, defendendo, judicando, functurum: uti id juris, aequitatis, justitiaeque consultum facere oportet et par est. Ita me Deus adjuvet!

VII.

Iuramentum Candidatorum Medicinae.

Ego N. N. juro, me inclytae Reipubl. Norimbergenſi Academiae huic, et ordini Aſclepiadeo, pro tantis meritis digna praemia, quantacunque ubicunque pro virili perſoluturum: Inſignia Medica hodierna die ſemel ſuſcepta ſacrorum nunquam iterandorum loco habiturum: Neque vero poteſtate ornamenta conferendi approbandive, quantum in me eſt, unquam abuſurum: In docenda faciendaque Medicina rationem ſenſu, methodum experientia confirmaturum, declaraturum: Pacta praemiaque avara, promiſſa ſuperba fugiturum: pudicitiae non minus, quam ſalutis aegrorum, aſtantiumque rationem habiturum: Magicis, ſuperſtitioſis, noxiis medicamentis, in univerſum, inexploratis ſaltem in humano corpore nec uſurum, nec ea cuiquam commonſtraturum. Omnia denique artis opera pietate Chriſtiana ſuſcepturum, conditurum, perfecturum. Ita me Deus bene juvet!

VIII. Iura-

VIII.

Iuramentum Magiſtrorum in publico praeſtandum.

NOs N. N. ſancte promittimus et fidem noſtram adſtringimus, quod velimus inprimis amplecti doctrinam Eccleſiae noſtrae, comprehenſam in ſcriptis Prophetarum et Apoſtolorum, [receptis Symbolis, confeſſione Auguſtana et ejusdem confeſſionis Apologia :] Deinde obſervantiam et obedientiam non ſolum Decano, ſed et toti Collegio ſtudij philoſophici velle praeſtare, nullumque legitimum detrectare imperium: Tertio, Rectori, Procancellario Vniverſitatis noſtrae laudatiſſimae, et vices eorum gerentibus, ſummum et honorem et veneration nem habiturum: Quarto, nunquam huius beneficij memoriam depoſiturum: Quinto Eccleſiae, Ampliſſimi Magiſtratus Norimbergenſis, Dominorum noſtrorum, omni obſervantia colendorum, huius quoque Civitatis, et univerſae inclytae Vniverſitatis utilitatem et ſalutem contra omnem injuriam pro virili noſtra defendere et augere, damna vero avertere, Poſtremo, inſignia haec magiſtralia, et hunc honorem in nulla alia Academia ſeu Vniverſitate ſive publice, ſive privatim, ab ullo homine iterare, vel repetere, neque contra ea, quae iam dicta et nobis praelecta ſunt, aliquid neque dolo, neque vi, neque quavis alia ratione unquam admittere velle. Ita nos Deus juvet!

Impoſitis duobus digitis Sceptro, dicant ſinguli: Juro.

IX. Iura-

IX.

Iuramentum Poëtae Laureati.

Adſtringes fidem tuam, tactoque Academiae Sceptro, Iurisjurandi vice promittes:

Primo ſummi beneficij loco te habiturum collatam tibi, in Inclyta hac Vniverſitate, Lauream Poëticam, cumque ea cuncta inſignia, jura et privilegia, quibus omnes alij ſolenniter creati Poëtae gaudent, utuntur, fruuntur: inque grati animi ſymbolum curae tibi, ut hactenus, ſic fore deinceps, Sacrae Caeſareae Majeſtatis, Republ. Norimbergenſis, et Vniverſitatis huius cultum, honorem, exiſtimationem, ſalutem, atque hanc contra omnium injurias pro virili parte tua, defenſurum:

Deinde vero hunc, qui tibi conferetur, honorem ac Titulum nunquam poſthac ab ulla alia Academia, ullo Comite Palatino, aut Comitivam dignitatem quovis modo habente, ſive publice, ſive privatim, petiturum amplius:

Tum Poëmata tua ingenijque labores alios, ad DEI inprimis gloriam, Sacrae Caeſareae Majeſtatis celebrationem, honorem Reipublicae et Academiae, utilitatem denique publicam directurum:

Non carminibus tuis cujusquam famam atque existimationem laesurum:

Nihil denique in vita ac moribus, quod dignitati huic literariae dedecori esse, aut maculam Vniversitati nostrae inurere possit, ullo vel loco vel tempore commissurum esse.

X. Le-

X.

Leges Studioſorum Medicinae in Vniverſitate Altorfina conſcriptae

A. C.

CIↃ IↃ CL

Approbatae

ab Illuſtri Scholarcharum Ordine Nor.

A. C.

CIↃ IↃ C LVII

Decano Medico

Mauritio Hoffmanno, Doct. et P.P.

L. I.

Studioſi Medicinae Societatem inter ſe conſtituunto et colunto, habeantque Matriculam propriam, in qua unusquisque nomen ſuum inſcribat, ſive aliunde huc venerit, ſive hic animum ad Artem applicuerit.

II.

Eligantur ſtatim ab initio duo ex Senioribus Procuratorum vel Proviſorum titulo. Illi Matriculam et fiſcum apud ſe ſervent. Dabit autem unusquisque Studioſorum pro Inſcriptione nominis in fiſcum florenum unum cum dimidio.

III.

Procuratoribus jus esto convocandi Studiosos Med. in hortum Medicum, aut Theatrum Anatomicum, aut Pharmacopolium, ut ibi de rebus necessariis ad Anatomen praesertim et Herbationes publicas deliberent. Claves petant ab Anatomico vel Botanico, et ne hortus aut Theatrum quid detrimenti capiat, sedulo praecaveant.

IV.

Pecuniam fisci et Matriculam diligenter custodiant, et si quid hic damni intervenerit, ipsi ad restituendum tenentor.

V.

Officium procuratoris annuum esto. Si quis eorum interea abire hinc voluerit, alius Collegii consensu a Decano in ejus locum eligatur, in idemque jus succedat, in cujus praesentia discedens rationes fisci reddat.

VI.

Nullus autem sine gravi causa officium procuratoris recusabit, qui fecerit, mulctam dabit unius thaleri.

VII.

Studiosi quoque Medicinae, si ad convocationem procuratorum hora dicta tardius comparuerint, quadrante thaleri mulctabuntur. Si prope sub finem venerint, dimidium florenum: Si plane abfuerint, florenum persolvant.

VIII.

VIII.

Procuratores tempore sectionis et Demonstrationis Anatomico ad manus erunt, ac quandocunque, quomodocunque delinquentes Studiosos observabunt, praecipue si in Anatomicis vel herbationibus parum decore se gesserint atque postquam vel mala vel tarda nomina semel atque iterum compellaverint, apud Decanum et Doctores Facultatis accusabunt; Nisi fecerint, ipsi poenae rei sunt.

IX.

Decanus et Facultas Medica pro ratione delicti uni vel alteri parti multam constituet. Qui vero in sententia lata, quae semper mitissima erit, non acquieverint, aut intra triduum multam non numeraverint, duplum dabunt.

[X. Anatomicus non tantum in dissectionibus diligenter versabitur, sed etiam Chirurgus operationes quantum fieri potest, coniunget.]

X.

Secetur quotannis tempore hyemali cadaver humanum masculinum vel foemininum, prout occasio tulerit: et nisi hic haberi possit, quod fortassis rarissimum erit, petente facultate, opera Nobilissimorum et Amplissimorum Dnn. Scholarcharum sine strepitu Norimberga in loculo noctu huc transferetur, curaque Nobiliss. Dn. Praefecti per portam alterutram admittetur et in Collegio reponetur, re-

positumque per famulum communem et vespillonem in Theatrum portabitur.

XI.

Instrumenta Anatomica et Chirurgica, ut et Matriculam Nobilissimi et Amplissimi Dnn. Scholarchae ab initio fieri faciant: postea vero singuli Studiosi Medicinae sub discessum aliquid in eos sumptus contribuant, vel etiam tabulam quandam pictam Anatomicam memoriae causa Facultati relinquant.

XII.

Ad sectionem, quae privata sit et constitutis horis in Theatro perficiatur, absente Spectatorum turba, admittantur Medicinae et Chirurgicarum operationum Studiosi, qui non tantum Ordinarium pretium, sed etiam praeter id Anatomico honorarium ante sectionem offerent, more ab aliis Academiis et vicinis et exteris recepto: Vt habita inter dissecandum occasione partium structuram, operationesque Chirurgicas fidelius commonstret.

XIII.

Quicunque vero ἀμύητος (hodie enim sectionum arcana, quae olim solis Medicinae et Chirurgiae Studiosis patuerunt, et cum aliis τῶν ἔξω caeperunt communicari) ad sectionum spectacula admitti vult, ante Anatomico solvat thalerum: Inde det fidem, sese neque opere, neque risu, neque scurrilibus dicteriis exercitia haec impediturum: nullam secti corporis partem ignominiose tractaturum,

nihil

nihil clam ablaturum, poſt ſectionem nulli Medicinae Studioſorum miniſteria obita vilitatis nomine objecturum; poſtremo ſi qua peccaverit hac in re, ſe ſe luiturum poenam Studioſis Medicinae uſitatam.

XIV.

Excludantur tamen pueri et ii, quorum alias nota laſcivia et immodeſtia, aut quibus alias familiare eſſe ſolet, ob exercitia iſthaec Anatomica Studioſis artis Medicae detrahere.

XV.

Conſtituta hora ad ſectionem omnes et ſinguli vocati convenient et absque mora aderunt. Qui vero conſtituta hora non advenerit ad ſectionem, nec juſtam excuſationem habuerit, aut plane abfuerit, punietur ut abſens ex Leg. 7. Qui vero, cum inteſtina exempta expurgantur, non adfuerit, mulctabitur thalero.

XVI.

Adſtantes omnes inter diſſecandum debita reverentia intueantur corpus humanum et Sapientiam Conditoris admirentur, ſint tranquilli neque rixas aut contentiones excitent, neque ſibi invicem objiciant, quid fecerint aut praeſtiterint, aut alia ludicra tractent aut exerceant. Delinquentes mulctentur multa pro gravitate delicti.

XVII.

Cum unus tantis laboribus perficiendis ac perferendis non ſufficit, Medicinae Studioſi manus

quoque ad arbitrium Anatomici operi admovebunt: Sic enim se ipsos hac in arte utilissima exercebunt et artem atque fabricam humani corporis elegantissimam et artificiosissimam addiscent. Itaque non palliati sed quasi operi accincti adsint, dum sectio instituitur. Tempore vero Demonstrationis palliati omnes incedant, omnibus moribus ad modestiam et gravitatem compositis.

XVIII.

Nemo divulgabit, quid agatur aut quae partes, quave ratione dissecentur aut tractentur, multa arbitraria.

XIX.

Nemo cutis vel alterius partis aliquam particulam neque pinguedinem ullam, neque aliud quicquam, auferet mulcta thaleri.

XX.

Ad dissectarum partium Demonstrationem, quae hora nona matutina in Theatro perficietur, admittentur omnes, qui schedam seu signum admissionis ab Anatomico petierunt et pretium numerarunt.

XXI.

Signum qui non habet, non intromittetur. Qui sine consensu ingressus fuerit, monebitur; si reversus fuerit, in praesentia aliorum notabitur.

XXII.

XXII.

Pretium pro laboribus dissectionis et Demonstrationis partium corporis magnis et multiplicibus singuli, qui Spectatores esse volunt (exceptis Dnn. Professoribus) Anatomico antequam admittantur dimidium thalerum numerabunt et id more aliarum Academiarum.

XXIII.

Finita Anatome iussu Nobiliss. Dn. Praefecti funus ad locum sepulturae in allata vel alia capsula lignea fisci sumptibus comparanda per vespillonem et famulum communem noctu deportabitur, terraeque ab ipsis fideliter cura provisorum committetur.

XXIV.

Sceleton qui desiderabit ab Anatomico, cui debetur, petet: Cujus praeparationi et constructioni omnes Medicinae Studiosi allaborabunt.

XXV.

Omnis mulcta undecunque accepta et pecunia pro inscriptione data tradatur fisco Med. Studiosorum, e quo sumptus in Anatomiam faciendi suppeditentur.

XI.

Extrakt Testaments Herrn Consulent Isaak Peyers von Flaach, d. d. 7. Aug. 1761.

Sechs und zwanzig, verschaffe ich meine Thaler- Dukaten- und wenigen Medaillen-Collection mit dem eingelegten Schrank, worinnen sich solche befinden, wie auch meinen hohen vergoldeten graden mit a potiori alten Römisch- Consularisch- Familien-Münzen besetzten Becher, nebst den sämtlichen Tomis der Köhlerischen Münzbelustigung und denen in meiner kleinen Bibliothek vorhandenen sonstigen gedruckten Beschreibungen und Catalogis von Thalern und Dukaten dem allhiesig- Löbl. Auditorio und Gymnasio publico, also und dergestalten, daß solche unter des Hochansehnl. Scholarchats beständigen Protection und Obsorge |: als darob Hochdasselbige hiemit geziemend ersucht wird :| conserviret, einem iederzeitigen Hrn. Inspectori des Gymnasii, zu getreuen Händen, Aufsicht und sicherer Verwahrung, in dessen in dem Gymnasio habenden Bewohnung, gegen einer ausstellenden förmlichen Bescheinigung des nach der vorhandenen und bei der Inventur zu revidiren seyenden Specification ad Custodiam erhaltenen Empfangs, anvertrauet, von demselben aber ebenfalls gegen einen Recognitions-Schein, einem Herrn Professori Auditorii, oder einem Hrn. Collegae des Gymnasii, ingleichen einem

Hrn.

Hrn. Professori Historiarum bei der Löbl. Universität zu Altdorf, auf dessen schriftliche Requisition der gedachte Becher, wie auch die völlige Thaler- Dukaten- und Medaillen-Collection, iedoch nicht auf einmal, sondern successive zu 20. bis 25. Stücken, zu darob entweder in publicis oder in privatis Collegiis anstellenden Vorlesungen und Erklärungen zu Nutzen der studierenden Jugend fidiret, und vor deren richtigen Zurückgab die Besorgung übernommen werden solle.

Sieben und zwanzig, verordne ich, daß iedoch erst nach Eingehung derer Hauptactivorum und Versilberung derer von mir hinterlassenen vornehmsten Mobilien, dem löblichen Vormund-Amt Sechs Tausend Gulden Rheinl. in Münz eingeliefert, und solches Capital unter der hohen Direktion der Oberherrl. über die löbl. Universität zu Altdorf constituirten Hochansehnl. Curatelschaft, zu Erkaufung eines bequemen Fundi, auf solchem, iedoch nicht mit allzugroßen und übermäßigen, sondern nur nach unumgängl. Erforderniß mensurirten Kosten und bester Menage in Altdorf ein Universitäts-Reithauß-Gebäude |: über dessen Haupt-Portal, ebenermassen, wie über das hiesige in Articulo 22. gedachte Isaac Peyerische Stiftungs-Haus zu den dreyen blauen Adlern, auf gleiche Art die Peyerische, Daumische und Wagnerische Wappen auf einer steinernen oder von Altdorfischen Marmor fabricirten Tafel errichtet und fest gemachet werden solle :| und Reitbahn aufgerichtet, das, nach dem hievon besagtermaßen bestrittenen nöthigen Kostenaufwand annoch übrig verbleibende Quantum von sothanem Capital verzinslich bei dem Löbl. Vormund-

Amt

Amt angeleget, und die von sothanem fallende Zinße zu denen vorkommenden Reparaturen angeregten Gebäuden, Wappen und Reitbahn angewendet, der nach dieser vorzüglichen Bestreitung aber etwann annoch sich ergebende Zinßen-Ueberrest, so viel oder wenig sich solcher alliährlich betragen mögte, einem zeitigen Stallmeister zu einer undeterminirten Besoldungs-Beihülfe abgereichet werden solle.

Nachträge

zu

Georg Andreas Wills

Geschichte und Beschreibung

der Nürnbergischen

Universität Altdorf.

Nebst einem

Verzeichnisse der Inspectoren des Alumneums;

so wie auch

den Gesetzen für die Studierenden auf der Nürnbergischen Universität zu Altdorf, welche von dem Hochlöblichen Rathe der Reichsstadt Nürnberg den 26. Sept. 1798. Oberherrlich bestättigt worden.

Vorerinnerung
zu den Nachträgen.

Da sich seit der ersten Ausgabe von G. A. Wills Geschichte und Beschreibung der Universität Altdorf mancherlei Veränderungen auf diesem Musensitze zugetragen haben, welche den meisten Besitzern derselben unbekannt geblieben sind; und da von dem Recensenten in der Jenaer Literaturzeitung der Wunsch geäussert worden ist, den vielleicht noch mehrere Personen mit ihm geäussert haben, daß er eine Berechnung über die Summen sehen möchte, die in Altdorf ein Student braucht, um nothdürftig, honett und reichlich zu leben, und wie viel derselbe ungefähr für Kost und Hausmiethe gewöhnlich zu bezahlen hat: so hoffe ich keine undankbare Arbeit übernommen zu haben, wenn ich, für die Besitzer der ersten Ausgabe, obenerwähnte Veränderungen nebst verschiedenen Verbesserungen und einer detaillirten Kostenberechnung in möglichster Kürze nachtrage und auf meine Kosten drucken lasse.

Auch besorge ich wegen des beigefügten Verzeichnisses der Inspektoren des Alumneums keinen Tadel, weil ich nicht nur voraussetzen darf, daß die Geschichte des Alumnei zu Altdorf, die der sel. Herr Professor Will 1763. im Namen der Altdorfischen deutschen Gesellschaft verfaßte, in nicht gar vielen Händen ist, sondern weil ich dieses Verzeichnis, durch gefällige Güte Seiner Magnificenz des hochverdienten gegenwärtigen Rektors der Universität, Herrn D. und Professor J. C. Siebenkees, dem ich hier öffentlich den verbindlichsten Dank erstatte, berichtigen und bis auf die neuesten Zeiten fortführen konnte.

Daß ich endlich die neuen Gesetze für die Studierenden auf der Nürnbergischen Universität Altdorf angehänget habe, wird schwerlich Jemand für überflüssig halten.

Altdorf,
im Februar 1801.

J. C. Nopitsch.

Nachträge
zu G. A. Wills Geschichte der Universität Altdorf.

Zu Seite 12.

Mit den Curatoren der Akademie kam auch iährlich der Prokanzler zu dem akademischen Feste nach Altdorf.

Zu Seite 14.

Als am Peter und Paulfest 1593 den 3 Doktoren der Jurisprudenz, nämlich D. Wesenbeccio, D. Scipioni et D. Rittershusio, die von ihnen gestellte und von den Herren Scholarchen authorisirte leges facultatis Iuridicae zugestellet worden, haben sie gebeten, man wollte privilegia ad promotionem Doctorum auch ausbringen, dann dasselbe zu Aufnehmung der Schul, auch männiglich zum Besten gereichen würde. Und hielten sie auch dafür ein E. Rath würde ein solches, sonderlich in Iuridica et Medica facultate gar wohl erlangen können.

Zu der Note S. 15.

Auch die Universität zu Wien hatte anfänglich keine theologische Fakultät.

Zu Seite 24.

Der Brandenburg-Culmbach. Kirchenrath und Superintendent Pertsch, welcher bei der ersten theologischen Promotion den 30 Jun. 1696. zum Doktor gemacht wurde, hieß nicht Christoph, sondern Johann Georg.

Zu Seite 26.

Noch 1576 unterschrieben sich die Herren Curatoren, als: Verordnete Eines Erb. Raths zu Nürnberg zur Fürsehung des Collegii zu Altdorf.

Zu Seite 28.

In alten authentischen Rathsbüchern ist Julius Geuder, Anton Geudern und Paul Kolern ununterbrochen vorgesetzet. Er wurde 1584 Septemvir.

Zu Seite 29.

Johann Paul Paumgärtner von Holenstein st. 1706. als vorderster Losunger und Reichsschultheis.

Zu Seite 31.

Paul Carl Welser starb als vierter Septemvir.

Christoph Wilhelm Waldstromer von Reichelsdorf auf Schwaig, wurde Duumvir und Kastellan 1794.

Die iezt lebenden Herren Curatoren sind:

Sigmund ~~Christoph~~ Fürer von Haimendorf, Ephorus und Triumvir 1795.

Carl Christoph Sebastian Harsdorf von Enderndorf 1792.

Carl Friedrich Behaim von Schwarzbach und Kirchensittenbach 1792.

Georg Friedrich Wilhelm Pömer von Dippoltsdorf 1795.

Johann Albrecht Andreas Adam Volckamer von Kirchensittenbach 1800.

Zu Seite 33.

Seit dem Abzug des Thomas Freigius wechseln die akademischen Rektoren jährlich am Petri und Paul Tage ab.

Zu

Zu Seite 34 und 38.

Den 8ten März 1599. legte Abraham Burggraf und Baron von Dhona das Rektorat nieder und übergab es vor dem ganzen akademischen Senat, dem er für die Ehre dankte, dem Prorektor D. Scipio Gentilis: worauf der erstere von dem akademischen Senat ein vergoldetes Schwerd nebst einem Dolch zum Geschenk erhielt. Denn so heist es in den Annalen: Illustris et Generosus Dn. D. Abrahamus Burggravius et Baro à Dhona Rector Magnificus in pleno senatu pro honore Rectoratus gratias egit, et munus Rectoratus deposuit, redditurus Duo. Scipioni Prorectori. In hac sessione honorarium aliquod in memoriam rectoratus decernebatur. Dabaturus in discessu Generoso Dno. gladius deauratus et pugio, in quo gladio infixum erat *munus Rectoratus* etc.

Auch Achatius der jüngere, Burggraf und Baron von Dhona erhielt 1620 nach abgelegtem Rektorat ein übergüldet Rappier und Dolch, zum Geschenk, welches ihm in secunda classe durch den neuen Rektor im Namen des ganzen anwesenden akademischen Senates überreicht worden ist.

Zu Seite 45.

Fortsetzung der Rektoren:

1795. D. Johann Andreas Sixt.
1796. D. Johann Christian Siebenkees.
1797. D. Johann Christian Gottlieb Ackermann.
1798. Georg Lorenz Bauer.
1799. D. Johann Philipp Gabler.
1800. D. Johann Christian Siebenkees.

Zu Seite 69.

Aus vier Professoren bestand vom Anfang die theologische Fakultät (Venerandus Ordo.) So waren z. B. schon 1581. vier Prof. Theologiae, nämlich: D. Edo Hilderich von Varel, M. Johannes Picartus, M. Georg Siegel, so wie auch Georg Pfaler; und 1583 wurde D. Caspar Cruciger zu einem fünften vorgeschlagen, weil man in Theologicis noch eines Doctoris bedürftig wäre;

von 1654 — 1657.
Weinmann, Reinhart, Hackspan, Heden;
und von 1657 — 1659. wieder vier:
Weinmann, Reinhart, Hackspan und Dürr;

1666. war M. Joh. Leonh. Schwäger der vierte, welchen aber Zeltner *) Theologum supernumerarium nennt. In der Professors-Matrikel steht von demselben: Ao. 1666. Diac. Eccles. et Professor Theologico - Catecheticus factus.

Der iedesmalige Pastor hat nur den Pfleger des Städtchens mit seiner Familie zu Beichtkindern.

Zu Seite 71.

Vorhin hatten die Prediger in Nürnberg die litteras syllaticas gefertiget, (Zeltn Vit. Theol. p. 15.), nun aber erhält sie der Ordinand von dem Amt, welches ihn befördert.

Zu Seite 72.

Die 4 Personen, welche am 2 Febr. 1583 die Ordination zu Altdorf erhielten, waren: 1) M. Joh. Picartus, Pfarrherr; 2) M. Ge. Siegel; 3) M. Ge. Pfaler, beede Caplän, und 4) Leonhard Beck, (Artopäus) Caplan zu Rasch und Altenthann.

Ersterer

*) S. Zeltneri vit. Theol. p. 386.

Ersterer stand also acht Jahre, der zweite fünf, und der dritte drei Jahre ohne Ordination im Kirchendienst.

Ebendaselbst.

A. 1585. wurde wegen der in den Oesterreichischen Kirchen entstandenen Unruhe, über die Flacische Lehre von der Erbsünde, ein Colloquium zu Altdorf gehalten, welchem Ge. Siegel, D. Edo, Maur. Heling, und Heinrich Fabricius beywohnten und wider die Flacianer entschieden.

Diese Controvers hatten die Oesterreichischen Stände dem Rath zu Nürnberg überschicket.

Zu Seite 73.

Die Zahl der bisher zu Altdorf Ordinirten hat sich seit dem von 1114 auf 1133 vermehret.

Zu Seite 76.

Nicht nur D. Christoph Sonntag, sondern auch Joh. Sauberrus, der ältere, disputirte griechisch. S. Zeltn. vit. Theol. p. 172. 174.

Zu Seite 80. und 108.

Schon 1589 hielt D. Giphanius es für eine Nothdurft, dieweil 4 Professores Juris wären, daß ein Dekanus verordnet würde, mit dessen Rath und Authorität die Disputationes Iuridicae vermög der akademischen Gesetze gehalten würden; sonderlich aber um dieser Ursache willen, damit wenn Consultationes von ihnen begehret würden, dieselben mit des Collegii iuridici Siegel versiegelt werden und unter des Decani Namen ausgehen möchten.

Zu Seite 83.

Scipio Gentilis hat 1608 über theses iurid. die er zu Ansbach drucken lies, disputiret und darinnen behauptet, daß die Eichel-Nutzung dem Landesfürsten und nicht dem Grund- und Eigenthums-

herrn

herrn zuständig sey, weswegen er zu Red gesetzt und dem Hrn. Rectori und Professoribus befohlen wurde, dergleichen Materien künftig bei hiesigen Buchdruckern und ohne der Herren Scholarcharum Vorwissen an ausländischen Orten keineswegs drucken zu lassen.

Zu Seite 99.

Anfangs hatte zwar der Primarius oder Senior der philosophischen Facultät die Inspection über die Freitische und Nürnbergischen Beneficiarien ganz alleine: aber nachher waren demselben noch zwei Adiunkti zugegeben. So war z. B. M. Ge. Lichtenthaler 1593. Inspektor, und M. Glacianus und Queccius waren Adiuncti.

Die 4 Seniores Stipendiarii examinirten sonst in den gewöhnlichen 4 Quartalen die Classicos und erhielten dafür 10 fl. Im J. 1594 aber wurde es dahin verändert, daß man den 2 vordersten Senioren 5 fl. und den 2 andern nichts geben, sondern den M. Volcardus, welcher den Examinibus am fleißigsten beigewohnet, zuwenden sollte.

Im Febr. 1591. bat M. Lichtenthaler, ob man seiner, wegen der bishero getragenen Inspectio Noricorum mit einem Salario eingedenk seyn wolle und in dem nämlichen Monath wurden ihm wegen der Inspektion 50 fl. zugeschickt, die er unter sich und seine Adiunkten vertheilen sollte, iedoch sollte er die Inspection bis auf Allerheiligen tragen.

Zu Seite 103.

Nik. Taurellus war auch ein großes mechanisches Genie, der in neuern Zeiten manche Erfindung gemacht haben würde.

Zu

Ebendaselbst.

Ernst Soners Kommentar über die Metaphysik des Aristoteles wird noch immer für einen der besten gehalten.

Zu Seite 105.

Hier hätte noch bemerket werden können: daß Ge. Matth. König, wegen seiner Bibliotheca Vetus et Nova. Altd. 1678. gr. 4. als der Verfasser des ersten allgemeinen Gelehrten-Lexikons angesehen werden kann.

Zu Seite 108.

Schon 1581. hatten der Dekan und der Pedell eigne Amtskleidungen, wie aus den ungedruckten Annalen zu ersehen ist, wo es heist: „Dem Herrn Decano soll man einen Praunen Rockh vnd Praun sameres Pireth, vnd dem Pedeln einen Roten Rock machen lassen".

Zu Seite 109.

Die Siegel der sämtlichen Fakultäten sind auch in Hagelgans orbi acad. und im Weigelischen Wappenbuch abgebildet.

Zu Seite 113.

Im J. 1797. sind die bisher gewöhnlichen, obwohl schon lange abgekürzten, Kanikularferien bei der Universität gänzlich abgeschafft und zugleich der Schluß der Halbjahrvorlesungen auf Ostern und Michaelis vestgesetzt, der Anfang der neuen Kollegien aber 14 Tage darauf bestimmt worden.

Zu Seite 114.

Das Policeirecht wurde hier zuerst als eigene Wissenschaft gelehrt.

Zu Seite 127.

Im J. 1723 war die Reitbahn im Wirthshaus zum schwarzen Bären.

Zu Seite 132.

1586. disputirte hier Andreas Link, I. V. D. als Präses mit seinem Respondenten J. F. Lescher de testamentis ordinandis.

Ebendaselbst.

1592. erbot sich D. Iacobus Tetensius die Politicam Aristotelis gratis und exercitii gratia zu lesen, welches ihm auch zugelassen worden ist.

Zu Seite 133.

In der Matrikel findet sich 1584. Matthias Flier, Mitlwedensis Misnicus, Praeceptor Privatus et Artium M.

Zu Seite. 133.

Christophorus Colerus Francus, ein gelehrter Studiosus, hielt sich, ehe ihm die Profession übertragen wurde, eine Zeitlang hier auf und las privatim.

Zu Seite 137.

M. Martin Geißlinger versah zwar als Inspektor des Alumneums vom 11ten Sept. 1590. bis den 12ten Aug. 1592. zugleich das Notariat; aber ihm folgte nicht Heinrich Heuschkel, sondern Christoph Homagius, der sich entweder zu Ende des letztbenannten oder zu Anfang des folgenden Jahres zu Altdorf in das Bürgerrecht begeben, mit welchem schon im Februar 1593. gehandelt wurde, ob er das Notariat um die 16 fl. jährliche Besoldung auf sich nehmen wollte, welcher aber erst im Jun. desselben Jahres als Notarius Academiae dem Rectori et Senatui präsentiret wurde, daß sie denselben ferner mit Pflicht fertigen sollten. Die Notariatsstelle war also ein volles Jahr vakant. Im September d. J. sagte Homagius das Notariat wieder auf, um welches nachher sein Bruder Philipp Heinrich,

Heinrich, der dazumal die Rechte studierte, und Heinrich Heuskel sich bewarb.

Heinrich Heuskel oder Heuschkel war zu Ende des Decembermonats 1590 noch Schüler bei St. Egidien in Nürnberg, und im Febr. 1591. hielt er um den geringen Tisch an. Erst den 24. Jul. 1594. berichtete der damalige Rektor der Akademie an das Scholarchat, daß in Senatu Academico mit Heinrico Heuskel des Notariats halber sei gehandelt und auf seine Bewilligung zu einem Notario Academico auf der Herren Scholarchen Ratification erwählet worden, mit beigefügter Bitte, benannten Heuskel in Nürnberg durch einen Comitem Palatinum zu einem Notario creiren zu lassen. Worauf verlassen wurde, Ihne Heuskel dem Senatui zu confirmiren und zu commendiren, und daß er sich hereinstelle, so wolle man Ihne zu creation Notarii beförderlich seyn.

1619 wurde dem Notar der Akademie Conrad Iberer von den Herren Scholarchen die Inspection über den Communitäts- und geringen Tisch anbefohlen, den Beneficiariis aber vermittelst Angelobens an Eidesstatt iniungiret, daß sie ermeldten Iberer für ihren Inspector erkennen und unter andern verbunden seyn sollten, wenn einer oder der andere auf acht Tage oder drüber den Tisch nicht zu besuchen vermeinte, oder aber denselben zu resigniren gedächte, sich derentwegen bei mehr ernennten Iberer anzumelden, welcher alsdann solches notiren und ihre Herrlichkeiten dessen um Nachrichtung willen zu verständigen schuldig seyn sollte.

Zu Seite 161.

Zu den gemalten Bildnissen in der alten Universitätsbibliothek ist seit dem 30) das gutgetroffene Portrait

Portrait des 1798 verstorbenen hiesigen Herrn Prof. Ge. Andr. Will gekommen.

Seite 162.

Schon weit früher als erst 1598 wurde der Grund zu einer öffentlichen Bibliothek geleget. Denn schon im Febr. 1591 kamen sowohl wegen der Bibliothek der Akademie als der Alumnen allerlei Klagen für, daß die Bücher sehr verzogen würden, und im Oktober desselben Jahres bot die Wittwe des D. Donellus die Bücher ihres verstorbenen Mannes den Herren Scholarchen an, daß sie dieselben in ihre Bibliothecam erkaufen und von ihres Mannes wegen behalten sollten. Auch die Privatbibliothek M. Georg Siegels, der Theologie Professors und Pastors allhie, ist nach dem Zeugnis der ungedruckten Annalen der Universität weder durch Testament, noch auf andere Weise heimgefallen, sondern D. Schopper suchte im Febr. 1599. bei dem Kuratorio an, daß man des Hrn. M. Siegels Pfarrherrn Sel. hinterlassene Bücher zu der Universität kaufen wollte, welche aber auf 750 fl. angeschlagen worden; worauf befohlen wurde, mit der Wittib zu handeln und wenn man die Bibliothek um ein gleichmäßiges bekommen könnte, dasselbe nicht zu unterlassen. Auch hat Herr Scholarch v. Geuder sich erbotten 100 fl. von ihrer Stiftung daran zu bezahlen. Hr. Scholarch Paul Koler ebenfalls 100 fl. von dem Grabsteingeld und Hr. Paumgartner erbot sich das übrige von dem Kloster St. Clara zu bezahlen. Weil man aber doch mit des Pfarrherrn Wittib der Bücher halber gehandelt und sie 600 fl. dafür haben wollte, sollte man auf 550 fl. mit ihr handeln und wenn man hinauskäme, wollte man sich de loco Bibliothecae umsehen und räthig werden. An Peter und Paul besagten Jahres sahen sich Paul Koler neben

den M. Prätorio und dem Pfleger nach einem Ort im Collegio um, dahin die Bibliothek transferirt werden möchte, und obwol in der quarta Classe (darinnen der Kalter und die andern Bücher waren) ziemliche Gelegenheit dazu vorhanden gewesen wäre, so war doch zu besorgen, weil diese Klasse bei den Fenstern nicht wohl verwahret, daß man sich Einbrechens und Stehlens befürchten mußte, auch bei dem Ein- und Auslaufen der iungen Pursch allerlei Schaden aus Muthwillen geschehen könnte: also wurde in der Media contignatione des Collegii das vorderste Stüblein bei dem Eingang zur linken Hand für den bequemsten Ort zu einer Bibliothek geachtet und müßten die Herren Nützel (deren Wappen in den Fenstern desselben Stübleins zu finden), um Bewilligung ersuchet werden. Es könnte auch die Kammer an demselben Stüblein mit Ausbrechung einer Wand und geringen Unkosten erweitert werden. Ausserdem wäre sie wohl verwahret und in den andern Gaden, darein man mit Einsteigen nicht Schaden zufügen könnte."

Im J. 1621 wurde auch die hinterlassene Bibliothek des, ein Jahr vorher verstorbenen Professors, M. Michael Piccart von der Wittwe für die Akademie gekauft.

Seite. 170.

Bibliothekare über die alte Universitätsbibliothek waren: D. Ge. Koenig, pater; Ge. Matth. König, filius; Ioh. Christoph. Wagenseil; D. W. Moller, Ioh. Dav. Koeler; C. G. Schwarz; I. A. M. Nagel; Ge. Andr. Will und seit dem August 1799 ist Herr Prof. I. C. König dazu ernannt worden.

Im Jahr 1735 als Prof. Christ. Gottl. Schwarz nach Joh. Dav. Köhlers Abgang nach Göttingen die Bibliothekarsstelle erhielt, bekam er zugleich von dem

damaligen Herrn Kirchenpfleger den Auftrag, daß man die Bibliothek zum öffentlichen Gebrauch so einrichten mögte, damit die Studenten wöchentlich ein- oder ein Paarmal sich der darinnen befindlichen Bücher bedienen könnten. Noch im Herbst desselben Jahrs kam der Herr Kirchenpfleger selbst hieher und der sel. Prof. Schwarz machte bei dieser Gelegenheit den Anfang die Bibliothek öffentlich aufzuschließen und von Studenten hinein zu lassen, wer nur wollte Es wurde auch den Studenten angezeigt, die Bibliothek würde jeden Sonnabend Nachmittag von 2 — 4 Uhr geöffnet werden, und da würde der Inspektor des Alumneums zugegen seyn, und einem jeden die Bücher einhändigen, die er verlangte. Weil aber mit dem damaligen Inspektor Joh. Ulr. Tresenreuter nicht vorher darüber gesprochen worden war, daß er als Unterbibliothekar angestellet werden sollte, auch derselbe sich verlauten ließ, daß er sich und seinen Nachfolgern diese Last nicht umsonst könnte aufbürden lassen und deswegen eine Besoldungszulage von 50 fl. verlangte: so wurde ihm keine weitere Zumuthung gemacht und Professor Schwarz mußte also selbst in die Bibliothek, um die Bücher vorzuzeigen und auszuhändigen.

Zu Seite 173.

Daselbst ist Z. 5. v. u. statt Leysers **Leysens** zu lesen.

Zu Seite 181 und 182.

Die D. Stiglizische, die Prof. Jägerische und die Prof. Willische Bibliotheken sind, seit der ersten Ausgabe dieser Geschichte, nach dem Tode ihrer Besitzer verauktioniret, und die Willisch-Nürnbergische (Bibliotheca Norica Williana) unter dem Titel: **Willisch-Norische Bibliothek** zu Nürnberg in dem Ulzmännischen Stiftungshause zum öffentlichen Gebrauche aufgestellet worden.

Zu

Zu Seite 190.

Seit 1797 bekommen die Bewohner der Saalstuben das Holz nicht mehr unentgeldlich, wie sie es bis dahin erhielten; dafür aber dürfen sie jährlich auch weniger Miethgeld bezahlen.

Ebendaselbst.

Ehehin wurden alle öffentlichen Konvente in der Sakristei der Stadtkirche gehalten.

Seite 192.

Im November 1796 wurde das Alumneum oder vielmehr das Kontubernium der zwölf Alumnen aufgehoben und das Beneficium Alumnei abgeändert, so daß die damals noch vorhandenen 9 Alumnen andere Quartiere beziehen mußten, für Holz, Licht, Wäsche und dgl. ein Aequivalent an Geld erhielten, den Freitisch aber ferner genießen und das Kleid alle 3 Jahre, wie vorhin, bekommen sollten.

Erst im Sommer 1579 wurde die Wohnung der Alumnen unter das Dach im Kollegio gerichtet, nachdem sie bis dahin in kleinen Stuben, woraus nachher die Saalstuben gemacht wurden, gewohnt hatten.

Zu Seite 196.

Da der Carcer schon 1594 das Hundsloch oder der Strumpfel genannt wurde; so kann die Sage von dem Hunde des berühmten Wallensteins unmöglich gegründet seyn, denn es heist in den akademischen Annalen vom J. 1576. ausdrücklich: der Carcer ist der Strumpfl genennet worden, weil Gabriel Strumpflein zum ersten darein ist gestraft worden.

Zu Seite 197.

Der ietzt sogenannte Schuldthurm hies sonst die Prisaun in dem Collegienthurm und wurde schon im Jahr 1591. gebauet.

Zu Seite 202.

Das Kollegiengebäude war schon 1667 einmal in Gefahr zu verunglücken, indem den 26 Jun. d. J. um Mitternacht ein großes Wetter in Altdorf war, das in der 12 Knabenstuben und auch in des Prof. Nic. Rittershusii Haus einschlug, davon die D. Schäferin dermassen erschrocken, daß sie in wenig Stunden hernach starb.

Zu Seite 203.

Den 11 Oct. 1796. ist die neue Kollegienglocke aufgehängt worden, nachdem die alte zersprungen und 1795 im Frühjahr abgenommen war.

Zu Seite 204.

Für das Blasen um 10 Uhr Vormittag und den sogenannten Brockein bekommt der Thurner von dem Curatorium der Universität, jährlich 10 Gulden.

Zu Seite 206.

Der Name Pedell kommt wahrscheinlicher von bieten her, denn Bedellus heist auch soviel, als nuncius, citator iudicis.

Zu Seite 218.

Im Sommer 1798 kam in dem botanischen Garten eine amerikanische Agave zur Blüthe, wovon der Kandidat der Heilkunde zu Altdorf, Herr Zeiler, aus Passau, eine vortreffliche Zeichnung nach der Natur verfertigte, die hernach in grossem Royalfolio in Kupfer gestochen worden und wozu Herr D. und Prof. Vogel eine genaue Beschreibung geliefert hat.

Zu Seite 219.

Der wegen seiner Geschicklichkeit überall bekannt gewesene botanische Gärtner Franz Felix Schack, aus Böhmen, starb noch 1795 im 82 Jahr seines Alters und sein gleichfalls sehr geschickter Sohn Johann Friedrich,

Friedrich, der ihm mehrere Jahre als Adiunkt beigegeben war, erhielt dessen Stelle.

Ebendaselbst.

Auch zu Onolzbach wurde 1608 eine Disp. des Scipio Gentilis gedruckt.

Zu Seite 219 und 220.

Schon 1619 und nicht erst 1621 wurde Balthasar Scherpf von den Herren Scholarchen zum akademischen Buchdrucker angenommen, bei welcher Annahme demselben 400 fl. ohne Zins geliehen und ihme noch benebens 50 fl. jährlich zur Bestellung geordnet, auch mit ihm gehandelt wurde, daß er von dem Bogen etwas billiges als 20 Batzen auf schön Papier nehmen sollte.

1620. hatte Scherpf mit Johann Philipp Dorin seinem Substituten, einen Streit, welcher dahin vermittelt wurde, daß ersterer vom Bogen einen Gulden und Dorin einen halben Gulden nehmen und haben sollte.

Zu Seite 226.

Frau M. M. Metzger, war die Wittwe des Nürnbergischen Bürgers und Goldhändlers, Paul Christoph Metzgers.

Zu Seite 230.

Von der D. Ernst Cregelischen Armenstiftung, werden 18 fl. am Ernsttage, von den zween vordersten Professoren in der Juristenfakultät, an hiesige Arme ausgetheilet, und nach Uelzen abwechselnd verschicket.

Zu Seite 236.

Im Jahr 1676 brachte der Pfalzgraf Adolph Johann (nicht Johann Adolph) seine noch sehr jungen Prinzen Adolph Johann und Gustav Samuel selbst nach Altdorf.

Zu Seite 238.

Der nachmalige Kaiser Carl VII. ist mit seinen 3 Herren Brüdern auf einer Reise nach der Vestung Rothenberg 1732 oder 1733, auch auf dem Schießhause von dem Prof. C. G. Schwarz feierlich empfangen worden.

Zu Seite 273.

Berechnung der Summen, die ein Student zu Altdorf jährlich braucht, um nothdürftig, honett und reichlich zu leben.

	fl.	fl.	fl.
Für Hausmiethe .	10 —	15 —	36
— Bett . .	8 —	8 —	10
— Aufwartung .	4 —	4 —	6
Für den Mittagtisch wöchentlich (wobei gewöhnlich eine halbe Maas Bier nebst Nachtisch ist) 1 fl. 24 kr. — 1 fl. 45 kr.*	75 —	90 —	90
Kollegiengelder . .	40 —	50 —	60
Für Holz . .	10 —	10 —	15
— Wäsche . .	6 —	6 —	10
Dem Pedell . .	1 —	1 —	1
Der Aufwärterin am Neuiahr und an Peter und Paul	1 —	1 —	2
	155 —	185 —	230 fl.

Aus dieser Berechnung der nothwendigsten Bedürfnisse ist zu ersehen: daß der ersten Klasse noch 145, der zweiten 215, und der dritten 270 fl., zu Büchern und Lichtern, zum Frühstück, Abendessen, Biergeld, Toback, Fechten, Reiten, Fahren, Friseur, Barbier, so wie für den Schneider und Schuhmacher übrig bleiben, wenn erstere jährlich 300 fl. die zweite 400 fl.

* Vor wenigen Jahren kostete der Mittagtisch nur 1 fl. bis 1 fl. 10 kr.

400 fl. und die dritte 500 fl. verbrauchen will. Die erste Klasse kann auch noch überdieß freie Kollegia erhalten, wenn die Professoren darum ersuchet und glaubwürdige Zeugnisse der Dürftigkeit beigebracht werden.

Noch füge ich bei: daß gegenwärtig eine Fuhr, bei welcher sich der Kutscher nebst den Pferden selbst versorget, auf einen ganzen Tag 3½ fl; ein Reitpferd auf einen ganzen Tag 1 fl. 30 kr.; auf einen halben Tag 45 kr; eine Fuhr mit dem Universitätskutscher nach Nürnberg 36 kr. und eben so viel wieder heraus; die Maas braunes Bier 3 kr. und die Maas weißes Bier 2½ kr. kostet.

Zu Seite 277.

Altdorf ist 1553 nicht nur mehr als halb, sondern fast ganz ausgebrannt worden.

Zu Seite 354.

Georgius Andreas Willius — (Obiit d. 18. Sept. 1798.)

Zu Seite 355.

Io. Conradus Stiglizius — (Obiit d. 1. Febr. 1795.)

Ioh. Bernhardus Hofferus — (Obiit d. 1. Oct. 1792.)

M. Georgius Christophorus Schwarzius — (Obiit d. 13. Sept. 1792.)

Zu Seite 359.

Christianus Theophilus Hofmann — (Obiit Vindobonae, d. 17. Maii 1796.)

Wolfgangus Iaeger — (Obiit d. 30. Maii 1796.)

Zu Seite 363.

Paulus Ioachimus Sigismundus Vogel, natus Norimbergae d. 13. Ian. 1753. Scholae Sebaldinae, quae Norimbergae floret, Conrector a. 23. Dec. 1783, eiusdem Rector ad. 8, Mai 1787.; post abitum S. R. D. D.

D. D. *Iungii* Norimbergam transgressi huc evocatus ad munus Professoris Theologiae suscipiendum d. 30. Aug. 1793., in amplissimum Senatum academicum a Rectore Magnifico D. D. Vogel introductus d. 6. Nov. 1793. orationem aditialem habuit d. 4. Maii 1795.

Ioh. Philippus Siebenkees, Norimbergae natus d. 14 Oct 1759, ad munus Professoris philosophiae extraord. et Lectoris ling. occid. vocatus est, et in professorum numerum a Rect. Magnif. D. P. Iaeger est receptus d. 2 Febr. 1791; inspectoris alumnei et oeconomiae post obitum G. Chr. Schwarzii vacans munus consecutus est et in senatu academico huius muneris causa fidem dedit d. 6 Maii 1794; mortuo Iaegero in professionem linguarum occidentalium huic successit et Rect. Mag. D. D. Sixt d. 14 Aug. 1795 votum et sessionem tanquam prof. ord. in senatu primum exercuit. Morte inopinato et praematura nobis ereptus est d. 25 Iun. 1796.

Martinus Guilielmns Goetz, Norimberg. Iur. utr. Doctor in academia patria legitime promotus, postquam per sexdecim annos in foris Norimbergens. causas orasset, Celeberr, Malblancio ad Erlangenses abeunte, a Perillustr. atque Generosiss. Dominis Curatoribus Vniversitat. Altorfinae d. 8. Sept. 1792. Iurium Professor Publ. Ord. Collegiique iurid. Assessor designatus, d. 7. Nov. e. ai. a Magnifico Academiae Rectore, Excellentiss. atque Consultissimo Domino Doctore Ioanne Christiano Siebenkees in Senatum Ampliss. introductus, paulo post Professor Pandectarum et Reipubl. Norimbergens. Consiliarius constitutus, d 9 Maii 1797. orationem habuit auspicalem.

Ioh. Ernestus Bernhardus Emminghaus, Ienae natus, ibidemque Syndicus academiae, et Professor iuris extraordinarius, post mortem b. Hofferi a perill. Curatoribus academiae nostrae ad professionem Institutio-

stitutionum est vocatus, et rectore Magnif. D. D. Io. Christ. Siebenkees, d. XI. Mart. 1793 in senatum academicum est receptus. Post triennium apud nos peractum munus Professoris iuris ordinarii Erlangae est nactus et m. Maio, 1796 abiit.

Zu Seite 364.

Mit dem Anfang des Novembers 1796. wurde Herr M. Johann Gottlieb Münch aus Baireuth, Prof. Phil. Extraord. und am 20. Jan. 1797. dem Collegio Professorum vorgestellet und verpflichtet.

Herr D. Johann Georg Friedrich Emmrich, aus Meiningen gebürtig, Privatlehrer zu Göttingen, ist an Herrn D. Emminghausens Stelle hieher berufen worden, kam am 2. Nov. 1796. hier an und wurde sogleich am 4 d. M. als Professor der Institutionen und der Fakultät Beisitzer in den akademischen Senat eingeführet.

Im März 1797 wurde, Herr M. Conrad Mannert, bisheriger Kollege am Egidischen Gymnasio zu Nürnberg, Professor Ordinarius Historiarum et LL. Occidentalium und den 23. May in den akademischen Senat eingeführet.

Im Herbst 1797 gieng Herr D. Bernhard Gottlob Schreger, als ordentlicher Professor der Chirurgie nach Erlangen, nachdem er zwei Jahre vorher schon einen Ruf nach Greifswalde abgelehnt hatte.

1797. den 13. Okt. ist Herr D. Christian Erich von Fabrice, aus Wien gebürtig, an Herrn D. Schregers Stelle zum ordentlichen Professor der Anatomie, Chirurgie und Entbindungskunst berufen, den 30 Oct. aber den akademischen Senat vorgestellet und in demselben eingeführet worden.

Verzeichnis

der Inspektoren des Alumneums.

M. Caspar Odontius (Zahn), aus Weissenburg, geb. d. 12 Aug. 1547. wird in allen Nachrichten als der erste Altdorfische Inspektor der Alumnen genannt, ob es gleich nicht ausgemacht werden kann, wann er dieses Amt erlangt hat und wieder davon abgetretten ist. Er wurde hierauf Professor classicus zu Altdorf und starb den 18 Aug. 1584.

M Johann Weidner, aus Lensiedel im Hohenlohe-Kirchbergischen, geb. 1545, findet sich in den Annalen 1578. als Inspektor, aber schon zu Ende des Märzmonats 1579 heist es von demselben: „er sei von seinem Dienst abgeschaffet worden, weil er zu solchem nicht tauglich gewesen.“ Nachgehends wurde er Spitalpfarrer und Dechant zu Hall in Schwaben und starb daselbst den 29 (26) Oktober 1606 als Pastor Primarius.

M. Heinrich Rieß oder Risius, aus Wertheim in Franken, geb. 1531. ist am 15 Nov. 1579 den Alumnen zu einem Inspektor präsentiret worden, welche Stelle er bis 1586 bekleidete; hernach wurde er Professor poetices et Lector Homeri und starb den 4 Jul. 1609 im 78ten Jahre seines Alters, nachdem er vor seinem Tod das Unglück gehabt, blind zu werden und den Gebrauch mehrerer Sinnen und alle Kräfte zu verlieren.

M. Jo=

M. Johann Stammler, aus Roth an der Rednitz, geb. d. 22 März 1556; kam noch 1586 an des vorigen Stelle, resignirte aber schon wieder im Januar 1588. wegen Verdrüßlichkeiten mit den Alumnen und wurde den 29 Jul. 1588 entlassen. Im folgenden Jahr wurde er Doktor der Rechte zu Basel, von da aus kam er als Nürnbergischer Advokat und Praktikus nach Speier, woselbst er d. 4 Sept. 1624 im 79sten Jahre starb.

M. Johann Ingolstetter, geb. zu Nürnberg 1563.; kam 1588. vom Inspektorate, welches er vom 29 Jul. bis zu Anfang des Decembers d. J. als Vikar versehen hatte, als Prorektor des Churfürstl. Gymnasiums nach Amberg; 1601. wurde er zum ordentlichen Physikus daselbst bestellt, worauf er sein Schulamt aufgab, zu Basel die Doktor-Würde der Arzneikunst annahm und den 15 Febr. 1619. als Physikus und Doktor der Arzneikunde allda starb. (Unter den Namen Io. Angeli Politani soll er einige theologische Schriften herausgegeben haben.)

M. Johann Preu, aus Nördlingen gebürtig, wurde den 28 Dec. 1588 als Inspektor präsentiret und kam 1590. in die Registratur nach Nürnberg und darauf in die Canzlei daselbst.

M. Martin Geislinger, von Dinkelsbühl, war vom 11ten Sept. 1590 bis den 12 Aug. 1592. Inspektor und zugleich Notarius oder Aktuarius bei der Universität. Nachher stand er als Doktor der Rechte und Advokat bei den Churfürstlichen Gerichten zu Amberg wo man seiner noch 1613. gedacht findet.

M. Johann Hagendorn, aus Hersbruck, geb. den 1 Okt. 1563; war vom 12 Aug. 1592. bis 1596 Inspektor, kam als Diakon zu St. Sebald in Nürnberg

berg und starb daselbst den 29 April 1624 als Schaffer des Kapitels.

M. Johann Junner, geb. zu Hersbruck den 1 Aug. 1571. von 1596—1602. Gieng als Schulkollege und Kantor zu St. Lorenzen nach Nürnberg und starb den 27 Aug. 1616. als Rektor zu St. Sebald.

M. Abraham Borbarter, geb. zu Augsburg den 15 Febr. 1580; wird zwar in den Actis secularibus Acad. Alt. p. 339. in dem Verzeichnisse der Inspektoren ausgelassen, war aber von 1602—1604 ganz gewiß in dieser Funktion. Sodann studierte er Medicin und starb als Doktor derselben zu Windsheim den 2ten März 1625.

M. Christoph Leibnitz, geb. zu Grimma in Meissen 1579. von 1604—1605; wurde Pfarrer zu Ober-Rüsselbach bei Gräfenberg, 1611 aber Diakon bei St. Sebald zu Nürnberg und starb 1632 den 30 Sept. als Senior desselben Kapitels an der Pest.

M. Leonhard Lemmermann, geb. in der Nürnbergischen Vorstadt Wöhrd, von 1605—1608; wurde zuerst Professor Classicus oder Präceptor der dritten Klasse des Gymnasiums zu Altdorf; erhielt 1611 den Ruf zu dem erledigten Rektorate an der Spitalerschule zu Nürnberg und starb im November 1632 als Rektor bei St. Sebald daselbst an der Pest.

M. Jeremias Hölzlein oder Hölzlin, aus Nürnberg gebürtig, von 1608—1610; kam nach Amberg als Rektor der Stadtschule daselbst und starb den 23 Jan. 1641. als Professor der griechischen Sprache zu Leiden in grossen Ehren. Er war ein grosser Liebhaber der Stoischen Philosophie und der erste Inspektor, der seine Alumnen fleisig im

Dispu-

Disputiren übte. Bayle hat ihn unter dem Artikel Hoelzlin.

M. Johann Albinus, oder Weis, geb. zu Markt Leugast oberhalb Kulmbach 1588, von 1611—1616; kam als Konrektor zu St. Lorenz nach Nürnberg, wurde bald darauf Prediger an der dortigen Marienkirche; 1627 Prediger bei St. Lorenz; 1637 bei St. Sebald und starb auch daselbst 1660 im 72 Jahre seines Alters.

M. Johann Saubert, geb. zu Altdorf, den 26 Febr. 1592, von 1616—1618; wurde Diakon an der Kirche zu Altdorf und klassischer Professor der Theologie und starb 1646. d. 2 Nov. als vorderster Prediger bei St. Sebald in Nürnberg.

M. Johann Schäfer oder Scheffer, aus Rotenburg an der Tauber gebürtig, von 1618 bis zu Anfang 1621; wurde Professor der dritten Klasse des Gymnasiums zu Altdorf und starb 1632 den 6 Nov. als Doktor der Rechte und Konsulent in seiner Vaterstadt Rotenburg.

M. Cornelius Marci oder Marx, gebohren zu Nürnberg den 9 Jun. 1594; wurde den 19 Febr. 1621 Inspektor des Alumneums; 1622 Diakon an der Kirche und 1623 Professor der Theologie zu Altdorf; starb 1646 den 27 Jul. als Prediger zu St. Lorenzen in Nürnberg.

M. Jacob Bruno, oder Braun, geb. den 23 Jul. 1594. zu Ribel im Mecklenburgischen; wurde 1622 Inspektor Alumnorum; 1623 Vicarius Classis; 1628 aber Professor der Moral und der griechischen Sprache; starb den 17 März 1654 als berühmter Lehrer der Universität.

M. Johann Weinmann, geb. 1599 den 15 Sept. in der Reichsstadt Schweinfurt, von 1624—1628; wurde

wurde Diakon und Professor der Theologie zu Altdorf; 1654. Pastor und erster Professor des Ministeriums und starb den 30 August 1672.

M. Marcus Kraer, oder Kraher, geb. zu Nürnberg den 29 Sept. 1603. von 1628—1634; gieng als Diakon zu St. Egidien auf Nürnberg und starb 1678 daselbst als Schaffer bei St. Lorenzen.

M. Johann Paul Felwinger, geb. zu Nürnberg den 16 April 1606; trat erst 1630 das Inspektorat an, verwaltete es bis 1639; wurde schon 1638 ordentlicher Professor der Philosophie und starb den 33 Oct. 1681. (Es war der erste Professor der Philosophie in Altdorf, der, ob sich gleich die Juristen hart dagegen setzten, einen Degen getragen.)

M. Johann Heinrich Blendinger, geb. zu Nürnberg den 21 Dec. 1611; kam als evangelischer Prediger nach Ungarn und starb 1648 den 3 Nov. zu St. Georgenstadt.

M. Martin Beer, geb. zu Nürnberg den 14 Dec. 1617. von 1643—1646; wurde Professor der Historie und Geographie, nachmals auch der Moral am Auditorio Egidiano zu Nürnberg und starb endlich den 9 Sept. 1692 als Prediger im Spital, nachdem er einige Jahre vor seinem Tode blind geworden.

M. Sebald Schnell, oder Snell, geb. zu Nürnberg den 18 März 1621; kam 1627 an des vorigen Stelle und starb den 18 (19) May 1651 als Inspektor.

M. Johann Conrad Dürr, gebohren zu Nürnberg 1625 den 26 November; wurde Inspektor den 30 Jun. 1651. Im Jahr 1654 erhielt er an Bruno's Stelle die Professur der philosophischen Sittenlehre und 1655 die der Poesie; 1657 kam er in die theologische Fakultät, übergab die Poesie an den Prof.

Schwä-

Schwäger, die Moral aber, nebst seinem Platz in der philosophischen Fakultät, behielt er bis an sein Ende, welches den 4ten Jul. 1677. erfolgte.

M. Johann Held, geb. zu Auerbach in der Pfalz den 20 Nov. 1627, von 1654—1656. Kam nach Nürnberg und wurde daselbst Rektor, wie auch Professor an dem Gymnasio und starb den 18 Aug. 1693. als Senior bei St. Lorenzen.

M. Johann Ehe, geb. zu Nürnberg den 16 Dec. 1629; erhielt die Stelle des vorigen den 31 März 1656. und starb als Inspektor den 31 März 1658. zu Nürnberg in einem Alter von 28 Jahren, 3 Monaten und 17 Tagen.

M. Johann Elias Reu, oder Rew, geb. in der Vorstadt Wöhrd d. 21 May 1628, vom Monat May 1658. bis im May 1667, in welchem Jahr und Monat er als ernannter Professor der Eloquenz zwischen Henfenfeld und Altensittenbach, ohnweit Hersbruck, im Wasser verunglückte.

M. Justus Jacob Müller, geb. zu Kalchreut im Jahr 1642; trat das Inspektorat an den 15 Sept. 1667; gieng 1676 als Pfarrer nach St. Johannis vor Nürnberg und starb den 2 Febr. 1694, nachdem ihm den 28 Jan. vorher der Schlag auf der Kanzel gerührt hatte.

M. Georg Paul Körenbeck, geb. zu Nürnberg 1648. den 14 April, von 1676—1681; heirathete schon als Inspektor; wurde 1681. mit Beibehaltung des Inspektorats ausserordentlicher Professor der Philosophie, und im May 1682. Professor der Logik und Politik, starb den 15 Febr. 1710.

M. Georg Albrecht Hagendorn, geb. zu Ober-Sulzbürg den 27 April 1654, vom 13 Jun. 1682—1685. da er als Diakon zu St. Lorenz nach Nürnberg kam und auch den 31 März 1695 daselbst starb.

M. Jo-

M. Johann Friedrich Dürr, geb. zu Weidenbach bei Triesdorf den 25 Dec. 1654. von 1685—1688. da er den Ruf als fürstlicher Informator nach Ansbach erhielt, als Reiseprediger mit Ansbachischen Prinzen nach Holland gieng und den 3 Febr. 1729. als Dechant und Stadtpfarrer zu Uffenheim starb.

M. Johann Schubart, geb. zu Nürnberg am Sonntag Exaudi 1656. vom 27 Nov. 1688. bis den 20 März 1691. da er als Diaton an der Kirche zu Altdorf angestellet wurde; 1694 wurde er Pfarrer bei St. Johannis vor Nürnberg, woselbst er auch den 25 April 1732. gestorben ist.

M. Andreas Christian Eschenbach, geb. zu Wöhrd bei Nürnberg, den 24 März 1663 von 1691—1695. den 16 Januar, da er als Diakon an der Frauen- oder Marienkirche in Nürnberg und als Professor der Beredsamkeit, Poesie, Historie und der griechischen Sprache am Gymnasio bei St. Egidien bestellt wurde, starb den 25 Sept. 1722.

M. Gustav Georg Zeltner, gebohren in dem Nürnbergischen Hilpoltstein, den 16 Sept. 1672; wurde Inspektor den 7 Jan. 1695. und 1698 den 4 März Professor der Metaphysik an dem Gymnasio zu Nürnberg und Vikarius des Kirchenministeriums, kam nach verschiedenen Veränderungen 1705. wieder nach Altdorf, wurde daselbst Doktor der Theologie, Prof. der orientalischen Sprachen und Pastor primarius, 1730. aber als Pastor nach Poppenreut, woselbst er den 20 Jul. 1738. gestorben ist.

M. Gustav Philipp Möri, geb. zu Nürnberg den 26 Dec. 1673. wurde den 10 März 1698. Inspektor; 1703. den 7 Jan. Diakon bei St. Sebald, hernach Prediger bei St. Egidien, ferner bei St. Lo-

renzen

renzen und endlich 1724 Prediger bei St. Sebald, woselbst er den 7ten May 1750. gestorben ist, nachdem er 52 Jahre im öffentlichen Amte und 47 Jahre in Kirchendiensten gestanden war.

M. Johann Michael Sonntag, geb. zu Oppurg den 13 Okt. 1677; wurde Inspektor den 13 Febr. 1703, und 1710 Professor der Logik und Metaphysik am Gymnasio zu Nürnberg, welche Stelle er den 4ten Febr. 1711. antrat, nachdem er den 27 Januar vorher dem Diakon M. Hirn an der Marienkirche adiungiret und zugleich als General-Vikar des gesammten Nürnbergischen Ministeriums angestellet worden war, starb den 16 (17) Nov. 1716.

M. Johann Jakob Pfitzer, geb. zu Nürnberg den 21 Okt. 1684; wurde noch 1710. zum Inspektor ernennet, welches Amt er den 22 Januar angetreten; 1713. den 25 Okt. erhielt er den Ruf zum Diakonat nach St Egidien in Nürnberg und 1717 als Professor der Theologie und Diakon der Kirche nach Altdorf, wo er im folgenden Jahr den Doktorhut erhielt; 1724. im August gieng er, da er am Petri Paulifeste vorher das Rektorat der Universität angetretten hatte, als Prediger bei St. Egidien und Inspektor des dasigen Gymnasiums wieder nach Nürnberg und starb den 10 März 1759. als Antistes und vorderster Prediger zu St. Sebald.

M. Jakob Wilhelm Feuerlein, geb. zu Nürnberg den 13 März 1689; erhielt das Inspektorat den 14 Nov. 1713. Hierauf wurde er im Jul. 1715 Prof. der Logik und 1716. der Metaphysik, im Monat May 1730 aber, mit Beibehaltung der Metaphysik, Doktor und Professor der Theologie in Altdorf; 1736. folgte er den Ruf zum vordersten theologischen Lehr-

amte und zur Generalsuperintendentur nach Göttingen und starb daselbst den 10 May 1766, nachdem er das Jahr vorher sein funfzigjähriges Amts- und Professions-Jubiläum gefeiert hatte.

M. Johann Colmar, geb. zu Nürnberg den 19 Jun. 1684; erhielt die Inspektorsstelle noch 1715 die er aber erst den 12 Febr. 1616 antrat; kam den 5 Febr. 1720 als Rektor an der Spitalschule nach Nürnberg und starb den 2 April 1737. am Schlag.

M. Sigmund Jakob Apin, geb. zu Hersbruck den 7 Jun. 1693; wurde Inspektor den 8 Febr. 1720; erhielt 1722 den 16 Sept. die Profession der Logik und Metaphysik am Gymnasium in Nürnberg; gieng als Rektor der neuaufgerichteten Egidienschule nach Braunschweig und starb daselbst den 24 März 1732.

M. Johann Carl Böheim, geb. zu Bärbach ohnweit Eschenau den 22 May 1695; wurde Inspektor den 19 Sept. 1722; erhielt 1729 den 15 Jun eine Diakonatsstelle bei St. Sebald in Nürnberg und starb den 2 März 1737.

M. Johann Wilhelm Golling, geb. zu Nürnberg den 2 Jan. 1706; wurde zum Inspektor ernennet den 5 Jul. 1729. da er noch auf Reisen und zwar in England war; trat den 30 Jan. 1730. seine Stelle an, die während seiner Abwesenheit M. Leonhard Bohner als Inspektoratsverweser bis zu Anfang des Jänners 1730. besorgte, und starb den 15 Dec. 1732.

M. Johann Ulrich Tresenreuter, geb. zu Etzelwang 1710. den 31 Oktober; wurde Inspektor den 3 Febr. 1733, folgte 1738. den Ruf als Direktor-Adiunkt, Pädagogiarch und Professor an das Casimirische

mirische Gymnasium nach Koburg und starb daselbst den 31 März 1744.

M. Johann Andreas Michael Nagel, geb zu Sulzbach in der Ober-Pfalz am Tage Michaelis 1710; war Inspektor von 1738 bis 1740. da er in Altdorf Professor der Metaphysik und der morgenländischen Sprachen wurde; starb den 29 Sept. 1788.

M. Nikolaus Schwebel, geb. zu Nürnberg den 19 Aug. 1713; erhielt 1740. die Inspektorsstelle; kam 1743. als Rektor an das Gymnasium zu Nürnberg; wurde 1750 Professor der griechischen Sprache an dem dasigen Auditorio und 1764 Rektor und Prof. an dem Ansbacher Gymnasium, woselbst er den 7 Dec. 1773. gestorben ist.

M. Johann Gottfried Bernhold, geb. zu Pfedelbach in der Grafschaft Hohenlohe den 16 Jun. 1721; erhielt im Februar 1744 den Ruf zum Inspektorat da er sich als Hofmeister mit zwei Brüdern von Scheurl zu Wetzlar befand; wurde 1752. an Semlers Stelle Professor der Geschichte zu Altdorf und starb am 21 Jan. 1766.

M. Johann Conrad Löbe, geb. zu Nürnberg den 11 Nov. 1723; wurde den 29 Nov. 1752 Inspektor der Alumnen und der Oekonomie; erhielt 1763 eine Diakonatsstelle an der Marienkirche zu Nürnberg; 1764 aber die Profession der Physik und Mathematik; so wie auch bald hernach der Logik und Metaphysik, starb aber schon den letzten December 1768.

M. Georg Christoph Schwarz, geb. zu Nürnberg 1732 d. 2 Aug.; wurde 1763. Inspektor; 1766

den 9 Jun. ausserordentlicher Professor der Philosophie; 1789. aber ordentlicher und zwar mit dem Lehramte der Ethik und starb den 13 Sept. 1792. nachdem er beinahe 30 Jahre das Inspektorat also unter allen am längsten, verwaltet hatte.

Johann Philipp Siebenkees, geb. zu Nürnberg 1759., d. 14 Oct.; wurde 1794 Inspektor, nachdem er seit 1791. als ausserordentlicher Professor der Philosophie und Lehrer der abendländischen Sprachen allhier angestellet war; 1795. wurde er ordentlicher Professor der abendländischen Sprachen und starb den 25 Jun. 1796. als der letzte Inspektor des Alumneums und der Oekonomie, und als der erste der nicht Magister war, nach vorhergegangener ganz kurzer und wenig geachteter Unbäßlichkeit an einer Apoplexia serosa und wurde todt im Bett gefunden.

Weitläuftigere Nachrichten von den Leben der sämtlichen Inspektoren findet man in dem Nürnbergischen Gelehrten-Lexikon.

Gesetze

für

Die Studirenden

auf

Der Nürnbergischen Universität zu Altdorf

welche

von dem Hochlöblichen Rathe der Reichsstadt Nürnberg

den 26 September 1798.

überherrlich bestättigt worden.

Man versieht sich zwar zu einem Jeden, welcher das akademische Bürgerrecht auf der hiesigen Universität genießen will, daß er sich bestreben werde, die allgemeinen Pflichten jedes guten Staatsbürgers aufs getreueste zu erfüllen, durch Reinheit der Sitten und durch ein bescheidenes und anständiges Betragen seinem Stande Ehre zu machen, und den wesentlichen Zweck seines akademischen Aufenthalts, die Bildung zum künftigen Diener der Kirche oder des Staats, und zum nützlichen Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft, nie aus den Augen zu setzen. Gleichwohl erfordert die Handhabung guter Ordnung und der akademischen Disciplin, daß noch einige besondere Vorschriften demjenigen, welcher in die akademische Verbindung tritt, bekannt gemacht werden, und daß von demselben bey dem Eintritt in die Universität, durch Ablegung eines eidlichen Handgelübdes, die genaue Befolgung dieser, zu seinem eigenen Besten gereichenden, Gesetze feyerlich versprochen werde.

I.

Jeder, welcher Studirens wegen diese Universität besucht, soll, innerhalb den nächsten drey Tagen nach seiner Ankunft, bey dem zeitigen Rector der Universität sich in die Matrikel der Studirenden einzeichnen.

II.

Ist er noch auf keiner andern Universität inscribirt, so muß er sich vorher noch bey dem Decan der hiesigen philosophischen Facultät einschreiben.

III.

Wenn Studirende eigene Bediente und Aufwärter haben, so müssen sie dieselben bey dem Notar der Universität in ein besonderes Buch einschreiben lassen.

IV.

Nach dem oberherrlichen Edict von 16 August 1768, welches unter dem 7 Sept. 1797. wieder erneuert worden ist, sollen Nürnbergische Landeskinder, welche in ihrem Vaterlande Beförderung verlangen, wenigstens zwey Jahre auf der hiesigen Universität studiren; diejenigen aber, welche Stipendien oder andere öffentliche Unterstützungen genießen, sollen nicht unter drey Jahren eine fremde Universität beziehen. Beyde sollen die akademischen Würden nirgends anders, als auf der Vaterländischen Universität, suchen und annehmen.

V.

Da der Zweck des Aufenthalts auf einer Universität mit sich bringt, die Vorlesungen der Lehrer fleißig zu besuchen, und zugleich durch Privatfleiß seine Kenntnisse zu erweitern; so werden solche, die nur den Namen eines Studirenden mißbrauchen, und weder Vorlesungen hören, noch für sich studiren, auf dieser Universität nicht geduldet werden. Sind solche unwürdige akademische Bürger vergeblich zum Fleiß ermahnet worden; so werden sie mit dem Consilio abeundi von der Akademie entfernet, und, erforderlichen Umständen nach, die Ursache der beschlossenen Entfernung ihrer Landesobrigkeit vom Officio academico angezeiget.

VI.

VI.

Jeder hier Studirende, er sey Fremder oder Inländer, soll gegen die Stifter und Erhalter dieser Akademie, Einen Hochlöblichen Rath der Reichs-Stadt Nürnberg und insonderheit die Herren Curatoren dieser Universität, gegen den jedesmahligen Rector oder Prorector, den akademischen Senat, und alle einzelne Mitglieder des Collegiums der Professoren, die schuldige Ehrerbietung durch Worte und Handlungen an den Tag legen, und den Weisungen und Entscheidungen seiner Obern, so wie den, zum Besten des Ganzen nothwendigen, akademischen Gesetzen ohne Weigerung gebührende Folge leisten; auch, wenn er diese Universität verlassen hat, sich nie gegen dieselbe undankbar erweisen.

VII.

So oft er durch den Universitäts-Pedellen vorgeladen wird, vor dem Rector, oder Prorector, oder vor dem akademischen Senate, oder vor einer durch denselben angeordneten Commission zu erscheinen; soll er sich zur bestimmten Zeit, an dem vorgeschriebenen Orte, ohne Gesellschaft solcher, die nicht mit vorgeladen sind, und unbewehrt einfinden, nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Parteylichkeit und Rückhalt die Wahrheit gestehen und aussagen, sich auch der ihm etwann zuerkannten Strafe ohne Widerspenstigkeit unterwerfen, und in dem Falle, wenn er sich beschweret glaubte und deßwegen an die Obern der Universität sich wenden wollte, über die Befolgung des Ausspruchs derselben vorläufig angeloben. Wer dieß zu thun sich weigert, wird so lange im Gefängnisse verwahrt, bis

er angelobet. Es werden aber die Obern der Universität, Ihrer derselben ertheilten Versicherung nach, in Fällen, wo die Frage von geringen Geld- oder Carcer-Strafen ist, keinen Recurs an Sie annehmen und überhaupt frivole Recurse mit einer empfindlichen Ahndung verwerfen.

VIII.

Wer sich gegen die Unverletzlichkeit der Person des Universitäts Pedellen oder seines Adjuncten, sie mögen in Ausübung ihres Amtes begriffen seyn oder nicht, mit Worten oder Handlungen verfehlet, wird mit Carcer-Strafe belegt.

IX.

Wer sich an einem öffentlichen obrigkeitlichen Anschlage vergreift, wird öffentlich relegirt.

X.

Wer überwiesen ist, daß er ein Mitglied eines, nunmehr selbst durch das Reichsgutachten vom 14 Jun. 1793 verbotenen akademischen Ordens sey, wird mit der in diesem Reichsgutachten, und in dem darauf sich beziehenden Mandate vom 2 März 1795 angedroheten Strafe belegt, mithin unabbittlich öffentlich relegirt, das Relegations-Patent wird an alle teutsche Universitäten, auch an des Relegirten vaterländische Obrigkeit gesendet, und wenn derselbe ein Einheimischer oder Beneficiat ist, hat er noch über dieses zu gewarten, daß er nicht nur sogleich die genossenen Beneficien zu restituiren angehalten, sondern ihm auch für seine ganze Lebenszeit alle Hoffnung, irgend einen Dienst im Nürnbergischen Staate zu erhalten, entzogen werde.

XI.

XI.

Wer, auch ohne eine solche Verbindung, sich als Anführer einer Partey oder Gesellschaft aufwirft und Factionen macht, oder zu machen sucht, wird mit dem Consilio abeundi, und, nach Beschaffenheit der Umstände, mit der Relegation bestraft.

XII.

Alle übrige Arten von Störung der öffentlichen Ruhe werden mit Carcer- oder Geldstrafe, auch nach Beschaffenheit der Umstände, noch strenger geahndet. Namentlich ist auch alles Lärmen, Schreyen, Wetzen und aller andere Unfug, insonderheit das Schlittenfahren im Collegienhofe zu der Zeit, da Vorlesungen gehalten werden, so wie alles, was in- oder vor der Kirche, zu Störung der öffentlichen Andacht, zu Hinderung der Religionsübungen, und zu Verursachung eines Aergernisses geschiehet, ernstlich verboten: und es ist derjenige schon strafbar, der auf irgend eine Art an dergleichen Unordnungen Theil nimmt.

XIII.

Wer von einem andern durch Worte oder Thaten beleidiget worden ist, darf nicht Selbsthülfe oder Privatrache ausüben, sondern er muß die Ahndung der ihm zugefügten Beleidigung der Obrigkeit überlassen.

XIV.

Wer denjenigen, welcher gegen dergleichen Beleidigungen obrigkeitliche Hülfe gesucht hat, auf irgend eine Weise an seiner Ehre kränket, der ist nicht nur zur Privat-Genugthuung, durch Ehrenerklärung oder Widerruf, verbunden, sondern wird auch mit Carcer-

Strafe

Strafe belegt. Eben diese Strafe hat auch eine ganze Gesellschaft zu erwarten, wenn sie gegenwärtiges Gesetz übertritt.

XV.

Wer durch Geberden, Schimpfreden, schriftliche Injurien und Pasquille, einen andern Studirenden oder sonst Jemand, beleidiget, oder sich irgend einer Art des so hoch verpönten Pennalismus und der Mißhandlung junger Studirender schuldig macht, wird nicht nur zu einer der §. XIV. genannten Arten der Privat-Genugthuung verurtheilt, sondern auch, nach Beschaffenheit der Beleidigung, der beleidigten Person, und anderer eintretenden besonderen Umstände, mit Carcer oder anderer Strafe, allenfalls auch mit Relegation belegt.

XVI.

Thätliche Beschimpfungen und grobe Realinjurien, die einem andern Studirenden oder sonst Jemand zugefügt worden sind, müssen zuvörderst dem Beleidigten abgebeten werden, und werden hiernächst, nach Verhältniß der Umstände, mit Carcer oder härterer Strafe geahndet.

XVII.

Fallen bey Realinjurien wirkliche Verletzungen vor; so muß der Beleidiger nicht nur die Curkosten bestreiten, sondern auch nach Beschaffenheit der Umstände, dem Verletzten, auf sein Verlangen, eine angemessene Schadloshaltung im Gelde geben.

XVIII.

Wenn mehrere in Verbindung, und nach vorgängiger Verabredung einen andern gewaltsam überfallen,

oder

oder auf irgend eine Art die Sicherheit seiner Person antasten; so sind sie alle zur Abbitte verbunden, und werden nach Beschaffenheit der Umstände und ihres Antheils, mit Carcer, oder dem Consilio abeundi, oder der Privatrelegation, oder auch mit öffentlicher Relegation bestraft.

XIX.

Wenn einer den andern zum Zweykampfe ausfordert und derselbe nicht wirklich erfolgt; so wird der Ausforderer und der Ausgeforderte, wenn sie die geschehene Ausforderung dem Rektor nicht bey Zeiten anzeigen, oder dieselbe frevelhaft läugnen, und deren überwiesen werden, acht Tage mit Carcer bestraft. Der Ueberbringer einer solchen Ausforderung wird mit viertägiger Carcer-Strafe belegt.

XX.

Der wirklich erfolgte Zweykampf wird bey beyden Duellanten mit drey Wochen Carcer, oder, nach Beschaffenheit der Umstände, besonders wenn der Ausforderer auch zugleich Urheber des Streits wäre, oder wenn die Schlägerey auf einer Stube, oder an einem abgelegenen, oder an einem verschlossenen Orte, sich ereignet hätte, mit dem Consilio abeundi, oder auch mit der Privatrelegation bestraft.

XXI.

Eine Rencontre, oder ein ohne vorhergegangene Verabredung erfolgter Zweykampf, welchen man zur Verbergung eines eigentlichen Duells nur fingirt, wird, wie sich ohnehin verstehet, als Duell angesehen und mit der darauf gesetzten Strafe belegt. Bey einer wirklichen Rencontre hingegen wird der angreifende

Theil, nach Verhältniß der Umstände, mit zwey bis drey Wochen Carcer, und der Angegriffene, nach dem Verhältniß der von ihm übertretenen Schranken der Vertheidigung und nach Beschaffenheit der übrigen Umstände gestraft.

XXII.

Wer sich zum mündlichen Herausfordern oder zum Ueberbringen eines Ausforderungs-Billets bey einem wirklich erfolgten Duelle hat gebrauchen lassen, oder wer als Secundant einem Duelle oder einer Rencontre beygewohnt hat, der wird sein Vergehen, nach Beschaffenheit der Umstände, mit acht bis vierzehn Tagen Carcerstrafe büssen. Wer sich aber als Zuschauer dabey befindet, und dergleichen Angriffe nicht aufs möglichste hindert, oder bey Zeiten ein solches Vorhaben, um welches er weiß, nicht anzeiget, wird mit vier Tagen Carcerstrafe belegt werden.

XXIII.

Sollte sich der traurige Fall ereignen, daß einer in einem Duell oder in einer Rencontre entleibet würde; so soll der Thäter, der keine gültige Entschuldigung für sich anführen kann, ohne Ansehen der Person als ein Todschläger behandelt werden.

XXIV.

Kein Studirender kann gültiger Weise einer Weibsperson die Ehe versprechen, oder sich mit ihr trauen lassen, er mag bereits volljährig seyn oder nicht. Alle solche Verlobungen und Heyrathen sind ungültig und strafbar. Auch diejenigen, welche dazu geholfen haben, gehen nicht ohne Strafe aus.

XXV.

XXV.

Kein Studirender darf eine fremde, mit ihm nicht aufs genaueste verwandte Weibsperson beherbergen, bey einer Carcerstrafe von acht Tagen.

XXVI.

Eben so wenig darf ein Studirender, auf seinem oder eines andern Zimmer, Tanzgesellschaften mit Personen des andern Geschlechts, ohne besondere Erlaubniß des Rectors halten.

XXVII.

Unzüchtiger Umgang mit einer Weibsperson, er mag Schwängerung zur Folge gehabt haben oder nicht, wird mit einer Geldstrafe von fünf und zwanzig Gulden gebüßt. In Ansehung der Satisfaction der Geschwächten und der Alimentation des Kindes bleibt es bey dem Decrete des akademischen Senats vom 8. Nov. 1724, nach welchem die Geschwächte für die Schwächung selbst gar nichts erhält, und ihr zur Alimentation des Kindes höchstens nur zwanzig Gulden, und diese zwar erst nach erfolgter Niederkunft ausbezahlt, jedoch, sogleich nach eingestandener Schwängerung, bey dem Officio academico deponirt werden sollen.

XXVIII.

Die Entwendung eines Buches aus einer öffentlichen Bibliothek wird mit öffentlicher Relegation bestraft.

XXIX.

Wegen des Gebrauchs der öffentlichen Bibliothek selbst hingegen hat jeder sich nach dem daselbst zur allgemeinen Nachachtung aufgehängten Edicte von 1777 zu richten.

XXX.

XXX.

Ohne Censur darf kein Studirender etwas drucken lassen.

XXXI.

Das Gehen auf die Jagd, ohne Erlaubniß des hiesigen Pflegamts, und ohne Gesellschaft des Amtsjägers, ist verboten. Wer darwider handelt, giebt einen Thaler Strafe, wenn er auch nichts geschossen hat. Wer aber ohne jene Erlaubniß, oder ohne Beyseyn des Amtsjägers etwas schießt, besonders Vögel in der Brutzeit, giebt zwey Thaler Strafe. Auch kann hiebey die Ausflucht nicht schützen, daß man in benachbarten Jagdrevieren jagen wolle, soferne man nicht einen Erlaubnißschein von dem, der über das benachbarte Jagdrevier zu gebieten hat, vorzeigen kann.

XXXII.

Alles Schießen und Platzen bey Tage und bey Nachtszeit, besonders in der Neujahrs-Nacht, das Schwärmer- und Feuerwerk-Werfen, das Gehen und Fahren mit brennenden Holz- oder Pechfackeln innerhalb der Stadt, ist verboten. Wer gegen dieses Gesetz handelt, wird, wenn kein Unglück erfolgt ist, das erstemal mit zwey Thalern gestraft. Erfolgt aber ein Unglück; so muß der Uebertreter des Gesetzes nicht nur den Schaden ersetzen, sondern er wird auch verhältnißmäßig, mit Carcer, Gelde, oder auch noch strenger bestraft. Auf der Straße innerhalb der Stadt Toback zu rauchen, ist bey einem Thaler Strafe verboten.

XXXIII.

Tischgenossen können bey ihrem Tische den Rang nur in derjenigen Ordnung verlangen, in welcher sie bey demselben eingetreten sind.

XXXIV.

XXXIV.

Wer seine Hausmiethe aufgeben will, muß dem Hauswirthe sechs Wochen vor dem gewöhnlichen Ziele aufkünden, wenn er nicht für das nächste Vierteljahr noch das Miethgeld bezahlen will. Bey den Saalstuben im Collegien-Gebäude muß die Aufkündung der Miethe ein Vierteljahr vor dem Ausziehen geschehen.

Der Tisch kann mit jeder Woche verändert werden, wenn die Aufkündung desselben acht Tage vorher geschehen ist.

XXXV.

Jeder Studirende wird sich vor leichtsinnigem und muthwilligem Schuldenmachen hüten, sich in Ansehung seines Aufwandes nach seinen Vermögens-Umständen richten, und hat sich dem besondern Schuldenmandat von 1793, (wovon ihm ein Abdruck zugleich mit diesen Gesetzen eigehändiget wird,) gemäß zu bezeigen. Wer, ohne seine Glaubiger befriediget zu haben, die Universität verläßt, setzt sich der Strafe aus, nach seiner Entweichung durch öffentliche Vorladung verfolgt, in gefängliche Verwahrung hieher zurück gebracht, oder, wenn er auf geschehene Vorladung nicht erscheinen würde, in den Zeitungen als ein Betrüger bekannt gemacht zu werden.

XXXVI.

Das Honorar für die Vorlesungen ist, dem Schuldenmandate gemäß, zur rechten Zeit zu entrichten. Privatissima, und Lehrstunden bey dem Fechtmeister, Zeichenmeister, Sprachmeister ꝛc. sollen alle Monate, oder längstens alle Vierteljahre bezahlet werden.

XXXVII.

Wer an öffentlichen Orten Hazardspiele von irgend einer Art, es geschehe um einen hohen oder niedern Einsatz, oder auch Commercespiele um einen zu hohen Satz spielt, wird um sechs Thaler bestraft. Wer andere zu solchen unerlaubten Spielen anreizt, oder zu bereden sucht, hat eine noch schärfere Ahndung zu gewarten. Wer aber dergleichen Spiele auf seinem Zimmer spielen läßt, wird mit einer Strafe von zehen Thalern belegt.

XXXVIII.

Die unter einem so genannten Präsidio gehaltene wohl gar mit pennalistischen Unfug und Störung der Nachbaren verbundene, Commerces, Hospize, und Trinkgelage, sowohl auf Studenten-Stuben, als in Wirthshäusern, bey Traiteurs, oder anderswo, bey Accessen, Discessen, oder bey andern Gelegenheiten, sind verboten. Wer dabey präsidirt, oder auf seinem Zimmer solchen Unfug duldet, oder veranlasset, wird mit sechs Tagen Carcer, und ieder Theilnehmer ebenfalls mit Carcer bestraft.

XXXIX.

Bey fröhlichen Gelegenheiten, Hochzeiten, Tänzen, Schmäusen ꝛc. bürgerlicher und anderer Personen, soll niemand sich ungebürlich und ungeladen eindrängen, oder iene in ihrem Vergnügen stören.

XL.

Auf seinem Zimmer lärmende Musik zu halten, mit Musik über die Straße zu ziehen, oder ein Ständchen zu bringen, ohne Erlaubniß des Rectors, ist nicht gestattet; wer sich hierwider vergehet, wird mit Gelde bestraft.

straft. Tanzmusik und Ziehen mit Musik über die Straße wird iedoch an Freytagen, Sonnabenden und Sonntagen auch auf Bitten nicht erlaubet werden.

XLI.

Niemand soll Hunde halten, welche für Menschen und Thiere lästig oder gefährlich werden können. Hunde zum Tische oder in die Vorlesungen mit zu bringen, ist schlechterdings verboten.

XLII.

Ohne Vorwissen des Rectors soll kein Studirender von der Universität abgehen. Wer aus dem ihm angekündeten Arrest, oder sonst, zur Vermeidung einer ihm bevorstehenden Untersuchung und Strafe, entweicht, wird, nachdem er in öffentlichen Blätteen vorgeladen worden, er mag alsdann erscheinen oder nicht, öffentlich durch einen gedruckten Anschlag relegirt, und sein Verbrechen, nebst der erkannten Strafe, seiner Landes-Obrigkeit bekannt gemacht.

Wer aber den gegebenen Arrest bricht, ohne sich zu entfernen, setzt sich einer Carcerstrafe aus.

XLIII.

Bey den vorhergehenden Gesetzen sind noch die allgemeinen Bemerkungen zu machen:

1.) Daß auch derjenige den hier bestimmten Strafen nicht entgehet, welcher seine gesetzwidrigen Handlungen hinter eine chikanöse Auslegung des Gesetzes zu verbergen sucht.

2.) Daß in allen solchen Fällen, da die Uebertretung eines Gesetzes zu wiederholtenmalen, oder mit besonders beschwerenden Umständen, zu Schulden gebracht worden ist, die ordentliche Strafe nach Verhältniß,

erhöhet,

erhöhet und geschärft, auch wohl, in manchen Fällen, statt des Carcers, ein unabbittliches Consilium abeundi oder die Relegation erkannt werden wird.

3.) Daß niemand die Ausrede, als ob eine gewisse Handlung in diesen Gesetzen nicht ausdrücklich verboten sey, sich von der ihm zuerkannten Strafe befreyen könne, wenn von solchen Handlungen die Rede ist, welche schon nach den allgemeinen Pflichten jedes Staatsbürgers strafbar sind, oder, welche von einer wohlgeordneten Polizey, als unanständig, überhaupt nicht geduldet werden können; wie z. B. das Erscheinen in Masken, ausserhalb des Falles öffentlicher Redouten, das Tragen anderer unanständiger Kleidung maskirte Schlittenfahrten, und andere unschickliche Ergötzlichkeiten, Tobackrauchen bey öffentlichen Schauspielen, der Unfug des ungesitteten Klatschens und des ruhestörenden Singens auf den Gassen, Reiten und Fahren über den mit der Mauer eingefangenen Platz vor der Stadtkirche, und durch das Schießhaus; Betrug, Entwendung fremder Sachen, Beschädigung von Sachen und Personen durch Reiten, Fahren, oder auf andere Art, Ausgießen von Unreinigkeiten auf öffentliche Straße, oder in den Hof des Collegien-Gebäudes, u. s. w.

4.) Endlich erstreckt sich das über die vorstehenden Gesetze zu leistende eidliche Handgelübde, auch auf die Beobachtung derjenigen künftigen akademischen Gesetze, welche die Umstände ferner nothwendig machen möchten.

Bayerische Staatsbibliothek München

Nürnberg Chron, in der Vorgangenheit v. Joh. Carl. Freiherr Tucherischen. (Nbg. 1807) 8
p. 10

Schloss Führer, geb. 1541. † 1610 Reichspfennigmeister
der bemerkte den Bau des Collegiums zu Altd:
Christoph Führer, † 1653 Curator der Univers:
Cassel: Führer 1533 geb; v. † 1590 Mitstifter
der Altdorf: Akademie, die ersten im Gymnas:
mas.
Jacob Führer † 1607 Univers. Curator.
Albrecht Führer † 1654 Curat: Univers.
Georg Volkamer † 1575 Mitstifter der Akademie
Georg Volkamer, geb. 1560, † 1633, Univers. Curator
Georg Schloss Volkamer, † 1632 Curator Univers.

1667 d. 26 Jun. starb der Edle Herr Johann Wilhelm
von der Altdorfer, ältester Sohn Herrn Johann Christoph
Herrn zu Mühlhausen, Hohenstein und Ritterhuben
Erbherrn, dessen Herr Vater zu Nürnberg gestorben.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Will, Georg Andreas,

Georg Andreas Wills, Kaiserl. Hofpfalzgrafens und ältesten Professors zu Altdorf, Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf

Altdorf 1801

Bavar. 4818 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10386865-2